

1./II. 1917

70000
36
1917
1./II. - 31./III.
Dyppro. F.
Mehl, Brot
Kard.
28

28

Eine vorzeitig eingeführte „Brottrayonierung“.

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben:
Obwohl durch eine Verordnung festgesetzt wurde, daß vor dem Inkrafttreten der Brottrayonierung am 18. Februar jeder Brotverkäufer an jedermann abzugeben hat, solange der Vorrat reicht, kümmern sich wenige Menschen um diese Verordnung. Man wird in den einzelnen Läden peinlichsten Verhören ausgesetzt, ob man beim betreffenden Geschäfte vorangemeldet sei oder nicht. Im bejahenden Falle bekommt man Brot, andernfalls entweder gar keines oder nur einen ganz kleinen Abschnitt.

1./II. 1917

Das Einheitsbrot.

Die Vertreter der Groß-Berliner Städte und Kreise haben heute im Ausschuß der Groß-Berliner Brotarten-Gemeinschaft nach zusammenfassender Prüfung der Gründe und Gegenstände mit allen gegen eine Stimme beschlossen, ein einheitliches Großgebäck im Gewicht von 1900 Gr. und 1000 Gr. unter Wegfall des Kleingebäcks einzuführen.

Das Großgebäck soll bestehen als Regel aus 55 Teilen Roggenmehl, 35 Teilen Weizenmehl und 10 Teilen Stredung. Für besonderen Bedarf, der beim Bäcker anzumelden ist, darf das Großgebäck in oben bezeichnetem Gewicht auch aus reinem Weizenmehl hergestellt werden. — Das bereits beschlossene Kuchenbäckverbot für Bäcker soll alsbald ergehen. Die den Konditoren in Zukunft noch gestatteten Kuchenforten und ihre Preise werden in Kürze festgestellt werden. Die Beratung über die Kundenlisten werden in der nächsten Woche fortgesetzt werden.

Damit dürfte die Einführung des Einheitsbrotes gesichert sein, denn es ist wohl anzunehmen, daß die morgen zusammentretende Vollversammlung der Brotarten-Gemeinschaft den Vorschlägen des Siebenerausschusses beitreten wird. Die Gründe gegen das Kleingebäck sind bei dem jetzigen Stande der Ernährungsfrage eben nicht zu widerlegen.

Gegen die Kürzung der Mehlkarte.

Der Stadtrat hat gestern beschlossen, an die Regierung mit dem Verlangen heranzutreten, daß die Mehlkarte auch nicht in einer Woche der Einlösung entbehrt und daß, wenn Kürzungen vorkommen müssen, für den entfallenden Mehlantheil der Bevölkerung wenigstens andere Nahrungsmittel wie Kollgerste oder Hülsenfrüchte geboten werden.

Unzulänglichkeiten in den Brot- und Mehl-Kommissionen.

Einzelnen städtischen Behrpersonen scheint es noch immer nicht ins Bewußtsein gedrungen zu sein, daß sie bei der ihnen anvertrauten Verfehung der Agenden der Rationierung und Konfektionierung als Amispersonen strengste Objektivität zu wahren haben. Der Magistrat desavouiert wohl die Uebergriffe dieser Christlichsozialen Fanatiker, die die Geschäfte der Brotkommissionen mit Wahlgeschäften verwechseln; aber alle offiziellen Aufträge des Magistrats bleiben in diesen Fällen unfruchtbar. Jetzt werden die Bezugsscheine für Petroleum ausgegeben. Obwohl es der Partei überlassen bleibt, bei welcher Bezugsstelle sie das ihr zustehende Quantum Petroleum holen will, werden viele Parteien gefragt, wo sie das Petroleum beziehen wollen. Erklärt die Partei, daß sie einem Konsumverein angehört, so wird sie fälschlich dahin informiert, daß die Konsumvereine gar kein oder zu wenig Petroleum haben werden, und es wird ihr geraten, sich an die städtische Bezugsstelle, das heißt an einen protegierten Kaufmann zu wenden. Es wird oft gleich die Adresse dieses Kaufmannes in den Bezugsschein eingeschrieben. Die Partei glaubt nun, daß diese Zuweisung von Amts wegen erfolgt ist, fürchtet sich, die Bezugsstelle auf dem amtlichen Dokument zu ändern, und der Kaufmann hat seine Kunde. Derartige Uebergriffe werden am häufigsten von der Wieden und von Margareten gemeldet.

Der Magistrat wird gehörig dreinfahren müssen, diesen Unfug, der darauf abzielt, die genossenschaftlichen Organisationen zu Gunsten der privaten Händler systematisch zu schädigen, abzustellen, sonst müßte er mit der Verantwortung hierfür belastet werden. Die Eintragungen der Brotkommission in der Rubrik „Bezugsstelle“ des Petroleumbezugsscheines sind ungültig und können von der Partei oder von den Konsumvereinen richtiggestellt werden. Es sind dies keine amtlichen Eintragungen. Die Konsumvereine müssen so viel Petroleum erhalten, als ihren Mitgliedern nach der Ration zukommt.

Auch bei der Brottrationierung ergeben sich Unzulänglichkeiten. Bei einigen Kommissionen sollen die Bezugsscheine ausgegangen sein und die erschienenen Parteien wurden auf den Samstag vertröstet. Das ist unverständlich. Der Magistrat muß doch diese Drucksorte in reichlicher Auflage hergestellt haben und da die Ausstellung der Brotbezugsscheine nicht an einem Tage erfolgt ist, sondern durch volle zehn Tage, müßten die Kommissionen erkennen, daß ihr Vorrat unzureichend ist, und waren daher in der Lage, sich die Drucksorte rechtzeitig nachzuholen. Da die Brotfabriken und die Bäder schon am 5. Februar die Ausweise über die Brotbestellungen vorzulegen haben und Parteien noch am 3. d. die Brotbezugsscheine bei der Kommission abholen müssen, der 4. aber ein Sonntag ist, kann leicht vorausgesehen werden, daß diese Schlamperei die Abschlußarbeiten der Brottrationierung verzögert. Öffentlich liegt dieser Unzulänglichkeit keine bestimmte Absicht zugrunde.

Zahlreich sind die Fälle, in welchen bei der Brotkommission unterlassen worden ist, die Brottration der Familie auf der Brotbestellkarte einzustellen. Auf der Brotbezugskarte wird dies wohl geschehen sein. Aber da die Partei den Brotbezugsschein behält, so entsteht die Frage, was zu geschehen hat. Erlaubt man dem Verschleiher oder der Brotfabrik, das Quantum gemäß der Brotbezugskarte einzustellen, so können falsche Rationen zustande kommen. Schickt man die Partei zur Kommission zurück, um den Mangel beheben zu lassen, so wird sie, ehe sie zur Kommission geht, einen anderen Verschleiher suchen, der gefälliger ist. Diese Versehen haben daher recht unangenehmen Charakter.

Auch die Agitation einzelner Kommissionsmitglieder für die städtischen Mehlbezugsstellen hört immer noch nicht auf. Noch immer kommt es vor, daß den Parteien vorgeschwätzt wird, die städtische Bezugsstelle habe schöneres Mehl und sei reichlicher dotiert als die Konsumvereine. Der Magistrat sollte doch daran denken, daß derartige Verstöße auch sein Ansehen als Behörde schädigen und daß sein Kapital an Vertrauen bei der Bevölkerung nicht so groß ist, daß damit geuragt werden kann.

2. II. 1917

5

Brot und Mehl statt Kartoffeln.

Als eine vorbeugende Maßnahme, um die Kartoffelreserven nicht völlig aufzubreuchen, ehe Nachlassen des Frostes neue Zufuhren ermöglicht, ist die Aufhebung der Kartoffelzuteilung für die nächste Woche anzusehen, über die der Magistrat Berlin folgendes be-
fiehlt:

„Mit Rücksicht auf den anhaltenden ungewöhnlich starken Frost sieht sich der Magistrat Berlin genötigt, in der folgenden Woche von einer allgemeinen Verteilung von Kartoffeln abzugehen und an Stelle der Kartoffeln Brot und Mehl zur Verteilung zu bringen, damit die Bevölkerung in der Lage ist, sich mit dem Mehl warme Mahlzeiten zu bereiten, indem sie entweder das Mehl zu Suppen, Klößen oder ähnlichem oder aber zur Zubereitung von Kohlrüben verwertet. Infolgedessen hat der Magistrat Berlin als Ersatz für die Kartoffeln 400 Gr. Mehl und 300 Gr. Gebäck bestimmt.

Die 300 Gr. Gebäck sind gegen Abtrennung der 4 blau schraffierten Abschnitte 41b bis 41d der Kartoffelkarte unter gleichzeitiger Vorlegung der Berliner Lebensmittelkarte in der Woche vom 5. bis 11. Februar in den Bäckereien zu entnehmen, während das Mehl auf Abschnitt Nr. 25 der Berliner Lebensmittelkarte in der üblichen Weise gegen Voranmeldung bei den durch Aushang bekanntgemachten Geschäften entnommen werden kann.

Diejenigen, die sich im Voraus mit Kartoffeln für den Winter eingedeckt haben, dürfen in der folgenden Woche höchstens 2 Pfund Kartoffeln auf den Kopf verzehren, und erhalten daneben, da sie nicht im Besitze einer Kartoffelkarte sind, noch die 400 Gr. Mehl auf Grund des Abschnittes 25 der Berliner Lebensmittelkarte.

Da auf diese Weise jeder eine ausreichende Menge Mehl in der nächsten Woche erhält, ist bestimmt, daß die beiden Mehlabchnitte der Brotkarte in der folgenden Woche nicht zum Ankauf von Mehl, sondern nur zum Ankauf von Gebäck verwendet werden dürfen.

Wenn es auch bedauerlich ist, daß der Bevölkerung in der folgenden Woche Kartoffeln nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird doch durch die gebotenen Mengen Mehl und Brot ein hinreichender Ersatz für die ausfallende Kartoffelmenge geboten.“

2./II. 1917.

Berlin ohne Kartoffeln.

700 Gramm Mehl und Brot als Ersatz.

Der Berliner Magistrat schreibt uns: Mit Rücksicht auf den anhaltenden ungewöhnlich starken Frost sieht sich der Berliner Magistrat genötigt, in der folgenden Woche von einer allgemeinen Verteilung von Kartoffeln abzusehen und an Stelle der Kartoffeln Brot und Mehl zur Verteilung zu bringen. Den Ersatz teilweise in Brot und teilweise in Mehl zu geben, war geboten, damit die Bevölkerung in die Lage versetzt wird, sich mit dem Mehl warme Mahlzeiten zu bereiten, indem sie entweder das Mehl zu Suppen, Klößen oder ähnlichem verwendet oder aber zur Zubereitung von Kohlrüben verwertet. Außerdem hat sich bei der letzten Verteilung von Mehl herausgestellt, daß eine große Anzahl von Haushaltungen doch stark von Mehl entblößt ist und in großem Umfange der dringende Wunsch besteht, Mehl zu erhalten. Infolgedessen hat der Magistrat Berlin als Ersatz für die Kartoffeln 400 Gramm Mehl und 300 Gramm Gebäck bestimmt.

Die 300 Gramm Gebäck sind gegen Abtrennung der 4 blau schraffierten Abschnitte 41b bis 41d der Kartoffellarte unter gleichzeitiger Vorlegung der Berliner Lebensmittellarte in der Woche vom 5. bis 11. Februar in den Bäckereien zu entnehmen, während das Mehl auf Abschnitt Nr. 25 der Berliner Lebensmittellarte in der üblichen Weise gegen Voranmeldung bei den durch Aushang bekanntgegebenen Geschäften entnommen werden kann.

Diejenigen, die sich im voraus mit Kartoffeln für den Winter eingedeckt haben, dürfen in der folgenden Woche höchstens 2 Pfd. Kartoffeln auf den Kopf verzehren und erhalten daneben, da sie nicht im Besitze einer Kartoffellarte sind, noch die 400 Gramm Mehl auf Grund des Abschnittes 25 der Berliner Lebensmittellarte.

Da auf diese Weise jeder eine ausreichende Menge Mehl in der nächsten Woche erhält, ist bestimmt, daß die beiden Mehlabchnitte der Brotlarte in der folgenden Woche nicht zum Ankauf von Mehl, sondern nur zum Ankauf von Brot verwendet werden dürfen. Wenn es auch bedauerlich ist, daß der Bevölkerung in der folgenden Woche Kartoffeln nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird nach Ansicht des Berliner Magistrats doch durch die gebotenen Mengen Mehl und Brot ein hinreichender Ersatz für die ausfallende Kartoffelmenge geboten.

Kriegsbrot und Surrogatmehle.

Von Dr. H. v. Esabet,

Leiter der staatlichen Versuchsanstalt für Mälerei,
Bäckeri, Gefeerzeugung etc.

Das Wesen der Brotfrage bilden die Ersatzmehle, deren größter Fehler darin liegt, daß wir an ihren Geschmack nicht gewöhnt sind. Der Geschmack in diesem Sinne ist das Ergebnis der Tätigkeit mehrerer Sinnesorgane, von denen dem Geruch und dem Gesicht sowie dem Tastinn ein wechselnder Anteil zufällt. Hieraus erklärt sich die geringe Übereinstimmung und die in weiten Grenzen mögliche Beeinflussung des Urteils, soweit sie sich nicht auf fehlerhafte Veränderungen der Nahrungsmittel bezieht. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß keines der Ersatzmehle von seiten der Konsumenten unangenehm empfunden worden wäre, wenn die Beschaffenheit der Ersatzmehle einwandfrei und deren Verwendung in bescheidenen Grenzen möglich gewesen wäre. Der bittere Geschmack verdorbenen Maismehles beeinflusst die Bekömmlichkeit des Brotes nicht in geringerem Grad als der des bitteren Weizenmehles, und der Dampferuch ist gleich widerlich, ob er von der Gerste oder vom Roggen stammt.

Weniger günstig als die Erfahrungen mit gesundem Mais und guter Gerste sind jene, die mit dem letzten Ersatzmehl, dem Hafermehl, gemacht wurden. Die hohe Ausmahlung des Hafers bedingte ein zu melkenreiches Mahlprodukt, das die Verdauungsorgane ungünstig beeinflusst und die Ausnützung der gesamten Nahrung herabsetzt. Die höhere Mehlausbeute ist daher kein tatsächlicher Gewinn. Zum Teil gilt dies auch für die starke Ausmahlung des Edelwehles, die auch hier einen höheren Gehalt des Mehles an Kleie bedingt. Die Kleie bildet wohl den nährstoffreichsten Anteil des Korns, aber die Nährstoffe können vom menschlichen Organismus nicht entsprechend ausgenützt werden. Die Bestrebungen, die Kleie der menschlichen Ernährung vollkommen dienstbar zu machen, haben zu einer Reihe von Verfahren geführt, von denen das von Prof. Füller erfundene Verfahren der Aufschliebung auch bei uns Eingang gefunden hat. Das Verfahren ermöglicht eine fast 100prozentige Ausmahlung des Getreides bei voller Ausnützung der Nährstoffe. Das Produkt kam vor Kriegsbeginn unter dem Namen Finalmehl in den Handel und hat sich auch im Bäckereibetrieb gut bewährt. Von den Surrogatmehlen wäre dieses Produkt das einzige, das zur Vermehrung unserer Nahrungsmittel dienen könnte, weil es einen an sich zur menschlichen Ernährung nicht brauchbaren Stoff hierzu geeignet macht und damit dem Grundsatz entspricht, daß Sparsamkeit nicht nur in der Einschränkung, sondern vielmehr in der zweckbedachten Art der Verwertung der vorhandenen Vorräte besteht.

Bring Brot und Versorgung

Die Qualitätsfehler des Mehles treten aber auch im Brot wieder in verschiedener Form auf, und auch hier ist kein wesentlicher Unterschied zwischen den Fehlern, die auf die Verwendung von Edelmehlen mangelhafter Beschaffenheit zurückzuführen sind, und jenen, die infolge des Zustandes oder der übergroßen Beigabe der Ersatzmehle ihre Erklärung finden. Weil die Mehlerverteilung nicht gleichmäßig durchgeführt werden konnte, stand zu gleicher Zeit bald dem einen Betrieb, bald dem anderen besseres Mehl zur Verfügung, und war dementsprechend die Brotqualität großen Schwankungen unterworfen. Der Konsument, dem diese Verhältnisse nicht bekannt waren, zog daraus den irrigen Schluß, daß der Bäcker allein für die mangelhafte Beschaffenheit des Brotes verantwortlich sei.

Aus guten Mehlen werden in jedem Betrieb einwandfreie Brote erbäcken, und es ist in dieser Richtung auch zwischen dem Großbetrieb und dem Kleinbetrieb kein Unterschied, dies um so weniger, als eine strenge Grenze zwischen den beiden Betriebsarten gar nicht mehr gezogen werden kann, weil auch der Geværbetrieb in seinen Einrichtungen und seiner Arbeitsführung vielfach dem Fabriksbetrieb gleich ist. Die Erkenntnis der Tatsache, daß aber nicht die Kunstfertigkeit des Bäckers, sondern die Beschaffenheit des Mehles in erster Linie für die Güte des Brotes bestimmend ist, berechtigt zur Aufstellung der Forderung, im Interesse der Erleichterung der Approvisionierung anlässlich der Brotproduktion auf die örtliche Lage der Betriebe besondere Rücksicht zu nehmen. Bei der Zuweisung wäre auch auf die volle Ausnützung aller Betriebe zu achten, was naturgemäß einen großen Gewinn an Arbeitskraft und Materialersparnis zur Folge hätte. Hierfür spricht weiter auch der in nicht geringerem Grade fühlbare Mangel an Gespannen, der es kaum rechtfertigen läßt, das Brot von einem Ende der Stadt zum anderen, meist in beiden Richtungen, zwecklos zu verführen.

Wenn auch solche Vorschriften keine tiefgreifende Änderung der Verhältnisse mit sich bringen, sind sie, weil dieses Beispiel auch auf andere Nahrungsmittel anwendbar ist, geeignet, unsere Lage zu erleichtern.

4. / 11. 1917

10

Die Kartoffelversorgung Wiens.

Die Approbitionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit Vorschlägen für die Kartoffelaufbringung bis zur neuen Ernte. Kammersekretär Dr. Biegler erstattete hierüber ein Referat. Das Versagen des Kartoffelaufbringungsplanes hat gezeigt, daß die Zwangsaufbringung durch einen einheitlichen staatlichen Organismus zu schwerfällig ist und ohne freiwillige Mitwirkung der Landwirtschaft nicht durchgeführt werden kann. Ähnliche Verhältnisse werden sich auch bei der Frühjahrsaufbringung der Kartoffeln unangenehm fühlbar machen, wenn ein längeres Andauern des Winterwetters die schleunige Bewerksstelligung des Frühjahrsgroßgetreideanbaues notwendig machen wird. Es wäre zweckmäßig, wenn hier die auch im Winter häufig eintretenden Lanwetterperioden möglichst rasch für die Kartoffelversorgung ausgenützt werden würden. Durch das Verbot der industriellen Verarbeitung der Kartoffel (wegen Mangel an Kontrolle sehr problematischer Natur ist) sowie durch das Verbot der industriellen Verarbeitung der Kartoffel dürften auch bei einer Fehlernte in diesem Jahre ebenso wie in den beiden vorangegangenen Kriegsjahren genügend Kartoffel vorhanden sein. Mit Ausschluß der gegenwärtig verlorenen oder durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete beträgt die Kartoffelernte Oesterreichs nach dem zehnjährigen Durchschnitt 90 Millionen Meterzentner, wozu Böhmen und Mähren allein 50 Millionen Meterzentner beitragen. Auch wenn man annimmt, daß in diesem Jahre eine gegenüber dem Durchschnitt nur um 20 oder 30 Prozent geringere Fehlernte erzielt wurde, muß man in Anbetracht des Verbotes der industriellen Verarbeitung der Kartoffel und des durch das Versagen rechtzeitiger Kartoffelzufuhr bedingten Minderverbrauches der Städte annehmen, daß ein genügendes Quantum Kartoffel vorhanden ist. Wenn für die Winterversorgung der bedürftigen Länder im ganzen etwa 2 Millionen Meterzentner, davon 1,2 Millionen Meterzentner für Wien beansprucht worden sind (die leider nur etwa zur Hälfte aufgebracht werden konnten) und man die notwendige Frühjahrsvorsorgung beläufig mit der Hälfte annimmt, so muß es ein Leichtes sein, dieses geringe Quantum im Frühjahr zustandezubringen. Das Hauptbestreben muß daher nur darauf hinauslaufen, die Anlieferung möglichst rechtzeitig durchzuführen. Die Anträge werden sich demnach nach drei Richtungen bewegen:

1. Ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen;

2. die zentrale Aufbringung nur dort anzuwenden, wo sie rasch durchgeführt werden kann (nämlich nur beim Großgrundbesitz, da nach der Statistik der größere Teil des Ackerlandes im Besitz des Großgrundbesitzes ist, muß dieser für die Aufbringung genügen) und

3. womöglich neben der zentralen Aufbringung soweit tunlich und diese nicht störend auch einen Privatverkehr mit Kartoffeln, natürlich zu den gesetzlichen Höchstpreisen, wenigstens vom Produzenten direkt zum Konsumenten zuzulassen. Um möglichst rasch einen möglichst guten Erfolg zu erzielen, werden in erster Linie Revisionen bei den Großgrundbesitzern und größeren Landwirten vorzunehmen sein. Die Revisionen in den einzelnen bäuerlichen Betrieben sind zu zeitaufwendig und bringen zu wenig Erfolg. Dagegen könnten die dem Kommissionär gezahlten Provisionen für die Kartoffelaufbringung wegen der bei der Kartoffelaufbringung beim Großgrundbesitze bedeutend geringeren Mühehaltung von 60 Kronen per Waggon auf 10 Kronen ermäßigt und dadurch die Kartoffel für den Verbraucher um eine halbe Krone per Meterzentner verbilligt werden.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoff bemerkte, daß entsprechend den Ausführungen des Referenten der Antrag bei der Regierung zu stellen wäre, daß der Kartoffelpreis für die Produzenten am 1. März sofort auf 11 Kronen zu erhöhen sei. Selbstverständlich wären weitere Erhöhungen als ausgeschlossen zu erklären.

Sektionschef Eglauer bemerkte, daß diese Preis-erhöhung, welche von den Konsumenten unangenehm empfunden werden wird, unbedingt notwendig ist, damit genügend Vorräte dieses wichtigen Nahrungsmittels nach Wien kommen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoff: Ferner wäre der Antrag zu stellen, daß Transportbewilligungen durch die politischen Bezirksbehörden für die Verladung von Kartoffeln den Kleingrundbesitzern unbedingt, den größeren Großgrundbesitzern, insbesondere den Großgrundbesitzern jedoch nur dann ausgestellt werden, wenn sie einer Minimalabgabepflicht (etwa 10 oder 20 Zentner) per Hektar Genüge geleistet haben.

Gemeinderat Dr. Hein bedauert es, daß der Stückgüterverkehr mit Kartoffeln verboten wurde. In der Zeit vom 1. bis 20. September v. J. sind auf diesem Wege 261 Waggons Kartoffeln nach Wien gekommen. Sogar gemeinnützigen Anspieserellen, welche sich direkt mit Kartoffeln hätten versorgen können, wurde nicht gestattet, sich solche nach Wien bringen zu lassen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoff führt als weiteren Vorschlag an, daß wegen der rascheren Durchführung und größeren Ergiebigkeit in erster Linie bei den größeren Grundbesitzern, insbesondere bei den Großgrundbesitzern Revisionen der Kartoffelbestände durchzuführen wären.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen zu sowie der weiteren Anregung, daß beim Eintreten der günstigen Witterung raschestens Zufuhren von Kartoffeln nach Wien, insbesondere aus Galizien und Russisch-Polen zu veranlassen sind.

4. II. 1917

M

Änderung bei der Ausgabe von Zusatzbrotkarten für Arbeiter.

Im Anschluß an die Sonnabend erfolgte Veröffentlichung der Verordnung über die Neuausgabe von Lebensmittelkarten, die am 7. Februar beginnt, wird uns folgendes mitgeteilt:

Die Bestimmungen über die Ausgabe von Zusatzbrotkarten an Jugendliche zwischen 6 und 11 Jahren, die eine Brotzulage von 250 Gramm erhalten, und an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, die eine Brotzulage von 500 Gramm erhalten, sind unverändert geblieben. Es bedarf auch künftig für die Erlangung der Karten einer Bescheinigung des Haushaltungsvorstandes. Ebenso stimmen die Vorschriften über die Ausgabe von Zusatzbrotkarten an Personen, die nicht in einem festen Dienst oder Arbeitsverhältnis stehen, aber körperlich angestrengt zu arbeiten haben, mit den bisherigen Bestimmungen überein. Dazwischen sind für die Ausgabe von Zusatzbrotkarten an Arbeiter dadurch wesentliche Änderungen eingetreten, daß künftig die Arbeitergruppen, die berechtigt sein sollen, Zusatzbrotkarten zu empfangen, ausdrücklich festgestellt sind; zu diesem Zweck und von dem Kriegsversorgungsamt und der Gewerbeinspektion im Einvernehmen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei Listen aufgestellt deren erste die „Schwerarbeiter“ umfaßt, während die zweite die „Minderschwerarbeiter“ aufzählt. Die Arbeitgeber dürfen künftig Bescheinigungen zur Erlangung von Zusatzbrotkarten ausschließlich für diejenigen Arbeiter ausstellen, die in den Verzeichnissen aufgeführt sind. Für Schwerarbeiter ist eine rote Bescheinigung, für Minderschwerarbeiter eine graue Bescheinigung auszustellen. Glaubte der Arbeitgeber, daß auch ein Arbeiter, der in dem Verzeichnis nicht genannt ist, nach der Art seiner Arbeit als Schwerarbeiter oder Minderschwerarbeiter gelten müsse, so darf er dennoch keine Bescheinigung ausstellen, sondern hat einen Antrag an das Kriegsversorgungsamt, Abteilung Weib, Neuverwall Nr. 68, erster Stock, zu richten, wo über den Antrag im Einvernehmen mit der Gewerbeinspektion entschieden werden wird.

Die Arbeitgeber werden dringend ersucht, die Bescheinigungen nur für solche Arbeiter auszustellen, die nach der Art ihrer Beschäftigung wirklich zu den in den Verzeichnissen genannten Arbeitergruppen gehören. Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die unrechtmäßige Ausstellung von Bescheinigungen jedesmal zu unendlich viel Verurteilungen von Gleichgestellten Arbeitern anderer Artliche führt, und daß dadurch den Arbeitgebern, die sich gewissenhaft an die Vorschriften halten, erhebliche Unzuverlässigkeiten mit ihren Arbeitern erwachsen. Um Mißbräuche zu vermeiden, werden die Bescheinigungen der Arbeitgeber unter Mitwirkung der Gewerbeinspektion nachgeprüft. Gegen die unzulässige Ausstellung von Bescheinigungen wird mit Strafe nachdrücklich vorgegangen werden.

In die Liste der Schwerarbeiter sind nicht aufgenommen die Arbeiter die Nachtarbeit verrichten oder die in einer Woche mindestens 68 Stunden arbeiten oder mindestens dreimal wöchentlich im Anschluß an die Tagesarbeitszeit Überstunden über 9 Uhr abends leisten. Diese Arbeiter sollen nicht für alle 12 Wochen, sondern nur für die Wochen die Schwerarbeiter zu erhalten, in denen diese besonderen Voraussetzungen zu erfüllen. Die Ausgabe der Zusatzkarten an solche Arbeiter erfolgt daher nicht gelegentlich der allgemeinen Ausgabe in

den Schulen, sondern erst vom 19. Februar ab auf Grund einer besonderen Bescheinigung des Arbeitgebers in den ständigen Kartenausgabestellen des Kriegsversorgungsamtes.

Endlich ist für die bevorstehende Zusatzbrotkartenausgabe besonders zu beachten, daß an minderjährige Arbeiter auf Vorlage des Arbeitsbuches Zusatzkarten nicht mehr erteilt werden. Auch für minderjährige Arbeiter bedarf es ebenfalls einer Bescheinigung des Arbeitgebers, und zwar erhalten sie auf Grund der genauen Bescheinigung eine Brotzulage von 500 Gramm, sofern sie nicht nach der Art ihrer Beschäftigung zu den im Verzeichnis der Schwerarbeiter aufgeführten Arbeitergruppen gehören. In diesem Falle stehen ihnen die Schwerarbeiterzulagen zu. Vordrucke für die Arbeitgeber-Bescheinigungen sind auf allen Polizeiwachen erhältlich, dort können die Arbeitgeber und Minderschwerarbeiter entgegennehmen.

* Kreuzung unserer Kartoffelsorten mit der uruguayischen Sumpfkartoffel. Infolge des langdauernden Krieges wird alles, was mit der Kultur und Erhaltung von Gemüse und Kartoffeln irgendwie in Beziehung steht, mit größter Aufmerksamkeit verfolgt.

Dies erstreckt sich auch auf die Anbauversuche, die der Direktor des weitbekannten Frankfurter Palmgartens, Gartenbaudirektor A. Siebert, während der Kriegsjahre in größerem Stil ausgeführt hat. Ihre Ergebnisse zeigte er in einer Ausstellung im Herbst vorigen Jahres. Siebert hatte im Palmgarten u. a. 41 Sorten Kartoffel ausgepflanzt. Sie wurden in der erwähnten Ausstellung derart zur Schau gebracht, daß die ganze Pflanze mit ihrem Wurzelvermögen, vollen Ertrag und Kraut vorgeführt wurde. Da waren nun auch Versuche darunter, die ganz besonderes Interesse erregten, nämlich Kreuzungen der in Uruguay (Südamerika) heimischen Sumpfkartoffel mit verschiedenen unserer heimischen Kartoffelsorten.

Darüber berichtet Siebert in seiner Schrift „Kriegswirtschaftliche Arbeit im Frankfurter Palmgarten 1914—1916“ also: „Als Neuheit brachte die Ausstellung die Sumpfkartoffel, *Solanum Commerstonii*, die, aus Uruguay stammend, nach langjährigen Zuchtversuchen sich bei uns so weit angewöhnt hat, daß Früchte gezogen werden, die für unsere Verhältnisse einen Wert haben. Wie schon der Name besagt, ist diese Kartoffel in nassen Böden mit Vorteil zu verwenden, wo sie ansehnliche Erträge ergeben soll. Auch wird ihr eine absolute Widerstandsfähigkeit gegen die durch einen Pilz hervorgerufene, sehr schädigende Kartoffelkrankheit nachgerühmt, und gegen Fröste ist sie nicht so empfindlich wie unsere Kartoffel. Die vier, hier angepflanzten Sorten haben sich bewährt, sie wurden genau so behandelt wie alle übrigen Kartoffeln, sie wuchsen mitten unter diesen und behielten ihr frisches grünes Laub bis zu allerletzt. Der Ertrag war befriedigend, die Schmachhaftigkeit ließ nichts zu wünschen übrig.

Sie ist zu Kreuzungsversuchen mit unseren besten Kartoffelsorten dringend zu empfehlen und ohne Zweifel würden damit gute Erfolge erzielt werden. Auch bei der Bewirtschaftung unserer Moorgebiete, deren Nutzungsfläche durch die Bodenverbesserungsarbeiten außerordentlich an Ausdehnung gewinnt, kann die Sumpfkartoffel von nicht abzusehender wirtschaftlicher Bedeutung sein.“

Sollte sich die absolute Widerstandsfähigkeit der uruguayischen Sumpfkartoffel gegen die Kartoffelkrankheit und ihre geringere Frostepfindlichkeit bewahrheiten, so lassen sie gerade diese Eigenschaften als hoch willkommenen Verbesserung unserer heimischen Sorten erscheinen; denn Kartoffelkrankheit und Schädigungen durch Frost haben wesentlichen Anteil an der letzten Kartoffelmiternte. Möchten also die Kreuzungsversuche größere Ausdehnung annehmen!

(Die Kartoffelversorgung bis Mitte März gesichert.) Seit kurzem kursieren Gerüchte, denen zufolge es zu der Einführung von ein oder zwei kartoffellosen Wochen kommen soll. Wie einem unserer Mitarbeiter berichtet wird, sind diese Gerüchte unbegründet. Infolge der umfangreichen Kartoffelanläufe seitens der Gemeinde Wien sind wir bis in die erste Hälfte März dieses Jahres genügend mit Kartoffeln versehen, um die bisherige Wochenquote weiter Eindeckung mit Kartoffeln über Mitte März aufrechterhalten zu können. An der weiteren hinaus wird gearbeitet; es wird alles getan, um die Neubelieferungen rechtzeitig hereinzubekommen.

(Das Verbot des freien Kartoffeleinkaufes.)
 Minister Generalmajor Höfer beantwortete im Abgeordnetenhaus eine Anfrage der Abgeordneten Friedmann und Genossen betreffend das Verbot des Einkaufes von Kartoffeln in der Umgebung Wiens wie folgt:
 „Im Monat Juli 1917 war der Verkehr mit Frühkartoffeln freigegeben. Dies hatte zur Folge, daß die Produzenten die Kartoffeln um hohe Preise direkt an die Verbraucher und zum großen Teil an Großeinkäufer verkauften und daß keine Frühkartoffeln auf den Wiener Markt kamen. Die Gemeinde Wien stellte daher noch vor dem Inkrafttreten der Kartoffelverordnung den Antrag, den freien Kartoffeleinkauf in den Bezirken Floridsdorf Umgebung, Korneuburg, Tulln und in zwei Gerichtsbezirken des politischen Bezirkes Gänserndorf zu untersagen und ihr die Kartoffeln aus diesen Gebieten zwecks Versorgung der Märkte zuzuwenden. Das Volksernährungsamt hat diesem Antrag zugestimmt, und tatsächlich konnten in der Folgezeit, wenn auch nicht ausreißend, so doch immerhin nennenswerte Kartoffelmengen aus der Umgebung Wiens auf die Märkte gebracht werden. Nach Einführung der Kartoffellatte setzte die Staatshalterei in Wien das Verbot des Kartoffeleinkaufes außer Kraft. Es konnte bis zu diesem Zeitpunkt jedermann gegen Veibringung der Verzichtserklärung auf den Kartoffelbezugs-

schein Kartoffeln direkt bei dem Produzenten einkaufen. Das Höchstmaß des Einkaufes war auf 80 Kilogramm pro Kopf beschränkt. Von der Bewilligung haben zirka 50.000 Personen Gebrauch gemacht. Es muß hervorgehoben werden, daß der mit dieser Maßregel erzielte Vorteil nur ein scheinbarer war. Die staatliche Aufbringung blieb während dieser Einkaufsbewilligung und auch späterhin außerordentlich zurück, weil die Produzenten in der Erwartung günstiger Verkaufsgelegenheiten mit ihren Kartoffelböräten zurückhielten. Die vierhundert Waggons Kartoffeln, die auf diese Weise nur einem geringen Bruchteil der Wiener Bevölkerung zugute kamen, wären voraussichtlich auch im Wege der staatlichen Bewirtschaftung aufzubringen und auf ein Vielfaches zu steigern gewesen, die Kartoffeln wären der Allgemeinheit, und zwar zum gesetzlichen Höchstpreis, zur Verfügung gestanden. Die Belastung der Bahnen wäre eine geringere gewesen, weil sich der Transport von vierhundert voll beladenen Waggons rascher und glatter abwickelt als der Verkehr mit 80.000 Stückgütern.

6. II. 1917

15

Aufnahme der Kartoffelvorräte.

Vom Kriegsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Auf die Getreidebestandshebung, die für den 15. Februar 1917 angeordnet ist, folgt die durch die Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 8. Februar 1917 angeordnete Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln für den 1. März.

Die Vorratserhebung ist eine allgemeine und erstreckt sich sowohl auf die auf dem Lande bei den Erzeugern wie in den Städten bei den Verbrauchern befindlichen Kartoffelvorräte. Die Vorratserhebung ist als Unterlage für die in der Frage der Kartoffelversorgung zu treffenden Entschliessungen unerlässlich. In unmittelbarem Anschluß an die Bestandsaufnahme findet eine Nachprüfung der angegebenen Mengen innerhalb der Kommunalverbände durch beauftragte Sachverständige statt. Diese Nachprüfung wird in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie sie im Anschluß an die Bestandsaufnahmen für Getreide angeordnet ist. Zur Errichtung eines zuverlässigen Ergebnisses wird der Schwerpunkt der Kartoffelbestandshebung in diese, unmittelbar an die Erhebung sich anschließende Nachprüfung zu legen sein. Die Vertrauensmänner und örtlichen Kommissionen, welche bei der Nachprüfung der Getreidebestandshebung mitzuwirken haben, werden daher auch für die Nachprüfung der vom Einzelnen angegebenen Kartoffelmengen in umfangreicher Weise herangezogen werden.

Es ist Pflicht jedes Einzelnen, die von ihm erforderlichen Anzeigen über die Kartoffelvorräte mit größter Gewissenhaftigkeit zu erstatten.

6. II. 1917

16

Das Anstellen um Brot.

Man schreibt uns: Formell ist die Brot rationierung längst durchgeführt. Seit Ende Jänner sind die Namen der Verbraucher in den Bezugslisten der Verkäufer eingetragen und seit mehreren Tagen befinden sich auch die rationierten Brotbezugskarten in den Händen der Konsumenten. Die tatsächliche Durchführung der Rationierung beginnt aber erst am 18. d. Bis zu diesem Tage wird die Anstellerei um Brot unvermeidlich sein, falls nicht sofort Maßnahmen getroffen werden, die diesen Termin abkürzen. Ueber die hohe Wünschbarkeit und Dringlichkeit einer solchen Terminverkürzung braucht wohl kein Wort verloren zu werden. Hunderttausende würden es als wahre Wohltat preisen, von der Plage der Anstellerei endlich erlöst zu werden. Ist es denn nicht möglich, daß die Behörde verfügt, daß die Verbraucher sofort und nicht erst vom 18. d. an nur dort Brot kaufen dürfen, wo sie als Kundschaft bereits eingetragen sind? Daß die rationierte Bezugskarte erst vom 18. d. Geltung hat, ist doch kein Hindernis dafür. Wie sie vom 18. d. an als Bezugs- und Legitimationskarte dienen wird, so könnte sie vorläufig als Ausweispapier betrachtet werden, daß der betreffende Käufer tatsächlich als Kunde eingetragen und daher zum Bezuge auf Grund seiner gewöhnlichen Brotkarte berechtigt ist. Gegen eventuelle Mißbräuche könnte man sich doch leicht in der Weise schützen, daß die Verkäufer verhalten werden, das jedesmalige Datum des Brotbezuges auf der Rückseite der rationierten Karte einzutragen. Man sage nicht, daß der 18. vor der Türe steht. Jeder Tag bringt infolge des grimmigen Wetters vielen Angestellten eine empfindliche Schädigung ihrer Gesundheit. Darum sollte die Rationierung sofort in Kraft treten.

Die unvermeidliche Welt-Weizennot.

In einem bekannten Fachblatt des englischen Getreidehandels werden die Ausführungen des amtlichen amerikanischen Agrarstatistikers Mr. Snow wiedergegeben. Das Blatt führt aus, wie die letzte amerikanische Ernte eine Auseinanderfolge von Enttäuschungen gewesen sei. Am Schlusse der Betrachtungen heißt es: „Die Welt ist auf knappe Brotrationen gesetzt und, wenn man überhaupt bis zur nächsten Ernte durchkommen will, so ist es notwendig, nicht nur die Erzeugnisse dieses Jahres zu verbrauchen, sondern auch in gefährlicher Weise auf die Reserven zurückzugreifen, die alljährlich als eine Sicherheitsgrenze gegenüber einer Brothungernot von einem Erntejahr in das andere übernommen werden. Die Ansprache Europas und die angesichts des verringerten Frachtraums große Bedeutung der Nähe unserer Küste bewirken, daß Nordamerika sicherlich, ehe eine neue Ernte herankommt, in seinen Weizenvorräten ausgepumpt sein wird, und zwar zu Preisen, die sich

nur an der Dringlichkeit der menschlichen Nahrungsbedürfnisse messen lassen. Schon haben wir den Hauptbestandteil unseres Ueberschusses, soweit er ohne Inanspruchnahme der Sicherheitsreserve verfügbar ist, exportiert, und zwar, ob schon erst das halbe Erntejahr vorüber ist.“

7. II. 1917

78

Das Anstellen um Brot.

Zu der unter vorstehender Ueberschrift in Nr. 58 der „Reichspost“ vom 6. d. erschienenen Einsendung wird uns von einem Bäckermeister geschrieben:

Soll die bereits erfolgte Rayonierung wirksam werden, so brauchen die Bäcker hiezu nur eines und das ist — M e h l ! Bis jetzt wurde den Bäckern durch Wochen ein Abzug an den ihnen so karg zugemessenen Mengen Mehl gemacht. Diese Woche jedoch wurde dieser Abzug noch verschärft dadurch, daß den Bäckern zwar dieselbe Anzahl von Säcken wie vorige Woche, jedoch jeder Sack mit um 5 Kilogramm verringertem Inhalt zugewiesen wurden. Dadurch ist es den Bäckern unmöglich gemacht, auch jenen Kunden, welche bereits in die Kundenliste aufgenommen sind, Brot zu verabsorgen und viele müssen leer abziehen. Jedenfalls aber scheint man es bequemer zu finden, die nicht befriedigte Bevölkerung zuerst über den Bäcker und schließlich über das Rathhaus schimpfen zu lassen, als bestehende Mängel und Uebelstände abzustellen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen anderen Unfug aufmerksam machen, nach dessen Abstellung der Wiener Bevölkerung vielleicht doch mehr Brot zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Wiener Brotfabriken liefern nämlich massenhaft Brot in die Provinz, die Provinzbäcker aber sperren ihre Betriebe (und zahlen fleißig Steuern)! Wäre es da nicht besser, diesen Steuerträgern eine wenn auch geringe Existenzmöglichkeit zu bieten, indem man ihnen Mehl zuweist, als daß wir das für Wien bestimmte Brot in die Provinz senden? Man könnte dann auch das den Fabriken zu viel gelieferte Mehl den Bäckern zuweisen und das bei der jetzigen Jahreszeit geradezu lebensgefährliche Anstellen wäre mit einem Schlage beseitigt. Auf ein Rittergut mehr oder weniger wird es unseren Brotfabrikanten nicht mehr ankommen.

8.7.1917

R

Um 19 Millionen Kartoffeln gekauft.

Die Kartoffelaktion der Gemeinde Wien ist wohl in allgemeiner Erinnerung. Sie ist in der „Reichspost“ wiederholt besprochen worden. Wir zitieren also aus dem Berichte des Bürgermeisters nur dessen Schluß:

Der Wert der seit Kriegsbeginn von der Gemeinde gekauften Kartoffeln beziffert sich mit rund 18.900.000 Kronen. Da es vom wirtschaftlichen Standpunkte von Bedeutung ist, auch zum menschlichen Genuße nicht mehr geeignete Kartoffeln vor dem Verderben zu retten, entschloß sich die Gemeinde zur Errichtung einer städtischen Kartoffeltrocknungsanlage in dem ehemaligen Wasserwerke im 13. Bezirke mit einem ungefähren Kostenaufwande von 225.000 Kronen; bisher wurden daseibst 26 Bahnwagen Trockenerzeugnisse (Kartoffelflocken und -grieß) im ungefähren Werte von 245.900 Kronen hergestellt.

Die Mehlbeschaffung.

Der Bürgermeister greift auf die bekannten Tatsachen zurück, daß die im Jahre 1914 in Amerika angekauften großen Mengen Weizens in Genua zurückgehalten, ein anderer großer Posten in Amerika wieder verkauft werden mußte und daß die in Rumänien erworbenen großen Mengen an Mais in verdorbenem Zustande eingeliefert wurden. Er erzählt, wie die Gemeinde, die kommende Mehlknappheit voraussehend, im ersten Kriegsjahre in Niederösterreich Mehl und Getreide für Wien requirierte, 1500 Waggons deutsches Weizenmehl erwarb und betont, daß die Stadt Wien seit 1. Jänner 1915 in ihrer Mehllieferung von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abhängig wurde. Dann sagt Dr. Weiskirchner: Die Ankaufaktionen der Gemeinde in Getreide- und Mahlprodukten waren von dem Bestreben geleitet, unter allen Umständen eine Reserve an Brotgetreide und Edelmehlen für den äußersten Notfall bereitzustellen. In dieser Richtung wurde die Gemeinde im Jahre 1915 durch eine verständnisvolle Förderung der kompetenten Regierungsstellen unterstützt, wogegen für die Jahre 1916/17 im Hinblick auf die notorischen Ernteergebnisse die Bereitstellung eines eisernen Vorrates bisher entfallen mußte. Für die planmäßige Abgabe des Mehls zur Broterzeugung und für Kochzwecke wurde eine eigene Amtsstelle im Magistrate geschaffen, die nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten heute als unentbehrliche Einrichtung ~~kluglos~~ wirkt; sie dotiert zehn Großbäckerbetriebe und sechshundert Kleinbäcker, die Gastwirte, Spitäler usw. und hat die Rationierung durchgeführt. Auf diesem Wege werden wöchentlich 55 Waggons Mehl an 814 Mehlabgabestellen abgegeben. Dieses Apparates bedient sich die Gemeinde übrigens auch bei der Verteilung von Bohnen, Kollgerste und anderen Artikeln. Von der Gemeinde wurden bis Ende 1916 insgesamt 17.151 Waggons Mehl zur Broterzeugung und für Verschleißzwecke abgegeben, hievon entfallen 3500 Waggons auf Surrogatmehle und 13.651 Waggons auf Edelmehle. Zur Herstellung dieser Mehlmenge bedarf es unter Zugrundelegung einer 80% igen Ausmahlung einer Getreidemenge von rund 21.440 Waggons.

Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

Wie bereits in der Mittwoch Morgenausgabe dieses Blattes berichtet, findet
am 1. März

eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt. Der hierüber im „Reichsanzeiger“ vom 6. Februar veröffentlichten Bekanntmachung entnehmen wir noch folgende Bestimmungen:

Wer mit dem Beginne des 1. März 1917 Kartoffeln im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern. Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzuzeigen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verwalte hat. Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie

20 Pfund übersteigen.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Erhebung auch auf geringere Mengen zu erstrecken. Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben. Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund anzugeben.

Die zuständige Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverbande beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die Durchsuchung der Vorratsräume oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend

Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Abänderung der Brot- und Mehlkarte für Personen, die selbst ihr Brot backen (Störbrot).

Um mit Rücksicht auf den unbefriedigenden Stand der Kochmehlversorgung des Kronlandes Niederösterreich den im § 4 der Statthaltereiverordnung vom 3. Februar 1916 genannten Personen (Störbrotkartenbesitzern) die ihnen bisher offen gestandene Möglichkeit des Bezuges von Kochmehl in einem höheren Ausmaße als ein Kilogramm für 14 Tage zu benehmen, hat der Statthalter in einer heute im Landesgesetzblatt kundgemachten Verordnung die Anordnung getroffen, daß diesen Personen unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verbrauchsmenge vom 18. Februar 1917 an eigene Mehl-, beziehungsweise Brotkarten, lautend auf 1800 Gramm Brotmehl und 1000 Gramm Kochmehl oder auf 3920 Gramm Brot, ausgesetzt werden; in analoger Weise erhalten die körperlich schwer arbeitenden Störbrotkartenbesitzer eine auf 1400 Gramm Brotmehl oder 1960 Gramm Brot lautende Zusatzkarte.

Nur für solche Schwerarbeiter, die, wie beispielsweise Holzarbeiter, nicht in der Lage sind, sich an ihrem Arbeitsort wegen dessen Entlegenheit von Wohnstätten Brot zu verschaffen, beziehungsweise Brot zu backen, bleiben die bisherigen Zusatzkarten auch weiterhin in Geltung.

Zur Rettung der Spelsetkartoffeln. Die Verfütterung von geschältem Klee an Schweine empfiehlt die Futtermittelzentrale dringend wegen der Knappheit an Kartoffeln, Klee und Futtergetreide. Der Ersatz der Kartoffeln erfolgt am einfachsten durch Verfütterung von Futterrüben oder von Wurzeln. Die Knappheit an Klee und Futtergetreide soll binnen kurzem dadurch gemildert werden, daß die Futtermittelzentrale Klee und Heu in gemahltem Zustand als Kleerohr für Schweinefütterung in großen Mengen abgeben wird. Vorläufig kann der Mangel stickstoffreicher Kraftfuttermittel am einfachsten dadurch behoben werden, daß Grummethäcksel sowie Blätter des Klees oder Luzerneheues mit den Rüben zusammen gedämpft den Schweinen vorgesetzt werden. Der Nährwert guten Kleeheues erreicht den der Klee.

Die Brotbezugsregelung.

Bis zur Rayonierung.

Unflich wird verlautbart: Der Statthalter hat angeordnet, daß schon vor dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der Brot-rayonierung in Wien (18. d.) die Brotverschleißer berechtigt sind, die für die Rayonierung von den Kunden vorgemerkte Brotmenge im Rahmen

der Verbrauchsregelung als bestellt zu betrachten. Für diese Kunden darf daher nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte und unter verhältnismäßiger Berücksichtigung der Vorkehrungen Brot jeweils zurückgehalten werden, wogegen die in der Kundenliste des betreffenden Brotverschleißers nicht eingetragenen Personen auf Grund ihrer Brotkarte nur den Anspruch auf Ausfolgung etwa übrigbleibender Brotmengen haben.

Diese Verfügung ist deshalb erforderlich, weil das Publikum vielfach der Anschauung ist, durch die Eintragung in die Kundenliste schon jetzt ein Anrecht auf den Bezug des Brotes bei dem betreffenden Brotverschleißer erworben zu haben, und daher im guten Glauben eine rechtzeitige Deckung des täglichen Brotbedarfes unterlassen hat. Später konnte das Brot aber zumeist bei dem gewählten Verschleißer überhaupt nicht mehr bezogen werden, weil nichtvorgemerkte Kunden die Vorräte mittlerweile angekauft hatten.

Ein sachmännischer Kommentar.

Von dem Leiter einer hiesigen Brotfabrik erhalten wir auf unsere Anfrage zu der Verfügung des Statthalters über den Brotbezug bis zum Inkrafttreten der Rayonierung nachstehende Erläuterungen:

Vor den Brotverschleißern haben sich in diesen Tagen oft Szenen abgespielt, die man gesehen haben muß, um die Bedeutung der Statthaltereiverfügung entsprechend würdigen zu können. Es herrschte unter den Bäckern und Brotverschleißern eine heillose Verwirrung. Die einen verkauften ihre Brotvorräte nur mehr an die bei ihnen Rayonierten, die anderen hingegen gaben sie an alle Kunden ab, die sich jeweilig vor dem Laden angestellt hatten. Jetzt werden die Konsumenten wenigstens wissen, daß ihnen ihr Brotbezug bei dem Verschleißer, in dessen Kundenliste sie eingetragen sind, schon vor der Rayonierung halbwegs gesichert ist. Allerdings werden die Kunden nicht enttäuscht sein dürfen, wenn sie mitunter nicht jenes Quantum Brot erhalten werden, das ihnen erst vom 18. d. an, das ist dem Tag der Rayonierung, sichergestellt sein wird. Beim Inkrafttreten der Rayonierung wird jedoch die Brotversorgung voraussichtlich schon so geregelt sein, daß jeder Inhaber einer Bezugskarte das ihm gebührende Quantum Brot ungekürzt erhalten wird.

Die Verfügung des Statthalters wird auf jeden Fall einen Ansporn für den Magistrat bedeuten, der nun hoffentlich daran gehen wird, die letzten Schritte zur Durchführung der Brot-rayonierung zu vollziehen, durch die nun ein Verkauf ohne Brotmarken endgültig ausgeschlossen erscheint und die verschärfte Kontrolle der Brotmarken den Behörden endlich ermöglicht ist. So wird die Verfügung des Statthalters, für die ihm die Bevölkerung gewiß dankbar sein wird, schon jetzt eine allmähliche Regelung des Brotbezuges herbeiführen und nach und nach den Uebergang zu der am 18. d. in Kraft tretenden Rayonierung in vorausichtlich zweckentsprechender Weise bewirken.

Das flebrige Brot.

Das Brot ist in der letzten Zeit, was den Geschmack anlangt, nicht gerade schlecht. Wir haben schon schlechteres Brot gegessen. Aber es ist flebrig, es fehlt ihm das Flaumige, Barte. Die Brotläibe sind nicht „aufgegangen“, sondern sehen niedrig, eingefallen aus. Die Rinde hat große Risse und fällt beim Abschneiden der Brotstücke wie eine Schale vom Laib herab. Dann ist die Brotmasse viel zu dicht, zu pappig. Wie uns hierzu von sachmännischer Seite mitgeteilt wird, rührt die Flebrigkeit des Brotes von der Verwendung ausgewachsenen, überreifen Kornmehles her. Dieses Mehl ist wohl genießbar wie anderes Mehl, aber es hat die Eigenschaft, daß die Brotläibe beim Backen nicht aufgehen. Die Mehlmischung ist jetzt ungefähr 40 Prozent Roggenmehl, 40 Prozent Gerstenmehl und 20 Prozent Hafermehl. Es wird aber als nicht ausgeschlossen bezeichnet, daß statt des Hafermehlzusatzes wieder Weizenmehl bei der Broterzeugung verwendet wird. Hoffentlich wird der Weizenmehlzusatz dann nicht größer als 20 Prozent, denn dann würde das Brot wohl auch gegenüber dem jetzigen noch an Qualität verlieren.

Eine Mazzoth-Bezugskarte.

Der Bezug von Osterbrot (Mazzoth) für das diesjährige Passahfest wird nur gegen Brotkarten und auf Grund einer vom Vorstand der Kultusgemeinde ausgestellten Mazzoth-Bezugskarte erfolgen können. Parteien, die auf Mazzoth reflektieren, haben dies unter Benützung der hierzu bestimmten Anmeldekarten bis längstens Montag den 25. d. dem Sekretariat der israelitischen Kultusgemeinde Wien bekanntzugeben. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldekarten sind ab Montag den 12. d. in der Zeit zwischen 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags unentgeltlich an nachfolgenden Stellen zu beheben: 1. Bezirk, Seitenstettengasse Nr. 4; 2. Bezirk, Ferdinandstraße Nr. 23 und Pazmanitengasse Nr. 6; 3. Bezirk, Untere Diaduktgasse Nr. 13; 5. Bezirk, Siedenbrunnengasse Nr. 1; 6. Bezirk, Schmalzhofgasse Nr. 3; 8. Bezirk, Neudeggasse Nr. 12; 9. Bezirk, Müllnergasse Nr. 21; 10. Bezirk, Humboldtgasse Nr. 27; 11. Bezirk, Draunhuberggasse Nr. 7; 15. Bezirk, Turnergasse Nr. 22; 16. Bezirk, Subergasse Nr. 8; 18. Bezirk, Schopenhauerstraße Nr. 39; 19. Bezirk, Dollnergasse Nr. 3; 20. Bezirk, Klucknasse Nr. 13; 21. Bezirk, Holzmeistergasse Nr. 12.

Die Brotverräucherung in Wien.

Bekanntlich war der Beginn des rationierten Brotverkaufs für den 18. Februar angekündigt. Wie wir erfahren, sind auch die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, daß mit Bestimmtheit das Datum eingehalten werden kann. Im Wiener Magistrat wird mit aller Beschleunigung unter der Leitung des Magistratsrates Dr. Franz J a m ö c k gearbeitet.

Nun ist inzwischen eine Verfügung der Statthalterei erlassen, derzufolge die Brotverschleißer schon vor dem 18. d. M. bzw. sofort ihr Brot für die vorgemerkten Kunden aufbewahren dürfen, so daß von nun an jeder in jenem Geschäft sein Brot holen kann und soll, wo er vorgemerkt ist. Welche Wirkung diese Verfügung in der Praxis hat, bleibt abzuwarten. Versügte jeder Brotverschleißer jetzt schon über so viel Brot, als bei ihm vorgemerkt wurde, dann ginge alles glatt. Aber wie, wenn der Vorrat des einen nicht reicht, während irgendwo ein unbekannter anderer Verschleißer mehr zugestellt erhält, als er braucht? Dann ist der Wirrwarr ein vollkommener. So beklagen sich alle Tage zahlreiche Bäcker — auch heute wieder — ihren Kunden gegenüber, daß sie kein Brot verkaufen können, weil sie aus Mehlmangel nicht backen konnten! Was sollen nun solche Kunden, die bei ihrem Bäcker oder ihrem Verschleißer, bei dem sie nichts bekommen können, weil entweder der Vorrat nicht reicht oder überhaupt kein Brot da war, anfangen? In anderen Geschäften, wo sie nicht vorgemerkt waren, werden sie abgewiesen, und gerade das Geschäft zu finden, das zufällig an einem Tage mehr Brot zugestellt erhielt, als es für seine eigenen vorgemerkten Kunden braucht, ist eine Kunst, die nur mit sehr guten Riechorganen ausgestattete Menschen besitzen. Die Folge wäre, daß die Hejagd um das tägliche Stück Brot für alle, die in ihrem Geschäft leer ausgingen, erst recht beginnen würde, bei den derzeitigen Temperaturverhältnissen gewiß kein Vergnügen. Pflicht derjenigen, welche die Anordnung getroffen haben, ist es, auch dafür zu sorgen, daß nicht dadurch viele um ihr tägliches Brot gebracht werden.

Der rationierte Brotverkauf, also der Verkauf auf Grund der Verordnungen, kann vernünftigerweise nicht früher begonnen werden, als bis alle Bäcker und Brotverschleißer über so viel Brot verfügen, als sie auf Grund ihrer Vormerkliste brauchen. Ansonsten steuern wir im Brotwerk auf einem Chaos zu und das

kann doch, eine Woche vor der bereits vorbereiteten besriedigenden Regelung, nicht der Zweck der gestern verlautbarten Verfügung sein.

Eine Neuerung in den Wiener Kaffeehäusern.

In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Wiener Kaffeesieder, in der von mehreren Rednern über die Drangsalierungen, denen dieses Gewerbe derzeit ausgesetzt werde, bitter geklagt wurde, teilte Vorsteherstellvertreter Anton K r a m p f mit, daß den Kaffeesiedern in der Milchversorgung und auch, seit dem Amtsantritt des Ministers Höfer, ein anderes wichtiges Zugeständnis gemacht worden sei, nämlich, daß in den Kaffeehäusern Wiens der Kaffee vormittags bis 10 Uhr, nachmittags von 1 bis 3 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr verabreicht werden dürfe.

10. II. 1917

* **Erhöhung des Kartoffelpreises.** Am 15. Februar tritt nach der Preisfestsetzung für Kartoffeln durch die Regierung eine Erhöhung des Erzeugerpreises von 4 M. auf 5 M. für den Zentner ein. Demzufolge muß auch der Kleinhandelspreis heraufgesetzt werden. Die Groß-Berliner Preisprüfungsstelle hat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und eine Erhöhung des Zentnerpreises im Kleinhandel von 5,50 M. auf 6,50 M. vorgeschlagen. Bisher betragen die gesamten Unkosten 1,75 M. für den Zentner, und zwar 1,25 M. Verdienst des Groß- und Kleinhandels und 50 Pf. Unkosten für Fracht, Abgaben und Kommissionsgebühr. Jetzt hat die Preisprüfungsstelle empfohlen, den Verdienst der Klein- und Großhändler auf 1,30 M. festzusetzen, wozu dann noch die sonstigen Spesen mit 50 Pf. kommen, so daß also der Gestehungspreis 6,80 M. für den Zentner beträgt. Wie aber bisher den den Kleinhandelsverkaufspreis von 5,50 M. übersteigenden Betrag Reich, Staat und Gemeinden zu je einem Drittel getragen haben, so übernehmen diese drei Instanzen auch weiter den den neuen Kleinhandelspreis von 6,50 M. übersteigenden Betrag von 30 Pf. für den Zentner mit je 10 Pf. Da Berlin bei normaler Versorgung etwa 20 000 Zentner für den Tag verbraucht, so entsteht der Stadt hierdurch eine tägliche Ausgabe von 2000 M., die durch die Steuereinnahmen gedeckt werden muß.

* Die Kartoffelversorgung. Im „Reichsanzeiger“ wird folgende neue Bekanntmachung über Kartoffeln vom 7. Februar 1917 veröffentlicht: Die §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1314) erhalten folgende Fassung: § 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschast verwenden darf. Im übrigen wird der Tagesbedarf bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens $\frac{3}{4}$ Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis $\frac{3}{4}$ Pfund erhält. Die Vorschriften über den Ersatz eines Teiles der Kartoffelmengen durch Kohlrüben (Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 1316) bleiben unberührt. § 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abl. 2, nicht verfüttert werden. Der Kommunalverband kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können, an Schweine und Federvieh und, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Februar 1917 in Kraft.

10. 11. 1917

10
28

Die Preise für Saatkartoffeln.

Anknüpfend an eine Zuschrift aus unserem Leserkreis und unter Zugrundelegung eines Briefwechsels, der von amtlicher Stelle mit dem Ausschuss für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands geführt wurde, hat sich die „Frankfurter Zeitung“ mehrfach mit den sehr hohen Saatkartoffelpreisen zu beschäftigen gehabt (Erstes Morgenblatt vom 19. und 24. v. Mis.). Die Kartoffelbaugesellschaft m. b. H. in Berlin schreibt uns dazu, daß von den landwirtschaftlichen Körperschaften am 7. Oktober v. J. einstimmig folgende Preise vereinbart worden sind:

Der Preis für Saatkartoffeln beträgt für mittelpäte und späte Sorten 2 Mark mehr als der jeweils zurzeit der Lieferung bestehende Höchstpreis für Speisekartoffeln. Für die von landwirtschaftlichen Körperschaften oder Saatkauvereinen beschäftigten Kartoffeln tritt ein Zuschlag von 1 Mark für 50 Kg. zu. Diese Preisfestsetzung soll für Herbst und Frühjahr gelten.

Die Preise für Frühkartoffeln sollen betragen:
1. für Fultneze, Sechswochenkartoffel, Atlanta, ovale frühe blaue und Wülhäuser 10 Mark, 2. für Odenwälder blaue, Kaiserkrone, frühe Rose 9 Mark, 3. für Ella, Alma, Fürstentrone, Westwunder und gleichwertige mittelfrühe Sorten 8 Mark, alles für 50 Kilogramm.

Bei Frühjahrslieferungen erhöhen sich die Preise für alle drei Gruppen um 1 Mark für 50 Kilogramm. Von der Preisvereinbarung scheiden aus: Saatkartoffeln aus anerkannten Kartoffelhochzuchten, sowie anerkannte Saaten von Mitgliedern von Saatkauvereinen oder ähnlichen Saatzuchtvereinigungen. Der Handel vollzieht sich auf Grund der Berliner Vereinbarungen von 1914. Zugeschlagen zu diesen Preisen werden noch die Frachten und die Vermittlungsgebühren der an- und verkaufenden Körperschaften. Der Höchstbetrag für Frachten beträgt für den Zentner 50 Pfg., die Vermittlungsgebühr der Lieferanten Kammer 40 Pfg., sodas die Kartoffeln bei nicht anerkannter Saatware den landwirtschaftlichen Körperschaften der Empfangsverbände für 7,90 Mark geliefert werden. Der Maximallieferungspreis für Frühkartoffeln stellt sich demnach auf 11,90 Mark. Der Zuschlag von 2 Mark zum Speisekartoffelpreis für Pflanzkartoffeln später Sorten war leider unumgänglich notwendig, da ohne ihn Pflanzkartoffeln überhaupt nicht zu haben gewesen wären.

In einer ergänzenden Zuschrift macht die gleiche Stelle noch darauf aufmerksam, daß der Saatkartoffelhandel „sich auf Grund der Berliner Vereinbarungen von 1914 vollziehen soll“ und hebt weiter hervor, „daß diejenigen Wirtschaften, die Pflanzkartoffeln abgeben, in der Regel schon ihren ganzen Wirtschaftsbetrieb auf den Anbau von Pflanzkartoffeln einrichten, daß solche Wirtschaften vielfach wertvolles Originalsaatgut zur Weitervermehrung aus anderen Wirtschaften beziehen, Anbauversuche durchführen und häufig einen besonderen Saatzuchtleiter haben“. Welch große Bedeutung gerade dem Bezug von ostelbischen Pflanzkartoffeln für Westdeutschland zugesprochen werden müsse, sei auch aus den kürzlich veröffentlichten Arbeiten des Herrn Prof. Dr. Remy-Dorn ersichtlich.

Wir haben diesen Mitteilungen der Kartoffelbaugesellschaft gerne Raum gegeben, weil es sich zunächst einmal darum handeln muß, volle Klarheit über die Preisverhältnisse zu bekommen. Von sachverständiger Seite wird uns aber versichert, daß die Preisauflage der Kartoffelbaugesellschaft, wenn auch in der Angabe des Grundpreises von 7 Mark für nicht beschäftigte Handelsware ab Erzeugerstation und in verschiedenen anderen Aufstellungen zutreffend, so doch unvollständig sei und daher in die Irre führe. Zu dem Grundpreis von 7 Mark kommen danach neben den in der Aufstellung erwähnten 40 Pfennig Vermittlungsgebühr an die liefernde Kammer, was nicht angegeben ist, 70 Pfennig bei Abnahme auf hiesigen Stationen. Die Fracht beträgt nicht 50, sondern wie uns versichert wird, nicht unter 75 Pfennige, dazu kommen 40 Pfennige Gebühr für Uebernahme des Verlustes und der Gefahr. Weiter machen die kleinbäuerlichen Verhältnisse in vielen Fällen ein Umverfrachten der Wagenladungen auf den Lagerhäusern der Zentralkasse und eine Weiterverladung der Saatkartoffeln als Stückgut notwendig. Die hierdurch bedingten Unkosten und Verluste berechne die Zentralkasse mit 60 Pfennig, sodas sich hieraus ein Preis von 8,85 bis 9,45 Mark ergibt, wobei ein gering zu bemessender Zuschlag für die Landwirtschaftskammer (Unkosten der Verwaltung, Schreibkräfte, Reisen nach Ankaufstationen usw.) noch nicht einbezogen ist. Für Saatgut von beschäftigten Feldern erhöht sich der Preis weiterhin um 1 Mark, für anerkanntes Saatgut nochmals um 1 Mark. Letztere beiden Fälle kommen aber für unsere Bezüge aus der Provinz Posen leider nicht in Betracht, da wir kein Saatgut von beschäftigten oder anerkannten Feldern erhalten, sondern mit gewöhnlicher Handelsware vorlieb nehmen müssen.

Die Preisbildung für Frühkartoffeln ist mit der für Spätartoffeln gleichlaufend. Für die in dem Schreiben der Kartoffelbaugesellschaft unter 1. genannten eigentlichen Frühkartoffeln beträgt der Grundpreis bei Frühjahrslieferung 11 Mark. Hierzu treten die obenerwähnten Zuschläge (10 Prozent des Wertes), sodas sich der Frühkartoffelpreis auf 13,25 bzw. 13,85 Mark und für beschäftigtes oder anerkanntes Saatgut sogar auf 14,85 und 15,85 Mark stellt. Es bleibt also dabei, daß sich für späte Saatkartoffeln, und zwar gewöhnliche Handelsware, ein Preis von 8,85 bis 9,45 Mark für den Zentner ergibt, für frühe Saatkartoffeln gleicher Qualiät ein solcher von 13,25 bis 13,85 Mark. Warum gewöhnliche Handelsware — beschäftigtes oder anerkanntes Saatgut scheidet dabei aus — Zuschläge in solcher Höhe erfahren muß, bleibt daher nach wie vor unverständlich, zumal, wenn man sich daran erinnert, daß es sich um eine Ware handelt, die durch die Festsetzung eines einheitlichen Preises für das ganze Reich schon als Speisekartoffel gegenüber der wertvolleren westdeutschen Kartoffel eine Hebung über ihren Friedenswert in einem Maße erfahren hat, das Zuschläge für Verlesung in solch exorbitanter Höhe erst recht überflüssig macht. Die Anregung, den Preis dieser ostelbischen Kartoffeln um 1 Mark und die Verlesungsgebühren um 1 Mark herunterzusehen, scheint uns daher nach wie vor sehr berechtigt. Daneben aber will uns scheinen, daß auf dem eingeschlagenen Weg der Saatkartoffelbeschaffung die Nebenkosten zu recht beträchtlicher Höhe anwachsen und auch hier Ersparungen sehr wohl noch möglich wären.

11. II. 1917

29

Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien.

Ohne Beeinträchtigung öffentlicher Interessen.

Die schädlichen Wirkungen, die die Nachtarbeit im Bäckergewerbe in gesundheitlicher und sozialer Beziehung mit sich bringt, haben die beteiligten Berufskreise im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt dazu veranlaßt, das in anderen Staaten, wie zum Beispiel im Deutschen Reiche, Ungarn und seit kurzem auch in der Schweiz, geltende gesetzliche Verbot dieser Nachtarbeit anzustreben. Dieser Wunsch ist um so nachdrücklicher hervorgetreten, als die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe während des Krieges einschneidende Veränderungen erfahren haben. Es waren auch Erwägungen des Jugendschutzes, die der Regierung die ehefte Abstellung der mit der Nachtarbeit im Bäckergewerbe verbundenen Uebelstände notwendig erscheinen ließen. Die Voraussetzungen für ein in diesem Belange zu erlassendes Verbot waren um so mehr gegeben, als eine im Handelsministerium abgehaltene Sachmännerberatung, an der Vertreter der Brotfabriken, der mittleren und kleineren Bäckereibetriebe sowie der Arbeiterschaft teilnahmen, die Möglichkeit der Erlassung des Nachtarbeitsverbotes ohne Beeinträchtigung gewerblicher und öffentlicher Interessen dargelegt hatte.

Demgemäß werden nun in einer heute in der „Wiener Zeitung“ erscheinenden Ministerialverordnung betreffend das Verbot der Nachtarbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren Bestimmungen getroffen, wonach alle Arbeiten und Verrichtungen, die zur Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren in Bäckereien und Zudeckbäckereien dienen, in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verboten sind. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf alle sonstigen Betriebe, in denen Brot oder Backwaren für den Verkauf oder den Verbrauch im Betrieb erzeugt werden, wie zum Beispiel Hotels, Kaffeehäuser, Vergnügungslöbale und dergleichen. Ausgenommen vom Nachtarbeitsverbot sind die Vorarbeiten zur Gärführung und die zum Anheizen der Backöfen notwendigen Verrichtungen, jedoch mit der Maßgabe, daß zu diesen Arbeiten während der Nachtstunden nur die unumgänglich notwendige Zahl von Arbeitspersonen mit Ausschluß von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern verwandt werden darf. Die Ministerialverordnung sieht

weiter vor, daß Bäckereien, die sich im Besitz der Militärverwaltung befinden, den Vorschriften dieser Verordnung nicht unterliegen.

Ausnahmebestimmungen.

Um die örtlichen Verhältnisse entsprechend berücksichtigen zu können, wird den politischen Landesbehörden die Befugnis übertragen, entweder für das ganze Gebiet ihres Wirkungsbereiches oder für einzelne Gemeinden das Nachtarbeitsverbot auf die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu verlegen. Was die sonstigen Ausnahmebestimmungen anlangt, so enthält die Ministerialverordnung zweierlei Vorschriften. Zunächst ermächtigt dieselbe die politischen Bezirksbehörden, im Fall einer unvorhergesehenen Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, einzelnen Betrieben über deren Ansuchen Ausnahmen von dem Nachtarbeitsverbot durch höchstens 30 Tage im Jahre zu gestatten. Von größerer Bedeutung ist die dem Amt für Volksernährung vorbehaltene Berechtigung, das Nachtarbeitsverbot für einzelne Orte oder Betriebe vorübergehend außer Kraft zu setzen, wenn es sich um einen dringenden militärischen Bedarf oder um die austreichende Brotversorgung der Bevölkerung handelt. Diese letztere Bestimmung soll örtlichen Approvisionierungsschwierigkeiten vorbeugen, die sich bei vorübergehenden Störungen in der Getreide- oder Mehlfuhr infolge des Nachtarbeitsverbotes bei der Brotbereitung ergeben könnten.

Inkrafttreten nach drei Monaten.

Die Ministerialverordnung betreffend das Verbot der Nachtarbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren tritt drei Monate nach ihrer Kundmachung in Kraft. Es steht somit den Bäckereien ein hinreichender Zeitraum zur Verfügung, ihre Betriebe den neuen Vorschriften entsprechend anpassen zu können. Da die Verordnung auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 erlassen ist, erscheint deren Wirksamkeit vorläufig auf die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse beschränkt. Die Regierung beabsichtigt jedoch, im gegebenen Zeitpunkt das Erforderliche vorzulehren, um das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe zu einer dauernden gesetzlichen Einrichtung zu gestalten.

Erleichterung in der Kartoffelbeschaffung.

Zur teilweisen Vinderung der herrschenden Kartoffelknappheit hat das Amt für Volksernährung die Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs angewiesen, für Kartoffelstückgutierungen bis 100 Kilogramm Transportbescheinigungen in allen Fällen auszustellen, wenn sie unmittelbar an den Konsumenten adressiert sind und solche Kartoffelmengen betreffen, die der Beschlagnahme nicht unterzogen wurden. Diese Maßnahme mag wohl sehr gut gemeint sein, wird aber wenig Wirkung haben, weil das flache Land in Niederösterreich nicht einmal zur Not die Provinzstädte und größeren Märkte mit Kartoffeln versorgen kann. Niederösterreich ist in bezug auf Kartoffeln ein passives Land und bedarf auch in normalen Zeiten beträchtlicher Kartoffelzuschübe aus den Sudetenländern und aus Ungarn. Einzelnen Familien wird aber durch eine Kartoffelstückgutendung geholfen werden können. Nur ist jetzt infolge der Transportschwierigkeiten und auch infolge des starken Frostes nicht die richtige Zeit für den Genuß dieser Wohltat. Frei verfügbar sind auf dem Lande nur jene Kartoffelmengen, die von der mit der Kriegsbewirtschaftung der Kartoffeln betrauten Kriegsgetreideverkehrsanstalt noch nicht angesprochen wurden.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Zur Kartoffelversorgung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefrüchten hat im Hinblick auf die knappe Kartoffelernte eine neue Regelung erfahren müssen. Die Durchführung des von der Reichskartoffelstelle am 1. Dezember 1916 aufgestellten neuen Verteilungsplanes, der sich bekanntlich bis zum 20. Juli 1917 erstreckt, ist wegen der schlechten Haltbarkeit der Kartoffeln und der dadurch verringerten Lieferfähigkeit der einzelnen Bezirke nur dadurch möglich, daß eine weitere Herabsetzung der dem Erzeuger sowohl wie dem Verbraucher durch die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 zugebilligten Kartoffelmengen vorgenommen wird. Danach war es notwendig, durch eine neue Verordnung vom 8. Februar 1917 die Tageskopfmenge für den Kartoffelerzeuger und seine Wirtschaftsangehörigen bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, die Tageskopfmenge für die übrige Bevölkerung auf höchstens $\frac{1}{2}$ Pfund mit der Maßgabe festzusetzen und zu bestimmen, daß die Schwerarbeiterzulage höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund beträgt. Zu dieser Herabsetzung der täglichen Kartoffelration konnte geschritten werden, da Ersatz für Kartoffeln durch Kohlrüben gegeben werden kann. Da die meisten Arten der Kohlrübe nur bis Mitte März zur menschlichen Ernährung geeignet sind, ist es im Interesse einer möglichst weiten Streckung der knappen Kartoffelvorräte unbedingt geboten, jetzt und die nächsten $1\frac{1}{2}$ Monate, soweit verfügbar, vorzugsweise Kohlrüben statt Kartoffeln als Nahrungsmittel zu verwenden, um so mehr, als die Kohlrübe als ein durchaus wertvolles Nahrungsmittel an Stelle von Kartoffeln betrachtet werden kann. Die in vielen Kommunalverbänden bereits erfolgte Herabsetzung der Tageskopfmenge für den Verbraucher auf 3 Pfund für die Woche wird durch die neue Bekanntmachung natürlich nicht berührt, da die neue Verordnung die Zuteilung von $\frac{1}{2}$ Pfund nur als Höchstgrenze festsetzt, und eine Festsetzung der Tageskopfration unter diese Höchstgrenze im Interesse der Streckung der Kartoffelvorräte dringend empfohlen werden kann. Durch die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 durften Kartoffeln, die nicht gesund, oder eine Mindestgröße von 1 Zoll (2,72cm) nicht erreichten, an Schweine und Federvieh und auch an andere Tiere verfüttert werden, soweit die Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich war. Diese beschränkte Zulassung der Kartoffelverfütterung konnte im Hinblick auf die geringen Kartoffelvorräte nicht mehr aufrechterhalten werden. Durch die neue Verordnung vom 8. Februar 1917 ist daher ein allgemeines Verfütterungsverbot erlassen worden mit der Maßgabe, daß den Kommunalverbänden gestattet wird, zur menschlichen Ernährung nicht mehr geeignete Kartoffeln, die auch der Trocknung nicht mehr zugeführt werden können, an Schweine und an Federvieh und, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andre Tiere verfüttern zu lassen.

13. / V. 1917

32

Der Brotverkauf an den nächsten zwei Sonntagen.

Anlässlich der Einführung der Brotzationierung in Wien hat die Statthalterei behufs Sicherung der glatten Bedienung des Publikums zu Anfang dieser Einrichtung gestattet, daß der Lebensmittelhandel am 18. und 25. d. in Wien von 6 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags stattfindet.

Die neue Brotversorgung.

Die Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin hat gestern den beteiligten Kommunalverbänden und Gemeinden die von ihr festgesetzten Bestimmungen über die Neuregelung der Brotversorgung zugehen lassen. Sie umfassen die neuen Brotpreise, die Regelung des Bezugs von Weißbrot und das Kuchenbackverbot in Bäckereien. Die Verordnungen werden voraussichtlich am Freitag dieser Woche amtlich veröffentlicht werden und am Montag, 19. d. M., in Kraft treten.

Die neuen Brotpreise

sind folgende: Mischbrot im Gewicht von 1900 Gramm 80 Pf., im Gewicht von 1000 Gramm 42 Pf.; Weizenbrot im Gewicht von 1900 Gramm 86 Pf., im Gewicht von 1000 Gramm 45 Pf. Das Weißbrot kann auch in Teilmengen von je 50 Gramm abgegeben werden, der Preis hierfür richtet sich nach dem Preis für das Weizengroßgebäck. Bruchteile von Pfennigen können hierbei auf volle Pfennige abgerundet werden. Personen, die Weizenbrot beziehen wollen, haben ihren Wochenbedarf beim Bäcker anzumelden und sich in eine dort liegende Liste einzutragen. — Die neuen Preise für Weizengebäck bedeuten, wie man sieht, gegenüber dem jetzigen Schrippenpreis eine erhebliche Verbilligung. Die Schrippe von 50 Gramm kostet $3\frac{1}{2}$ Pf., in Zukunft sollen 50 Gramm Weizengebäck $2\frac{1}{2}$ Pf. kosten, abgerundet auf 3 Pf. 100 Gramm würden 5 Pf. kosten usw. — Die Roggenmehlpreise sind festgesetzt auf: 22 Pf. für 1 Pfund Roggenmehl, 25 Pf. für ein Pfund Weizenmehl und auf 30 Pf. für ein Pfund Weizenauzugsmehl.

Zum Kuchenbackverbot sei folgendes mitgeteilt: Nach der neuen Verordnung darf Kuchen nur noch in Konditoreien mit Ausschank abgegeben werden und auch hier nur zum unmittelbaren Verbrauch durch die Gäste, darf also nicht über die Straße verkauft werden. In Betrieben, in denen Brot gewerblich hergestellt oder feilgehalten wird, darf Kuchen oder Torte nicht hergestellt oder abgegeben werden. Die einzelnen Magistrate und Gemeindevorstände erlassen hierzu noch gemeinsame Bestimmungen über die Art und Zusammensetzung der Kuchen und Torten, die in den Konditoreien, die vor dem 1. Februar 1917 eine Ausschankerlaubnis gemäß der Gewerbeordnung erhalten haben, hergestellt und abgegeben werden dürfen. Ferner werden Höchstpreise für diese Kuchen und Torten festgesetzt, die bei der Abgabe nicht überschritten werden dürfen.

Das Wiener Maisbrot.

Bäcker-genossenschaft und Magistrat. — Kürzung der Brotmehlzuweisung an die Bäcker: Aus 100 Kilogramm Mehl müssen um $3\frac{1}{2}$ Kilogramm Brot mehr erzeugt werden. — Die Bäcker beim Bürgermeister.

Eine Woche Maisbrot hat Wien hinter sich. Die Beschwerden über allzugroße Verschiebung der Mischungsquoten zugunsten des Maismehls, über ungenießbare vereinzelte Erzeugnisse wurden hier bereits erörtert. Nun wird uns über einen Protest berichtet, den die Bäcker gegen den Magistrat wegen der Mehluuteilung gerichtet haben. Die Bäcker erklären, es sei ihnen ganz unmöglich, aus der verminderten Mehlmenge, die sie seit der ersten Maismehlwoche verarbeiten müssen, das vorgeschriebene Gewicht an Brot zu erzeugen. Der Konflikt wird in Kreisen der Wiener Bäcker-genossenschaft folgendermaßen dargestellt:

„Die Maismehlzuweisung erstreckt sich auch auf die Provinz. In Wien hat sich das minderwertige Surrogat nur deshalb besonders fühlbar gemacht, weil der Wiener Magistrat merkwürdigerweise eben die Zeit der Zuweisung eines minderwertigen Mehles dazu benützte, um das vorgeschriebene Verhältnis von Mehl und Brot zu verschlechtern und den Bäckern für die Erzeugung dem Maismehl eine höhere „Ausbeute“ vorzuschreiben, als bisher, beim surrogatfreien Mehl. Es ist eine ungenehmliche Annahme, daß ein minderwertiges Mehl eine höhere Ausbeute zuläßt als ein gutes.“

Der Magistrat beabsichtigt nunmehr einen Erlaß der Statthalterei zu erwirken, wonach auch die Brotmehlzuweisung in ganz Niederösterreich eine Kürzung an Mehl erfahren soll. Dies wird damit begründet, daß die Bäcker in der letzten Zeit „zuviel Mehl gehabt“ hätten. Hier wird eben die Bäckerschaft für gewisse Mißbräuche einzelner verantwortlich gemacht. Jedenfalls ist es — sagen die Bäcker — unverständlich, in einem Moment, wo die Zuweisung des guten Mehles aufhört und die Verwendung von schlechtem Maismehl beginnt, eine höhere Ausbeute vorzuschreiben.

Wie soll der Bäcker mit dieser Zuweisung sein Auskommen finden? Man wird das Gewicht des Brotes so knapp halten müssen, wie möglich. Der Bäcker wird trachten müssen, das Brot zwar der Vorschrift entsprechend in „ausgeklühtem Zustande“, aber doch möglichst frisch abzugeben, weil es bei längerem Lagern an Gewicht verliert. Dann wird es wohl wieder Anzeigen regnen und Bestrafungen durch die magistratischen Bezirksämter, aber nach der geschätzten Sachlage ist dies unausweichlich.“

In einer Sitzung der Wiener Bäcker-genossenschaft unter Vorsitz des Kommerzialrates **Breunig** wurde die vom städtischen Mehlabgabebeamten vorgenommene Kürzung der Mehluuteilung erörtert, welche neuerlich eine schwere Belastung des Gewerbes bedeute. Statt 132 Kg. müssen nunmehr 135,48 Kg. Brot aus 100 Kg. Mehl erzeugt werden. Vorsteherstellvertreter **Körber** betonte, die Bäcker würden nunmehr mit den Brotfabriken gleichgestellt, welchen aber die Begünstigung des billigeren Mehlpreises verbleibe. Ausschuhmittglied **Cilez** bezeichnete es als unmöglich, das Auslangen zu finden. Auf Antrag des Ausschuhmittgliedes **Kraus** wurde beschlossen, gegen die neue Belastung des Gewerbes durch eine Deputation beim Bürgermeister Beschwerde zu erheben.

Als bemerkenswert sei schließlich das jetzige Verhältnis der Maismehlzuweisung an die Wiener Bäcker bekanntgegeben. Es beträgt bisher 30 bis 40 Prozent Maismehl gegenüber 60 Prozent anderer Mehlsorten, die somit mehr als die Hälfte der für die Broterzeugung zugewiesenen Mehlmenge bilden. Der Qualität des Brotes, über die bekanntlich fortgesetzt und ziemlich allgemein geklagt wird, merkt man dieses Mischungsverhältnis nicht an.

Die Approbitionierung im Kriege.**Die Brottrahonierung.**

Der Magistrat veröffentlicht anlässlich der am 18. d. in Kraft tretenden Brottrahonierung eine Verordnung, die weitere Maßnahmen hinsichtlich der Regelung des Brotbezuges anordnet. Die Verordnung untersagt den Gast- und Schankgewerbetreibenden die entgeltliche oder unentgeltliche Brotabgabe an Gäste und gestattet den Einzelpersonen oder den Haushalten den Brotbezug ausschließlich von den freigewählten oder zugewiesenen Brotverkäufern.

Die Verordnung lautet:

In Durchführung des Statthaltereierlasses vom 17. Jänner 1917 sowie unter Bezugnahme auf die Verordnung des Magistrats vom 12. Jänner 1917 werden nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die Brotbezugsregelung tritt mit dem 18. Februar 1917 in Kraft. Von diesem Tage angefangen wird jeder Haushalt und jede nicht im Haushalte verköstigte Einzelperson bei dem freigewählten oder zugewiesenen Brotverkäufer auf Grund der Brotbezugskarte mit der gebührenden Brotmenge versorgt.

2. Aus diesem Grunde treten die im Sinne des § 3 der Statthaltereiverordnung vom 21. September 1916 für Gast- und Schankgewerbe erteilten Bewilligungen zur Abgabe von Brot an Gäste mit diesem Tage außer Kraft. Desgleichen wird mit diesem Tage die entgeltliche oder unentgeltliche Brotabgabe in Vereinen, Clubs, öffentlichen und privaten Auslieferungen, Volkstüchen, Suppen- und Teecanalen, Wärmestuben, Tagesheimstätten für Kinder u. dgl. eingestellt; ebenso ist die Berechtigung zur Brotabgabe seitens Würfelerkäufer, Brothausierer, Wäffeltz u. dgl. untersagt.

Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 Sch. oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

14. II. 1917

37

Die Einführung des neuen Brotes regelt eine Bekanntmachung des Berliner Magistrats im heutigen Anzeigenteil. Wir haben über die beiden Gebäckarten gestern im Wendeblatt berichtet. Auch Zwieback ist weiterhin zugelassen, doch dürfen auf je 50 Gramm Brotartenabschnitte nur je 40 Gramm Zwieback abgegeben werden. Sowohl das Schwarz- wie das Weißbrot kann in Stücken von 50 Gramm oder einem Vielfachen davon, also 100, 150, 200 Gramm usw. bezogen werden; der Brotverkäufer darf die Abgabe solcher Stücke nicht verweigern. Eine Waage muß in jedem Geschäft zur Stelle sein. Die Austeilung von Vorzugscheinen aber und die Annahme von Vorausbestellungen ist unzulässig.

Den veränderten Brotpreisen entsprechen neue Kleinhandelspreise für Mehl. Das Roggenmehl kostet danach vom 19. d. M. ab im

Kleinhandel für das Pfund 22 Pf., das Weizenmehl 25 Pf. und das Weizenauszugmehl 30 Pf.

14. II. 1917

38

Kommt die Gebäck-Kundenliste?

Die Neuregelung der Brotversorgung.

Die Bemerkungen des Siebener-Ausschusses der Brotarten-Gemeinschaft haben zu den (schon gestern auszugsweise mitgeteilten) Bezordnungen über das Einheitsbrot und die Einschränkung des Kuchenbackens geführt. Man hofft — das ging aus den Verhandlungen des Siebener-Ausschusses hervor — durch diese Anordnungen in Zukunft Störungen in der Brotversorgung vermeiden zu können. Bei den Besprechungen wiesen einige Gemeindevorsteher darauf hin, daß das bisher alleinherrschende Kontrollsystem der Abgabe von Brotartenabschnitten mit an der Störung schuld sei; es sei da eine Verschiebung in der Mehloverteilung unter den einzelnen Gemeinden herbeigeführt worden, die dem in der letzten Zeit aus verschiedenen Ursachen gestiegenen Brotbedürfnis nicht entspreche. Um einen neuen Mehloverteilungs Schlüssel aufstellen zu können, beschloß der Siebener-Ausschuß zunächst die Anlegung einer Kundenliste, während die Entscheidung über die Einführung einer Kundenliste für Gebäck noch offen gelassen wurde.

Man muß zugeben, daß die Kundenlisten für Butter, Fleisch, Zucker, selbst für Kartoffeln sich im großen und ganzen gut bewährt haben; die „Polonaisen“ vor den Geschäften haben aufgehört. Die Verbraucher, die sich in die Kundenlisten eintragen, gewinnen damit die Zuversicht, daß sie die ihnen nach dem Verteilungssystem zukommende Menge an Lebensmitteln auch erhalten. Diese Vorteile schwebten den Befürwortern der Kundenlisten für Gebäck vor. Aber bevor man einen entscheidenden Versuch macht, wird man vielleicht die Erfahrungen anderer Städte abwarten. Denn Crefeld, Essen, Mülheim-Ruhr, Posen haben die Einführung der Kundenliste bei der Brotverteilung schon vorbereitet. In Elberfeld, Düsseldorf sowie im ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen zwar keine Kundenlisten, wohl aber die ihnen gleichkommende Kundenfestlegung mittels besonderer Kundenkarten. Aber auch dort zwingen Brotartenfälschungen zu einer Verschärfung des Systems. Karlsruhe, das vorübergehend die Kundenliste, die seit Einführung der Brot- und Mehloverteilung durch den Kommunalverband bestand, auf Betreiben der Bäcker und eines Teils der Bevölkerung vorübergehend aufhob, ist wieder zu ihr zurückgekehrt.

Sedenfalls verhindert die Kundenliste die Fälschungen, die gerade mit der Brotkarte in Groß-Berlin im Uebermaß getrieben worden sind. Tausende gefälschter Brotarten, die als solche sehr schwer zu erkennen sind, befinden sich im Umlauf; sie werden in bestimmten verdächtigen Lokalen zu festen Preisen — das Stück gewöhnlich 1,50 bis 2,00 Mark — gehandelt. Auch eine gerechtere Mehloverteilung läßt sich auf Grund der Kundenliste durchführen.

Aber man soll doch nicht die zahlreichen Unzuträglichkeiten vergessen, die die Kundenliste für die Personen, bei deren Arbeits- und Wohnstätte weit auseinanderliegt, mit sich bringt. Dazu kommt, daß Brot ein Nahrungsmittel ist, das man auch nicht einen Tag entbehren kann. Wie nun, wenn die Bäckerei, in der man als Kunde eingetragen ist, plötzlich eine Betriebsstörung hat? Die Bedenken gegen die Kundenliste dürften sich noch vermehren. Nur sehr zwingende Gründe könnten für ihre endgültige Einführung den Ausschlag geben.

oe.

Das Ausbeissen ohne Brot!

Eine Proletarierfrau schreibt uns: Heute wurde uns vom Wirt, wo wir mittags die Auspeisung holen, mitgeteilt, daß wir nach der Brotzuzahlung kein Brot mehr bestellen können. Wie hart einem das trifft, wenn man das Brot auch noch kaufen soll, hat sich der Wiener Magistrat, der diese Brotzuzahlung dekretiert, wohl nicht klargemacht. Ich habe zwei Kinder unter acht Jahren und beziehe einen täglichen Unterhaltsbeitrag von 3,20 Kronen. Da bleibt ja wirklich nicht einmal mehr auf eine Einbremsuppe übrig! Von einem Gemüße kochen will ich ja gar nicht reden, denn das ginge schon über den Unterhaltsbeitrag hinaus. Das Essen von der Auspeisung hat so wenig Nährwert, daß man es gar nicht rechnen kann. Mein kleiner war am 4. Oktober 1916 zwei Jahre alt und da war die Mischlarie zu Ende. Seither gibt es nur schwarzen Koronakaffee für die Kinder. Nicht einmal das Allernotwendigste kann man ihnen bieten. Der arme Kleine ist rachitisch im höchsten Grade und das Mädchen mit 3 $\frac{1}{4}$ Jahren seiert immer am Rücken und hustet fortwährend. Was soll aus solchen Kindern werden? Das kann ein Nachwuchs werden, woran der Staat seine Freude haben kann. Und so wie mir geht es vielen Tausenden. Könnte das nicht abgeändert werden, daß wir unser Brot bei der Auspeisung wieder bekommen würden? Oder ist es denn gar nicht möglich, den Unterhaltsbeitrag zu erhöhen?

15. / II. 1917

15
40**Neuregelung des Brot- und Mehlbezuges
der Großverbraucher.**

Eine im Anzeigenheil veröffentlichte Verordnung des Kriegsversorgungsamts kündigt im Interesse einer besseren Ueberwachung des Verbrauches wesentliche Aenderungen im Verfahren der Brot- und Mehlversorgung der Großverbraucher (Krankenhäuser, gemeinnützige Anstalten, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften u. v. a.) an. Danach verlieren die bisher erteilten Brot- und Mehlkontrollbücher mit dem 18. Februar 1917 ihre Gültigkeit. An ihrer Stelle werden besondere Brot- und Mehlquittscheine ausgegeben, die künftig bei dem Bezuge von Brot und Mehl beim Verkäufer in gleicher Weise wie Brotkar enabschnitte abzuliefern sind. Muster der Marken, die bei Brot über 1,10 und 50 Kilogramm, bei Mehl über 250 Gramm, 1 Kilogramm und 5 Kilogramm lauten, sind auf den Polizeiwachen zur Ansicht ausgelegt. Die Großverbraucher werden aufgefordert, sich rechtzeitig in den Besitz der ihnen zukommenden Marken zu setzen. Sie sind vom 14. Februar 1917 an für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften in der Kontrollstelle, Rohlhöfen 22, für sonstige Großverbraucher in der Geschäftsstelle der Abteilung Mehl, Neuerwall 68, in Empfang zu nehmen.

Die neue Brotversorgung.

Wie bereits angekündigt, tritt die neue Brotordnung mit Beginn der nächsten Woche in Kraft. Aus den Ausführungsbestimmungen sei noch folgendes für die Allgemeinheit Wichtiges mitgeteilt:

Die Kundenliste für Weißbrot.

Wer anstatt oder neben dem Schwarzbrot Weißbrot zu beziehen wünscht, hat bekanntlich nach der neuen Regelung der Brotversorgung seinen Wochenbedarf an Weißbrot in dem Geschäft, von dem er dieses zu beziehen wünscht, anzumelden und in eine dort aufzulegende Liste einzutragen. Für die Verwendung dieser Liste gilt folgendes: Die Eintragungen der einzelnen Kunden haben nach laufender Nummer zu geschehen, das Datum der Anmeldung zu enthalten, ferner Vor- und Zunamen sowie Wohnung des Anmeldenden, Serie und Nummer seiner Brotkarte und die Menge des wöchentlich gewünschten Weißbrots in Grammzahl. Letztere Angabe ist besonders wichtig, da sie die Voraussetzung für die richtige Mehlauteilung bildet. Eine siebente Spalte ist dann auszufüllen, wenn eine Person, die bisher Weißbrot zu beziehen wünschte, die Art des Brotbezuges ändern und entweder ganz oder teilweise zum Schwarzbrot übergehen will.

Auch für besondere Wünsche solcher Anmeldenden, für die das Weißbrot an bestimmten Tagen zur Abholung bereitgestellt werden soll, ist Raum gelassen. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die ganze Woche liegt auch hier im Interesse des Bäckers, da sonst der gesamte Bedarf an Weißbrot bereits zum Montag jeder Woche fertiggestellt sein muß und bei nicht rechtzeitiger Abholung die Gefahr des Trockenwerdens besteht. Auf dem Umschlag der Anmeldeliste muß der Name der Bäckerei, in der die Liste aufgelegt wird, angegeben werden. Wird Brot an Wiederverkäufer abgegeben, so wird in die entsprechende Spalte an Stelle des Verbrauchers der Wiederverkäufer eingetragen. Der nach der Anmeldefrist zum Bezug von Weißbrot sich ergebende Bedarf muß in der wöchentlich einzureichenden Bestandsanzeige angegeben sein. Die Richtigkeit der Angabe in der Bestandsanzeige wird von der Brotversorgungsabteilung des Magistrats an der Hand der Anmeldeliste kontrolliert werden.

Der Preis für Zwieback.

Die Bestimmungen über den Brotpreis im Kleinverkauf finden keine Anwendung auf Zwieback, Pumpernickel und ähnliche besondere Gebäckarten. Für Zwieback ist ein bestimmter Preis vorläufig noch nicht festgesetzt; sein Preis ist daher vom Bäcker zu bestimmen, darf aber die durch Einsetzung eines angemessenen Nutzens bedingte Höhe nicht überschreiten, widrigenfalls sich der Bäcker wegen übermäßiger Preissteigerung strafbar macht. Daß für je 50 Gr. Brotartenabschnitte nur je 40 Gr. Zwieback abgegeben werden dürfen, haben wir schon mitgeteilt.

Eine Mahnung an die Bäcker.

Der Magistrat hat in einem an die Bäcker gerichteten Rundschreiben, in dem alle Einzelheiten der Neuregelung der Brotversorgung mitgeteilt werden, an diese eine besondere Mahnung zur gewissenhaften Beobachtung aller Anordnungen gerichtet. Im besonderen wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß aus der für das Schwarzbrot vorgeschriebenen Mehlmischung sich, wie zahlreiche praktische Backversuche und die Erfahrungen anderer Städte ergeben haben, ein gutes und einwandfreies Brot herstellen läßt. Einwendungen, daß dies nicht möglich sei, werden deshalb unter keinen Umständen anerkannt werden. Sollte sich herausstellen, daß eine Bäckerei nicht imstande ist, nach den neuen Vorschriften ein brauchbares Gebäck zu erzeugen, so werde der Magistrat die Schließung eines solchen Betriebes wegen Untüchtigkeit des Betriebsinhabers in Erwägung ziehen. Angesichts der Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werde die bisher geübte Rücksicht solchen Betrieben gegenüber, die die Anordnungen nicht oder unvollständig befolgen, unterbleiben. Genügt ferner ein Bäcker nicht der Pflicht, alle Verluste an Mehl oder Gebäck oder eine unvollkommene Ausnutzung des Mehls bei der Herstellung des Gebäcks zu vermeiden, so wird er fernerhin nicht als fähig angesehen werden, bei dem verantwortungsvollen Werk der Versorgung der Bevölkerung mit ihrem wichtigsten Nahrungsmittel mitzuwirken.

Der Abend
16. / II. 1917

A 10
42

Das Brot der Armen.

Die Zentralstelle zur Fürsorge für die Frauen der Eingelückten und die durch den Krieg in Not Geratenen ist in Verlegenheit, weil ihr das Ernährungsamt den Bezug des für Wohltätigkeits-Einrichtungen bestimmten Brotes nicht weiter gestatten will. Bisher war das Armendepartement berechtigt, für die öffentliche Auspeisung, für die Kriegsküchen, für die Beteiligung der Schulkinder mit Frühstück auf Bezugscheine Brot zu beziehen, welches den ausgespeisten Personen unentgeltlich aber gegen Abgabe der entfallenden Anzahl von Brotmarken gegeben wurde. Die am 18. d. M. in Kraft tretende Broteinteilung gestaltet die Fortführung dieser unentgeltlichen Brotabgabe darum umständlich, weil jeder Haushalt die ganze ihm zustehende Brotmenge an einer Stelle bestellt hat und nur mit der Gesamtzahl der ihm zukommenden Brotmarken das bestellte Brot beziehen kann. Wenn einige tausend Haushaltungen einen Teil ihrer Brotmarken in Wohlfahrtseinrichtungen verwenden, so bleibt den Händlern, bei welchen diese Haushaltungen eingeteilt sind, ein entsprechender Teil des bestellten und erzeugten Brotes zurück. Dadurch würde Unordnung eintreten. Das bewog das Ernährungsamt, dem Magistrat den weiteren Bezug des für Wohlfahrtseinrichtungen bestimmten Brotes nur noch bis zum 17. d. M. zu gestatten.

Bleibe es bei dieser Entscheidung, so müßten mehr als 100.000 Personen, Erwachsene und Kinder, das Stückchen Brot, das ihnen täglich geschenkt wurde, vom 18. d. M. an selbst mitbringen. Sicherlich gibt es arme Leute, denen selbst die kleine Ausgabe von 4 oder 8 h schwer fällt, doch auch wenn man den Leuten diese kleinen Beträge hergeben wollte, bliebe immer noch der Nachteil, daß man Hungrigen eine unvollständige Mahlzeit böte, deren Ergänzung davon abhinge, daß sie Brot — das sie nicht immer bekommen — mitbringen. Siedurch würde die Tätigkeit der Auspeisungs-Einrichtungen an Wert beträchtlich verlieren. Um dies zu vermeiden und andererseits die Brotverknappung nicht in Unordnung zu bringen, müßte man gestatten, daß den durch die öffentliche Auspeisung, durch das Schulfrühstück, aber auch durch Tagesheimstätten und andere Fürsorgeaktionen Beteiligten Brot ohne Brotmarken verabreicht werde. Da es sich größtenteils um arme Leute handelt, welche reichen Leuten im Verbräuche von Fleisch nicht gleichgestellt sind, ist es kein Unrecht, wenn sie im Verbräuche von Brot bevorzugt werden. Es sind ja nur einige kleine Brotschnitten, die einem hungrigen Magen über die amtlich bemessene Menge hinaus zugeführt werden! Was soll die Zentralstelle sowohl bei der öffentlichen Auspeisung als auch beim Frühstück für Schulkinder und in den Kriegsküchen den Leuten bieten, wenn man ihr kein Brot zur Verfügung stellt? In den aufgezählten drei Wohlfahrtseinrichtungen werden über 100.000 Personen bisher beteiligt. Diese 100.000 Hungrigen rechtfertigen es, daß eine Ausnahme gemacht werde, zumindest für die Hilflosesten von allen, die Kinder. Wie diese sonst in den Tagesheimstätten usw. verköstigt werden sollten, ist eine Frage, auf die alle teilnehmende Sorge bis heute die Antwort noch nicht gefunden hat.

Das Inkrafttreten der Brotrationierung.

Wien, 16. Februar.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten tritt mit 18. d. die Brotrationierung in Wien in Kraft. Von diesem Tage an kann der Inhaber der Brotkarte nur an einer bestimmten, von ihm früher gewählten Verschleißstelle Brot beziehen. Hiemit ist für ein zweites wichtiges Nahrungsmittel die Rationierung durchgeführt. Man wird sich daran erinnern, daß die Einführung der Mehlrationierung anfänglich manchem Widerstand begegnete. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß diese Maßnahme sich als äußerst zweckmäßig erwiesen hat. Nicht bloß deshalb, weil hiedurch das lästige Anstellen bei den Mehlverkaufsläden aufgehört hat, sondern auch, weil, wie von den Befürwortern der Rationierung vorausgesehen war, hiedurch eine gleichmäßige und gerechte Mehlzuweisung an den Konsum möglich geworden ist. Wir wissen, daß wir mit unseren Beständen sehr sparsam umgehen müssen und daß insbesondere infolge der im Winter unvermeidlichen Verkehrsstörungen oft nicht die ganze nach den Karten zustehende Kopfquote für die gesamte Bevölkerung rechtzeitig den Mehlverkaufsstellen zugewiesen werden kann und Kürzungen oder zumindest gewisse Verschiebungen in den Mehlorten stattfinden müssen. Insofern nun die Rationierung nicht stattgefunden hätte, war es nicht möglich, diese Kürzungen oder Veränderungen in der Sortenzuweisung gleichmäßig durchzuführen, und so konnte es geschehen, daß mancher seine Mehlkarte voll honoriert erhielt und andere leer ausgehen mußten. Die Rationierung hat Ordnung gebracht, und so war es möglich, den Mehlbedarf der Bevölkerung, wenn auch nicht immer im vollen Kartenumsaße, so doch gleichmäßig und mit minimalen Kürzungen zu befriedigen. Gerade die letzten Wochen ließen es wünschenswert erscheinen, daß endlich auch ähnliche Verhältnisse für den Brotbezug geschaffen würden, weil sich auch hier manchemal ergeben hatte, daß manche das Brot der Karte entsprechend erhielten, andere leer ausgingen. Gerade bei Brot erscheint eine gleichmäßige Verteilung unbedingt wünschenswert, und allfällige Ausfälle können wesentlich leichter ertragen werden, wenn kleine Kürzungen durchwegs vorgenommen werden, aber inselbessenen auch sicher niemand ohne Brot bleibt.

Nach den Erfahrungen bei der Mehlrationierung ist also zu hoffen, daß auch die Brotrationierung von der Gesamtbevölkerung bald als eine wohlthuende Maßregel empfunden werden wird.

Selbstverständlich ist die Durchführung etwas schwieriger als bei der Mehlrationierung. Es wird zunächst notwendig sein, daß die Bäckereien gleichmäßig, das heißt genau mit Rücksicht auf die bei ihnen rationierten Abnehmer und rechtzeitig mit Mehl beteuert werden, wie daß allfällige Kürzungen bei allen Brotbäckereien gleichmäßig erfolgen und daß insbesondere die Brotfabriken angewiesen werden, die bei ihnen kaufenden Wiederverkäufer wieder gleichmäßig zu beteuern. Denn nur dann kann die Absicht, die schließlich der Rationierung hauptsächlich zugrunde liegt, nämlich die Sicherung der gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Erzeugnisse, auch verwirklicht werden. Im Anfang mögen sich hier und da Schwierigkeiten ergeben, die hoffentlich nicht allzu störend auftreten werden, da durch die lange Zeit der Vorbereitungsarbeiten wohl vollkommene Klarheit über den kopfmäßigen Bedarf jeder Produktionsstätte und jedes Detailverkaufsgeschäftes herrschen wird. Wichtig ist, daß gleichzeitig auch eine Anzahl von Maßnahmen getroffen wurden, durch welche eine Doppelversorgung ausgeschlossen wird. Die Frage der Doppelversorgung ist überhaupt eine solche, welche die verantwortlichen Organe des Ernährungsamtes auf den verschiedensten Gebieten seit langem beschäftigt. Wir wissen, daß in vielen Artikeln durch den Betrieb

der öffentlichen Speiseanstalten und Kaffeehäuser, sowie zahlreicher Verbandseinrichtungen eine Doppelversorgung bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Wir stehen nun, wie von amtlicher Seite zu wiederholten Malen mitgeteilt wurde, am Eingange der Periode jener wenigen Monate, die infolge der Verkehrs- und Produktionsverhältnisse als die für die Versorgung schwierigsten bezeichnet werden. Es ist daher begreiflich, daß man, so empfindlich auch einzelne Schichten der Bevölkerung hiedurch getroffen werden, in jenen Artikeln, in denen eine sparsame Wirtschaft am meisten geboten ist, den Kampf gegen diese Doppelversorgung aufnimmt. Das wichtigste Nahrungsmittel ist und bleibt Brot. Und daß in der Brotversorgung der Bevölkerung der Großstadt keine Stöckung eintreten darf, ist wohl eine der Hauptaufgaben der für die Approvisionierung der städtischen Bevölkerung verantwortlichen Organe. Es erscheint daher vollständig gerechtfertigt, wenn gerade bei Brot die Möglichkeit einer Doppelversorgung endlich behoben wird, wie es auch gerechtfertigt war, daß jede Erzeugung von Sondergebäck, welcher Art immer, aufgehoben wurde. Es ist zwar richtig, daß gerade die ärmeren Schichten der Bevölkerung zum Teil durch das Verbot der Doppelversorgung in Brot getroffen werden. Aber dies geschieht wohl gerade auch im eigenen Interesse dieser Schichten, denn durch sparsame Wirtschaft kann die Brotversorgung gesichert werden und insbesondere dem schwerarbeitenden Teil der Bevölkerung die demselben gesicherte höhere Brotquote zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

Es ist sicher nicht am Platze, hinsichtlich der Möglichkeit der entsprechenden Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl bis zur neuen Ernte irgendwelchen pessimistischen Anschauungen sich hinzugeben. Wir können und werden durchhalten. Aber wir müssen uns immerhin darauf gefaßt machen, daß bei den bestehenden Transporthindernissen

und den Produktionshindernissen, die ja ab und zu der Krieg schafft, eine regelmäßige Versorgung der Großstädte mit Schwierigkeiten verbunden ist und es Tage und Wochen geben kann, an denen den Mehlverkaufsstellen und Brotbäckereien nicht die ganze zur kartennmäßigen Versorgung der Bevölkerung notwendige Mehlmenge zur Verfügung stehen wird, daß also Kürzungen ab und zu notwendig sein werden. Nur bei einer strengen Rationierung sind aber solche gleichmäßig durchzuführen und ist die Gefahr zu beseitigen, daß irgend jemand vollkommen leer ausgeht. Die Mehlrationierung hat sich bewährt. Wir zweifeln nicht daran, daß es auch bei der Brotrationierung der Fall sein und hiedurch die Gewähr geschaffen sein wird, daß niemand, selbst in den schweren nächsten Monaten vollkommen ohne Brot dastehen wird.

Der Abend
17. IV. 1917

66

Die beginnende Brot- und Milcheinteilung.

Viele Milchvertriebsstellen wollen schließen.

Am 18. d. M. tritt die Einteilung von Brot und Milch in Kraft und von diesem Tage an wird die Bevölkerung so wie das Mehl auch Brot und Milch auf Grund von Bezugskarten in bestimmten Mengen in bestimmten Quellen zu beziehen haben. Biewohl die Frist für die Anmeldung schon seit zehn Tagen abgelaufen ist, melden sich immer noch Nachzügler in größerer Zahl, besonders für den Milchbezug und es ist nicht ausgeschlossen, daß gegenüber den eingelaufenen Anmeldungen noch wesentliche Verschiebungen eintreten werden.

Die Änderung gegenüber den bisherigen Verhältnissen ist bei der Milchverteilung weit größer als in der Brotverteilung, denn jene war, jugendliche Kinder und stillende Mütter ausgenommen, bisher ganz dem freien Handel überlassen und zeigte die Schäden des freien Handels stärker fast als jeder andere Handelsartikel. Es wird allgemein die Erfahrung gemacht, daß Gegenstände, in welchen die Nachfrage weit stärker ist als das Angebot, nur durch besondere Leistungen der Bewerber erworben werden können. Bei der Milch kam hinzu, daß die meisten Verkaufsstellen von Verkäuferinnen betrieben werden, welche sich Trinkgeldern gegenüber sehr zugänglich zeigten und so bildete sich der viel beklagte Zustand heraus, daß ein großer Teil der Bevölkerung überhaupt keine Milch bekam, während Haushaltungen, welche Überzahlungen leisteten, so viel Milch hatten, als sie wollten. Diesem Zustande droht die Rayonierung ein Ende zu machen und so sehen die Verkäuferinnen einen großen, vielleicht den größeren Teil ihres Einkommens als verloren an. Wohl deshalb soll eine ganze Anzahl von Milchverkaufsstellen gesperrt werden. Einige große Milchhändler drängen darauf, aber die erforderliche Zustimmung der städtischen Milchverjorgungsstelle steht noch aus.

Bei der Broteinteilung sind diese Zustände natürlich nicht eingetreten, denn Brot wurde auch bisher nur gegen Marken ausgegeben. In einem Punkte sind Käufer und Verbraucher über die künftige Gestaltung des Verkehrs sich nicht klar, nämlich bezüglich der zeitlichen Einteilung der Brotabgabe. Besonders die Wiederverkäufer fürchten, daß ihnen Unannehmlichkeiten daraus erwachsen werden, daß sie an Sonn- und Feiertagen geringere Brotmengen zugewiesen erhalten. Mit Unrecht.

Die Verpflichtung des Händlers besteht darin, daß er in einem Zeitraum von 14 Tagen den ihm eingegebenen Verbrauchern Brot zu liefern habe. Es ist nicht zulässig, daß er von einer Kundschaft fordere, sie müsse das ihr für 14 Tage zukommende Brot an einem Tage beziehen, ebensowenig aber können die Kunden vom Händler verlangen, daß er nach ihrem jeweiligen Belieben sie versorge. Im Wege einvernehmlicher Abmachungen müssen Händler und Verbraucher sich darüber verständigen, in welchen Teilungen und an welchen Tagen der Verbraucher sein Brot zu beziehen habe. Für die Tage vorausichtlich schwächerer Lieferung wird der Wiederverkäufer auch schwächere Abgaben machen.

Die Brotbezugsregelung.

Morgen Sonntag setzt in Wien die Brotbezugsregelung ein. Um der Bevölkerung die Zeit des Abholens des Brotes entsprechend zu verlängern und dadurch ein Anstellen überflüssig zu machen, wurde den Brotverkäufern gestattet, an diesem und dem nächstfolgenden Sonntag länger, auch über die zweite Nachmittagsstunde im Bedarfsfall, offen zu halten. Die einzelnen Kunden haben bei dem Brotverkäufer, in dessen Kundenliste sie stehen, mit der Brotbezugskarte und den Brotkarten, die vom gleichen Tage an neu zu laufen beginnen, zu erscheinen und erhalten gegen die vom Brotverkäufer abzutrennenden entsprechenden Abschnitte derselben das erforderliche Tagesquantum Brot ausgefolgt. Der Brotverkäufer nimmt die Brotkartenabschnitte in Verwahrung und trägt auf die Bezugskarte bei dem entsprechenden Tag die abgegebene Brotmenge ein, so daß er täglich weiß, wie viel Brot er bereits abgegeben hat. Für jedes Brotquantum muß er stets die entsprechenden Brotkartenabschnitte abtrennen. Die Brotbezugskarte lautet auf die Höchstmenge. Wird diese Menge nicht durch Brotkartenabschnitte gedeckt, so darf der Brotverkäufer nicht mehr Brot abgeben, als die Parteien durch Brotkartenabschnitte decken können. Die abgegebenen und von der Behörde streng kontrollierten Brotkartenabschnitte bilden dann die Grundlage für die weitere Mehlaumweisung an die Broterzeuger. Durch die Bezugsregelung ist es nötig geworden, wie dies in den meisten Fällen bisher schon geschehen ist, im Falle eine Mahlzeit außerhalb der Wohnstätte genommen wird, Brot mit sich zu tragen. Für Hotels, Gasthöfe und Pensionen wird den brotbezugsberechtigten Gästen ihr tägliches Quantum vom Herberggeber übergeben werden. Für das Agh- und Werkhaus, die polizeilichen Unterstände, Massenquartiere u. dgl. sind besondere Anordnungen getroffen. Für durchreisende Soldaten geben in Wien die Bahnhofkommanden besondere Brotkarten aus, die bisher von allen Brotverkäufern angenommen werden konnten. Behufs Regelung dieser Verhältnisse wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Bahnhofkommanden eine bestimmte Anzahl solcher Karten weiter zur Ausgabe bringen können, die nur von hierzu besonders bestimmten Brotverkäufern angenommen werden dürfen. Alle übrigen Brotverkäufer dürfen nur auf Grund der Brotbezugskarten, beziehungsweise der von den Konstriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter ausgestellten Brotbezugsanweisungen Brot abgeben.

Brotkauf auswärtswohnender Personen in Wien.

Um angesichts der in Wien am 18. d. in Kraft tretenden Brotrationierung Personen, die zwar außerhalb Wiens wohnen, aber infolge ihrer Beschäftigung den ganzen Tag in Wien zubringen und sich daher Brot in ihrer Aufenthalts-gemeinde nicht beschaffen können, den Brotbezug in Wien zu ermöglichen, hat der Statthalter verfügt, daß Konsumentenorganisationen, Anstalten u. dgl., sofern sie in Wien eine eigene Brotverschleißstelle für ihre Mitglieder unterhalten, auch an außerhalb Wiens wohnhafte Mitglieder Brot verabsorgen dürfen. Personen, die eine solche Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, haben dies bei der nach ihrem Wohnsitz ausländigen Brotkartenausgabe-stelle unter Nachweisung der Zugehörigkeit zu einer der erwähnten Organisationen anzumelden; die Brotkartenkommision hat die betreffenden Ausweis-karten der politischen Bezirksbehörde vorzulegen, die durch einen entsprechenden Aufdruck und unter gleichzeitiger Beisehung des Amtssiegels auf den Brotkartenabschnitten ersichtlich zu machen hat, daß diese

Abschnitte ausschließlich zum Bezug von Brot in Wien berechtigen. Die Konsumentenorganisationen, Anstalten u. dgl. sind jedoch verpflichtet, über derartige Mitglieder eine eigene Stundensliste zu führen. Für alle anderen außerhalb Wiens wohnhaften Personen, die einer Konsumentenorganisation nach der erwähnten Art nicht angehören, ist der Brotbezug in Wien nicht gestattet.

19. 11. 191719
48

Der erste Tag des Einheitsbrottes. Der Verkehr in den Bäckereien gestaltete sich heute durch die Einführung des Einheitsbrottes recht schwierig. Viele Kunden hatten es unterlassen, sich in

die Kundenliste zum Bezuge von Weißbrot eintragen zu lassen und konnten daher dieses Gebäck nicht erhalten. Die Bäcker hatten selbstverständlich zunächst Weißbrot nur auf Grund des Ergebnisses der Kundenlisten gebacken. Die Eintragung verzögerte vorläufig die Abfertigung. Die von jedem Käufer entnommene Menge muß von der Kundenliste abgeschrieben werden. Da es jedem freisteht, innerhalb der Grenzen der Brotkarte so viel Gebäck zu entnehmen, wie er will, so hat der Bäcker keinen Ueberblick über die für den nächsten Tag herzustellenden Vorräte. Von dem neuen Weißbrotgebäck 50 Gramm abzuschneiden, ist nicht ganz leicht. Nicht immer gelingt es, genau 50 Gramm zu treffen. Häufig sind es einige Gramm zu viel oder zu wenig. Auch die Einteilung des Weißbrottes in 50-Gramm-Abschnitte ist nicht immer verlässlich, da das Brot an der angeschnittenen Stelle eintrocknet. Dasselbe gilt auch von Schwarzbrot, bei dem allerdings das Mehrgewicht abgeschnitten wird. Die einzelnen Scheiben trocknen aber innerhalb einer Stunde um je 1 Gramm ein, so daß der Bäcker durch Mindergewicht Verlust erleidet. Wenn auch verschiedene Mifßhelligkeiten sich im Laufe der Zeit bessern werden, so glaubt man in den Kreisen der Bäcker doch nicht an eine lange Dauer des neuen Verfahrens. Das Baden der beiden neuen Brotarten verursacht an sich keine Schwierigkeiten. Das Weißbrot schmeckt schon heute gut, und beim Schwarzbrot wird der richtige Geschmack durch mehrtägiges Ausprobieren bald getroffen werden.

Der Abend
19. II. 1917

49

† Brot und Milch.

Der erste Tag der neuen Einteilung.

Wie nicht anders zu erwarten, hat an den beiden ersten Tagen nicht alles geklappt. Bezüglich der Milcheinteilung ist festzustellen, daß noch immer nicht alle Bezugsberechtigten sich angemeldet haben. Bei der Broteinteilung war diese Wahrnehmung nicht zu machen, wohl aber ist die, von den Marktämtern vorzunehmende Ausgleichung der Anmeldungen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Betriebe noch ausständig und so ist gestern an mancher Stelle Brot übrig geblieben, während an anderen Stellen ein Teil der Verbraucher kein Brot bekommen konnte. Letztere Stellen überwogen jedoch und dies scheint auf folgende zwei Umstände zurückzuführen zu sein: Die der Einteilung entsprechenden Mengen von Rohstoffen gelangen eigentlich erst von heute an zur Ausgabe und so war die Erzeugung noch nicht entsprechend ausgestattet, was natürlich jetzt überwunden ist. Der zweite Umstand aber dürfte sich etwas mehr Schwierigkeiten bereiten. Viele Betriebe, besonders große Fabriken, erzeugen am Sonntag weniger und damit wird man in aller Zukunft rechnen, demnach stets am Sonntag eine kleinere Menge zur Ausgabe bringen müssen, da sonst unvermeidlich an diesem Tage ein Teil der Verbraucher durchfällt. Einige Bäckermeister haben einen recht empfehlenswerten Ausweg, indem sie künftig an Sonntagen kein Brot erzeugen und auch keines ausgeben. Für diese bleiben also nur mehr sechs Verkaufstage und das ist, abgesehen davon, daß der Ruhetag Erzeugern, Verkäufern und Verbrauchern zugute kommt, auch insofern vorteilhaft, als die Zahl der Brotmarken nicht durch 7, sondern durch 6 teilbar ist, mithin Verkäufer und Verbraucher sich bei einer Verteilung der Abgabe auf 6 Tage leichter zurechtfinden.

Die Ankerbrotfabrik hat in ihren Verkaufsstellen Tabellen angebracht, auf welchen die Umrechnung der auf der Brotbezugskarte ersichtlichen Wochenmenge in sieben Tagesmengen abzulesen ist und es wird in diesen Verkaufsstellen jede Kundschaft auf Grund dieser Tabellen bedient. Die Bäcker möchten diesen Vorgang lieber vermeiden, schon darum, weil das Ausschneiden des Brotes in Teile von 7 Dekagramm bei der sehr brüchigen Beschaffenheit des gegenwärtigen Brotes Schwierigkeiten macht. Es wäre daher den Bäckern erwünscht und vom Standpunkte der Verbraucher ist dagegen nichts einzuwenden, daß das Ausbaden von Mengen zu 7 Dekagramm wieder gestattet würde. In vielen Geschäften hat man den Verbrauchern die Brotmarken für die nächsten vierzehn Tage abverlangt. Die Erfüllung dieses Verlangens ist nicht bedenklich. Es ist gestern so mancher Verbraucher nicht befriedigt worden, doch gewinnt man den Eindruck, daß die Schwierigkeiten baldigt beseitigt sein werden und die Broteinteilung sich bewähren wird.

Weit ungünstiger steht es bezüglich der Milcheinteilung. Die Ankunftszeiten der Milch schwanken, meist aber sind sie gegenwärtig so spät, daß die Milch erst zum Frühstück des nächsten Tages dienen kann. Der „Abend“ verwies wiederholt darauf, daß Bevorzugungen beim Milchverkauf den Verkäuferinnen ansehnliche Einnahmen einbrachten. Auf diese aber wollen die Verkäuferinnen auch jetzt nicht verzichten und man beobachtete schon am ersten Tage allerlei verdächtiges Vorgehen. Einigen Parteien wurden die Milcheinkaufskarten schon für die nächsten Tage durchlocht, obwohl sie nur Milch für einen Tag bekommen hatten. Anderen Parteien wurde eine geringere, als die ihnen gebührende Menge verabreicht, was mit ver-

schiedenen Ausreden begründet wurde. Dagegen sah man auch schon verhüllte Begünstigungen. So wurde vor Zeugen bevorzugten Kunden eine größere, als die ihnen gebührende Menge verabreicht und dies damit begründet, daß man ihnen am nächsten Tage keine Milch geben werde!

Nach der Regelung des Brot- und Milchverkaufes.

Der erste Tag der neuen Bestimmungen.

Während die Anstellerei um Kohlen nach wie vor fortandert und heute in einzelnen Bezirken außerordentlich stark in Erscheinung trat, hat die Regelung des Brot- und Milchverkaufs sich im allgemeinen bewährt und der Bevölkerung eine große Erleichterung gebracht.

Aus den Klagen einzelner Molkereien, daß sie nun, da die Verkaufsmöglichkeit beschränkt ist, Milch erübrigen und nicht wissen, was sie damit anfangen sollen — so soll der Ueberschuß der Grammat-Neusiedler Molkerei (Badhaus-Kindermilch) gestern an 400 Liter betragen haben, auch von der „Ottakringer“ wird ähnliches erzählt — erzählt man, wie bisher mit der Milch gewirtschaftet wurde: Wer sich leisten konnte, bekam bisher Milch genug, während die Kinder der Minderbemittelten darboten. Soffentlich wird rasch für eine zweckentsprechende Verteilung solcher „Ueberschüsse“, die sich nach der neuen Verkaufsordnung ergeben, gesorgt.

Von anderer Seite wird über den Verlauf des gestrigen Verkaufstages berichtet: Bald nachdem die Tore morgens geöffnet wurden, fanden sich die ersten Kunden bei Bäckern und Milchhandlungen ein. Aber gerade dieses Zusammenträngen führte wieder zu Uebersüllungen einzelner Lokale, so daß sich besonders beim Milchholen lange Ketten von Leuten auf der Straße bildeten. Hier muß natürlich Wandel geschaffen werden und es wird notwendig sein, die Kunden auf bestimmte Stunden anzuweisen. Die Manipulation mit der Milchkarte hielt natürlich die Verkäufer etwas auf. Manche trennten den Abschnitt ab, manche entwerteten ihn einfach durch Bleistiftabstreichen. Einzelne Milchhändler übernehmen sogar die Einkaufskarten der Kunden, ähnlich wie die Abonnementskarten der Raseure ständig in Verwahrung. Ob dies zulässig ist, wird mitzuteilen sein. In vielen Fällen kamen Parteien, die schon früh ihren Mästelliter bezogen hatten, später nochmals ins Geschäft und fragten nach der „übriggebliebenen“ Milch. Eine solche war jedoch einerseits nicht vorhanden, andererseits ist sie bekanntlich für Kinder von zwei bis sechs Jahren zu verteilen.

Fast unglaubliche Szenen, die von der Interesselossigkeit mancher Kreise ein deutliches Bild gaben, spielten sich in den Molkereizentralen ab. Dorthin kamen noch gestern vormittag zahlreiche Parteien, die angaben, „von der ganzen Rayonierung gar nichts gewußt zu haben“ und — Milchkarten verlangten. Diese Teilnahmslosigkeit wird natürlich durch namhafte Verzögerungen gebüßt werden. Eine Fülle von Arbeit gaben die großen Massenlisten, die mit Nummern versehen, in Doppel Exemplaren für die Direktionen und Filialen der großen Milchunternehmen herzustellen waren. Soweit bekannt ist, gelangte die erste Kopfanote — 1 Mästelliter Milch — so ziemlich in den meisten Fällen zur anstandslosen Ausfolgung.

Brot und Milch.

Der erste Tag der neuen Bezugsregelung.

Die Rahonierung — auch dieses Wort, das in den amtlichen Verlautbarungen, dem deutschen „Bezugsregelung“ zum Trotz, stets wiederkehrt, ist heute nicht immer zu umgehen — hat mit dem gestrigen Tag auch für Brot und Milch begonnen, nachdem sie sich schon seit langem für Mehl bewährt hat. Die Erfahrungen des ersten Tages waren nach übereinstimmenden Berichten im allgemeinen recht günstig, wenn auch insolge einiger Mißverständnisse nicht alles so klappte, wie es wünschenswert gewesen wäre. Ungeachtet der wiederholten Mitteilungen und Erläuterungen, die der Magistrat gegeben hat, ist die neue Regelung von einem Teil der Bevölkerung noch nicht ganz erfasst worden. Die Praxis wird vermutlich bald bewirken, was den theoretischen Erörterungen nicht voll gelungen ist.

Vor allem haben sich die Kunden, trotz der wiederholten Ermahnungen, dies zu unterlassen, sofort nach Öffnen der Geschäfte bei Bäckern und Milchhandlungen eingefunden. Gerade dieses Zusammenbrängen führte jedoch zu Ueberfüllungen einzelner Läden, so daß sich besonders beim Milchholen wieder Ketten von Leuten auf der Straße bildeten. Es dürfte jedoch hier in der nächsten Zeit ein Ausgleich eintreten, da man sich bereits bestrebt, die Kunden auf bestimmte Stunden anzuweisen. Geradezu überraschende Szenen, die von der Unkenntnis, mancher Kreise ein sonderbares Bild gaben, spielten sich in den Molkereizentralen ab. Dorthin kamen noch gestern vormittags zahlreiche Parteien, die angaben, „von der ganzen Rahonierung gar nichts gewußt zu haben“ und um — Milchkarten baten. Soweit bekannt ist, gelangte die erste Kopfsquote, ein Achtelliter Milch, überall anstandslos zur Ausfolgung.

Beim Brotverkauf war die Ausdehnung der Verkaufszeit auf 5 Uhr sehr vorteilhaft. Trotzdem wollte in den Fabriksfilialen womöglich alles schon am Morgen Brot haben. Man will nun den Verkauf dort nach Nummern regeln, etwa vormittags für die Nummern 1 bis 200 usw. und nachmittags für die höheren Nummern, soweit dies mit Ausnahmen möglich ist. In den Brotverschleißstellen der Konsumhändler war nachstehende „Bekanntmachung“ angeschlagen:

„Laut Kundmachung des Magistrates ist das auf Grund der Brotbezugskarten zugewiesene Wochenquantum von Brot in möglichst gleichen Tagesmengen zu beziehen. Im Interesse einer möglichst raschen und korrekten Bedienung der Kunden geben wir in nachstehender Tabelle bekannt, wie viel Brot täglich beiläufig abzugeben ist.“

Schwierigkeiten wurden im allgemeinen nicht gemacht, wenn jemand sogleich die Menge für den nächsten Tag beziehen wollte. Doch empfiehlt es sich im eigenen Interesse, die Tagesmenge genau einzuhalten. Manche Bäcker verteilen die „Wochenbrotmenge“ auf nur sechs Tage und werden Samstag, wie sie ankündigen, überhaupt kein Brot abgeben, andere wieder geben zwei Tage etwas weniger, um jeden Tag Brot zur Verfügung zu haben.

Im allgemeinen verlief der erste Tag der Neueruna zufriedenstellend, ebenso der heutige Vor-

mittag. Als ein Mangel wurde von vielen Kunden heute früh der Umstand empfunden, daß das Brot von den Fabriken etwas später als sonst geliefert wurde. Ob es sich nun um einen Zufall oder eine Folge der Bezugsregelung handelt, wußten die Wiederverkäufer nicht anzugeben. Dagegen vermehrte man als erfreuliche Folge der Regelung den bisher gewohnten peinlichen Anblick der vor den Bäckeläden in den Morgenstunden „angestellten“ Frauen und Kinder. Diese „Anstellerei“ ist hoffentlich für immer beseitigt!

Der Bezug von Diätbrot.

Der Bezug der für leidende Personen bestimmten diätetischen Brote ist noch nicht ganz geregelt. Es macht sich vielfach der Wunsch geltend, diese Art von Broten möge von der Rahonierung ausgenommen werden. Schon heute ist eine Ungleichheit des Bezugsrechtes insofern vorhanden, als den Erzeugern das Zugeständnis gemacht wurde, an ihre Provinzkunden das Diätbrot ohne Bezugschein, bloß gegen Einsendung der Brotmarken zu senden, während in Wien wohnhafte Konsumenten die Bezugskarte vorzulegen haben. In beiden Fällen wird natürlich ärztliches Zeugnis verlangt. Eine Regelung wird zweifellos bald erfolgen.

Der gestrige Beginn.

Der gestrige Sonntag war der erste Tag der Brot- und der Milchrationierung.

Die Brotrationierung hat sich, von einigen Störungen in den äußeren Bezirken abgesehen, am gestrigen Tage zur Zufriedenheit des Publikums eingeführt. Als besonders zweckentsprechend hat sich die Statthaltereiverfügung erwiesen, derzufolge die Brotverschleißstellen gestern bis 5 Uhr nachmittags geöffnet sein mußten.

Die Bevölkerung hat sich zumeist schon in den Vormittagsstunden in den Verschleißstellen, in deren Kundenlisten die einzelnen eingetragen waren, eingefunden.

Gegen Vorweisung der Brotbezugskarte, die an der den gestrigen Tag bezeichnenden Stelle durchstocht wurde, und gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl Brotmarken erhielt jeder das ihm zustehende Quantum. So war auch, von einigen Ausnahmen, wo Organisationsfehler zu Schwierigkeiten beim Brotbezug führten, abgesehen, ein Anstellen keineswegs nötig. Ein großer Teil der Brotverschleißstellen hatte seine Kunden schon am Vormittag oder zumindest in den ersten Nachmittagsstunden versorgt, und so konnten viele Brotläden bereits um 2 Uhr, manche um 3 Uhr nachmittags ihre Geschäfte schließen.

Zu störenden Zwischenfällen kam es — wie gesagt — in den äußeren Bezirken; so vor allem in Meidling, in der Brigittenau und zum Teil auch in Dittafing.

Die kleinen Bäcker haben nämlich größtenteils den Anforderungen, die die Organisation der Rationierung an ihre Betriebe gestellt hat, nicht zu entsprechen vermocht. Das Mehlquantum, das ihnen entsprechend der Anzahl der bei ihnen rationierten Kunden schon zu Beginn der vorigen Woche zugewiesen wurde, hatten die meisten schon in den ersten Tagen der Woche verbraucht, so daß es ihnen am Ende der Woche an Mehl mangelte. Selbstverständlich hatte diese schlechte Einteilung am gestrigen Tag recht unangenehme Erscheinungen gereizt. Der Brotvorrat der kleinen Bäcker war knapp, und trotz der Rationierung mußte sich der, der sein Brot erhalten wollte, anstellen. Ein Teil der Leute, die sich angestellt hatten, mußte schließlich ohne Brot gehen.

Wie verlautet, haben die Bäcker auch bezüglich der Aufteilung der jedem Konsumenten zustehenden Brotration von sechs Vierteln in der Woche eine recht unpraktische Regelung getroffen. Die meisten Bäcker wollen täglich ein Viertel abgeben, so daß am siebenten Tag keine Brotausgabe mehr erfolgen soll. Die Brotfabriken haben diesbezüglich ihren Verschleißstellen viel praktischere Weisungen erteilt. Von Sonntag bis einschließlich Mittwoch erhält jeder Konsument ein Viertel Brot täglich, während von Donnerstag bis einschließlich Sonntag die tägliche Brotration nur zwei Brotmarken entsprechen wird. Diese Regelung sollten sich auch die Bäckerläden zunutze machen und so von der unlieblichen Einführung eines brotlosen Tages Abstand nehmen.

Der heutige Tag.

Die Brotversorgung des heutigen Tages hatte die kleinen Schwierigkeiten, die der gestrige erste Tag der Rationierung in manchen Bezirken brachte, völlig überwunden. Die Verschleißstellen waren alle mit der Brotmenge versorgt, die sie zur Ausgabe an die bei ihnen rationierten Kunden benötigten. Mangelhaft erweist sich mitunter noch die Versorgung, sofern sie den kleinen Bäckerläden obliegt. Doch ist die Zahl der bei den Bäckern rationierten Kunden glücklicherweise nicht sehr groß. Hoffentlich wird der Magistrat auch bezüglich der Brotversorgung durch die Bäcker die dringend nötigen Verfügungen treffen, um die Rationierung völlig taglos zu gestalten.

21. II. 1917

54

Die Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelversorgung Wiens erfolgt jetzt aus den Kartoffelmieten in Schwedat. Von auswärts kommen nämlich keine Kartoffeln. Die aus den Mieten ausgehobenen Kartoffeln betragen in der Woche etwa hundert Waggons. Das Launetter hat zwar die Straßen zu den Mieten grundlos gemacht; nichtsdestoweniger erleidet die Abfuhr vorläufig keine besonderen Hemmungen. Die Kartoffeln aus Polen und Galizien dürften voraussichtlich nicht vor Ende März zu erwarten sein. Brufen sind zu Ende. Neue Brufenanlieferungen werden jedoch schon in nächster Zeit erwartet. Gegenwärtig ist Wien, wie aus dem Rathaus mitgeteilt wird, mit Kartoffeln besser versorgt als Berlin und andere Städte, die unter den Schwierigkeiten der Kartoffelzufuhr sehr leiden.

Die Berliner Brotkarte.

Zu ihrem zweijährigen Bestehen.

Die Brotkarte ist ein Kind der Großstadt. Zuerst unter den Großstädten Deutschlands, und zwar am 22. Februar 1915, wurde sie in der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin eingeführt. (Ihre gesetzliche Grundlage ist die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.) Nach anfänglichen Schwankungen hat sich wohl fast im gesamten Gebiet des Deutschen Reiches das in Groß-Berlin bereits von Anfang an eingeführte System der Wochenbrotkarte mit verschiedenen kleinen Abschnitten, die insgesamt auf zunächst 1950 Gramm, später auf 1900 Gramm lauteten, eingebürgert. An dieser Wochenportion von 1900 Gramm hat man in Groß-Berlin trotz mannigfacher Schwierigkeiten bis in die neueste Zeit festgehalten, obwohl eine ganze Reihe anderer Großstädte nach der von der Reichsgetreidestelle zugewiesenen Wehlmenge von 200 Gramm auf Tag und Kopf der Bevölkerung die Wochenportionen beträchtlich geringer festgesetzt haben.

Von vornherein war es klar, daß die Ausgabe der Karten in einer Millionenstadt wie Berlin nicht von einer zentralen Stelle aus erfolgen könne, wenn die periodisch erfolgende Austeilung ordnungsmäßig und rechtzeitig von statten gehen sollte. Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind die Brotkommissionen entstanden, die vornehmlich in Schulgrundstücken untergebracht sind und die von städtischen Ehrenbeamten — meist Direktoren und Bezirksvorstehern — geleitet werden. Nach Ausdehnung des Kartensystems auf andere Lebensmittel ist die verantwortungsvolle Tätigkeit der Brotkommissionen, deren es zurzeit 224 in Berlin gibt, sehr umfangreich geworden.

Die Brotkarte selbst hat im Laufe der zwei Jahre mannigfache Ergänzungen erfahren. Der Grundsatz der Einheitsbrotkarte mit gleicher Portion für die gesamte Bevölkerung wurde zunächst durch die Zusatzbrotkarte durchbrochen. Der Gedanke, daß gewisse Bevölkerungsschichten mehr Brot erhalten müßten, hat dazu geführt, den Schwerarbeitern und späterhin auch den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahre außer der Einheitskarte noch eine Sonderkarte zu gewähren. Eine weitere Abänderung hat die ursprünglich einheitliche Brotkarte durch Sonderzulagen an Schwerarbeiter erhalten, die wiederum eine höhere Brotportion beziehen als die Schwerarbeiter.

Eine besondere Spielart der Brotkarte ist die Reisebrotkarte, die den Reiseverkehr erleichtern soll. Am 15. Oktober 1916 kam die Reichs-Reisebrotkarte zur Einführung, die im Gebiet des ganzen Deutschen Reiches Geltung hat; sie hatte bereits eine Vorläuferin (Juli 1916). Preußen und auch einzelne andere Bundesstaaten gaben Reise-Brotmarken für den Verkehr innerhalb ihres Gebietes aus. Da die Tagesportion der Reichs-Reisebrotkarte 250 Gramm, in der Woche also 1750 Gramm beträgt, während die Groß-Berliner Brotkarte auf 1900 Gramm in der Woche lautet, so verliert, wer von Berlin aus auf Reisen geht, wöchentlich 150 Gramm Gebäck.

Eine besondere neue Einrichtung ist für Militäurlauber getroffen. Jeder ankommende Urlauber wird schon auf dem Bahnhof mit den ihm zustehenden Karten versehen. In den Räumen der Kommandantur am Schindel-Platz sind städtische Angestellte in Vereinigung mit der Militär-Verwaltung ständig damit beschäftigt, die für die Urlauber bestimmten Karten zusammenzustellen und so zu ordnen, daß jeder auf Grund seines Urlaubsscheines die ihm zustehenden Karten erhält, ohne den Gang zur Brotkommission machen zu müssen. So können die Urlauber sofort für die ganze Zeit ihres Urlaubes versorgt werden und verlieren von ihrer Urlaubszeit nichts. Welchen Umfang die Vorbereitungen hierfür erfordern, ist daraus ersichtlich, daß z. B. allein in der Weihnachtswoche 53 000 Urlauber nach Berlin kamen, die von den Bahnhöfen ihre Karten erhielten.

Billiges Fleisch.

Es wird jetzt billigeres Rindfleisch auf den Markt gebracht, und es sind besondere Vorkehrungen getroffen — Zuweisung an bestimmte Vertriebsstellen, Festsetzung der höchsten abzugebenden Einzelmengen —, um dieses Fleisch an die richtigen Verbraucherkreise gelangen zu lassen. Gleichzeitig wird angekündigt, daß das Volksernährungsamt die Massenerzeugung einer Kriegswurst plane, deren Fleischgehalt und wohlfeiler Preis sie geeignet machen soll, ein weitverbreitetes und beliebtes Volksernährungsmittel zu werden. Das Streben, das diesen Neueinführungen zugrunde liegt: die Ernährung der Massen aufzubessern und sie namentlich durch stärkeren Fleischzusatz ausgiebiger zu machen, ist selbstverständlich überaus anerkanntenswert. Die jetzige, fast ausschließlich vegetabilische Massenkost ist ja der Gesundheit recht untrüglich, aber sie wird rasch verdaut, und infolgedessen ist häufigere und reichlichere Magenaufruhr nötig, als der gemeine Mann sich in der Regel zu leisten vermag. Eine wohlfeile Kriegswurst wäre daher eine sehr willkommene Ergänzung der städtischen Durchschnittskost, und wenn der Preis, wie verlautet, mit ungefähr drei Kronen für das Kilogramm angesetzt werden soll, so wäre gewiß auf beträchtlichen Absatz zu rechnen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob auch die Qualität wenigstens bescheidenen Ansprüchen genügen wird. Was aber das billigere Rindfleisch betrifft, das jetzt unter Vertriebsvorrichtungen, als ob es sich um ein Geschenk an den Massenkonsum handelte, auf dem Markte eingeführt wird, so muß von vornherein gesagt werden, daß der Preis dieses Fleisches es ganz

und gar ungeeignet erscheinen läßt, wirklich ein Gegenstand des Massenkonsums zu werden. Acht Kronen für das Kilogramm, das ist zwar ein relativ billiger Fleischpreis im Vergleich zu dem Plus von fünfzig und mehr Prozent, das jetzt im Wiener Kleinvertrieb üblich ist. Aber es ist noch immer ein sehr hoher Preis, wenn wir vergleichsweise an die Friedenszeit zurückdenken. Und dabei waren, wie jedermann weiß, die Wiener Fleischpreise schon zur Friedenszeit so hoch, daß der Fleischkonsum stetig zurückging und daß dieses wichtige Nahrungsmittel für den Großteil der Bevölkerung nur mehr die Bedeutung eines Feiertagsgenusses hatte.

Was nützt uns also die relative Billigkeit, die aber doch noch auf dem hohen Preisniveau von acht Kronen stehenbleibt? Es muß gegeben werden, daß dem bestgestellten Mittelstand damit immerhin die Möglichkeit gegeben sein wird, wieder ein Stück Rindfleisch auf dem Mittagstisch zu sehen. Das ist ja auch etwas, und jede Ernährungsverbesserung, wenn sie auch nur einzelnen Schichten zugute kommt, hat ihren Wert. Aber man darf sich nur nicht einbilden, daß dies eine volkstümliche Markterrungenschaft bedeute und daß man mit einer solchen Preisfestsetzung den großstädtischen Massenbedürfnissen diene. Die Oberschichte des Mittelstandes, für die ein Fleischpreis von acht Kronen annehmbar und eine wirtschaftliche Erleichterung ist, ist in der Kriegszeit ziemlich dünn geworden. Die breite Unterschichte des Mittelstandes aber hat sich in ihrer Lebenshaltung den proletarischen Schichten so angenähert, daß es kaum mehr einen Unterschied gibt. Für den Millionenkonsum ist es beinahe gleichgültig, ob das Kilogramm Rindfleisch zwölf oder acht Kronen kostet, denn der eine Preis ist für die Kaufkraft der kleinen Leute so unerschwänglich wie der andere. In solchen Dingen muß man klar sehen und über solche Magenfragen muß man sich offen aussprechen, wie es im deutschen Reichstag, in den deutschen Landtagen, in der deutschen Presse täglicher Brauch ist. Relativ billiges Fleisch ist ja auch etwas Gutes und Nützliches, wenn auch der Nutzen sozial eingeschränkt ist. Aber absolute Billigkeit ist noch viel besser als relative. Für die allgemeine Volksernährung die Möglichkeit

wenigstens eines mäßigen Fleischzusatzes zu schaffen, muß ein dauernd festgehaltenes Ziel der öffentlichen Fürsorge bleiben. Soffentlich werden die in dieser Richtung gehenden Pläne unseres Volksernährungsamtes bald zu verwirklichen sein.

21./II. 1917

57

„Gleiches Mehl für alle!“ Vor dem Bezirksgerichte Josefstadt hatte sich die Gemischtwarenverfleißerin Theresé Dawal wegen Verkaufsverweigerung, begangen durch Reservieren von Mehl für Stammkunden, zu verantworten. Die Angeklagte erklärte, zu diesem Reservieren für Stammkunden berechtigt zu sein. — Richter: Das gibt es nicht! Gleiches Mehl für alle! (Seiterkeit.) Jeder hat das Recht, Mehl zu bekommen, so lange es im Geschäft ist, denn jeder braucht es. Bezirksrichter Dr. Ritter von Sellmer verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 S.

Der brotlose Sonntag.

Wir erhalten folgende Aufschrift: „Bekanntlich darf jetzt nur ein Einheitsbrot im Gewicht von 840 Gramm gebacken werden. Die Bäcker geben pro Person und Tag ein Viertel Brot her; bei dieser Brotabgabe wird die Wochenration im Gewicht von 1260 Gramm in sechs Tagen erschöpft, und der Sonntag wird daher brotlos. Dem einzelnen Brotverbraucher wird es überlassen, sich die Sonntagsration im Laufe der Woche abzusparen, denn er erhält bei dieser Einteilung um 30 Gramm zu viel pro Tag. Nun hat sich aber gezeigt, daß die meisten Leute

sich diese Sonntagsration nicht gut absparen können und an jedem der sechs Werkstage ihr Viertel verzehren, so daß sie also am Sonntag tatsächlich brotlos sind. Um diesem Mißstand abzuweichen, wäre es wohl besser, die Einteilung so zu treffen, daß bei gleichbleibender Wochenmenge auf jeden Tag, auch auf den Sonntag, ein gleiches Quantum Brot entfällt. Das Einheitsbrot dürfte daher nicht 840 Gramm, sondern bloß 720 Gramm schwer sein. In diesem Fall kämen auf ein Viertel statt 210 Gramm bloß 180 Gramm, dafür würde jede Person auch am Sonntag ein Viertel erhalten, denn sechsmal 210 Gramm sind ebenso 1260 Gramm (die Gesamtwochenmenge) wie siebenmal 180 Gramm. Wäre der Einheitslaib statt 840 Gramm bloß 720 Gramm schwer, so würde sich also die Verteilung auf sieben Tage besser bewerkstelligen lassen. Jede Person bekäme dann an jedem Werkstage ein Viertel wie bisher (aber nicht 210 Gramm, sondern 180 Gramm schwer) und am Samstag zwei Viertel, nämlich eines für den Samstag und eines für den folgenden Sonntag. Niemand brauchte sich von der Wochenration auf den Sonntag etwas abzusparen. Die Brotfabriken haben eine andere Lösung gefunden, indem sie von Sonntag bis Mittwoch einschließlich, also viermal zu 210 Gramm für drei Brotmarken und von Donnerstag bis Samstag, also dreimal zu 140 Gramm für zwei Brotmarken verabsorgen. Dabei werden die Verbraucher also an drei Wochentagen verkürzt. Besser wäre daher die gleichmäßige Verteilung des Brotes durch Einführung eines mindergewichtigen Einheitslaibes.“

Die Brotrationierung.

Die Brotbezugsverhältnisse gestalten sich mit der Rationierung nicht so traglos, wie allgemein behauptet wird. Parteien und Wiederverkäufer waren schon bei der Anmeldung ihres Brotbedarfs säunig und noch jetzt laufen bei den Brotfabriken nachträgliche Anmeldungen ein, deren Befriedigung mehrere Tage Zeit erfordert. Diese Anmeldungen müssen erst vom Magistrat geprüft, von diesem der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bekanntgegeben werden, worauf die Mehla-zuweisung an den Broterzeugungsbetrieb und von diesem die Brotzuteilung an die Verkaufsstelle erfolgt. Da den Brotfabriken die Mehlation nur für den Tag zugewiesen wird, ist die Ansammlung von Mehlvorräten und die rasche Befriedigung von neuen Brotbestellungen unmöglich. Der Magistrat läßt sich auch Zeit, die Ergebnisse der Rationierung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mitzuteilen. So hat er, allerdings nur bei den Hammerbrotwerken, einen von seinen Beamten am 10. d. kontrollierten Nachtrag der Brotbezugsliste auf 80.000 Laib Brot bis zum 17. d. dem Vortag des Beginnes der Rationierung, der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nicht bekanntgegeben und damit erst auf persönliche Borsprache der Direktoren. So kann es nicht weitergehen. Wenn zum Beispiel ein Soldat auf Urlaub kommt, von der Brotkommission eine Brotanweisung bekommt, so kann er das Brot in einem Zeitpunkt ausgefolgt erhalten, in welchem sein Urlaub zu Ende ist. Den Broterzeugungsbetrieben muß ein Mehlvorrat auf Vorschuh gegeben werden, der mit den nachträglich einkaufenden Bestellungen zu verrechnen ist.

Höchst überflüssig ist es auch, an Sonntagen den Brotverkauf in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die meisten Großbetriebe haben die Brotzuteilung am Sonntag erheblich eingeschränkt. Die Hammerbrotwerke stellen am Sonntag Brot überhaupt nicht zu. Es ist sowohl von den Menschen als auch von den Tieren bei der jetzt notwendigen Intensität der Arbeitsleistung nicht zu verlangen, daß sie ohne einen Ruhetag die Woche durcharbeiten. Es müßten daher Reservelieferanten

Reservelieferanten für den wöchentlichen Ruhetag bereitgestellt werden. Die Brotzuteilung im normalen Ausmaß des Wochentages währt vom frühen Morgen bis zum späten Nachmittag, sie kann demnach am Sonntag überhaupt nicht vorgenommen werden, da die Lebensmittelgeschäfte bis in die Abendstunden offen halten müßten. Am leichtesten wäre diese Schwierigkeit dadurch zu beheben, wenn die Broterzeuger, in der Hauptsache also die Brotfabriken, den Wiederverkäufern die rationierte Wochenbrotmenge in sechs gleichen Tagesportionen liefern würden. Die Lebensmittelgeschäfte hätten das Brot in derselben Ration an die Haushalte abzugeben und im Haushalt müßte die Ration für den Sonntag im Laufe der Woche erübrigt werden.

Die Vorschrift, daß die Wiederverkäufer das Brot in Tagesrationen abzugeben haben, ist ohnehin unhaltbar. Auf die Woche entfällt für eine Person eine Ration von 1260 Gramm Brot = achtzehn Brotmarken = $1\frac{1}{2}$ Laib, auf sieben Tage verteilt beträgt die Tagesration 180 Gramm, also eine Gewichtsmenge, die aus dem Laibgewicht nicht leicht herausgeschnitten werden kann und auch durch 70 Gramm nicht teilbar ist. Ebenso verhält es sich mit den Junggesellenrationen von 280 Gramm, mit den Schwerarbeiterationen von 320 Gramm für den Tag. Nicht zu übersehen ist auch, daß manche Bezugsberechtigte einen Teil der ihnen zustehenden Mehlation in Brot umsetzen. Alle diese Tagesrationen haben eine Gewichtsmenge, die zum Laibgewicht in keinem leicht teilbaren Verhältnis steht. Es ist also unmöglich, daß der Brotverkäufer der Kunde ihre tägliche Ration ausfolgt, da aus dem Laib dann die verschiedensten Gebilde herausgeschnitten werden müßten. In welcher Verfassung dann das Brot abgegeben würde, zumal wenn durch stärkeren Zusatz an Surrogatmehlen das Brot rissig und rindhohl wird, läßt sich leicht voraussehen. Unser Vorschlag geht also dahin, den Brotverkehr am Sonntag tunlichst zu vermeiden und den Kunden ihre Brotportionen in sechs Portionen in der Woche auszufolgen, und zwar möglichst in ganzen, halben oder Viertellaiben, und am letzten Wochentag den Rest der Wochenration. Die Haushalte müßten daran denken, ihre Sonntagsration im Laufe der Woche aufzusparen. Die Sonntagsration beim Brotverkäufer zu reservieren ist schwer angängig, weil die Gefahr besteht, daß das Brot an nichtrationierte Kunden verkauft wird. Allerdings kann die rationierte Kunde ihren Rationsanspruch gegen den Verkäufer geltend machen.

Die Statthalterei hat in den letzten Tagen noch eine Verfügung getroffen, die Erschwernisse im Brotverkehr zur Folge haben wird. Bisher waren die Broterzeugungsbetriebe verpflichtet, aus 110 Kilogramm Mehl 140 Kilogramm Brot zu erzeugen. Nunmehr soll die Mehlausbeute gesteigert werden. Brotfabriken haben aus 103 Kilogramm Mehl, Handbetriebe der Bäcker aus 106 Kilogramm Mehl 140 Kilogramm Brot zu erzeugen. Diese Verordnung steht in Widerspruch mit dem Codex alimentarius. Gutes Brot darf nach den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes höchstens 42 Prozent Wasser enthalten. Da auch in gutem Mehl in Friedenszeiten im Durchschnitt 12 Prozent Wasser enthalten waren, so können dem Mehl bei der Brotbereitung nicht noch 36 Prozent Wasser zugefügt werden, wie die Statthalterei es verlangt. Auch Taraunterschiede und das Gewicht ausgefeilter Verunreinigungen des Mehles müssen in Betracht gezogen werden. Die Folgen dieser Vorschrift werden sich bald bemerkbar machen. Die Bäcker werden dem Mehl mehr Wasser zusetzen, sie werden den rohen Teig schärfer auswägen, bei längerer Lagerung wird das Wasser verdunsten, der Brotlaib wird mindergewichtig sein, den Brotkunden wird das Brot verteuert und es werden ihnen überdies mehr Marken abgenommen werden, als dem Brotgewicht entspricht. Wenn sich die Zuweisungen an Surrogatmehlen für die Broterzeugung steigern, so ist die von der Statthalterei vorgeschriebene Ausbeute überhaupt unerreichbar. Derartige Sparmaßnahmen haben gar keinen Sinn. Sie setzen indirekt die Brotportion herab, ohne dies offen zuzugeben, schaffen damit aber nur Verdruß zwischen Brotkunden, Verschleißern und Brotfabriken. Dabei ist festzustellen, daß in Niederösterreich die höchste Mehlausbeute vorgeschrieben ist. 100 Kilogramm Mehl = 136 Kilogramm Brot. In Tirol haben die Bäcker aus 100 Kilogramm Mehl nur 125 Kilogramm Brot zu erzeugen, die Handbetriebe der Bäcker in Niederösterreich 132 Kilogramm. Es wäre gut, wenn die Statthalterei ihre Erlasse, die mit Theorie und Praxis der Brotbäcker im Widerspruch stehen, revidieren würde.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Der Kartoffelanbau.

* Köln, 23. Febr. Der Frage der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln für die Zukunft widmete man in der gestrigen Sitzung des Kölner Stadtparlaments eine längere Besprechung. Auf Anfragen aus dem Schoße der beiden Rathausfraktionen, ob der städtischen Verwaltung bekannt sei, ob und welche Schritte die Staatsregierung zur Sicherstellung eines genügenden Kartoffelanbaus getroffen habe, erwiderte nach kurzen Begründungen durch die Stadtverordneten Bank und Eitel zunächst Beigeordneter A. Denauer in den in der Ersten Morgen-Ausgabe bereits erwähnten Ausführungen. Oberbürgermeister Wallraf bemerkte dazu u. a.: Wenn wir mit Recht verlangen müssen, daß der Anbau der Kartoffeln in genügendem Umfange vor sich geht, so haben wir das gleiche Interesse auch bei dem Anbau des Brotgetreides und in geringerem Maße auch bei dem Anbau von Zuckerrüben, Futtermitteln, Ölfrüchten, kurzum bei der ganzen Gestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Es ist durchaus erforderlich, daß die Zentralstellen einen Überblick über die Anbauverhältnisse gewinnen und da eingreifen, wo die Kriegsverhältnisse diesen Anbau in falsche Bahnen drängen. Ein solcher Einfluß kann in den verschiedensten Formen geübt werden. Der radikalste Weg ist zweifellos der Produktionszwang. Aber wenn ich auch einmal annehmen will, daß dieser Zwang für die Kartoffeln mit Aussicht auf Erfolg geübt werden kann — für das ganze Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung scheidet ein solcher Gedanke jedenfalls aus. Einfluß aber kann man üben auch in anderer Weise. Nach den jetzigen Verhältnissen ist beispielsweise der künstliche Dünger ganz in der Hand der Regierung; nicht minder ist von ihr die Bestellung der Arbeitskräfte, die Verteilung des Saatgutes abhängig; und ferner hält sie die Klinke der auch auf diesem Gebiet mit ausschlaggebenden Preispolitik in der Hand. Die Regierung muß sich also ein Bild machen über das, was die landwirtschaftliche Erzeugung liefern muß, und dazu ist vor allem nötig, daß sie eine genaue Kenntnis von der Erzeugung besitzt und den nötigen Einfluß gewinnt. Ich fürchte, daß diese Voraussetzung zurzeit nicht in genügendem Maße erfüllt ist, denn auch hier macht sich ein Mangel bemerkbar, der sowohl für die manchmal völlig fehlgeratenen Ernteschätzungen als für die unzureichende Erfassung der tatsächlich gewachsenen landwirtschaftlichen Produkte verantwortlich bleibt, nämlich der ungenügende Unterbau der Lebensmittelorganisation auf dem flachen Lande. Ohne Schaffung eines solchen Unterbaues bleibt auch ein Produktionszwang auf dem Papier stehen. Die Behebung dieses Mangels scheint mir nachgerade das wichtigste Erfordernis unserer Kriegswirtschaft zu sein. Wie sind dem die Verhältnisse auf dem flachen Lande? Daß die Landratsämter und Bürgermeisterämter gegen die Friedenszeit viel größere Aufgaben haben, aber viel geringere Kräfte besitzen, habe ich an anderer Stelle ausgeführt. Das Schwergewicht der Organisation aber liegt doch da, wo die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wachsen, d. h. in den einzelnen Landgemeinden. Dort ist ein gewählter Gemeindevorsteher als Organ des Bürgermeisters tätig. Er übt sein Amt als Ehrenamt aus, ist nebenher auch durch seinen Hauptberuf in Anspruch genommen, und da er zumeist Landwirt ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in seinem eignen Betrieb schon überlastet. Auf seinen Schultern ruht nun die ganze Arbeit. Nun mache man sich klar, welchen Umfang diese Verwaltungsarbeit hat, welches Verständnis und welchen Gemeinsinn sie voraussetzt und welches Odium sie einem solchen Ehrenbeamten aufbürdet! Wer die Verhältnisse kennt, muß sich sagen, daß der Gemeindevorsteher zur Erfüllung nicht imstande ist. Ich frage mich, wie man das bessern kann, und will hier nur ganz kurze Andeutungen machen. Man muß dem Gemeindevorsteher den nötigen Rückhalt und die nötige Unterstützung geben, indem man Kriegsausschüsse der Gemeinden bildet und in sie solche Personen beruft, die über nötige Intelligenz, den nötigen Einfluß und auch die nötige Zeit verfügen. Das sind auf dem flachen Lande besonders die Lehrer, und vor allem die Geistlichen. In den Ausschuss kann man dann je nach Lage der Verhältnisse noch geeignete Gemeinderatsmitglieder und die Vorsteher genossenschaftlicher Verbände berufen. Durch

die Schaffung eines solchen Ausschusses wird die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse vermehrt und das Odium geteilt. Ein solcher Ausschuss vermag die Verhältnisse in seiner Gemeinde zu übersehen, er vermag die bevorstehende und die eigentliche Ernte einigermaßen zuverlässig zu schätzen, seine Einwirkung wird dazu beitragen, die unbedingte Zurückhaltung von Lebensmitteln zu erschweren und dem jetzt blühenden Schleichhandel vorzubeugen. Er ist endlich auch in der Lage, auf die Regelung des Anbaues einzuwirken, wenn man ihm einen Einfluß bei der Verteilung von Dünger, Saatgut und Arbeitskräften einräumt. Damit würde endlich der unerlässlich notwendige Unterbau geschaffen, auf dem die ganze Organisation in letzter Linie beruhen muß auch in der heute von uns behandelten Frage. Ohne einen solchen Unterbau baut man die Organisation in die Luft. Hat man solche Ausschüsse und weckt man bei den Mitgliedern und durch sie bei den Landwirten selbst immer wieder von neuem das Gefühl, daß die nachhaltige Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und die gerechte Verteilung der Ernte ein zwingendes Gebot des Vaterlandes ist, so wird man gegenüber den gegenwärtigen Zuständen eine wesentliche Besserung zeitigen, und damit auch die Quelle der bedauerlichen Verstimmung zwischen Stadt und Land verstopfen können. Auch den von den Herren Fragestellern verfolgten Wünschen glaube ich am nachhaltigsten zu dienen, wenn ich bei jeder mir sich bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit eines solchen Ausbaues der Lebensmittelorganisation immer wieder und aufs nachdrücklichste hinweise. Nach kurzen Erörterungen anderer Redner wurde folgende Entschliebung angenommen: Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Oberbürgermeister zu ersuchen, beim Kriegsernährungsamt und Kriegsamt dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Preise für Winterkartoffeln sowie für die mit den Winterkartoffeln konkurrierenden Erzeugnisse in das richtige Verhältnis zueinander gebracht und sofort veröffentlicht werden (die Preise müssen dem Landwirt einen auskömmlichen Gewinn lassen); 2. daß der Anbau mindestens der gleichen Bodensfläche wie im Jahre 1915 mit Winterkartoffeln sichergestellt wird; 3. daß der Landwirtschaft schleunigst und unter allen Umständen, auch wenn die laufende Versorgung mit Speisekartoffeln darunter leiden sollte, das nötige Saatgut geliefert wird.

23. II. 1917

62

Bekanntmachung

betreffend

**Verabreichung von Haferfabrikaten
an Kinder.**

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 und vom 18. Januar 1917 wird bestimmt, daß in den Apotheken des Stadtgebiets bis auf weiteres auf 5 Abschnitte der in der Abgabewoche gültigen Kindermehlkarte 250 Gramm oder auf je 5 Abschnitte der in der Abgabewoche und der in der nächsten Woche gültigen Kindermehlkarte 500 Gramm Haferflocken oder Hafermehl abgegeben werden dürfen.

Der Preis beträgt

	für Paketware:	
für Haferflocken 1-Pfund-Paket		56 Pfennig
für Hafermehl ½-Pfund-Paket		32 "
	für lose Ware:	
für Haferflocken und Hafermehl für ½ Pfund		22 Pfennig

Hamburg, den 22. Februar 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Der Kartoffelbau im Jahre 1917

Der Landwirtschaftsminister über Stickstoffgewinnung

Unter überaus großer Teilnahme wurde heute vormittag die 79. Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft im Architektenhause eröffnet.

Der Vizepräsident Graf v. Soden-Frauenhofen wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Schwierigkeiten hin, die die Landwirtschaft während des Krieges zu bestehen hat. Jetzt sind die Anforderungen an den Landwirt noch außerordentlich gesteigert. Mit einem Hoch auf Kaiser, Bundesfürsten und die Freien Städte schließt die Ansprache. An den Kaiser wird folgendes Guldigungs-telegramm gesandt:

„Ew. Majestät entbieten die zur 79. Hauptversammlung zusammengelommenen Mitglieder der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ehrfurchtsvollen Guldigungsgruß. Zum dritten Male während des Weltkrieges, der immer mehr zu einem Wirtschaftskriege geworden ist, sind die deutschen Landwirte in Berlin zur Wintertagung vereinigt, um in zahlreichen Versammlungen und Veranstaltungen die großen Fragen der Volksernährung während des Krieges ihrer Lösung näher zu bringen. Fest entschlossen, mit dem Pfluge in der Hand zur Erringung des Endziels beizutragen, gelobt Ew. Majestät auch heute wieder die gesamte deutsche Landwirtschaft, alle ihre Kräfte in selbstloser Weise dem Wohle des Vaterlandes zu widmen.“

Nachdem Wiesbaden als Ort für die Wanderversammlung im Juni gewählt worden ist, beschäftigt man sich mit der Frage des Kartoffelbaues im Jahre 1917. Der erste Berichterstatter, Gutsbesitzer Delonmierat Bohnstedt-Benau, weist auf die Wichtigkeit des Kartoffelanbaus hin. Für die Kartoffeln ist Stickstoffdüngung vor allem nötig. Leider hatten wir zu wenig Stickstoff. Die Regierung hat zu spät mit der Errichtung der Stickstofffabriken begonnen; auch sind ihrer zu wenig. Aber trotz allem müssen die Landwirte nachdrücklich Stickstoffdünger von der Regierung fordern; die Kartoffel gebraucht ihn ebenso nötig wie die Zuckerrübe. Da die Kartoffel eine Kalipflanze ist, so muß ihr auch Kali, das wir ja im reichen Maße haben — nur der Wagenmangel der Eisenbahn war mitunter schuld an seinem Fehlen — beträchtlich zugeführt werden. Das Stecklingsverfahren empfiehlt sich nur für Gartenkulturen. Sonst muß man Saatkartoffeln nehmen, die der Osten Deutschlands am günstigsten liefert. Geben wir jetzt nicht dem Westen Deutschlands, der stets seine Sorten wechseln muß, Saatkartoffeln, so müssen wir im Herbst das Sechsfache hinsenden. Gute Düngung und weites Sezen der — selbstverständlich gesunden — Saatkartoffeln sichern uns reichen Ernteertrag. Hebdner behandelt zum Schluß die Kartoffelkrankheiten. „Der Kartoffelbauer ist auch Munitionsarbeiter.“ Er trägt zur Erhaltung des Staates bei.

Der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer weist darauf hin, daß der Kartoffelanbau in erster Linie für unser wirtschaftliches Durchhalten notwendig ist. Das westfälische Sprichwort: „Die dümmsten Bauern haben die dicksten Kartoffeln“, gilt schon lange nicht mehr. Auch der Kartoffelanbau ist zu einer Wissenschaft geworden. Es gehört sehr viel dazu, dauernd gute Ernten zu erzielen. Das Ausschalten von Rheinland und Westfalen, diesem großen Industriezentrum, als Saatkartoffelland ist leider Tatsache. Woran es liegt, daß wir hier stets Saatkartoffeln von neuem zuführen müssen, ist noch nicht sicher ermittelt. Vielleicht ist die milde Witterung des Westens, auch die nicht ganz sorgsame Aufbewahrung in den Mieten schuld daran. Der Minister verwahrt die Regierung mit Entschiedenheit gegen den Vorwurf, daß sie nicht rechtzeitig gegen den Mangel an Stickstoff Vorkehrungen getroffen habe. Schon drei Tage nach der Mobilmachung habe sie sich mit der Frage befaßt, wie die Landwirtschaft den nötigen Stickstoff, der sonst aus dem Auslande kam, erhalten solle. Der Bau großer Stickstofffabriken wurde alsbald in Angriff genommen. Aber gerade so wie unsere Gegner hat auch die deutsche Seeresleitung anfangs nicht mit einem so großen Munitionsverbrauch gerechnet; ihre Ansprüche sind dauernd größer geworden.

Der Bau weiterer Stickstoff-Fabriken, der Ausbau der bereits errichteten verzögert sich durch den Mangel an Arbeitskräften usw. Aber wir erzeugen heute schon erheblich mehr Stickstoffverbindungen, als während des Friedens die Industrie einschließlich Landwirtschaft verbraucht (Lebh. Beif.). In diesem Jahr und vielleicht auch im nächsten werden wir — mit Rücksicht auf den Heeresbedarf — mit einem Fehlen des Stickstoffes rechnen müssen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ist von größter Wichtigkeit. Mit allem Nachdruck wird sich die Landwirtschaft, der der Minister für ihre bisherige Tätigkeit nur danken kann, dieser Aufgabe unterziehen müssen. Es heißt jetzt: „Ein in die Kartoffeln!“ Was herausgeholt werden kann, muß herausgeholt werden. Dafür werden die Landwirte auch schon sorgen. (Lebh. Beifall.)

Der Mitberichterstatter, Domänenpächter Schurig-Ehin be-
leuchtet die Behandlung der Kartoffeln auf besseren und Moor-
böden.

Brotmangel auf dem Lande.

Vom Lande laufen fortwährend Klagen ein über Mängel in der Mehl- und Brotverteilung, die vielfach so arg sind, daß ganze Gegenden wochenlang ohne Brot bleiben.

Aus Schwarzenau im Waldviertel wird uns unterm 20. d. berichtet: Schon wieder sind wir hier eine Woche ohne Brot, aber auch ohne Mehl, um selber eines backen zu können. Was dies für Leute, die schwer arbeiten müssen, oder für kinderreiche Familien bedeutet, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden. Und da liest man noch in Wiener „Verbraucherzeitungen“ immer wieder, die Landbevölkerung hätte es viel besser, sie solle von ihrer „größeren“ Mehl- und Brotration den Städtern abtreten! Wir wären hier froh, wenn wir nur halb so viel Brot bekämen wie unsere Bekannten in der Stadt. Dagegen mag es richtig sein, daß man auf dem Lande leichter als in der Stadt Kartoffel, Milch und Butter, hie und da sogar ein Ei bekommt. Irgend etwas muß man eben schließlich auch auf dem Lande zum Leben haben. Oft wäre uns ein Austausch mit dem, was auch die Minderbemittelten in der Stadt regelmäßig bekommen, sehr willkommen. Ein solcher an die Urzeiten erinnernder Tauschverkehr zwischen Stadt und Land soll sich übrigens an manchen Bahnstrecken bereits seit längerer Zeit eingelebt haben.

Aus Gabersdorf-Weidlingau, 21. d., erhalten wir von Herrn Dr. S. einen Brief, worin es u. a. heißt: Die Brotversorgung in den Ortschaften an der Westbahn in unmittelbarer Nähe von Wien beginnt unhaltbar zu werden. Zwar ist auch hier gemeindeweise die sogenannte Nahonierung eingeführt, aber man bekommt auch nicht annähernd seinen Viertellaib Brot, auf den man Anspruch haben soll. Ich habe eine Familie von neun

Köpfen zu betheilen, für die ich heute einen einzigen Laib Brot erhalten sollte; nur auf dringendes Bitten erhielt ich noch einen halben Laib darauf. In Purkersdorf und Neulengbach steht es noch viel schlimmer. Wenn man dann in manchen Zuckerbäckerläden der Stadt die mit Mäschereien angehäuften Tische sieht, so muß man sich doch fragen, ob es denn unmöglich ist, zuerst für das Notwendige zu sorgen, bevor Luxusbedürfnisse befriedigt werden. Warum nehmen sich die Berufsmen nicht wirksamer der armen Bevölkerung an, für deren Sorgen und deren Aushalten kein Wort der Hochachtung erschöpfend genug ist?

Ähnliche Klagebriefe, wie die vorstehenden, kommen uns bald von da, bald von dorthier zu, woraus sich ergibt, daß die Vorstellung mancher Leute, man habe auf dem Lande alles im Ueberflusse, recht windig ist.

Der Kartoffelanbauzwang.

• Köln, 22. Februar.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten hielt der Erste Beigeordnete, Adenauer, in Beantwortung einer Anfrage aus der Versammlung eine bemerkenswerte Rede über die Notwendigkeit eines Kartoffelanbauzwangs. Wir haben uns mit dieser Frage wiederholt beschäftigt, so daß unsre Leser über das Für und Wider schon einigermaßen unterrichtet sind. Herr Adenauer führte unter anderem aus:

Hinter den Sorgen für die laufende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln steigt aber schon eine neue, noch dräuendere Sorge auf, die Frage der Kartoffelversorgung im Winter 1917 und im Frühjahr 1918. Zweifellos ist eine der Hauptursachen des geringen Kartoffel-Ertrags im Jahre 1916 der Rückgang der Anbauflächen gewesen. Man hat an maßgebenden Stellen zunächst angenommen, es habe kein Rückgang im Anbau stattgefunden. Von durchaus kompetenter Stelle ist aber später der Rückgang im Anbau, und zwar ein außerordentlich großer Rückgang, zugegeben worden. Die Aussichten für den Kartoffelanbau im Jahre 1917 — wohl gemerkt nur für den Anbau der Winterkartoffel und nicht für den Frühkartoffel — sind mehr als schlecht. Das wird fast aus allen Teilen der Rheinprovinz von den amtlichen Stellen übereinstimmend berichtet. Der Bauer, der im Jahre 1917 Kartoffeln anbauet, wird, wenn nicht alsbald entschiedene Maßregeln ergriffen werden, verhältnismäßig wenig erlösen und sich dabei den größten behördlichen Plakereien aussetzen; baut er etwas anders an, so verdient er mehr und auf leichtere Weise. Man kann es daher dem Bauer gar nicht übelnehmen, wenn er in Zukunft seine Finger vom Kartoffelanbau wegläßt. Die bäuerliche Wirtschaft gewährt offenbar eine erhebliche Freiheit in der Bewirtschaftung. Ich bin mir bewußt, damit einen Satz aufzustellen, der in den weitesten landwirtschaftlichen Kreisen entschiedenem Widerspruch begegnet und dessen Unrichtigkeit als Hauptargument gegen den Anbauzwang ins Feld geführt wird. Die Tatsachen aber beweisen, daß der Satz richtig ist, und indirekt geben selbst hervorragende Vertreter der Landwirtschaft seine Richtigkeit an. Tatsache ist, daß gegen das Friedensverhältnis der Hafer- und Getreideanbau stark zugenommen, daß der Kartoffelanbau und der Zuckerrübenanbau stark abgenommen haben. Es sind also sehr große Bodenflächen in anderer Weise landwirtschaftlich bebaut worden als zur Friedenszeit. Daß die bäuerliche Wirtschaft nicht zwangsläufig ist, sondern dem freien Ermessen des Landwirts einen erheblichen Spielraum läßt, beweisen ferner die Forderungen landwirtschaftlicher Kreise nach einer Produktionslenkung durch Preispolitik; wenn man die Produktion gewisser Erzeugnisse steigern wolle, so solle man den Preis dafür erhöhen. Diese Forderung ist doch der klarste Beweis dafür, daß der Landwirt eine nicht unerhebliche Freiheit in der Aufstellung seines Wirtschaftsprogramms hat. Auch das Kriegsernährungsamt selbst muß doch trotz seiner Stellungnahme gegen den von ihm als unmöglich bezeichneten Produktionszwang auf dem Standpunkte stehen, daß die landwirtschaftliche Produktion stark verschiebbar und beeinflussbar ist, denn sonst könnte es sich von der von ihm mit großer Wärme unternommenen Förderung der Gemüseanbauverträge nichts versprechen. Nun ist aber leider in der Vergangenheit behördlicherseits alles geschehen, um den Kartoffelanbau ungünstig zu beeinflussen. Der Höchstpreis wurde im Verhältnis zu konkurrierenden Bodenfrüchten viel zu gering angesetzt. Der Saatgutfrage schenkte man nicht die genügende Aufmerksamkeit. Dazu gab man durch falsche Preisbemessung für tierische Erzeugnisse und gewisse Futtermittel den Bauern den denkbar größten Anreiz, die Kartoffeln zu verfüttern. Das Ergebnis des ganzen ist der den Bauern wirklich nicht übel zu nehmende Vorkah, möglichst keine Winterkartoffel mehr anzubauen. Die Gefahr, die dadurch droht, ist auch weiten Kreisen bewußt geworden. In einer Reihe von Landkreisen der Rheinprovinz wird im Wege der Verordnung den Bauern zwangsweise der Anbau von Kartoffeln auferlegt. Für den ganzen Regierungsbezirk Trier wird eine dahingehende Verordnung erlassen oder ist bereits erlassen. Die Provinzialkartoffelstelle der Rheinprovinz hat schon vor längerer Zeit die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz ersucht, dahingehende Bestrebungen zu unterstützen, aber die Verbrauchsgebiete im Westen müssen sich darüber klar sein, daß diese Bestrebungen in der Rheinprovinz ihnen nichts helfen werden. Die großen Verbrauchszentren des Westens sind auf den Kartoffelanbau des Ostens angewiesen, und von durchgreifenden Maßregeln, sei es der Zentralinstanzen oder der Lokalbehörden des Ostens, hinsichtlich des Kartoffelanbaues ist uns bisher nichts bekannt geworden. Wir, die wir die Interessen der Verbraucher zu vertreten haben, müssen unter den heutigen Verhältnissen nachdrücklich folgende Forderungen gegenüber den Zentralinstanzen erheben: 1. Der Preis für die Kartoffeln sowie die Preise für die mit den Kartoffeln konkurrierenden Erzeugnisse müssen in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Daß sie dem Landwirt einen guten Gewinn lassen müssen, versteht sich von selbst. 2. Den Landwirten muß im Wege der Verordnung auferlegt werden, wenigstens die gleiche Bodenfläche mit Winterkartoffeln zu bestellen wie im Jahre 1915. Die Durchführung der Verordnung muß kontrolliert werden. 3. Den Landwirten muß schleunigst und unter allen Umständen, auch wenn die laufende Versorgung mit Speisekartoffeln darunter leiden sollte, das dringend nötige Saatgut geliefert werden. Die Forderung zu 2 bedarf noch einer näheren Darlegung. Sie erscheint unbedingt nötig, selbst wenn ein anderer Erzeugerpreis für Kartoffel baldigst festgesetzt und veröffentlicht wird; denn nicht die Preisfrage allein, auch die mit dem Kartoffelanbau verbundenen behördlichen Unannehmlichkeiten — mit keinem andern Erzeugnis hat der Landwirt eine solche Schereerei gehabt

— scheuen vom Anbau ab. Der Anbauzwang für Kartoffeln, wie wir ihn verlangen müssen, geht selbstverständlich nicht dahin, daß man dem Landwirt jetzt schon auferlegt, später eine bestimmte Menge Kartoffeln abzuliefern. Es ist klar, daß das Unsinn wäre, denn der Ausfall der Ernte hängt vom Wetter und andern Umständen ab, die der Landwirt nicht beeinflussen kann. Kein vernünftiger Mensch hat aber auch bis jetzt eine derartige Forderung erhoben, und die Landwirte, die gegen derartige Forderungen ankämpfen, kämpfen gegen Windmühlen. Der Anbauzwang, d. h. die Auferlegung der Verpflichtung, eine bestimmte Bodenfläche mit Kartoffeln anzubauen, kann uns naturgemäß wegen des ungewissen Ausfalles der Ernte auch keine absolute Sicherheit geben, aber er gibt uns die relativ größte. Gegen den Anbauzwang auch für Kartoffeln haben die offiziellen Vertretungen der Landwirtschaft, hat auch insbesondere das Kriegsernährungsamt Stellung genommen. Drei Gründe werden gegen den Anbauzwang ins Feld geführt: 1. Der Landwirt sei bei einer etwa beabsichtigten Änderung der Fruchtfolge nicht frei; die enge Verflochtenheit aller Zweige der Landwirtschaft verhindere jeden Versuch behördlich regelnden Eingreifens. 2. Es lasse sich dem Landwirt nicht vorschreiben, welche Menge er zu produzieren habe, weil der Ausfall der Ernte nicht von ihm abhängt. 3. Die Kontrolle der 5% Millionen landwirtschaftlicher Betriebe sei unmöglich. Auch sonstige Schwierigkeiten ständen dem Zwange gegenüber, da die Landwirtschaft guten Willen ihres Betriebsleiters verlange. Diese Gründe erweisen sich bei näherem Zusehen als in keiner Weise stichhaltig. Daß die Landwirtschaft in der Fruchtfolge, wenn auch nicht vollständig, so doch in großem Maße frei ist, habe ich bereits ausgeführt. Der zweite Einwand ist der von mir erwähnte Kampf gegen Windmühlen. Kein vernünftiger Mensch hat Derartiges bis jetzt verlangt. Der dritte Einwand bezieht auf den ersten Blick. Was zunächst die Kontrolle angeht, so werden die 5% Millionen landwirtschaftlicher Betriebe doch auch jetzt schon ständig kontrolliert; es wird festgestellt, welche Mengen Brotgetreide, Hafer, Gerste, Kartoffeln sie produziert haben, wieviel Milch und Butter sie erzeugen, ob sie schlagtreues Großvieh und schlagtreue Schweine haben; für jeden einzelnen Betrieb wird dann bestimmt, welche Mengen dieser gesamten Erzeugnisse zur Ablieferung zu bringen sind, und die Ablieferung wird wiederum kontrolliert. Wenn eine derartig umfangreiche Kontrolle der 5% Millionen Betriebe jetzt schon möglich ist, dann ist die viel einfachere Kontrolle des Kartoffelanbaues sicher möglich. Ich bin überzeugt, wenn man dem Landwirt klar macht, worum es sich handelt — daran hat es bis jetzt in weitestem Maße gefehlt —, und wenn man dann den Anbauzwang in vernünftiger Weise einführt und kontrolliert, so wird der deutsche Landwirt trotz des Anbauzwangs sein Bestes hingeben zur Rettung des Vaterlandes. In allen Landkreisen werden jetzt Kriegswirtschaftsstellen errichtet. Diesen Stellen gliedert man in jeder Gemeinde Kommissionen von Gemeindegliedern an, die die Anbauflächen für Kartoffeln festzusetzen und die Durchführung des Anbaues zu überwachen haben. Ich glaube, es wird dem Landwirt mit viel größerer Lust zum Kartoffelanbau erfüllen, wenn man vernünftig mit ihm spricht, ihm klar macht, was auf dem Spiele steht, ihm dann auferlegt, eine gewisse Fläche unter Kontrolle seinesgleichen mit Kartoffeln zu einem guten Preise zu bebauen, als wenn man hinterher von ihm verlangt, Kartoffeln zu liefern, die er nicht hat und die Lieferung dadurch zu erreichen sucht, daß man ihm Haus und Hof durchsucht, ihm Militärkommandos in die Dörfer legt und ihn vor den Strafrichter bringt.

23./II. 1917

66

Die kriegreiche „Hindenburg“-Kartoffelzucht.

Bei der Prüfung der diesjährigen Ergebnisse der deutschen Kartoffelkulturstation hat, wie reichsdeutsche Blätter melden, die neu gezüchtete Kartoffelsorte „Hindenburg“ den Sieg davon getragen. Die Prüfung erstreckte sich auf 20 Sorten auf 30 über ganz Deutschland verteilten Versuchsfeldern. Die Sorte „Hindenburg“ übertrifft die nächstfolgende beste Sorte „Wohlmann“ (von Westmann-Greifitz nachgebaut) um 31 Doppelzentner Knollen und 2.4 Doppelzentner Stärkeertrag vom Hektar. Der Durchschnitt aller Sorten hat ergeben 192 Doppelzentner Knollen und 33.4 Doppelzentner Stärke vom Hektar, gegenüber 246, beziehungsweise 44.4 Doppelzentner im Jahre 1915 und 210, beziehungsweise 38.7 Doppelzentner im Jahre 1914. Hiernach ist der Witterungseinfluß auch bei den Versuchsfeldern deutlich zu erkennen; aber es zeigt sich auch, was durch richtige Pflege trotz Ungunst der Witterung erreicht werden kann. Aus Anlaß des Prüfungsergebnisses hat die deutsche Kartoffelkulturstation, die dem Institut für Gärungsgewerbe angegliedert ist, an Generalfeldmarschall Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Euer Exzellenz melden wir gehorsamst, daß die neu gezüchtete Kartoffelsorte des Herrn Komede-Gredonhien „Hindenburg“ den Sieg errungen hat gegenüber 19 andern Sorten im Durchschnitt der 30 über Deutschland verteilten Versuchsfelder mit dem glänzenden Ertrage von 279.1 Doppelzentnern und darin 50 Doppelzentnern Stärke für das Hektar. Die Heimarbeit der deutschen Landwirtschaft hat nicht gerührt, die unter Führung „Hindenburgs“ wieder steigende Kartoffelernte sichert die Ernährung für Volk und Heer. Für die Deutsche Kartoffel-

kulturstation des Vereines der Spirituosensfabrikanten in Deutschland am Institut für Gärungsgewerbe. Bez. A. Säuberlich, M. Delbrück, C. v. Edenbrecher.“

Generalfeldmarschall v. Hindenburg sandte darauf folgende Antwort:

„Vielen Dank für die gütige und mich hoch erfreuende Nachricht von der neu gezüchteten Kartoffelsorte „Hindenburg“. Ich weiß, was wir der erfolgreichen Heimarbeit der deutschen Landwirtschaft zu verdanken haben.“

Wie so viele während des Krieges, müssen nun auch die Hüter des deutschen Spruchschatzes umlernen; denn die Kartoffelsorte „Hindenburg“ macht den Sinn des bekannten Sprichwortes vom Bauern, der die größten Kartoffeln hat, gründlich zuschanden.

Nutzbarmachung erfrorener Kartoffeln.

Wien, 23. Februar.

Vom Volksernährungsamte wird mitgeteilt: Es herrscht in vielen, insbesondere Verbraucherkreisen, die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für menschliche Ernährung ungeeignet seien; in vielen Haushaltungen werden erfrorene Kartoffeln einfach weggeworfen. Die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln nicht mehr genießbar gemacht werden können, ist irrig. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu lagern, damit sie unter keinen Umständen aufstauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßiger Weise erneuert werden kann. Sie dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nichterfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

Nutzbarmachung erfrorener Kartoffel.

Es herrscht in vielen, insbesondere Verbraucherkreisen die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für menschliche Ernährung ungeeignet seien; in vielen Haushaltungen werden erfrorene Kartoffeln einfach weggeworfen. Die Auffassung, daß erfrorene Kartoffel nicht mehr genießbar gemacht werden können, ist irrig. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu lagern, damit sie unter keinen Umständen auftauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßigerweise erneuert werden kann. Sie dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden dann in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nichterfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

24. II. 1917

69

Das Mazzes.

Aus Bad Ischl wird uns geschrieben: Am 16. d. erfolgte im Gemeindeamte zu Bad Ischl neuerdings die Ausgabe von Mazzes, das Kilogramm zu Kronen 2.80. Hossentlich bedeutet dies nicht, wie in den vergangenen beiden Kriegsjahren, daß die katholischen Oberösterreicher das halbe Jahr Mazzes kaufen müssen, wenn sie Weizenbrot haben wollen.

Auch von verschiedenen anderen Seiten gehen uns Anfragen zu, ob denn heuer der Verkauf des Mazzes — Osterbrot aus feinstem Weizenmehl — besser geregelt wurde als im Vorjahre, wo unausgesetzt in den jüdischen Blättern ganze Waggonladungen von Mazzesmehl feilgeboden wurden, während die christliche Bevölkerung mit trockenem Schwarzbrot abgefüttert wurde. Eine Wiederholung der Mazzeskandale wäre unerträglich. In dem Maße, als bei den Juden durch religiöse Vorschriften zu Ostern der Mazzeskonsum angeordnet ist, hat selbstverständlich niemand etwas gegen die Zuweisung des erforderlichen Weizenmehles. Aber was in den verflossenen Kriegsjahren unter dem Mazzesdeckmantel von Spekulanten und Kettenhändlern an Weizenmehl der Allgemeinheit entzogen, gehamstert, geschmuggelt und zu Wucherpreisen verschachert wurde, spottet jeder Vorstellung. In der Form von Mazzesmehl konnte jeder, der die hohen Preise zu bezahlen vermochte, durch Monate feinstes Weizenmehl in beliebigen Mengen haben, während für die übrige Bevölkerung nicht einmal Mais oder Hafer erhältlich war. Es wird Aufgabe der Behörden sein, streng darüber zu wachen, daß die schreienden Mißbräuche sich nicht wiederholen, und die israelitischen Kultusorgane werden im eigensten Interesse gut tun, ihren Spürsinn und ihre ganze Tatkraft den staatlichen und kommunalen Ueberwachungsorganen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Kürzung der Mehlration.

In der nächsten Woche ist in Wien nur die Abgabe von einem Viertelkilogramm in Strohmehl statt der Ration von einem halben Kilogramm in Aussicht gestellt. Diese Kürzung in der Belieferung wird mit dem Mangel an Mehlvorräten begründet. Die Leitung des Lebensmittelverbandes der Kriegseinsatzbetriebe Wiens hat sich bei allen in Betracht kommenden Stellen bemüht, für das fehlende Mehl Ersatz zu schaffen durch die Zuweisung von Säfsenfrüchten. Diese Bemühungen waren erfolglos. Es bleibt der Wiener Bevölkerung demnach kein anderes Mittel, um zu ihrer Ration zu kommen, als bei der Brotkommission vorstellig zu werden und zu verlangen, daß für die nächste Woche die rationierte Brotmenge in dem Ausmaß der Mehlmarken, die zum Mehlbezug nicht verwendet werden können, erhöht wird.

Die Mehlmarken können wahlweise zum Bezug von Brot oder Mehl verbraucht werden. Viele Parteien haben auch bei der Brotrationierung einen Teil ihrer Mehlration der Brotration zurechnen lassen. Sie haben demnach jetzt eine höhere Brotration und eine verminderte Mehlration. Es kam von jenen Bezugsberechtigten, die erwartet haben, daß die Mehlration immer voll befriedigt wird, und die daher mit der normalen Brotration vorliebgenommen haben, nicht verlangt werden, daß ihnen deshalb jetzt die Ration gekürzt wird, weil die Roggenmehlvorräte unzureichend sind. Sie haben daher den Anspruch darauf, den nicht befriedigten Teil der Mehlration in Brot ersetzt zu erhalten. Dieser Anspruch muß bei der zuständigen Brotkommission ungesäumt geltend gemacht, die Bescheinigung der Kommission dem Brotverkäufer übermittelt werden, damit im Laufe der nächsten Woche die Zuteilung der entsprechend erhöhten Brotmenge möglich wird. Die Bevölkerung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt bei dem Mangel an Kartoffeln, Gemüse und sonstigen eiweißhaltigen Nahrungsmitteln absolut nicht in der Lage, auch nur auf einen Bißchen Brot zu verzichten.

Die Zufuhr von Kartoffeln.

In den meisten Kronländern herrscht der Winter in voller Strenge und hemmt die Zufuhr der dringend erwarteten Kartoffeln. Es besteht die dringende Gefahr, daß durch das anhaltende Frostwetter auch die Saat gefährdet werden könnte. Ein Umstand, der nicht genug betont werden kann. Man kann erfrorrene Kartoffeln essen, wenn man sie richtig zubereitet und sofort verzehrt. Man kann sie auch für industrielle Zwecke verwerten, als Saatgut sind sie aber verloren. Um den dringenden Bedarf des Marktes zu decken, werden Bierwagen und heizbare Personenwagen in Verwendung kommen.

Es muß aber — so wird von maßgebender Stelle erklärt — noch immer berücksichtigt werden, daß die Wege der Produzenten zur Verladestation meistens sehr weit sind und daß eintretendes Tauwetter verkehrshindernd wirkt. Aus diesem Grunde muß wieder zur Geduld gemahnt werden, bis die Kartoffelzufuhr wieder in normale Bahnen gebracht werden kann. Mit der milden Witterung wird bald Wandel geschaffen werden und der Kartoffelreichtum von Galizien und Polen wird auch den westlichen Provinzen zugute kommen. Mittlerweile wird alles darangesetzt werden, durch reichliche Zufuhr von Bruten den Verpflegungsschwierigkeiten zu begegnen.

Die Kartoffelzufuhr.

Die mildere Witterung der letzten Tage, die in Wien die Schneeschmelze gebracht hat, wird wiederum einem Frost. Dieser leichte Witterungsrückschlag mag manchen darüber belehren, daß er nach den Witterungsverhältnissen Wiens nicht auch die der andern Kronländer beurteilen darf. In den meisten Gegenden, die der Reichshauptstadt fernliegen, herrscht noch immer der Winter in voller Strenge, und leider hemmt er auch die Zufuhr der schon so dringlichst erwarteten Kartoffeln. Wir haben ja, wie vom Ernährungsamt erst kürzlich verlautbart wurde, noch reichliche Zufuhr aus Galizien und dem okkupierten Gebiet zu erwarten, aber die große Gefahr, daß beim Deffnen der Kartoffelmieten bei Frostwetter nebst den für den Konsum bestimmten Kartoffeln auch das so überaus wertvolle Saatgut für das kommende Jahr gefährdet werden könnte, diese Gefahr kann nicht genug betont werden.

Man kann erfrorene Kartoffeln ja essen, wenn man sie richtig zu behandeln versteht und sofort verzehrt. Man kann sie für industrielle Zwecke verwenden, aber als Saatgut sind sie unwiderbringlich verloren. Um den dringendsten Bedarf des Marktes zu decken, können eventuell Bierwaggons oder heizbare Personenwagen in Verwendung kommen, es muß aber immer noch berücksichtigt werden, daß die Wege vom Produzenten zur Ladestation, zumal in den östlichen Gegenden der Monarchie, sehr weit sind und die Kartoffel noch mehr gefährden. Bei den galizischen Provinzen ist auch die allen Kennern des Landes in Erinnerung haftende schwere Kalamität der Wege zu berücksichtigen, die bei eintretendem Tauwetter oft zu Verkehrshindernissen werden. Aus diesen Gründen muß leider wieder zur Gehuld gemahnt werden, wenn die Kartoffelzufuhren noch nicht in dem voll geplanten und sichergestellten Umfang einsehen können. Mit der milderen Witterung wird bald Abhilfe geschaffen werden und der Reichthum Galiziens und Polens auch den westlichen Konsumzentren zugute kommen. Mittlerweile ist alles darangesetzt worden, durch reichliche Zufuhren von Writen den Verpflegungsschwierigkeiten zu begegnen.

Frau Lehner, Besitzerin des Restaurants „Zur Linde“, fasst ihre Ansicht wie folgt zusammen:

Eine Durchführung dieser Verordnung, wie sie bisher bekannt ist, halte ich für unmöglich. Es wird eben darauf ankommen, daß der Verbrauch stark eingeschränkt werden wird, denn man wird auf die Brot- oder Mehllarte nicht verzichten wollen. Von der Genossenschaft haben wir noch keinerlei detaillierte Weisungen, vor allem nicht über die Art und Weise der Zuteilungen von Mehl. Ob die Abschnitte mit der Mehlzuteilung im direkten Zusammenhang stehen werden, d. h. ob wir nur soviel Mehl bekommen werden, als wir Mehl- oder Brotartenabschnitte abgeben werden, ist mir vorläufig nicht bekannt. Ferner wird diese Verordnung, wenn sie durchgeführt wird, an die Küche Anforderungen stellen, die fast undurchführbar scheinen. Wird es doch nicht möglich sein, bei der Zubereitung jeder einzelnen Mehlspeise genau das Quantum Mehl zuzuteilen. Das sind technische Schwierigkeiten, vielleicht sogar Unmöglichkeiten. Endlich wird das Personal, das sowieso ein Ersatzpersonal ist und auf ein Minimum reduziert wurde, vor neue Behinderungen gestellt, wobei es sicherlich bei den bereits stark mißvergnügten Gästen auch zu nicht sehr erfreulichen Szenen kommen wird. Alles in allem, die Verordnung ist eine Schädigung für uns und die Durchführbarkeit erscheint mir in der bisher bekannten Weise fast unmöglich.

* * *

* **Kartoffelbestandsaufnahme.** Für die Erhebung der Kartoffelvorräte am 1. März ist folgendes festgesetzt worden. Die Erhebung erfolgt durch eine Hausliste, die dem Hauswirt oder dessen Stellvertreter übermittelt wird. Falls eine Hausliste nicht zugestellt ist, ist sie vom zuständigen Polizeirevier abzulangen. — Zur Anzeige der vorhandenen Kartoffelmenge ist verpflichtet, wer über Vorräte an Kartoffeln mit dem Beginne des 1. März 1917 (z. B. in Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) verfügt. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen; in diesem Falle ist der ganze Vorrat anzugeben. — Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben; auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat. — Vorräte, die sich mit dem Beginn des

1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Wer keine Kartoffeln oder einen Kartoffelvorrat von nur 20 Pfund und darunter hat, ist verpflichtet, in Spalte 3 der Hausliste einen Strich oder eine Null einzutragen, die Spalte 9 und gegebenenfalls die Spalten 7 und 8 auszufüllen und seine Angabe durch die Unterschrift zu bestätigen. Der Hauswirt oder dessen gesetzlicher Stellvertreter ist dafür verantwortlich, daß sämtliche Wohnungsinhaber seines Hauses die Hausliste zur Eintragung erhalten und die Eintragungen durch Unterschrift bescheinigen. Er hat die Hausliste aufzurechnen, zu unterschreiben und für Ablieferung an das zuständige Polizeirevier bis zum 4. März 1917 zu sorgen.

Nur die Hälfte Mehl und kein Brot dafür!

Das Amt für Volksernährung teilt mit: Die momentane Knappheit an Mehlvorräten hat, wie bekannt, eine Kürzung der Verschleißmehlration auf die Hälfte notwendig gemacht. In einem Wiener Morgenblatte (der Arbeiterzeitung) vom 24. d. wurde nun die Frage erörtert, ob es nicht möglich wäre, sich für den Betrag an Verschleißmehl seiner Brotart Brotmarken ausfolgen zu lassen und so in den Besitz des bisher zugewiesenen Quantums zu gelangen. Da für den Gebrauch der Bäcker und der Mehlschleifer natürlich nur eine Menge Mehl zur Verfügung steht, würde durch eine Steigerung der Brotanforderung die ganze Anordnung paralytisch werden, würde um die Mehlmenge, die sich der eine Konsument in Gestalt von Brot mehr verschafft, ein anderer um so empfindlicher verkürzt werden. Die Brotkommissionen mußten daher angewiesen werden, solche Ansuchen unberücksichtigt zu lassen. . . . Ob diese Anweisung mit der Rechtslage übereinstimmt, werden die Leser nach unserer gestrigen Darlegung selbst ermitteln können!

Der „brotlose“ Tag.

Die neue Bezugsregelung und ihre Wirkungen*).

Durch die mit 18. d. in Kraft getretene Brotzuteilung ist jede Person in Wien auf Grund ihrer Bezugskarte entweder für Einzelperson oder Familien der wöchentliche Brotbezug vorgemerkt. Auf der Vorderseite des unteren Teiles der Bezugskarte steht klar und deutlich, daß der Brothändler oder Bäckermeister das vorgeschriebene Quantum Brot in möglichst gleichen Teilen zu verabfolgen hat. Wegen der vorherrschenden Mehlnapppheit erhält weder der Bäckermeister noch eine Brotfabrik ein höheres Mehlsquantum als wie für den Tagesbedarf nötig. Infolgedessen liefern die Bäckereien täglich an ihre Händler, beziehungsweise Verkaufsstellen, zumeist nur den sechsten bis siebenten Teil der gesamten Wochenmenge. Durch dieses beschränkte Quantum behindert, ist kein Händler imstande, den Wünschen der Konsumenten dahin Rechnung zu tragen, mehr als eine Tagesration zu verabfolgen, das dies nur auf Kosten der anderen, bei ihm rationierten Konsumenten geschehen könnte. Da die Bemessung für die einzelne Person ohnehin mehr als knapp ist, so daß jeder einzelne von dem Händler täglich sein Teil fordert, kann dieser beim besten Willen für andere Tage kein Brot im voraus geben. — Die Anschauung, daß es einen brotlosen Tag gebe, ist eine irrige; man hat nur sein auf der Brotbezugskarte vorgeschriebenes Quantum auf jeden Tag der Woche entsprechend aufzuteilen und zu beziehen. Es entsteht in solchen Fällen, wo Brot im voraus gegeben wird, der Wegfall des bezogenen Quantums für die letzten Tage.

Brotzuteilung. Da eine Einzelperson (ohne Zusatzkarte) als Wochenmenge eineinhalb Laibe, das ist $\frac{1}{2}$ Laibe, erhält und an Wochentagen zu beziehen hat, so entfällt gewöhnlich Sonntag, an denen größere Betriebe kein Brot zustellen oder die Geschäfte geschlossen haben, auch die Verabfolgung. Teilt man das wöchentliche Quantum durch sechs und es ergibt sich ein Bruchteil als Rest, so wird derselbe mit dem Samstagquantum gleichzeitig abgegeben, wodurch die Sonntagsausgabe naturgemäß entfallen muß.

Zusatzkarten. Personen, welche Anspruch auf Zusatzkarten erheben, haben sich bei ihrer zuständigen Brotkommission einzufinden, dortselbst den Nachweis ihrer Berechtigung für Zusatzkarten zu erbringen, worauf (laut letzten Absatzes der Erklärungen auf der Rückseite der Bezugskarte), die Brotkommission gegen Einziehung des alten Bezugsscheines einen neuen anzustellen hat, jedoch ohne den oberen Teil (Bestellschein). Mit dieser neuen Karte hat der Konsument zu jenem Händler zu gehen, wo er rationiert ist, dortselbst die Nichtigstellung in der Kundenliste vornehmen zu lassen und, wenn diese Bezugsquelle nur ein Händler ist, hat die Partei obendrein die Erhöhung durch Vorweisung der neuen Karte bei der Bäckerei vornehmen zu lassen, welche diesem Händler das Brot liefert.

Unter Nichtbeachtung der Vorschriften auf der Rückseite der Bezugskarte korrigieren einzelne Brotkommissionen das Quantum auf dem alten Schein durch Radierungen und Einsetzung neuer Ziffern, wodurch der Inhaber der Karte in die unangenehme Lage versetzt wird, daß man annehmen könnte, die vorgenommene Aenderung stamme nicht von der Brotkommission, sondern von dem Inhaber selbst oder einer dritten fremden Person. In solchen Fällen hat die Partei darauf zu bestehen, daß die Kommission die vorgenommene Korrektur auf der Rückseite des Scheines amtlich bestätigt. Bei Nichteinhaltung dieses Vorgehens entstehen den Parteien unnütze Laufereien und Verdrießlichkeiten, da die Brotbäckereien, um sicher zu gehen, aus dem Bezugsschein erkennen müssen, wer die Abänderung oder Korrektur vornahm.

Urlauber: Urlauber aus dem Mannschaftsstande erhalten beim Eintreffen in ihrem Bestimmungsorte beim Stationskommando ein bestimmtes Brotrelutium in natura ausgefolgt und haben sich sodann bei ihrer zuständigen Brotkommission um Ausstellung einer, auf ihre Person lautende, die Zeit ihres Urlaubes ersichtlich machende Brotbezugskarte zu bewerben. Mit derselben wendet sich der Betreffende am besten zu dem nächsten Bäckermeister zwecks Anmeldung zum Brotbezug. Wird der Urlauber in die Brotbezugskarte seines Haushaltes einbezogen, so entstehen für die Brotkommissionen, Händler und Bäckereien unnütze und doppelte Arbeit, weil nach Beendigung desurlaubes der Bezugsschein für die Haushaltung auf den ursprünglichen Personenstand abzuändern oder neu auszustellen wäre.

Zumeist führen Bäckereien Urlauber in besonderen Listen, wodurch die An- und Abmeldung einfach und vorschriftsmäßig vor sich gehen kann. Seitens der Händler wird es nun als schwerer Uebelstand empfunden, daß ununterbrochen Mannschafspersonen (Kolonialbesitzer usw.), welche über

*) Die vorstehenden Darlegungen, deren Verfasser, ein Sachmann auf dem in Betracht kommenden Gebiete, einer der größten Wiener Brotfabriken als Oberbeamter angehört, werden zweifellos in mancher Beziehung dazu beitragen, das Publikum aufzuklären und Mißverständnisse zu beseitigen.

keinen Brotbezugsschein verfügen, Brot kaufen wollen. Nachdem die Händler seitens der Bäckereien nur über das laut Kundenliste sich ergebende Quantum verfügen, können dieselben ohne Mürzung der rationierten Kunden einem Soldaten kein Brot verabfolgen. Bei solchen Anlässen spielen sich oft die betrüblichsten Szenen ab, den Händlern wird wenig Nächstenliebe vorgeworfen, und zumeist in ziemlich unhöflicher Art und Weise vorgehalten, daß der Soldat trotz seiner Verdienste um das Vaterland hier nicht einmal Brot bekommen kann, trotzdem der Händler beim besten Willen nicht in der Lage ist, von seinem ihm genau gelieferten Quantum etwas abzugeben.

Allgemein ist zu beachten: Die Brotabgabestelle kann nur täglich den sechsten oder siebenten Teil der auf der Bezugskarte ersichtlichen Wochenmenge abgeben und erscheint hiemit die wiederholt aufgeworfene Frage manches Kunden erledigt, welcher glaubt, daß er wünschgemäß wöchentlich zweimal einen ganzen Laib und überdies zwei Drittel eines Laibes der nächsten Woche beziehen kann. Mit Ablauf der Woche ist auch das gelieferte Brotquantum beim Händler erschöpft und kann demnach eine Ausfolgung für die nächste Woche nicht berücksichtigt werden.

Im übrigen sei jedermann ausdrücklich und dringendst das Lesen der Verordnung über den Brotbezug, der Bestimmungen auf der Bezugskarte und die der diesbezüglichen Notizen in den Tagesblättern empfohlen. Dadurch wäre so mancher Verdruß und Klagens aus der Welt geschafft und Bäckereien, Brotkommissionen und sonstige Behörden würden nicht unnützlich überlaufen und belästigt werden.

L. L.

Die Versorgungsfragen. Kürzung der Mehration für Wien in der kommenden Woche.

Schon vor drei Wochen war vom k. k. Amt für Volksernährung eine Kürzung der Mehration geplant, sie wurde jedoch verschoben und tritt nun für die Woche vom 25. Februar bis 3. März in Wirksamkeit. Für diese Woche wird — wie das k. k. Amt für Volksernährung anordnete — statt einem halben Kilogramm nur ein Viertel Kilogramm Mehl pro Person abgegeben. Zum ersten Male wird für den Mehlausfall auch kein Ersatz geboten, während vor einiger Zeit, wie erinnerlich, an Stelle des Mehls wenigstens Graupen und ähnliche Ersatzmittel auf die Karte abgegeben wurden.

In der nächstfolgenden Brotwoche, das ist vom 4. bis zum 10. März, gelangt wieder die volle Mehration, das ist ein halbes Kilogramm für die Person, zur Abgabe.

Die „A.-B.“ rät heute der Wiener Bevölkerung, sie möge, um dennoch zu ihrer vollen Ration zu kommen, einfach bei den Brotkommissionen mehr Brot „verlangen“. Leider bleibt sie die Auskunft schuldig, wo die Brotkommissionen plötzlich mehr Brot hernehmen sollen. Es ist doch nicht anzunehmen, daß gerade in dem Augenblicke, in welchem wegen Mehlmangels die Mehration gekürzt werden muß, in Wien eine Brotvermehrung eintritt, da doch auch das Brot für gewöhnlich aus Mehl hergestellt zu werden pflegt. Mit dem „Verlangen“ ist also nichts getan, zunächst müßte mehr Mehl an die Bäcker gelangen, damit mehr Brot gebacken werden könnte. Da die „A.-B.“ mit ihrem Mitarbeiter, dem Volksernährungsdirektor Abg. Dr. Kerner, der die Verbraucher, und zwar insbesondere die von Wien, im Ernährungsamt vertritt, sehr gut bekannt und befreundet ist, hätte sie sich mit dem bloßen billigen Rat nicht begnügen dürfen. Was sollen die Brotkommissionen tun, wenn an sie ab Montag das „Verlangen“ um vermehrte Brotzuweisung gestellt wird? Sollen sie die „Verlangenden“ an die Adresse des Ernährungsdirektors verweisen oder sollen sie selber ihn um seine Vermittlung anrufen? Aber ganz abgesehen von der Mehlnappheit, die auch eine Brotvermehrung unwahrscheinlich macht, ist es nicht recht vorstellbar, wie denn die Brotkommissionen das Kunststück fertig bringen sollten, bis zum Montag die für eine vermehrte Zuweisung erforderlichen Vorarbeiten und Umschreibungen zu bewältigen. Und was nützen die „Zuweisungen“, wenn dann im Brotverschleiß die erforderliche Brotmenge nicht da ist? Die Kunden, die zuerst kämen, erhielten dann vielleicht mehr Brot, die Späterkommenden aber gingen leer aus. Der Zweck der Rationierung, daß der verfügbare Brotvorrat auf alle in gleicher Weise aufgeteilt werde, wäre damit wieder vernichtet. Solange das bloße „Verlangen“ nicht genügt, um die Vorräte entsprechend zu vermehren, sollte man sich hüten, die Bevölkerung mit solch billigen „Ratschlägen“ abzuspeisen.

Ein Problem für sich ist die Frage, wie jene rund 100.000 Personen, die seinerzeit von der Erlaubnis, die Mehlkarte zugunsten ihrer Brotkarte zu kürzen, Gebrauch gemacht haben, jetzt bei der Kürzung der Mehration behandelt werden sollen. Die Sache dürfte den zuständigen Stellen jedenfalls viel Kopfzerbrechen und den geplagten Mehlkommissionen neuerlichen Arbeitszuwachs verursachen.

Das Ende der Doppelversorgung mit Mehl.

Von morgen an dürfen in den Gasthäusern Mehlspeisen nur gegen Abgabe der entsprechenden Mehl-(Brot-)Karten verabreicht werden. Die Maßregel trifft viele Gastwirtschaften zweifellos schwer, weil gar mancher Gast, der bisher zum Essen nur erschien, weil er hier ohne Karte seine Mehlspeise haben und so die Karten „für zu Haus“ ersparen konnte, künftig ausbleiben dürfte; andere Gäste wieder, die Ewig-Vergeßlichen, werden sich an das Mitbringen der Mehlkarte ebenso lange nicht gewöhnen, wie ehemals, als man in den Gasthäusern noch Brot bekam, an das Mitbringen der Brotkarte, und daher auf die Mehlspeise verzichten müssen, was natürlich einen Verdienstentgang der Wirte bedeutet. Den Wirten, die schon bisher unter den Kriegseinschränkungen (besonders durch den Biermangel) schwer zu leiden hatten, wird eine neue Bürde aufgeschult, darüber besteht kein Zweifel.

Aber noch viel unmöglicher war der Zustand, daß Hunderttausende von Minderbemittelten, denen das Gasthaus verschlossen ist, Mehl nur gegen Karten bekamen, während alle jene, die im Gasthause speisen, beliebig viele Mehlspeisen ohne Kartenabgabe erhalten und mit den so ersparten Mehlkarten dabei Mehlvorräte anlegen konnten. Ganz undenkbar wäre ein solches Mißverhältnis in der Mehlversorgung der Gasthausbesucher und der andern in dem Augenblicke geworden, in welchem die Mehlration gekürzt wird, wie es uns für die kommende Woche bevorsteht. Allgemeines, gleichmäßiges Darben ist erträglich, aber unerträglich wäre es, wenn die einen darben müßten, während die andere Gruppe sich auf dem Umwege über

das Gasthaus in beliebiger Menge über die „abgetartete“ Bezugsberechtigung hinaus versorgen könnte, weil sie über das erforderliche Kleingeld verfügt. Alle Klagen, Beschwerden, Neußerungen und Veröffentlichungen gegen den neuen Erlaß sind daher, so begreiflich sie gewiß sind, nicht zeitgemäß, so lange die Mehlknappheit andauert. Die Gerechtigkeit verlangt es, daß alle den gleichen Anspruch auf die verfügbaren Mehlvorräte haben; eigentlich müßte den Minderbemittelten, für welche das Fleisch ein unerreichbarer Luxus geworden ist, mehr Mehl und Brot zugewiesen werden als den Wohlhabenden, die noch allerlei andere Möglichkeiten haben, ihren Appetit zu befriedigen. Die endliche Gleichstellung der Wohlhabenden mit den andern beim Mehlbezug ist daher das allermindeste, was endlich geschehen mußte.

Die zweifellos geschädigten Gastwirte haben ein Anrecht darauf, sich zu beschweren, aber gänzlich unangebracht ist es, wenn sich jene „Gäste“, die bisher ein ganz ungerechtfertigtes Privileg genossen, sich darüber aufhalten, daß ihre bisherige Bevorzugung aufhört. Was soll sich die Bevölkerung, der die Bezugsberechtigung gekürzt wird, über solche Klagen der bisherigen Doppelverbraucher denken?

Aus Gastwirtekreisen wird uns geschrieben: Wenn die Gastwirte, weil es die hoffentlich vorübergehende Mehlknappheit schon so verlangt, mit dem Kartenzwang für Mehlspeisen sich abfinden müssen, so ist es doch sicherlich ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch der Torten- und Mehlbackwerkbezug aus Fein- und Zuderbäckereien und überhaupt jede Art von Mehlbezug in welcher Form immer unter Kartenzwang gestellt werde. Wenn „Gleichheit für alle“ zur Lösung geworden ist, muß man damit auch bis zur letzten Schlußfolgerung Ernst machen.

25./II. 1917

70

Ausgesuchte, mit Mehl gefütterte Kühe! So etwas gibt es in der Zeit noch! In Wien wird die Mehrzahl der Menschen gefürst, die Bauern erhalten für ihr Vieh kaum das nötigste Futter, — aber noch gibt es Kühe, die mit Mehl gefüttert werden, wie durch eine Gerichtsverhandlung ans Licht kam. Es sind allerdings „ausgesuchte Kühe“. Der Wiener Milchhändler Jakob Berger (N. Untere Augartenstraße 14) war nämlich heute vor dem Leopoldstädter Strafrichter LBR. Pic wegen Preistreiberei angeklagt, weil er den Liter Milch um 1 Krone verkauft hatte. Der Angeklagte gab an, daß es sich um toschere Milch für die jüdischen Östern gehandelt habe, die eine besondere rituelle Behandlung erforderte. Er habe für die Rabbinatsaufsicht dem Rabbiner Friedmann 180 Kronen zahlen müssen. Berger legte eine diesbezügliche Bestätigung des Rabbiners dem Gerichte vor. Der als Zeuge vernommene Verwalter der Gutsherrschaft Bösendorf, von der die betreffende Milch bezogen wurde, bestätigte, daß es pasteurisierte rituell behandelte Kormilch war. Die Kühe, von denen die Milch stammte, wurden vorher ausgesucht und erhielten mehl- und fettreiches Futter. (Woher?

Von wem? Wieso?) Vor jeder Melkung wurden sie gereinigt. Neue Geschirre wurden angeschafft. All dies ging unter der Aufsicht eines Abgesandten des Wiener Rabbinates vor sich, der zu diesem Behufe acht Tage lang in Bösendorf weilte. Für in den Verkauf der Ostermilch stellte der Angeklagte in seinem Hause ein eigenes Lokal zur Verfügung. Dem Verlaufe wohnte ein vom Rabbinat entsandter Aufseher bei, der das Lokal absperre und den Schlüssel mitnahm, wenn er fortging. Unter diesen Umständen erschien es dem Richter glaubwürdig, daß der Angeklagte nur 5 Heller an dem Preise von einer Krone für den Liter Milch verdient habe. — Landesgerichtsrat Pic sprach den Angeklagten von der Anklage der Preistreiberei frei.

Die Kartoffelknappheit.

Die Wetterlage läßt leider nicht hoffen, daß es bald möglich sein werde, der in Wien herrschenden Kartoffelknappheit durch reichliche Zuschüsse energisch an den Leib zu gehen. In Wien trat zwar in jüngster Zeit Tauwetter ein, das jedoch gerade in den letzten Tagen neuerlichen Frösten wich. In der Provinz, und zwar gerade in den für unsere Kartoffelversorgung der in Betracht kommenden Gebieten, ist die Kälte noch nicht gebrochen. Das Öffnen der Mieten würde daher nicht nur die für den Konsum bestimmten Kartoffeln, sondern auch das Saatgut schwer gefährden. Inzwischen trachtet das Ernährungsamt, mit allen Mitteln Wruken auf den Markt zu bringen.

27. / II. 1917

7
81

**Herstellung und Verkauf von Roggriech
aus Brotgetreide**

Das schweizerische Militärdepartement hat verfügt:

1. Die schweizerischen Mühlen, welche sich dem schweizerischen Oberkriegskommissariat gegenüber zur Herstellung von Roggriech verpflichtet haben, werden ermächtigt, bei der Vermahlung von Brotgetreide 100 Kilogramm Getreide (Eingangsgewicht) bis zu 1½ Kilogramm Roggriech auszuscheiden. Für die übrigen Mühlen ist die Herstellung von Griech nach wie vor verboten. 2. Die Mühlen, welche Roggriech herstellen, sind verpflichtet, denselben der vom Oberkriegskommissariat zu bezeichnenden Kantonsbehörde zur Verfügung zu halten. Jede andere Abgabe von Griech ist verboten.

3. Der Preis des Grieches wird auf 66¼ Rappen für das Kilogramm netto, ohne Sac, ab Mühle, festgesetzt. Der Höchstpreis für den Detailverkauf beträgt bis auf weiteres für die ganze Schweiz 78 Rappen für das Kilogramm netto, oder brutto für netto (Packung für Ware), ab Verkaufsmagazin.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Verfügung vom 30. Dezember 1916 über die Herstellung und den Verkauf von Roggriech aus Brotgetreide ist dadurch aufgehoben.

Einschränkungen in Ungarn.

Herabsetzung der Brot- und Mehlrationen.

Der Präsident des ungarischen Lebensmittelamtes Ludwig Baron Kürthy hatte, wie aus Budapest, 27. d., gemeldet wird, mit einem Redakteur eine Unterredung, in der er über die Verringerung der Brot- und Mehlrationen und über die Einschränkung des unbefugten Kettenhandels mit Lebensmitteln Mitteilungen machte, die aus mancherlei Gründen auch in Oesterreich Interesse erregen werden. Baron Kürthy sagte unter anderem:

„Die von der Regierung angeordnete Requirierung und Konfiskierung von Lebensmitteln ist noch nicht im ganzen Land durchgeführt worden. Die bisherigen Wahrnehmungen haben zu den verschiedensten und abweichendsten Resultaten geführt. Während in manchen Gegenden ein wirklicher Mangel an Lebensmitteln herrscht, hat es sich herausgestellt, daß in der Mehrzahl der Komitate ziemlich große Vorräte vorgefunden wurden.

Gerade heute hatte ich mich mit einem Bericht einer Grenzgendarmarie zu befassen, in dem mitgeteilt wird, daß in einem einzigen Dorf große Mengen von Weizen und Mais vorgefunden wurden. Diese nicht angemeldeten und bei der Aufnahme verheimlichten Vorräte wurden natürlicherweise mit Beschlagnahme belegt. In einem Dorf wurden nicht weniger als acht Waggon Weizen und zwei Waggon Mais verheimlicht, die jetzt bei der Konfiskierung vorgefunden wurden.

Trotzdem kann und darf der Ernst der Lage nicht verschwiegen werden. Wir müssen uns noch weiter einschränken. Ich werde vom 1. März angefangen eine neue Brotmischung anordnen, die mehr Mais als bisher enthalten wird. Die bisherige Brotmischung, gegen die das Publikum anfangs voreingenommen war, hat ihm dann ganz gut geschmeckt, und das dem Publikum verabreichte weiße Brot hat seinen Beifall gefunden.

Im April werden aber die Saiten noch straffer angezogen werden müssen, denn die Brot- und Mehlration wird herabgesetzt werden. Ich greife nicht gern zu diesen Maßnahmen, aber im Interesse der Allgemeinheit sind sie notwendig. In Oesterreich wurde die Kopfquote bis zur Hälfte herabgesetzt. Die maßgebenden Faktoren, vom König angefangen, haben daran Interesse, daß wir in Gemeinschaft mit Oesterreich mit unseren vorhandenen Vorräten durchhalten, und daß wir auf Grund gleicher gerechter Verteilung auskommen können. Die Kopfquote soll von 240 Gramm auf 200 Gramm herabgesetzt werden, wobei ich aber auf die schwer physisch Arbeitenden, die mehr Brot genießen müssen, bedacht sein will. Solche, die schwere physische Arbeit verrichten, sollen ihre bisherige volle Brotration weiter erhalten.

Viel Sorge haben in der gegenwärtigen Zeit die Fixbesoldeten, die unter den bestehenden Verhältnissen am meisten zu leiden haben. Es wurde die Wahrnehmung gemacht und festgestellt, daß die Ernährungskosten in einer Familie durchschnittlich 5 Kronen per Tag und Kopf betragen.

Wenn jemand eine Familie besitzt, die aus fünf Personen besteht, müßte er nur für die Kost täglich 25 Kronen ausgeben. Und wo bleiben die anderen, so zahlreichen Ausgaben?

Das sind große Opfer, die Personen mit fixer Besoldung tragen müssen. Für solche Personen möchte ich gern in mancher Beziehung Ausnahmen machen, nur ist das in der Durchführung äußerst schwer. Wir beschäftigen uns jetzt damit, die Produkte billiger und leichter erhältlich zu machen. Zu diesem Zweck muß der unbefugte und schädliche Zwischenhandel auf die energichste Weise bekämpft werden.

28. 7. 1917

28

83

* Die Brotkarte. Anlässlich des „Brotartenjubiläums“ hatte das Nachrichtenblatt eines Kriegsamtes eine Darstellung gebracht, die den Anschein erweckte, daß Berlin mit der Einführung der Brotkarte erst anderen preussischen Städten nachgefolgt sei. Dies entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Berlin war im Gegenteil die erste Großstadt, die in Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden die Brotkarte einführt, wie ja auch wiederholt anerkannt worden ist. Die Bundesratsbekanntmachung datiert vom 25. Januar 1915. Am 30. Januar hatte Groß-Berlin bereits neben dem Gewichtseinheitsbrot die 2 Kg. für den Brot- und Mehlverbrauch für die Woche festgesetzt, aber lediglich zu dem Zwecke, um die Brotarten vorzubereiten, die Brotartenverordnung selbst datiert vom 15. Februar. Bis dahin waren sämtliche Vorbereitungen und die Vereinbarung mit der großen Zahl der Nachbargemeinden abgeschlossen, ebenso die Verhandlung mit den Bäckereien und den Brotfabriken,

und nur sechs Tage nach der am 16. Februar veröffentlichten Brotartenverordnung vom 15. Februar, der ersten in die Lebensmittelregelung tief einschneidenden Kriegsverordnung, trat die Brotkarte am 22. Februar in Kraft.

1. III. 1917

84

‡ (Die Sperrung der Klein- und Mittelmühlen?)

Bei der jüngst stattgehabten Versammlung der Landwirthe kam auch das Gerücht zur Sprache, wonach der Betrieb sämtlicher Klein- und Mittelmühlen im Verordnungswege eingestellt werden solle. Wie uns das Fachblatt „Ungarische Mühlennachrichten“ auf Grund eingeholter Information verständigt, beruhen diese Gerüchte auf leeren Kombinationen. Ein angebliches Ersparniß an Kohle wäre absolut ausgeschlossen, eher würde das Gegentheil erzielt werden, weil die Zuführung der Frucht aus allen Theilen des Landes zu den wenigen Mühlen, ferner der Rücktransport des Mahlproduktes nicht allein die Kohlenvorräthe der Bahn, sondern auch den Wagenpark der Staatsbahnen derart in Anspruch nehmen würde, daß diese nicht einmal in Friedenszeiten den Ansprüchen genügen könnten. Die zweite Frage wäre die Ernährung der gesammten Bevölkerung. Diese ist bis 15. August mit Mehl versehen. Sehen wir selbst von allen Transportchwierigkeiten ab, so erhebt die wichtige Frage, wie es möglich gemacht werden soll, daß eine kleine Zahl von noch so leistungsfähigen Mühlen das ganze Land zur gleichen Zeit, sozusagen zur selben Stunde, mit Mehl versorgen soll. Die großen Mühlen sind ferner auf die Erzeugung von Futterschrot nicht eingerichtet, und wären sie es auch, so fehlt ihnen die Zeit dazu. Wie aber denkt man sich die Erhaltung und Aufzucht des Viehstandes ohne Futterschrot, ohne Kleie, an deren Abtransport überhaupt nicht gedacht werden könnte. Die Ernährung des Viehs ist aber genau so wichtig, wie die der Menschen. Gelegentlich der am 7. März in Temesvár stattfindenden Generalversammlung des Centralverbandes ungarländischer Kleinmühlen wird diese für das ganze Land so ungemein wichtige Frage Gegenstand eingehender Berathung bilden.

Äußerungen Baron Kürthys.

Verringerung der Brot- und Mehlrationen —
Ausschaltung des unbefugten Kettenhandels.

Baron Ludwig Kürthy empfing einen Mitarbeiter des „N. B. A.“ und machte diesem die folgenden Mitteilungen:

„Die Requirierungen und Lebensmittelkonfiskierungen im Lande, die noch nicht ganz beendet sind, haben bis jetzt die abweichendsten Resultate ergeben. In manchen Gegenden ist wirklicher Mangel vorhanden, in anderen — gottlob — erheblicher Ueberfluß. Ich habe soeben mit wenig Verdruß und vieler Freude zum Beispiel das Referat eines Grenzgendarmerieoffiziers entgegengenommen, der mir berichtete, daß in der

Besten große, verborgene Vorräte an Weizen und Mais beschlagnahmt worden sind. In einem verhältnismäßig kleinen Dorfe wurden — nur um die Sache zu illustrieren, erwähne ich dieses Beispiel — acht Waggon Mais und zwei Waggon Weizen aufgefunden, die nicht angemeldet waren.

Trotz alledem aber kann und darf man sich des Ernstes der Lage nicht verschließen. Wir müssen uns noch weiter einschränken, deshalb werde ich vom 1. März an eine erhöhte Vermengung des Brotmehls mit Kukuruzmehl anordnen. Die bisherige Mischung hat das Publikum ganz willig aufgenommen und sich langsam an den Genuß des Weizenbrotes, das ganz wohl schmeckend zubereitet werden kann, gewöhnt.

Im April aber, da müssen leider die Saiten schärfer angezogen werden. Das heißt, nicht mehr und nicht weniger, als daß vom 1. April an die Brot- und Mehlrationen herabgesetzt werden müssen. Ich greife nicht gerne zu diesen Maßnahmen, aber sie sind unausweichlich.

In Oesterreich sind die Brot- und Mehlrationen pro Kopf auf die Hälfte des ursprünglichen Quantums reduziert und die maßgebenden Faktoren, ich möchte sagen, vom König an, achten sehr darauf, daß die Interessengemeinschaft, die uns mit Oesterreich verknüpft, nicht ungerecht verletzt wird. Und das ist, meiner Ansicht nach, ein richtiges Prinzip. Dennoch werden wir in Ungarn möglichst schonend umgehen und die Ration an Brot und Mehl, die 240 Gramm beträgt, nur auf 200 Gramm herabsenken. Hierbei will ich darauf bedacht sein, daß die Arbeiter, die physische Arbeit zu verrichten haben, und hauptsächlich auf Brotgenuß angewiesen sind, von dieser Reduktion ausgenommen werden und die volle Ration weiter erhalten sollen.

Viel Kopfzerbrechen macht uns hierbei die Lage der fix Besoldeten, die unter den heutigen Verhältnissen am meisten leiden.

Nach den Feststellungen, die wir in die Ernährungskosten bei einer Familie des Mittelstandes gegenwärtig fünf Kronen pro Tag und Kopf. Wenn also jemand eine Familie von fünf Mitgliedern hat, so muß er für Verpflegung allein täglich 25 Kronen aufwenden. Wo bleiben noch die vielen übrigen Auslagen? Das sind schreckliche Opfer, die heute der Mittelstand, besonders die Personen mit fixen Bezügen bringen müssen. Deswegen möchte ich von Herzen gerne Ausnahmen auch hier statuieren. Nur ist die praktische Ausführung solcher Begünstigungen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmöglich. Immerhin bildet dieser Teil der Frage noch den Gegenstand weiterer Erwägungen.

Ebenso beschäftige ich mich gegenwärtig mit den Modalitäten der Hebung der Produktion von Fett und Butter und besonders mit der möglichsten Ausschaltung unbefugter Zwischenhändler. Wenn jemand früher ein ganz guter Goldarbeiter war, wie kommt der gegenwärtig dazu, plötzlich als Agent in irgend einer ihm wildfremden Branche die Waren zu verteuern und auf diese Weise ein ganz unverdientes Nebenincome zu ergattern! Dem muß ein Damm gesetzt werden.

Der Lebensmittelschatz befaßt sich derzeit auf meine Initiative mit der Möglichkeit eines Regulativs auf diesem Gebiete. In diesem Senate sitzen Männer wie Bekerele, Nabay und Ladislaus Bedöhy mit Fachleuten aus allen Branchen des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft zusammen. Es ist also zu hoffen, daß wir so den Weg finden werden, auch diesen Uebelständen zu steuern.“

Hundert Wochen Wiener Brotkarte.

Das Jubiläum eines Dokuments der Kriegszeit.

Die vom 4. bis 17. März d. J. lautende Brotkarte gilt für die hundertste Woche seit der Einführung dieses Dokuments in Wien. Also eine Jubilarin, der man ein solches Alter bei ihrem ersten Erscheinen gewiß nicht zugebracht hätte. Bei Mädchen machen tausend Wochen nichts, bei der Brotkarte sind hundert schon zu viel. Nun, hoffentlich bleibt es bei diesem Hunderter. Wenn die Zensur — wie ein geistreicher Mann gesagt hat — die Brotkarte der öffentlichen Meinung ist, so kann die Brotkarte als die Zensur für das Ernährungsamt gelten. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist sie wirklich ein Dokument dieser schweren Zeit, das uns bisher durchgeholfen hat. Sie mußte zwar wiederholt ihre Farbe wechseln, auch Form und Einteilung hat sich geändert — aber man hat sich mit ihr bereits vertraut gemacht. Während anfangs für jede Woche eine Karte mit 28 Marken zu 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl ausgegeben wurde, gelten die jetzigen für zwei Wochen mit dem vollen Ausweis von 2520 Gramm Brot und 1000 Gramm Mehl, das auch bei den verschiedenen Abgabestellen ausgefolgt wurde. Die Brotkarte allein genügt jedoch nicht, es mußte dazu eine eigene Bezugskarte ausgegeben werden, die nun für Brot, Mehl, Milch und Petroleum die Abgabe nach Ort und Zeit regelt, so daß das Anstellen für diese Artikel ein Ende hat.

Die Brotkarte wurde mit der Ministerialverordnung vom 26. März 1915 eingeführt. Als Vorarbeit hiezu diente die von 1500 Lehrpersonen durchgeführte Aufnahme der Mehl- und Kornvorräte, die am 11. März 1915 abgeschlossen wurde. Es waren 401 Kommissionen tätig, die in zwei Schichten eingeteilt seit 6. April d. J. in Permanenz arbeiten. Die erste Karte lautete vom 7. bis 11. April 1915. Sie prangte in der Farbe der Unschuld und hatte einen größeren Umfang als die heutige. Die Karte für die 100. Woche hat Rot aufgelegt und ist bedeutend schmaler geworden. Kein Wunder, sie hat doch wiederholt Familienzuwachs bekommen, wie es auf dem amtlichen Meldezettel verzeichnet steht. Auch dieser ist ein historisches Dokument geworden, dessen geheime Schriftzeichen nur der Kundige deuten kann. So heißt: G (gesehen), M (Milchmeldung, 10./1. 16.), Z (Zuckerkarte, 19./3. 16.), V (Vorratsaufnahme, 26./4. 16.), MK (Milchkarte für Kinder unter zwei Jahren, 21./5. 16.), O (Zucker für Obstverwertung, 15./6. 16.), K (Kaffeekarte, 9./7. 16.), F (Fettkarte, 17./9. 16.), MB (Mehlbezugskarte, auch CM gleich Konsum, 22./11. 16.), BB (Brotbezugskarte, 18./2. 17.), Mi (Milchkarte, 18./2. 17.), P (Petroleumkarte, 4./2. 17.).

Die Bezugskarten bilden jede für sich ein geheimnisvolles Dokument, dessen genaue Ausfüllung den geplagten Mitgliedern der einzelnen Brotkommissionen obliegt. Die Brauchbarkeit dieser Kommissionen haben die Behörden bald erkannt; sie würden wiederholt zu anderen Aufnahmen eingespant, die mit der Brotkarte wenig oder nichts zu tun hatten. So die Ausweise über den Impfzustand aller am 22. Juni 1915 in Wiener Wohnungen anwesenden Personen, die freiwilligen Veräußerungen von Mehlvorräten, deren Mitnahme in Sommerfrüchten, die Aufnahme von Getreide, Mahlprodukten und Hülsenfrüchten bei Gewerbetreibenden am 15. Oktober 1915, die Vorschrift über Form, Größe und Preis von Simonsbrot,

An, beziehungsweise Abmeldung von Untermietern (Asterparteien), Dienstboten und Lehrlingen, Anmeldung der Kinder, Schweine, Pferde und Heuvorräte (17. Dezember 1915), Zählung der Kinder unter sechs Jahren sowie der täglich zur Verfügung stehenden Milchmengen (10. Jänner 1916), Aufnahme des am 25. Februar 1916 vorhandenen Vorrates an versteuertem Zucker, Feststellung der Kartoffel-, beziehungsweise Kaffeevorräte mit dem Stichtage 20. März 1916 und der Mehl-, Getreide- und Roggerstevorräte vom 26. April 1916, Aufruf zur Beteiligung an der vierten Kriegsanleihe (6. Mai 1916), Sicherung der Milch für Kinder unter zwei Jahren (21. Mai 1916), Ausdehnung der Abmeldepflicht nach anderen Kronländern (10. Juni 1916), Vorerhebungen, die Errichtung von Kriegsküchen betreffend (10. Juni 1916), Verteilung von Prospekten des Oesterreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds (2. September 1916), Mehltrayonierung (12. November 1916), Erhebung über den Petroleumverbrauch (29. November 1916), Brot- und Mehltrayonierung (22. Jänner 1917), endlich die Petroleumtrayonierung vom 4. Februar d. J.

Wenn einmal die Geschichte der Wiener Brotkarte geschrieben wird, darf man an die wirklich musterhafte Haltung der Bevölkerung und auf die Geduld der Wiener Lehrerschaft nicht vergessen. Beide haben Hand in Hand gearbeitet, und nur so war es möglich, daß sich die Sache rasch eingelebt hat. Für die Mitglieder der Brotkommissionen — es mögen gegen 2500 sein — war es anfangs eine Spielerei. Die paar Brotkarten waren bald abgezählt und eingelegt, auch die Anlage der ersten Evidenzblätter ging flott vonstatten. Dann kamen aber die Zutaten und Nachträge, die mit der Einführung der Bezugskarten eine bedeutende Arbeitsvermehrung verursachten. Die An- und Abmeldung eines neuen Familienmitgliedes oder die Umschreibung einer Bezugskarte erfordert mindestens fünf Minuten genaue Arbeit, die Kopf und Hand beschäftigt. Am ärgsten geht's in der sogenannten „Füllwoche“ zu, die eine solche Fülle von Arbeit gibt, daß sie die Mitglieder nur zu Hause bewältigen können. So war es bei der letzten Kartenausgabe der Fall, die auch manches Opfer an Gesundheit gefordert hat; zahlreiche Erkrankungen und Enthebungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse sind die Folgen der angestrengten Doppeltätigkeit, da ja auch der Unterricht keine Unterbrechung erfahren durfte.

Das Jubiläum der Brotkarte wird in aller Stille begangen werden, obwohl es auch hiebei an Gelegenheit und Stimmungen nicht fehlen wird. Da gibt es einen Obmann zu feiern, der seine Mitglieder zu schätzen weiß, dort eine Partei, die immer pünktlich ist; alle werden aber dem Magistratsrat Dr. Jamnóá, der bereits den Beinamen „Brotkartenonkel“ führt, die uneingeschränkste Anerkennung nicht versagen können für seine Verdienste in dieser Angelegenheit. Er versteht es auch, mit den Kommissionen in guter Verbindung zu bleiben, und hat gelegentlich einer Obmännerbesprechung im neuen Rathausaal die richtige Fühlung genommen, was zur glatten Durchführung der Rayonierung viel beigetragen hat. Trotzdem wird es beim stillen Jubiläum bleiben, weil selbst die Festdichter dafür nicht zu begeistern sind. So hat einer die „Brotkarte als Jubilarin“ besungen, wobei er sie zum Schlusse apostrophiert:

Du bist und bleibst ein Dokument
Von uns'rer Zeiten Schwere —
Ich wünsche Dir ein bald'ges End',
Auf Nimmerwiederkehr.

J. A.—m.

Streckung des Kartoffel-Saatgutes.

10 Millionen Zentner Saatkartoffeln nötig.

Zu einer lebhaften Aussprache über die Sicherung der künftigen Kartoffelernte kam es heute vormittag im Reichstagenhaus, wo unter Vorsitz von Geh. Regierungsrat Dielesfeldt, des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schreber-Gärten, Vertreter von Kommunalverbänden, städtischen Kleingärtnern und Gärtnereien, tagten. Es handelte sich vor allem um die Frage des Kartoffelanbaus in Kleingärten. Geheimrat Dielesfeldt hob in seiner Ansprache hervor, daß man das Kartoffel-Saatgut strecken müsse, für die Landwirtschaft im großen bei dem Beste immer noch die Saatkartoffel (die Knolle). Aber für die Kleingärten müsse man auf anderen Ersatz sinnen. Es gelte nun die besten Streckungsverfahren auszuwählen.

Gärtnereibesitzer Sperling-Grovesmühlen erörterte dann kurz das Keimlingsverfahren, bei denen die Keimlinge aus der Saatkartoffel herausgeschnitten werden und die entkeimte Kartoffel später noch zur Nahrung verwandt werden kann.

Regierungsrat Arnoldi, Vertreter der Reichs-Kartoffelstelle, führte aus, daß seine Behörde alle Pläne, die auf eine Streckung des Saatgutes ausgehen, sehr wohlwollend gegenüberstehe. Wenn auch die Reichs-Kartoffelstelle genau genommen, sich nur mit der Beschaffung mit Speise- und Fabrik-Kartoffeln zu befassen habe und ein besonderer Ausschuss für Pflanzkartoffeln bestünde, so kümmere sich natürlich die Reichs-Kartoffelstelle sehr gelegentlich um die Frage der Beschaffung der Saatkartoffeln. Wie groß überhaupt der Bestand an Kartoffeln ist, ist noch eine ungelöste Frage. Nützlich haben wir zehn Millionen Zentner Saatgut, das jetzt sind erst 4,2 Millionen Zentner vorhanden. Man wird den Schrebergärten auch einiges Saatgut zukommen lassen, aber die Hauptsache ist doch die Beschaffung von Saatgut auf andere Weise.

Nachdem Garteninspektor Naasch-Lübeck ausgeführt hat, daß in Lübeck bereits die Vermehrung der Kartoffeln aus Keimlingen praktisch erprobt ist, wies städtischer Gartendirektor Broderfen-Berlin darauf hin, daß Eile not tue, in fünf Wochen müsse man mit Pflanzen beginnen, und erörterte das Stecklings- und Keimlings-, Samen-, Schnitt-Verfahren. Den Kleingarten-Besitzern muß das notwendige Saatgut auf jeden Fall verschafft werden, die Kartoffelernte von Landflächen unter einem Morgen Größe darf für die Volksernährung nicht unterschätzt werden. Jedes Auge, das in der Kartoffel sitzt, muß zur Saat herangezogen werden. Aber man muß auch den Kleingärtnern entgegenkommen. Die Leute müssen wissen, daß sie die Kartoffeln, die sie bauen, auch behalten dürfen. Die Berliner können doch nicht auf dem Potsdamer oder Leipziger Platz Kartoffeln anbauen, und wenn sie es im Niederbarnimer Kreis oder Treptow tun, dann soll man ihnen auch erlauben, ihre Kartoffeln in Berlin zu verzehren.

Regierungsrat Arnoldi verspricht, daß die Schrebergärten-Besitzer zu ihrem Recht und ihren Kartoffeln kommen sollen. Von dem Ausfuhrverbot wird man im kommenden Jahr nach Möglichkeit Abstand nehmen. In der weiteren Aussprache wird betont, daß der deutsche Gartenbau sich endlich mühe, der Kartoffelnot abzuhelfen. Das Keimlingsverfahren sei für den Kleingärtnersäch Borgebildeten leichter auszuführen, während das Stecklingsverfahren reichere Erträge verspreche.

Die Mehlrationen in Perchtoldsdorf.

Aus Perchtoldsdorf wird uns geschrieben: „In der letzten Sonntagsnummer Ihres geschätzten Blattes war unter anderem zu lesen, daß für die Woche vom 25. Februar bis 3. März in Wien nur $\frac{1}{4}$ Kilogramm Mehl per Kopf abgegeben werde. Wenn wir arme Perchtoldsdorferinnen so glücklich wären, nur hier und da mit $\frac{1}{4}$ Kilogramm weißem Mehl vorlieb nehmen zu müssen, wären wir wahrhaftig zufrieden; aber wir bekommen schon seit September 1916 per Woche und Kopf nur $\frac{1}{4}$ Kilogramm schwarzes Mehl — schwarzes Mehl —, mit alleiniger Ausnahme der Weihnachtsfeiertage, zu denen man uns großherzig per Kopf $\frac{1}{2}$ Kilogramm weißes Mehl zukommen ließ. Wir gestatten uns die öffentliche Anfrage: Wo liegt da

die Schuld? Gibt es denn für Perchtoldsdorf kein weißes Mehl, oder wohin kommt dieses? Hier wurde bekanntgegeben, daß weißes Mehl nur für schwerranke Personen gegen Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses abgegeben werde. Es wäre sehr am Platze, die Bevölkerung von Perchtoldsdorf über die Gründe dieser Erscheinung aufzuklären. Warum soll Perchtoldsdorf übler daran sein und geringer mit Mehl dotiert werden als das nahe Wien? — Eine Perchtoldsdorferin im Namen vieler.“ (Die Mehluweisung erfolgt durchaus nicht überallhin gleichmäßig, weshalb diesbezüglich insbesondere vom Lande, und zwar schon in der nächsten Umgebung Wiens, wo man sich bis zur Rayonierung aus Wien zu versorgen pflegte, zahlreiche Klagen einlangen. Wien ist hinsichtlich der Mehluweisung besser daran als viele andere Gemeinden, allerdings dafür in vielen anderen Dingen wieder sehr viel übler daran als ländliche Gemeinden. D. R.)

Zur Tortenbeschwerde

eines Einsenders vom Neuba u im heutigen Morgenblatte wird uns aus dem nämlichen Bezirke geschrieben: Es mag für jene Armen, die beim Wrukenbrater ihren Hunger stillen müssen, ja gewiß unerfreulich sein, zusehen zu müssen, daß daneben beim Zuckerbäcker, der augenscheinlich einen guten Ruf als Tortenerzeuger besitzt, der Tortenabsatz groß ist, aber dagegen ist doch vernünftigerweise nichts einzuwenden, solange die Herstellung der Torten aus erlaubtem Material geschieht. Sollte etwa für die Zuckerbäcker, die ohnehin während der Kriegszeit sich schon den härtesten Beschränkungen ihres Gewerbes unterwerfen mußten, auch noch eine Begrenzung des Verkaufs ihrer Erzeugnisse festgesetzt werden? Oder soll es untersagt werden, daß der eine mehr verkauft als der andere und daß ein Geschäft sich auf irgendeine bestimmte Spezialität verlegt, die ein anderes weniger pflegt? Die Geschäftswelt kann doch nicht aus lauter Wrukenbratern bestehen! Die Wruken würden auch gar nicht langen dazu. Wenn es in Wien nichts Aufreizenderes für unbemittelte Passanten gebe, als den Anblick von Torten in den Zuckerbäckerauslagen (wohlgemerkt: von Kriegszeit-Torten, die bekanntlich aus Ersatzstoffen bestehen!), dann stünde es gut um unsere Augen und um unser Gemüt. Wer auch den Tortenanblick nicht verträgt und es nicht ansehen kann, daß die Zuckerbäcker wenigstens an einzelnen ihrer Erzeugnisse noch halbwegs verdienen, der schaue halt auf die andere Seite der Straße, wenn er an einem Zuckerbäckerladen vorübergeht

2. III. 1917

90

Mehlquote.

Nächste Woche volle Portion.

Wie man uns an maßgebender Stelle heute mitteilt, wird in der kommenden Woche wieder die volle Mehlration (also ein halbes Kilo pro Person) ausgegeben werden; die nötigen Mehlmengen sind bereits sichergestellt worden. Hoffen wir, daß die Bitterungsverhältnisse sich bessern, und daß die untere Donau bald befahrbar sein wird; dann sollen die Vorräte in Rumänien uns endlich zustatten kommen.

*** Ungenießbares Brot.** Aus dem Bereich der Bezirks-
hauptmannschaft ZULLU wird uns geschrieben: Man hört
jetzt so viel davon, daß das Brot schlecht ist; es ist aber eine
Uebersetzung der schlechten Eigenschaften kaum möglich, die
seit Wochen das Brot in vielen Gemeinden der Bezirks-
hauptmannschaft ZULLU hat, wo kein Getreidebau betrieben
wird. Viele Leute klagen, daß sie dieses Brot nicht essen
können, weil es **gallbitter** ist, oft wie Erbe schmeckt und
heim. Zerbrechen zu Stücken und Bröseln zerfällt. Manche
Leute erklären, so hungrig sie auch seien, müssen sie auf den
Genuß von solchem Brot verzichten, weil davon einzelne Ver-
braucher Magenübelkeiten bekommen. Sie befürchten Ver-
giftungserscheinungen wegen des bitteren Geschmacks. Man
sieht jetzt in mancher Wohnung halbe Laibe herumliegen, die
dann den Tieren zum Fraß vorgeworfen werden, obwohl sich
jeder dieser „glücklichen“ Besitzer nach einem Stück genießbaren
Brottes sehnt. So erleben wir nun das Seltsame, auf der einen
Seite einen Mangel an Brot und Ersparungs-
vorschriften, auf der anderen Seite eine Vergeudung
von Brot und Vernichtung von Lebensmitteln. Wenn
man den Leuten Brot ohne diese abscheulichen
Zusätze geben würde, dann hätten sie etwas zu essen, so
haben sie und haben von diesem Brot gar nichts. — Zu
dieser Zuschrift wird uns mitgeteilt, daß die Schuld bei den
Bäckern liegen soll. Die Kriegs-Getreidegesellschaft habe bisher
kein bitteres Mehl ausgegeben, selbst die Ersatzstoffe seien nicht
bitter. Wenn Brot einen bitteren Geschmack hat, dann stamme
dieser von der Verunreinigung von Hintermehl mit **Korn-
raden** oder von **Rohkastanienmehl**, das nicht ent-
bittert ist. Diese Zusätze sollen durch die Bäcker erfolgen, damit
sie das Brot lohnender erzeugen können. Ob dem so ist, müßte
doch amtlich festgestellt werden können. Da jeder Bäcker seine
Mehlmengen zugewiesen bekommt, ist es ihm heute kaum mög-
lich, sich schlechte Zusatzmehle zu beschaffen. Es ist ja auffallend,
daß in vielen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft ZULLU
das Brot so elend ist. Es soll auch anderswo nicht besser sein.
Die Verantwortlichen sollten darauf sehen, daß durch solche
Zusätze nicht das gute Mehl zu ungenießbarem Brot wird, das
man wegwirft, ehe man sich damit krank macht. Abhilfe tut
da dringend not. Sonst nützen alle Sparmaßnahmen nichts,
wenn man diese Vergeudung wichtiger Nahrungsmittel nicht
abstellt.

Teures Kartoffelmehl.

Bei der Gemischtwarenfachlerin Fanny Süh in der Leinwaldeggerstraße hat Frau Agnes Dürschmidt im Oktober vorigen Jahres ein Viertelfilogramm Kartoffelmehl holen lassen; die Süh berechnete 1.25 Kronen. Gestern war sie vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Sie gab an, sie habe sich geirrt; sie habe gemeint, es sei ein halbes Kilogramm. Der Neffe der Frau Dürschmidt, der das Mehl gekauft hat, hatte aber noch den von der Süh geschriebenen Rechnungszettel, wo es heißt: ein Viertelfilogramm Kartoffelmehl 1.25 Kronen. — Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte die Angeklagte zu einer Woche Arrest und außerdem zu hundert Kronen Geldstrafe.

Bekanntmachung**über
den Kundenzwang im Kartoffelkleinhandel.**

§ 1.

Von Sonntag, dem 4. März 1917, an dürfen Kartoffelklein Händler die Kartoffeln nur noch an die bei ihnen eingetragenen Kunden abgeben. Sofern der Kunde dem Händler noch nicht bekannt ist, hat er den ihm übergebenen Kundenausweis vorzulegen.

Ausgenommen vom Kundenzwang sind:

1. diejenigen Personen, welche Kartoffeln auf Grund von Tageskarten, Kartarten beziehen.
2. Personen, die sich nur vorübergehend in Hamburg aufhalten (z. B. Urlauber).
3. solche Personen, die sich im Besitz eines Ausweises befinden an dem sich der Vermerk „bei jedem Hamburger Kleinhändler gültig“ befindet.
4. See-Offizier und Binnenschiffer.

Kleinhändler, welche in ihrer Verkaufsstelle unverkaufte Kartoffeln vorrätig haben, sind verpflichtet, Kartoffeln an jeden zu verkaufen, der bei ihnen als Kunde eingetragen ist, oder für den der Kundenzwang nicht gilt. Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn der Verbraucher die Hamburger Kartoffelkarte vorlegt, auf welche die zugelassene Menge von Kartoffeln für die in der Karte kommende Zeit noch nicht abgegeben ist. Die Abgabe von Kartoffeln darf nicht von der Abnahme sonstiger Waren abhängig gemacht werden.

§ 2.

Wer noch nicht in die Kundenliste eines Händlers eingetragen ist, kann sich nach dem 4. März 1917 unter Vorlage seines Meldescheins und seiner Kartoffelarten bei der für ihn zuständigen Bezirksausgabestelle des Kriegsverorgungsamts eintragen lassen. Diese Ausgabestelle befindet sich in der Schule, in welcher der Kunde bei der allgemeinen Kartenausgabe seine Lebensmittel- und Bezugskarten erhält.

Massenverbraucher (Gast-, Schaul-, Speisewirtschaften, Krankenanstalten, gemeinnützige Anstalten, Volkshäuser, Kantinen, Pensionate usw.), welche ihren Kartoffelbedarf bisher von einem Kleinhändler bezogen haben und noch nicht in dessen Liste eingetragen sind, haben sich nur in der Kartoffelstelle des Kriegsverorgungsamts, Neuerwall 10, I. (Geschäftszeit 9 bis 3 Uhr) in die Kundenliste eintragen zu lassen. Sie haben dabei ihren Meldeschein, den Gewerbeschein, ihr Kontrollbuch, falls sie ein solches besitzen, oder ihre Kontrollkarte oder ihre Kartoffelarten vorzulegen.

§ 3.

Ummeldungen finden statt, wenn der Kunde von einem Stadtteil in einen anderen verzieht und ihm bei der Entfernung nicht zugemutet werden kann, daß er bei seinem bisherigen Händler weiter bezieht.

Im übrigen werden Ummeldungen grundsätzlich nicht zugelassen. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist eine Ummeldung mit Genehmigung des Kriegsverorgungsamts zulässig.

Bei der Ummeldung hat der Betreffende neben den im § 2 genannten Papieren auch den Kundenausweis vorzulegen.

Ummeldungen der im § 2, Absatz 2 genannten Massenverbraucher finden nur in der Kartoffelstelle des Kriegsverorgungsamts statt.

§ 4.

Um- und Nachmeldungen (außer den Fällen des § 2 Abs. 2 und des § 3 Abs. 4) finden in den Bezirksausgabestellen (§ 2, Absatz 1) statt, und zwar:

- für Groß-Borsfel von 4 bis 7 Uhr nachmittags,
- für Billbrook von 1 bis 2 Uhr nachmittags,
- für Steinwärder und Al. Grasbrook von 1 bis 3 Uhr nachmittags,
- für Waltersdorf von 10 bis 11 Uhr vormittags,
- für die Veddel von 10 bis 2 Uhr.

in allen übrigen Bezirksausgabestellen in der Zeit zwischen 3 und 7 Uhr nachmittags.

§ 5.

Wer Kartoffeln nicht von einem Händler bezieht, hat seine Kartoffelarten (auch Zusatzarten) in der für ihn zuständigen Bezirksausgabestelle vorzulegen. Die Karten erhalten dort einen Vermerk „nicht gültig bei Händlern“.

Händler dürfen auf so gekennzeichnete Kartoffelarten keine Kartoffeln abgeben, auch wenn der betreffende Kunde bei ihnen als Kunde eingetragen sein sollte.

§ 6.

Personen, deren Beruf es mit sich bringt, daß sie ihre Mahlzeiten in anderen Haushaltungen einnehmen (Mäherinnen, Krankenschwestern usw.), können ihre Kartoffelarten mit dem Ausdruck „bei jedem Hamburger Kleinhändler gültig“ versehen lassen. Personen, die sich in Hamburg nur vorübergehend aufhalten, bekommen Kartoffelarten mit demselben Ausdruck. Die so gekennzeichneten Karten berechtigen zum Einkauf bei allen Hamburger Kleinhändlern.

§ 7.

Zwecks anderweitiger Festsetzung der zu liefernden Kartoffelmengen haben die Kleinhändler am 2. und 3. März 1917 ihr Kontrollbuch der Kartoffelstelle des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Neuerwall 10, I., vorzulegen.

§ 8.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 1. März 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

In der nächsten Woche:
1½ Pfund Kartoffeln.

† Da mit dem Eintritt milderer Witterung die Zufuhrmöglichkeiten gestiegen sind, beillt sich das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, die mit unendlich vielen Schwierigkeiten nach Hamburg geschafften Kartoffelbestände der Bevölkerung zugänglich zu machen. Schon für diese Woche hat das Kriegsverorgungsamt das Möglichste getan, indem es für die beiden letzten Tage zusammen ein Pfund Kartoffeln für die Person verreckt. Allerdings dürfen Verwahrer, die einen Vorrat von Kartoffeln besitzen, der mehr als ein Pfund für die Person des Haushalts beträgt, für diese Woche keine Kartoffeln beziehen. Im Interesse aller jener, die keine Kartoffeln einnehmen und zurücklegen konnten, muß dringend gebeten werden, auch entsprechend zu handeln. Eine Kontrolle hier auszuüben, ist ja schlechterdings unmöglich, aber wer sich die ungeheuren Schwierigkeiten einmal überlegt, mit denen wir gerade in der Frage der Kartoffelversorgung zu kämpfen haben, wird ihnen Rechnung tragen und die Lage nicht durch unberechtigten Bezug erschweren wollen. Gerade, weil das Kriegsverorgungsamt hier auf die Einsicht jedes Einzelnen angewiesen ist, muß sich jeder danach richten.

Über nicht nur für den Rest dieser Woche erhält die Bevölkerung Kartoffeln, sondern, wie aus einer Anzeige auf Seite 4 unseres Blattes ersichtlich, bis auf weiteres eine Kopfwochenmenge von 1½ Pfund, also eine Menge, die wir auch bis vor kurzem erhielten. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von dem Bezug dieser Menge auch diejenigen nicht ausgeschlossen sind, die einen Vorrat haben, abgesehen natürlich von denjenigen, die ihren Gesamtbedarf für eine gewisse Zeit zugebedt und dafür die Kartoffelkarten haben abgeben müssen. Diese können ja auch deswegen schon nicht Kartoffeln beziehen, weil sie die entsprechenden Abschnitte nicht haben. Auf die Zusatzkartoffelkarte darf 1½ Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Im übrigen sei auf die Anzeige selbst verwiesen.

Der Höchstpreis für Kartoffeln beträgt beim Verkauf durch den Kleinhändler 7½ Pfennig für das Pfund. Beim Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher gilt der Erzeugerhöchstpreis von fünf Pfennig für das Pfund.

Ab 4. März tritt auch der

Kundenzwang im Kartoffelhandel

in Kraft. Diese Neuordnung wird sich von selbst regeln, da die Eintragung bei den Händlern ja bereits vor einigen Wochen vorgenommen ist. Auch diese Vorschrift ist lediglich zur reiblosen Erfassung und gerechten Verteilung der vorhandenen Kartoffelbestände erlassen, und wird den Hausfrauen nur angehen sein, da jeder Händler die ihm auf Grund seiner Kundenliste zugehende Menge an Kartoffeln, so lange welche verteilt werden können, zuverlässig erhält. Wer noch nicht in eine Kundenliste eingetragen ist, kann es bis zum 4. März unter Vorlage seines Meldescheins und seiner Kartoffelkarte bei der für ihn zuständigen Bezirksausgabestelle des Kriegsverorgungsamtes nachholen. Wegen alles Weiteren sei auf die Anzeige verwiesen.

Bekanntmachung

über

die Abgabe von Kartoffeln, Brot, Mehl, Steckrüben, Mühlenfabrikaten und Fleisch im hamburgischen Stadtgebiet.

1) Abgabe von Kartoffeln.

In der Stadt Hamburg darf von Sonntag, dem 4. März 1917, an bis auf weiteres auf jede Kartoffelart eine Menge von 1 1/2 Pfund Kartoffeln wöchentlich abgegeben und entnommen werden. Jeder volle Abschnitt gilt für 1/2, jeder halbe Abschnitt für 1/4 Pfund.

Von der Wochenmenge dürfen an den ersten vier Tagen der Woche (von Sonntag bis Mittwoch einschließlich) auf jede Karte zusammen höchstens 1 Pfund, von Donnerstag bis Sonnabend jeder Woche höchstens 3/4 Pfund abgegeben und entnommen werden.

Auf die Zusatzkartoffelkarte dürfen vom 4. März 1917 an höchstens 1 1/2 Pfund wöchentlich abgegeben und entnommen werden und zwar auf die Abschnitte A, B, C. Der volle Abschnitt gilt für 1/2 Pfund, der halbe für 1/4 Pfund. Auf die Abschnitte D, E und F dürfen Kartoffeln weder abgegeben noch entnommen werden.

Die nach den Kontrollbüchern der Kleinbändler zugelassenen Mengen werden auf 1/10 ihres Betrages herabgesetzt.

In Wirtschaften (Gast- und Speisewirtschaften, Hotels, Mitnachtskantinen, Volks- und Kriegsküchen), Krankenhäusern, sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten ist auf die Kartoffelkarte entsprechend weniger zu veranlassen und zu entnehmen. Für diese Betriebe werden die Kontrollbücher auf 1/4 ihres Betrages herabgesetzt.

Die Abschnitte der allgemeinen und der Zusatzkartoffelarten sind voneinander getrennt unter Beachtung der ergangenen Vorschriften bei der Kartoffelstelle, Neuerwall 10. I., einzureichen. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend Kartoffelabgabe in der Stadt Hamburg vom 2. September 1916 unverändert.

2) Abgabe von Brot und Mehl.

Von Sonnabend, dem 3. März, bis Montag, dem 5. März, darf auf allgemeine Brotsorten, von denen bereits Gutscheine über 1000 Gramm Brot abgetrennt sind, kein weiteres Brot verabsolgt werden. Der Rest der Brotsorte darf erst von Dienstag, dem 7. März an zum Verkauf von Brot verwendet werden.

Von Dienstag, dem 7. März, bis Freitag, dem 9. März 1917, dürfen auf Abschnitt G der für die Woche vom 3. bis 9. März 1917 gültigen Warenbezugskarte 350 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

Personen die nicht im Besitze von Kartoffelkarten sind, dürfen den Abschnitt G zum Anlauf von Brot nicht verwenden.

Ferner dürfen in der Woche vom 3. bis 9. März 1917 auf jeden mit M bezeichneten Abschnitt der allgemeinen Brotsorte sowie der Schifferbrotsorte statt 40 Gramm 50 Gramm Mehl entnommen und verabsolgt werden. Mehlabchnitte, auf die 50 Gramm Mehl abgegeben sind, sind getrennt von den sonst berechneten Gutscheinen in besonderen Umhüllungen mit der Bezeichnung „Mehlabchnitt über 50 Gramm“ unter Angabe der Stückzahl an die Kontrollstelle Kohlhöfen Nr. 22 einzuliefern.

Die Bestimmung, daß auf die über 50 Gramm lautenden Abschnitte der Zusatzbrotsorte nur 40 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden dürfen, bleibt aufrechterhalten.

3) Abgabe von Steckrüben.

In der Woche vom 3. bis 9. März dürfen auf Abschnitt E und F der Warenbezugskarte je 3 Pfund Steckrüben abgegeben und entnommen werden. Von dieser Menge darf an den ersten drei Tagen (vom Sonnabend bis Montag einschließlich) die eine Hälfte und an den letzten drei Tagen die andere Hälfte abgegeben und entnommen werden.

Auf jede Zusatzkartoffelkarte dürfen 3 Pfund Steckrüben abgegeben und entnommen werden, und zwar auf die Abschnitte D, E und F. Der volle Abschnitt gilt über 1 Pfund, der halbe Abschnitt über 1/2 Pfund.

Die Abschnitte der Zusatzkartoffelkarte, auf die Steckrüben verabsolgt sind, sind getrennt von den Abschnitten, auf die Kartoffeln verabsolgt sind, nach den für die Abgabe der Kartoffelgutscheine geltenden Vorschriften bei der Kartoffelstelle, Neuerwall 10. I., einzureichen.

4) Abgabe von Weizengrieß.

Ab Montag, den 5. März 1917, dürfen auf den Abschnitt Mühlenfabrikate der Warenbezugskarte 100 Gramm Weizengrieß abgegeben und entnommen werden. Der Preis wird festgesetzt wie folgt:

100 Gramm	6 Pfa.
200	12
300	17
400	23
500	28
600	34
700	40
800	45
900	51
1000	56

5) Abgabe von Fleisch.

Von Montag, den 5. März 1917, ab beträgt die zur Abgabe zugelassene Fleischmenge wieder 250 Gramm. — Demnach gilt jede Karte der Reichsfleischkarte:

25 Gramm Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 20 Gramm Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Aunze, Speck, Rohfett, oder

50 Gramm Wäderei, Frischwurst, Eingeweidefelle.

Für Hühner (Hähne und Hennen) sind 16 Fleischmarken, für junge Hähne bis zu 1/2 Jahr 8 Fleischmarken abzugeben.

Schlächter dürfen bei jeder Verteilung von Schweinefleisch auf die Fleischkarte gegen Abtrennung von 5 Fleischmarken abgeben:

125 Gramm Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen oder 100 Gramm Rückenfed, Wade, Aunze oder

250 Gramm Kopf ohne Wade, Schnauzen, Pfoten, Schwanz, Eingeweidefelle (Leber, Herz, Niere, Milz).

6) Abgabe von Brot und Kartoffeln an Schiffer.

Auf den ersten Kartoffelabschnitt der Reichslebensmittelkarte für Binnenschiffer dürfen 3 Pfund Kartoffeln auf den zweiten Abschnitt dieser Karte 350 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe von Kartoffeln ist nur zulässig, wenn die Karte bei Vorlage noch beide Abschnitte enthält; die Abgabe von Brot ist erst zulässig, wenn bereits ein Abschnitt abgetrennt ist.

Auf jeden Abschnitt der von den Hafenämtern ausgegebenen Schifferkarte dürfen 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

Hamburg den 1. März 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

— (Fünf Kronen für ein Kilogramm Kartoffelmehl.) Die in der Renwaldbeggerstraße etablierte Gemischtwarenverschleiberin Hanni Süß berechnete der Privatlen Agnes Dürschmidt für ein viertel Kilogramm Kartoffelmehl 1 Krone 25 Heller. Vor Gericht wollte die Angeklagte an einen Irrtum glauben machen. Gemäß dem Antrage des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs Dr. Gotthard Müller auf exemplarische Bestrafung der Angeklagten mit Rücksicht auf die besonders krasse Preistreiberei verurteilte der Richter Frau Süß zu einer Woche Arrest und zu hundert Kronen Strafe. Die Verurteilte erklärte, die Strafe anzunehmen.

3. III. 1917

97

Die Kartoffelversorgung der Hauptstadt.) Die Zehnerkommission für Volksernährung hielt gestern eine Sitzung, in der auf Grund des Berichtes des Leiters der Sektion für Stadtwirtschaft Magistratsrat Dr. Eugen Perczel mit Befriedigung festgestellt wurde, daß in der Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung mit Kartoffeln in der letzten Zeit eine bedeutende Besserung zu verzeichnen sei. Im Monat Februar konnte die Bevölkerung, wie bekannt, aus dem Grunde nicht genügend mit Kartoffeln versorgt werden, weil wegen des fast einen Monat dauernden ungewöhnlich kalten Wetters keine genügenden Vorräte in die Hauptstadt gebracht werden konnten. So vermochte der städtische Gemüsebetrieb den Bedarf der Bevölkerung auch bei vorsichtiger Verteilung nur aus den Kartoffelbeständen decken, die noch vor Eintreten des kalten Wetters aus Vorsicht als Reserve in der Hauptstadt aufgelagert worden waren. Das abnorm kalte Wetter hat sich endlich gemildert, so daß die Zufuhr der vom behördlichen Gemüsebetrieb noch im Herbst angekauften Kartoffelvorräte beginnen konnte. Obwohl die Zufuhr durch fortwährende Transportschwierigkeiten sehr beeinträchtigt wird, so erscheint der Frühjahrsbedarf der Budapester Bevölkerung sowohl durch die von dem Gemüsebetrieb beschafften, als auch durch die von dem Landes-Kartoffelvermittlungsbureau der Hauptstadt angewiesenen Kartoffelmengen dennoch als gesichert.

3./III. 1917

98

Diätbrot.

Amlich wird mitgeteilt: Von der Statthaltereirei sind auf Grund des § 7 der Verordnung vom 24. Jänner 1917, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck, vorläufig nachstehende Bewilligungen erteilt worden: 1. Der Firma August Fritsch, Hofbäcker in Wien, Naglergasse Nr. 13, zur Erzeugung und zum Verkauf von Neuronat-, Liten- und Luftbrot für Diabetiker sowie von salzfreiem Brot für Nephritiker. 2. Der Firma Josef Ritz, Bäckerei in Wien, Spitalgasse Nr. 33, zur Erzeugung von Neuronat- und Luftbrot für Diabetiker sowie von salzfreiem Brot für Nephritiker. 3. Der Firma Karl Goldschneiders Nachf. Josef Marx in Wien, Naglergasse 4, zum Verkauf von Neuronat- und Luftbrot für Diabetiker sowie von salzfreiem Brot für Nephritiker.

3./IV. 1917

99

Transportbescheinigungen für Kartoffel-Trocknungs-Produkte.

Die Handels- und Gewerbekammer macht aufmerksam, daß die im § 17 der Ministerialverordnung vom 30. September 1916 vorgeschriebenen Transportscheine für Kartoffel-Trocknungs-Produkte alter Ernte (bis inklusive 1915) nur bis 15. März 1917, und zwar ausschließlich für jene Waren, welche bis zu diesem Termine dem Kriegswirtschaftsverbande der Kartoffel-Trocknungs-Industrie in Wien, 1. Bezirk, Teinialstraße 4, als Lagernd gemeldet wurden, ausgestellt werden. In der Anmeldung ist die Gattung des Trockenproduktes (Kartoffelmalzwahl, Grieß, Stifte, Schmelz etc.) anzugeben sowie der Nachweis über das Provenienz- und Produktionsjahr zu erbringen. Nach dem 15. März eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Bemerkt wird noch, daß die Ausstellung der Transportbescheinigungen selbst bei Einhaltung der festgesetzten Frist nur dann erfolgt, wenn die Ware nachweisbar direkt dem Konsum oder dem Verbraucher zugeführt wird.

Ämtliche Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.****Mehl und Haferflocken oder Hafergrütze.**

Gemäß § 5 der Verordnung über Lebensmittelkarten vom 18. Oktober 1916 wird für den Gemeindebezirk der Stadt Berlin bestimmt:

- I. Auf den Abschnitt Nr. 41 der Lebensmittelkarte entfallen 200 Gramm Mehl.
- II. Auf den Abschnitt Nr. 42 der Lebensmittelkarte entfallen 200 Gramm Haferflocken oder Hafergrütze.
- III. Die Abschnitte Nr. 41 und 42 sind nur in den durch ein Aushängeschild „Verkauf von Mehl (Graupen) auf Lebensmittelkarten der Stadt Berlin“ gekennzeichneten Geschäften gegen Empfangsbefcheinigungen abzuliefern, und zwar am Sonnabend, den 3., Sonntag, den 4. und Montag, den 5. März 1917.

Nachträgliche Annahme findet nicht statt.

- IV. Die Kleinhandelsgeschäfte haben die von ihnen angenommenen Kartenabschnitte in der bisher vorgeschriebenen Weise an ihren Großhändler abzuliefern, und zwar nur am Dienstag, den 6. März 1917.
- V. Die Ware wird in der üblichen Frist nach Ablieferung der Abschnitte bei den Kleinhandelsgeschäften gegen Rückgabe der Empfangsbefcheinigungen zur Verfügung stehen.
- VI. Es ist unzulässig, die Kartenabschnitte in Geschäften abzugeben, in denen nicht das vom Magistrat ausgegebene Aushängeschild (siehe zu III) angebracht ist.
Geschäften, die nicht im Besitze des Aushängeschildes sind, ist die Annahme der Kartenabschnitte verboten.

Berlin, den 2. März 1917.

Magistrat

der **Königlichen Haupt- und Residenzstadt.**

Abteilung für Brotversorgung.

4. III. 1917

101

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 unserer Bekanntmachung vom 3. Juli 1916 betreffs Regelung des Absatzes von Kartoffeln und auf Grund der §§ 47 und 49 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

I.

In der Woche vom 5. bis 11. März 1917 dürfen gegen Abtrennung der 6 blau schraffierten Abschnitte 45 a, b, c der Kartoffelkarte je ein halbes Pfund Kartoffeln, zusammen also höchstens drei Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

Soweit ein Kartoffelkarteninhaber bis zum Donnerstag, den 8. März 1917 einschließlich nicht in der Lage ist, Kartoffeln zu entnehmen, ist er von Freitag, den 9. März bis Sonntag, den 11. März 1917, berechtigt, gegen Abtrennung der 6 blau schraffierten Abschnitte 45 a, b, c der Kartoffelkarte unter gleichzeitiger Vorweisung der Berliner Lebensmittelkarte je 100 Gramm Gebäck, zusammen höchstens 600 Gramm Gebäck bei einem Berliner Bäcker zu entnehmen.

Auf die weißen Abschnitte der Kartoffelkarte 45 d und e dürfen weder Kartoffeln noch Gebäck oder Mehl abgegeben werden und zwar auch nicht in Schank- und Speisewirtschaften. Sie dürfen vorläufig von der Kartoffelkarte nicht getrennt werden.

II.

Bei Teilnahme an Speisungen in Küchen der Volksspeisung, in gemeinnützigen Speisungsanstalten und in Kantinen gewerblicher Betriebe werden auf die Woche vom 5. bis 11. März 1917 vier der schraffierten Abschnitte 45a, b und c der Kartoffelkarte abgetrennt.

III.

Die beiden Mehlabchnitte der Brotkarte für die 107. Woche vom 5. bis 11. März dürfen im Bezirk der Stadt Berlin nicht zur Entnahme von Mehl, sondern nur zur Entnahme von je 200 Gramm Gebäck verwendet werden.

IV.

Alle diejenigen Personen, die Kartoffeln im voraus als Wintervorrat bezogen haben, dürfen ein jeder in der Woche vom 5. bis 11. März 1917 nicht mehr als drei Pfund Kartoffeln auf den Kopf von ihrem Vorrat gebrauchen.

V.

Zuwiderhandlungen werden gemäß den Strafbestimmungen unserer Bekanntmachung über Abgabe von Brot, Mehl und Kartoffeln bestraft.

VI.

Die Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. März 1917.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Wermuth.

Die Mehlerversorgung der Hauptstadt.

Budapest, 4. März.

Die ungünstigen Ergebnisse der wiederholt vorgenommenen Requirierung der Getreidevorräte haben den Leiter des Landes-Volksernährungsamtes gezwungen, zur Streckung der vorhandenen Vorräte energische Maßregeln zu treffen. Damit die zur Verfügung stehenden Getreide-, beziehungsweise Mehlvorräte bis zur neuen Ernte ausreichen, muß die für den Mehlkonsum festgesetzte Kopfquote herabgesetzt und außerdem der Mangel an Feinmehl durch entsprechende Quantitäten von Maismehl ersetzt werden. In der Provinz wurden diese Maßregeln zum großen Teil bereits durchgeführt, die Hauptstadt aber blieb bisher verschont. Solange es möglich war, wurden die speziellen Verhältnisse der Hauptstadt, wo es mit der Approvisionnement im allgemeinen schlechter bestellt ist, als auf dem Lande, berücksichtigt, doch schließlich war das Volksernährungsamt gezwungen, auch der Budapester Bevölkerung die erwähnten Einschränkungen aufzuerlegen. Das Publikum von Budapest, das schon so zahlreiche Beweise seines Patriotismus und seiner Einsicht geliefert hat, wird sicherlich auch diesmal die unerläßliche Notwendigkeit der Einschränkungen einsehen und sich in dem Bewußtsein ins Unabänderliche fügen, daß es die neuen Opfer, die von ihm gefordert werden, dem Wohle des ganzen Landes bringt.

Ueber die notwendig gewordene Einschränkung des Mehlkonsums in Budapest äußerte sich der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes, Geheimrat Baron Ludwig Kürthy vor unserem Mitarbeiter wie folgt:

— Nur der allerärgersten Not gehorchend, entschloß ich mich, auch den Mehlkonsum der hauptstädtischen Bevölkerung den Verhältnissen entsprechend einzuschränken. Zu diesem Zwecke habe ich angeordnet, daß die Hauptstadt für den Monat März nur drei Viertel der bisherigen Menge von Feinmehl und ein Viertel Maismehl erhalte. Ob diese Proportion auch in den folgenden Monaten aufrechterhalten wird, ist noch unbestimmt. Eine weitere Einschränkung besteht in einer Herabsetzung der Kopfquote um vier Defa pro Tag, also von 24 auf 20 Defa. Das Maismehl muß schon im Laufe dieses Monats verwendet werden, die Einschränkung der Kopfquote tritt erst Ende dieses Monats ins Leben. Die praktische Durchführung meiner Verfügungen ist Aufgabe der Stadtbehörde, mit der ich über alle Details eingehende Beratungen pflegen werde.

Am Zentralstadthause werden die mit den einschränkenden Maßregeln des Volksernährungsamtes zusammenhängenden Fragen bereits genau und sorgfältig in Erwägung gezogen. Dank dem vortrefflich funktionierenden Apparat, den die hauptstädtische Approvisionnementsektion zur Verfehlung der

Bevölkerung mit Mehl ins Leben gerufen hat, werden die Verfügungen des Barons Kürthy zum größten Teile ohne besondere Schwierigkeiten und Belästigung des Publikums durchgeführt werden können. Es gibt freilich auch einige Fragen, deren Lösung den berufenen Faktoren viel Kopfzerbrechen verursacht.

An zuständiger kommunaler Stelle wurden uns über die Art der Durchführung der erwähnten einschränkenden Maßregeln folgende Informationen zuteil:

Für den Monat März erhalten wir 75 Prozent Feinmehl und 25 Prozent Maismehl. Wir nehmen diesmal davon Abstand, die beiden verschiedenen Mehlsorten zu mischen, sondern werden verfügen, daß sie ungemischt in Verkehr gebracht werden. Wir glauben, daß eine derartige Lösung der Frage dem Publikum besser entsprechen werde, da es nicht gezwungen sein wird, ausschließlich mit Maismehl vermishtes Mehl zu verwenden, sondern einen Teil der Kopfquote in Feinmehl erhalten wird. Das nun angewiesene Maismehl werden wir sofort den Kaufleuten ausfolgen; sobald die Verteilung des Maismehls unter die Kaufleute, deren Zahl an 2400 beträgt, abgewickelt ist, wird es sofort in Verkehr gebracht. Dies kann also möglicherweise schon gegen Mitte dieses Monats erfolgen. Dann werden die Konsumenten gegen ihre Mehlsorten nur drei Viertel der ihnen gebührenden Ration in Feinmehl, den Rest aber in Maismehl erhalten. Ob diese Proportion auch für die nächsten Monate beibehalten wird, ist noch unbestimmt.

Was nun die Herabsetzung der Kopfquote nun 4 Defa pro Tag betrifft, wird diese Maßregel wahrscheinlich schon am 25. d. mit den neuen Mehlsorten gleichzeitig ins Leben treten. Das Hinanschieben des Insibetretens der Maßregel würde die Durchführung sehr erschweren, da in diesem Falle zweierlei Mehlsorten ausgegeben werden müßten, was leicht zu verschiedenen Mißbräuchen Anlaß geben könnte. Die Tageskuponz der auf der einschränkenden Maßregel des Barons Kürthy beruhenden neuen Mehl- und Brotkarten werden nicht mehr, wie bisher, auf 24 Defa Mehl oder 82 Defa Brot lauten, sondern auf 20 Defa Mehl oder 28 Defa Brot. Ein Teil dieser 20 Defa Mehl wird je nach dem festzusetzenden Maße dem Publikum in Maismehl ausgefolgt. Das von den Kaufleuten in Handel gebrachte Brot wird selbstverständlich in der vorgeschriebenen Menge Maismehl enthalten müssen.

Die schwere körperliche Arbeit Berrichtenden werden von der Einschränkung nicht betroffen, für sie wird die bisherige Kopfquote aufrechterhalten, außerdem haben sie nach wie vor auf die sogenannte Ersatzkarte Anspruch.

Es ist auch die Frage aufgetaucht, wie die Maßregel bezüglich jener Haushaltungen durchgeführt werden könnte, die bis zur neuen Ernte mit Feinmehl versehen sind. Um einer gleichen Behandlung des Publikums willen müßten auch diese Haushaltungen gezwungen werden, sich gleich den übrigen einzuschränken und in demselben Maße wie diese Maismehl zu verwenden. Allein dies ist aus verschiedenen Gründen einfach undurchführbar und die betreffenden Haushaltungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach ungestört ihre Vorräte an Feinmehl verwenden können.

Mit allen diesen Fragen wird sich die Zehnerkommission für Volksverpflegung in ihrer nächsten Sitzung zu beschäftigen haben.

Wir bekommen wieder Reis.

Haferreis, ein neues Nahrungsmittel.

Wie auf so vielen Gebieten, haben die Erfahrungen des Weltkrieges auch auf dem Gebiete der Ernährungslernlehre mannigfach Wandel geschaffen. Namhafte Aerzte sind während des Krieges unabhängig voneinander zu der gleichen Ansicht gelangt, daß wir mit etwa der Hälfte der früher geforderten Eiweißration unserer Nahrung ohne erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auskommen können und daß die tierische Nahrung zum größten Teile durch die erheblich billigere Pflanzenkost ohne Schaden ersetzt werden können, vorausgesetzt, daß Konsumform und Zubereitung entsprechend sind.

Die Zubereitung der vegetabilischen Kost erfordert nämlich in vieler Hinsicht (Aufschließen der Nährstoffe durch längere Kochdauer usw.) ganz besondere Sorgfalt und Fachkenntnis. Ueber diese früher viel zu wenig gekannte und gewürdigte Tatsache liegen nunmehr schon reiche und wertvolle Kriegserfahrungen auf wirtschaftlichem und ernährungsphysiologischem Gebiete vor.

Bei der Verwertung der verfügbaren vegetabilischen Nahrungsmittel kommt in Oesterreich-Ungarn in Anbetracht der heurigen reichen Hafernernte die zweckmäßige und zielbewußte Heranziehung des Hafers als menschliches Nahrungsmittel in ausgedehntem Maße in Betracht. Der Hafer stellt mit einem Gehalte von 10 bis 15% Eiweißstoffen, 5 bis 9% Fett, 60 bis 66% Kohlenhydraten und zirka 3% Nährsalzen kraft seiner chemischen Zusammensetzung ein geradezu ideales Nahrungsmittel dar. Das Hafermehl zeichnet sich vor allen anderen Mehlen durch einen höheren Gehalt an Stickstoffsubstanzen und Fett aus. Besonders hervorzuheben ist die im Hafer enthaltene alkaloidähnliche Substanz „Avenin“, welchem die Eigenschaft zukommt, die Bewegungszellen der Nerven anzuregen. Das Hafersfett enthält nach vorliegenden Analysen 10 bis 12% des wertvollen Lecithins (entsprechend 1/2% Phosphor), welchem Gehalte der Hafer seine knochenbildende Wirkung dankt. Auch die Hafersäure enthält neben Alkalien, Kalk und Kieselsäure verhältnismäßig größere Anteile Eisenoxyd und Phosphorsäure.

Der chemischen Zusammensetzung entsprechend, zeichnen sich Haferspeisen durch besondere Nährwert und leichte Verdaulichkeit aus. So hat man seit langer Zeit Säuglingen, die ohne Muttermilch aufgezogen werden mußten, in Kuhmilch eingekochtes Hafermehl mit überraschendem Erfolge gegeben.

Trotz seiner wertvollen Eigenschaften ist der Hafer gerade bei uns als menschliches Nahrungsmittel noch immer viel zu wenig bekannt und gewürdigt und wurde nur als diätisches Mittel bei der menschlichen Nahrung verwendet. In Erkenntnis dieser Mangelhaftigkeit von Haferspeisen hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt schon im Herbst mit Genehmigung des Ernährungsamtes Studien über die Erzeugung solcher Nahrungsmittel in Oesterreich eingeleitet.

Auf Grund von Proben wie auch von Erhebungen, die Organe der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Deutschland durchgeführt haben, entschloß man sich, vor allem die Erzeugung von Haferreis in Angriff zu nehmen, also eines Produktes, das als vollkommener Ersatz für Reis verwendet werden kann. Zu seiner Erzeugung wird der Hafer zunächst getrocknet, dann geschält, d. h. von der ungenießbaren Hülle befreit, sodann geschliffen, wodurch das anhaftende Häutchen entfernt wird, und schließlich poliert. Damit wird ein vollkommen hygienisches Produkt erzeugt.

Da nunmehr die erforderlichen Maschinen teils im Inlande, teils aus Deutschland sichergestellt sind, wird die Erzeugung im größeren Umfange aufgenommen und der Haferreis demnächst von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in den Handel gebracht werden können. Nach den von sachmännischer Seite vorgenommenen vielfachen Kochproben kann erwartet werden, daß die Bevölkerung mit dem neuen Erzeugnis zufrieden sein wird und daß sich der Haferreis über die Kriegszeit hinaus auch im Frieden seinen festen Platz bewahren wird.

Kochanleitungen für Speisen aus geschältem Hafer

(zusammengestellt von der Bildungsanstalt für Koch- und Hauschullehrerinnen in Wien).

(Die Speisen sind für 4 bis 5 Personen berechnet.)

Eingekochte echte Hafersuppe. (Empfehlenswerter Ersatz für harte Reissuppe.) 1 1/2 Liter Rindsuppe, 15 Desagramm Hafer. Den Hafer gibt man in die kochende, abgeseigte Suppe und läßt ihn weich kochen.

Eingekochte falsche Hafersuppe. (Vorzüglicher Ersatz für falsche harte Reissuppe.) 10 Desagramm nubelig geschnittenes Wurzelwort, 1 1/2 Liter Wasser, Salz, 4 Pfefferkörner, 4 Gewürzkörner, 15 Desagramm Hafer. Wurzelwort und Gewürze stellt man in kaltem Wasser zu, läßt es kochen, gibt dann Salz und den Hafer dazu und läßt ihn weich kochen. Verfügt man über ein Stückchen Butter oder gedünstete Schwämme, so kann man durch deren Beigabe den Geschmack der Suppe verbessern.

Haferschlaimsuppe (sehr nahrhafte Suppe, vielfach verwendet in der Kranken- und Kinderküche): 20 Desagramm Hafer, 1 1/2 Liter Wasser (oder Knochenbrühe), Salz, Hafer wird in 1/2 Liter kaltem Wasser zugelegt, weich gekocht, durch ein Haarsieb gedrückt, mit Wasser oder Brühe verdünnt und austochen gelassen.

Gedünsteter Haferreis (vorzüglicher Ersatz für gedünsteten Reis): 25 Desagramm Hafer, Salz, 2 Desagramm Fett, Wasser. Der Hafer wird gewaschen, mit der zweifachen Menge Wasser zugelegt, gealzen und langsam weich gekocht. Wenn die Körner ausgequollen sind und das Wasser verdampft ist, gibt man sie in heißes Fett und läßt sie noch ausdünsten. — Diese Speise kann als vollständiger Reiserersatz bezeichnet werden, wenn auch der Hafer etwas festere Körner aufweisen wird. Sie gibt in Verbindung mit verschiedenen Saucen wie Zwiebelsauce, Paradesauce, Pilsauce, Milsauce usw. oder Gemüsen usw. vollwertige, nahrhafte Gerichte.

Haferschnitten. (Sehr zu empfehlende, schmackhafte Fleischerspeise, Zusatz zu Gemüsen, Salaten oder Saucen): 1/2 Kilogramm Hafer, 2 Desagramm Fett, 1 Pöfel Zwiebel und Petersilie, 1 Ei, Salz, 2 Liter Wasser. Hafer wird in kaltem Wasser zugelegt und anfangs zugedeckt dünnen gelassen. Wenn das ganze Wasser verdampft ist, gibt man in 1 Desagramm Fett geröstete Zwiebeln und Petersilie und hernach 1 Ei dazu, streicht die Masse 2 Finger hoch in eine befettete mit Bröseln oder Mehl ausgestreute Pfanne und backt sie in heißer Röhre. Die Masse wird dann in Schnitten geteilt und mit Gemüsen, Salaten oder Saucen aufgetragen.

11. Haferreisfleisch. (Ersatz für Reisleistfleisch): 1/2 Kilogramm fettes Schweinefleisch oder irgend ein anderes Fleisch, 1/2 Kilogramm Hafer, 3 Desagramm Fett, 5 Desagramm Zwiebeln, Salz, Paprika, geriebener Käse. In heißem Fett läßt man feingehackte Zwiebeln anlaufen, gibt das würfelig geschnittene, gesalzene Fleisch dazu und läßt es allseitig gut anbraten. Der Hafer wird gewaschen, mit der doppelten bis 2 1/2fachen Menge Wasser zugelegt, Salz dazugegeben und alles zusammen unter öfterem Umrühren weich gedünstet. Die Speise wird beim Anrichten mit geriebenem Käse bestreut. Durch die Beigabe von Hafer zum Fleisch wird letzterer ausgiebiger gestaltet.

Haferauflauf mit Käse: 20 Desagramm Hafer, 1/2 bis 3/4 Liter Wasser, 3 Desagramm Fett, 2 Dotter, 3 Desagramm geriebener Käse, 2 Klar Schnee. Den gut ausgedünsteten Hafer gibt man in einen Abtrieb von Fett, Dottern und Käse, fügt Salz und den festen Schnee dazu und bäckt die Masse 1/2 Stunden in einer befetteten Auflaufform.

Haferauflauf (süß): 15 Desagramm Hafer, 1/2 Liter Wasser oder Milch, Salz, 3 Desagramm Butter oder Fett, 2 Dotter, 10 Desagramm Zucker, Zitronenschalen, 3 Desagramm gekochte, entkernte, geschnittene Dörrzwetschen, 2 Klar Schnee. Der Hafer wird mit etwas Salz in Milch oder Wasser weichgekocht und dann gut ausgedünstet, so daß er ganz trocken wird. Ueberfüllt gibt man ihn in einen Abtrieb aus Butter, Dottern, Zucker und Zitronenschalen, fügt die Zwetschen und den festen Schnee dazu und bäckt die Masse in einer Auflaufform.

Kartoffelnot.

Von

H. Broderfen,

Gartendirektor der Stadt Berlin.

Noch größer als der Mangel an Eßkartoffeln ist der Mangel an Saatkartoffeln. Die Kleingartenbesitzer von Groß-Berlin werden so gut wie keine Saatkartoffeln erhalten, weil diese zur Bestellung landwirtschaftlicher Acker nicht entbehrt werden können. Der Kleingartenbewirtschafter und alle, die Interesse daran haben, im Herbst mit Eßkartoffeln versorgt zu werden, müssen sich das Saatgut für etwa 100 Quadratmeter Land vom Munde absparen, anders geht es nicht! Jeder Eßkartoffel muß der Kopf, das ist der Teil, an dem die bestentwickeltesten Augen sitzen, abgeschnitten werden, ehe er in der Küche zur Verwendung kommt. Ein Abschnitt von 10 Gramm genügt schon, um als Seshling zu dienen. Das landwirtschaftliche Ministerium geht noch einen Schritt weiter; es empfiehlt, die Kartoffeln dick abzuschälen, die Schalen zu zerschneiden und die Schalenstücke mit den daran sitzenden einzelnen Kartoffelaugen, nach entsprechender Portkultur, als Seshling zu benutzen. Auch dieses Verfahren führt zum Ziel. Es setzt aber mehr Sachkenntnis voraus, wie ich glaube, im allgemeinen annehmen zu können. Ich halte den Berliner Boden in der Hauptsache auch nicht für gut genug, um diese Kultur ohne weiteres den Kleingartenbesitzern empfehlen zu können.

Wenn alle Hausfrauen und Verwaltungsstellen dafür sorgen, daß von jeder Eßkartoffel der Kopfabschnitt in ein Körbchen getan und in frostfreiem Raum bis zum Abliefern aufbewahrt wird, um als Saatgut benutzt zu werden, dann wird es noch bis Mitte Mai möglich sein, die nötigen Kartoffelseshlinge, etwa 40 Millionen, für die Kleingärten von Berlin zu gewinnen.

6. III. 1917

105

Freibrot für die Armen Wiens.

Ein neues Werk sozialer Fürsorge.

Wien, 6. März.

Seit Kriegsbeginn wurde eine große Anzahl von Fürsorgeaktionen ins Leben gerufen, die von der ohnedies stark in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung stets neues Opfer forderten. Kein Wunder! Der Krieg ließ gar viele Bedürfnisse, an deren Befriedigung durch die öffentliche Wohltätigkeit in ruhigen Zeiten nicht gedacht wurde, da ihnen auch der Minderbemittelte gerecht werden konnte, unbefriedigt. Daher die immer größer werdende Anzahl neuer sozialer Hilfsaktionen, daher das Anwachsen derselben mit der Dauer des Krieges.

Die neue Aktion „Freibrot für die Armen Wiens“ gilt jedoch nicht einem erst durch die Not der Zeit ans Tageslicht geförderten Bedürfnis, sie gilt der Befriedigung des elementarsten, primitivsten Triebes — des Hungers!

Freibrot soll der Arme bekommen; die Mutter soll nicht bangen, ob sie am nächsten Morgen die paar Groschen haben wird, um dem Kinde ein Stückchen Brot zu geben, der Vater, der Bruder, der Sohn im Felde draußen soll ruhig darüber sein, daß seine Lieben daheim das Nötigste zum Leben nicht entbehren müssen.

Wer darf sich da beiseite stellen; wer sein Herz und seine Hand verschließen, wenn es gilt, dem Bruder in der Not des Bissen Brot zu reichen! Was immer an Opfern im Krieg bereits gebracht, was immer jeder von uns für seinen Nächsten bereits getan, kein Opfer, keine Tat ist so groß, daß sie uns der Verpflichtung entheben könnte, beizusteuern mit vollen Händen, wenn es gilt, dem Armen Brot zu schenken.

Das war der leitende Grundgedanke der „Freibrotaktion“. Es soll der armen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigsten Artikel, bezüglich deren bereits von Staats wegen durch die Regierung eine gerechte Verteilung gesichert wurde, unentgeltlich zu erhalten, das heißt es werden nach Maßgabe der durch öffentliche Miltätigkeit gesammelten Geldmittel vorerst in den ärmsten Bezirken an Stelle der gewöhnlichen Marken Freimarken an kinderreiche Familien zur Verteilung gelangen. Während der Bemitteltere beispielsweise Brot nur gegen die Brotmarke und Zahlung des bestimmten Preises erhält, sollen die Ärmsten gegen Vorweisung der Brotfreimarken das Brot unentgeltlich erhalten. Wenn die aufgebrachten Mittel dazu reichen, werden vielleicht neben den Brotfreimarken oder an Stelle derselben Freimarken für kostspieligere unentbehrliche Lebensmittel verteilt werden.

Die eingelangten Spenden werden zur Einlösung der Freimarken bei den Kaufleuten verwendet. Der Vorzug dieser Aktion besteht darin, daß sie in das Gefüge dieser Familie eindringt, an Stelle von Geldspenden, deren Verwendung unkontrollierbar ist, eine Unterstützung mit unentbehrlichen Lebensmitteln setzt und die arme Bevölkerung davor bewahrt, vor Erlangung einer jeden einzelnen Spende an verschiedenen Stellen vorzusprechen und so jene Zeit zu verlieren, die ihr zur Beschaffung von Lebensmitteln, zur Bestellung des Haushalts und zum Auffuchen einer verdienstschaftenden Arbeit notwendig ist. Die meisten Naturalunterstützungsaktionen haben die neukreierten gegenüber den Nachteil, daß sie nur dem einzelnen zugute kommt, der den Weg zur Speisehalle nehmen kann, jene anderen aber, die krank, zu bestimmter Stunde nicht frei sind oder bei kleinen Kindern bleiben müssen, von der Beteiligung ausschließt.

Eine Versorgung mit Lebensmitteln kommt aber der ganzen Familie zugute, sie schafft nicht Mahlzeiten für einzelne Familienmitglieder, sondern schafft die Möglichkeit, im Rahmen des bestehenden Haushalts eine Verteilung mit dem Nötigsten vorzunehmen und das auf diese Weise ersparte Geld zur Anschaffung der anderen, jetzt oft unerreichbar teuren Bedarfsartikel, wie Kleider, Schuhe und Wäsche, zu verwenden.

So wird denn diese gewiß den edelsten Zwecken dienende Aktion der Dessenlichkeit übergeben. Reich und arm wird gewiß mitarbeiten und mithelfen an diesem Werke, das berufen erscheint, den Krieg, dessen letzte Phase wir miterleben, zu überdauern, und jeder einzelne, der mithilft an diesem stolzen Bau herrlichster Menschlichkeit, schafft Unvergängliches. Mit Stolz wird er in Friedenszeiten allen, die sieggekrönt vom Felde zurückgekehrt, berichten, wird seinen Kindern erzählen können, daß er bis zum letzten Augenblick des Krieges ausgeharrt, daß er denen, die darben, Brot gegeben, sie aufrichten half bis zum besessenden Augenblick des Friedens.

Ihr alle, die ihr mit unseren Brüdern fühlt, fördert die Aktion, die den Ärmsten gilt! Ihr Reichen, gebt nochmals, gebt reichlich, und auch ihr anderen, die ihr zu Tische sitzt, gedenkt des Segens, den ihr spendet durch das „Freibrot“.

Zehn Waggons verfaulter Kartoffeln. Wenn man die letzten Tage über die Favoritenstraße ging, verspürte man in der Nähe des Favoritenplatzes einen auffallend widerlichen Gestank. Hielt man näher nach der Ursache Umschau, so gewährte man durch die geöffneten Kellerfenster des Gebäudes, in dem sich Ecke des Favoritenplatzes und der Favoritenstraße das Zentralkino befindet, eine große Menge von Kartoffeln, die in total verfaultem Zustand durch ihre Ausdünstung jenen Gestank verbreiteten. Gestern nachmittag sah man nun ein großes Lastenauto der Militärverpflegsverwaltung vor dem Hause mit einer Anzahl russischer Gefangener, die unter der Ueberwachung eines Zugführers den Keller ausräumen mußten. Die großen Kellerräume waren nämlich im Herbst von der Militärverwaltung für die Kartoffeleinlagerung gemietet worden, wobei man so geschickt vorging, die Kellerfenster luftdicht zu verschließen, wodurch die Kartoffeln schlecht wurden, so daß sich allmählich ein Gärungsprozeß einstellte. Als man die Kellerräume, bei denen es sich um eine Kartoffeleinlagerung von zehn bis zwölf Waggons handelte, öffnete, zeigte sich natürlich, daß die Kartoffeln bis auf den letzten Rest verfault waren, so daß davon kaum mehr ein Teil auch nur für industrielle Zwecke, geschweigs denn für die menschliche Ernährung zu verwenden ist. Was da aus den Kellerräumen befördert und verladen wurde, war einfach eine schwarze breiige Masse, die mehr einer fauligen Jauche glich. Der Standal, der hier buchstäblich zum Himmel stank, hatte natürlich viele Neugierige angelockt, die es an entsprechenden Bemerkungen darüber nicht fehlen ließen, wie man in der Zeit der Kartoffelnot mit den Lebensmittelvorräten umgeht. Weil es den Organen der Militärverwaltung an der nötigen Sachkenntnis für eine Kartoffeleinlagerung fehlte, müssen hier ganze große Mengen von Kartoffeln in den Mist wandern, während der Wiener Bevölkerung der Kartoffelbezug gekürzt werden muß. Wird man sich wenigstens entschließen, die schuldtragenden Organe, die in der Zeit des allgemeinen Notstandes so mit Lebensmitteln umgehen, zur Verantwortung zu ziehen?

7. III. 1917

207

Hafereis, ein neues Nahrungsmittel.

Während Hafer vor dem Kriege nur als diätetisches Nahrungsmittel bei der menschlichen Nahrung verwendet wurde, hat der Krieg auch bei uns die Tatsache zu erhöhtem Bewußtsein gebracht, daß sich die Haferspeisen nach ihrer chemischen Zusammensetzung durch besonderen Nährwert und leichte Verdaulichkeit auszeichnen. Seit längerer Zeit gibt man mit überraschendem Erfolge Säuglingen, die ohne Muttermilch aufgezogen werden müssen, in Kuhmilch ein-gekochtes Hafermehl.

In Norwegen bildet der Hafer das Hauptgetreide und wird seit langer Zeit, teils in Form von Grütze, teils in Form von flachen Kuchen (Platbröte) genossen, ebenso in Schottland und Island. Während in der Schweiz das früher zur täglichen Kost gehörige Hafenvrus in der neuen Zeit allmählich durch Kaffee usw. verdrängt wurde, hat sich in Schweden und im schottischen Hochgebirge das Hafengericht seinen festen Platz in der Speisefolge erhalten, und die urkräftige Konstitution dieser Konsumenten erweist mehr denn jede theoretische Erörterung den Nutzen dieses Nahrungsmittels. Auch bei den Engländern und Nordamerikanern ist die Hafergrütze eine beliebte Mahlzeit, auf welche sie auch auf kontinentalen Reisen vielfach nur ungern verzichten.

Wichtig für den Hafer als menschliche Nahrung ist die Form, in welcher er genossen wird. Neben der Gewinnung von Hafermehl kommt die Gewinnung von geschältem und gequertem Hafer in Betracht. Das letztere Produkt ist leichter herzustellen und bringt in die Speisefolge durch den höheren Fett- und Eiweißgehalt jetzt doppelt willkommenen Abwechslung.

Das Ernährungsamt ließ nun Studien über die Herstellung von Hafereis anstellen, die zur Folge hatten, daß Maßnahmen beschafft wurden, welche die Herstellung dieses neuen Nahrungsmittels ermöglichen, und in den Fabriken von Lustig, Oberberg und Stadlan wird seit mehreren Monaten an der Herstellung von Hafereis gearbeitet. Die Kriegsgetreideverlehreanstalt hat von sachmännischer Seite Kochproben vornehmen lassen, welche das Gelingen und den hohen Nährwert sowie den guten Geschmack von Hafereis erwiesen haben. Nachdem das neue Nahrungsmittel trotz des Krieges zu sehr mäßigem Preise ausgegeben wird — der Hektarzentner stellt sich ab April auf 84 K. — wird er nicht nur jetzt, sondern über den Krieg hinaus auch im Frieden in der Speisefolge seinen festen Platz behaupten.

Der Hafereis kann mit Nudelsuppe, mit Maggiwürstchen oder als fette Suppe genau wie jede Reissuppe gewacht werden; er kann wie Gerstsuppe mit Wasser zugekocht und weich gekocht, sodann durch ein Haarsieb durchgeschlagen und mit etwas Fett oder Belegen mit einem Ei zu einer Haferschleimsuppe verwendet werden; er kann zu gedünstetem Hafereis, zu Hafereisfleisch und zu Hafermilchreis nach den allbekanntesten Rezepten wie Normalreis verwendet werden. Er läßt sich aber auch ganz vorzüglich zu Haferschnitten und Hafereisböden oder -rollen als Fleischersatz für fleischlose Tage verwenden. Haferschnitten werden bereitet, indem man in den mit Wasser ausgedünsteten Hafer gedünstete Zwiebeln und Petersilie sowie ein Ei verrührt und die Masse dann zweifingerdick in ausgebreiteter Pfanne braten läßt, sie in Stücke schneidet und mit Sauce oder als Gemüseauflage serviert. Zu Hafereisböden muß man die eben beschriebene Masse formen und wie frittiertes Fleisch ansbäuen. Hafer kann auch sehr gut als Aufstrich oder als Dinstisch verwendet werden, wobei man den Hafereis genau wie jeden anderen Reis zubereitet.

Der Hafereis hat sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten glänzend bewährt. So wurde er vor einigen Monaten, ehe noch die allgemeine Ausgabe begonnen hatte, in Mährisch-Ostrian, als sich ein momentaner Mangel an Lebensmitteln geltend machte, waggonweise an die Arbeiterbevölkerung abgegeben und von derselben sehr gern gegessen. Die Bevölkerung hatte gar nicht das Bewußtsein, daß sie nicht Reis ist, und war mit dem neuen Nahrungsmittel sehr zufrieden.

eine Konferenz statt, der einerseits delegierte Offiziere aller österreichisch-ungarischen Armeetruppen im Felde, andererseits die Vorstandsmitglieder des k. k. Österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds und des ungarischen Kriegsfürsorgeamtes, beiwohnten. Die Konferenz wurde durch die persönliche Teilnahme des Protektionsleiters des k. k. Österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds, Erzherzog Leopold Salvator, der der geplanten großzügigen Aktion mit wohlwollendster Förderung gegenübersteht, in besonderer Weise ausgezeichnet. Nach der Begrüßung durch Freiherrn v. Georgi, welcher in der Tagung den Vorsitz führte, erstatteten namens des k. k. Österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds Präsident Graf Widenburg und Vizepräsident Oberleutnant Freiherr v. Springer, namens des ungarischen Kriegsfürsorgeamtes Oberleutnant Schwimmer eingehende Referate über Ziel, Organisation und finanzielle Gebarung der beiden Fürsorgestellen, während der Vertreter des Ministeriums des Innern Hofrat Franz Siechtenstein, als Leiter des Kriegshilfsbureaus über Jugendfürsorge und die wirtschaftlichen Hilfsbureaus für unsere Krieger Aufklärungen gab. Hierauf referierte der Leiter des Werbebureaus im k. k. Österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds Dr. Ernst Hampel, der im Einvernehmen mit dem ungarischen Kriegsfürsorgeamt mit der Leitung der gesamten Aktion betraut wurde, in übersichtlicher und informativer Weise über die Durchführung der Witwen- und Waisenwochen im Felde, die noch im Laufe des Monats März an einzelnen Frontabschnitten abgehalten werden soll. Endlich berichtete der Vertreter des k. u. k. Armeoberkommandos über die Instruktionsvorschriften des genannten Amtes, worauf in der folgenden Diskussion allerlei Anregungen und Wünsche der delegierten Werbeoffiziere entgegengenommen wurden.

Nachdem Johann Erzherzog Leopold Salvator Worte herzlichsten Dankes an die Veranstalter gerichtet hatte, die im Interesse der Kriegswitwen- und -waisen mit einer so großzügigen Aktion auch vor die reich vorbereiteten Kämpfer treten, schloß der Vorsitzende Freiherr v. Georgi mit den besten Wünschen für einen glänzenden Erfolg die Tagung.

Zur Versorgung mit Frühjahrskartoffeln.

Kartoffelarten und Kartoffelrationierung.

Wie Wien leiden auch andere größere Konsumzentren unter der Kartoffelnot. In der Landeshauptstadt Brünn werden, um den geänderten Versorgungsbeziehungen Rechnung zu tragen, in jedem Brotkommissionsbezirk eine genügende Anzahl Verkaufsstellen eröffnet und es werden die Kartoffeln nur gegen eigene Rationen abgegeben. Solche Rationen bekommen nur Haushaltungen zugewiesen, bei denen die behördlichen Erhebungen feststellen, daß sie gar keine Erdäpfelvorräte besitzen. Späterhin werden auch Haushaltungen bedacht, bei denen wohl ein Vorrat festgesetzt wurde, dessen Verbrauch jedoch unter Zugrundelegung einer Kopfmenge von 3 Kilogramm für das erste und je 2 Kilogramm für jedes weitere Familienmitglied berechnet werden wird. Die Vorbereitungen für diese Einrichtung sind bereits getroffen. Bei besseren Witterungsverhältnissen kann mit der Deffnung der Kartoffelmieten und mit der Anrollung von Kartoffeln nach Brünn gerechnet werden und es wird angenommen, daß binnen kurzem die Versorgung in dieser Weise eingeregelt sein wird.

In Wien lagen der Obmännerkonferenz schon im Herbst Anregungen auf Einführung von Kartoffelrationen vor, doch haben sich der Stadtrat und der Gemeinderat dagegen ausgesprochen. In seinem ausführlichen Bericht über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien hat der Referent Vizebürgermeister Raitz folgende Argumente dagegen geltend gemacht: Die Einführung einer Kartoffelration wäre ein geradezu verhängnisvoller Schritt. Selbst wenn genügende Vorräte während der ganzen Versorgungszeit dauernd vorhanden wären und somit die Gewähr bestünde, daß jeder Besitzer einer Karte auch jederzeit jene Menge erhalten kann, zu deren Bezug ihn die Karte berechtigt, so würde es nicht volkswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, für alle Verbraucher eine einheitliche Bezugsmenge festzusetzen. Denn die wirtschaftlich bessergestellten Haushaltungen sind leichter in der Lage, den Genuß an Kartoffeln einzuschränken und ihn durch andere, wenn auch teurere Lebensmittel zu ersetzen, als die ärmeren Volksschichten. Für wieviel ungezählte Tausende bilden heutzutage Brot und Kartoffeln nur mehr die einzige Nahrung. (Die Kartoffeln konnten aber heutzutage, da sie seit Monaten fehlen, auch nicht mehr in Betracht!) Es müßte also eine Differenzierung der Bezugsmengen stattfinden, und hier die richtige Grenze zu finden, sowohl was die Kopfmenge selbst als auch was den Kreis der zum Bezuge der höheren Kopfmenge Berechtigten betrifft, wäre außerordentlich schwierig. Die Unterscheidung zwischen Schwerarbeitern und sonstigen bezugsberechtigten Personen würde hier wohl nicht genügen. Selbst die von der Regierung ihrem Versorgungsplane zugrundegelegte Tagesration von 500 Gramm für Schwerarbeiter und 300 Gramm für alle übrigen Bewohner der Stadt scheint aber die fortlaufende Bestimmung von mindestens zweitausend Waggons im Monate voraus; so große Mengen dauernd sicherzustellen, ist aber die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen außerstande.

Der Bericht wurde dem Wiener Gemeinderat Anfang Dezember 1916 vorgelegt. Seine Argumentation gegen die Einführung einer Kartoffelration ist infolge der geänderten Verhältnisse gänzlich hinfällig. Schon damals herrschte in Wien ein Kartoffelnotstand und nun — nach weiteren drei Monaten — ist in der Kartoffelversorgung der Wiener Bewohner nahezu völliger Stillstand eingetreten. Die Landeshauptstadt Brünn hatte unter ähnlichen Gemmungen zu leiden. Sie trägt indessen den geänderten Versorgungsbeziehungen eben durch die Einführung der Kartoffelration Rechnung. Hier wie dort ist die von der Regierung zugesagte dauernde Sicherstellung der ursprünglichen Mengen wohl auch im kommenden Frühjahr ausgeschlossen. Für diese Annahme sprechen die Erfahrungen des Vorjahres. Damals blieben (wie auch der mehrfach erwähnte Magistratsbericht feststellt) die Ratschläge vom Februar bis in den Sommer hinein sehr wechselnd und es traten mehrmals Störungen in solchem Umfange ein, daß sie die lebensnotwendigen Bestimmungen wachrufen mußten. Nur den unangenehmsten Bemühungen des Bürgermeisters gelang es, Wien damals vor einem Kartoffelmangel zu bewahren. Wenn auch die unterschiedlichen Vorlesungen der Rationierungsbehörden, vor allem des Volksernährungsamtes, die Erwartung rechtfertigen, daß die ursprünglichen Fehler in der Organisation und Durchführung des Ausbelegungsplanes jezt vermieden werden, so ist doch wieder mit Störungen in den Zufuhren zu rechnen, die sich aus dem Mangel von Transportmitteln, Mangel an Arbeitskräften und Fuhrwerk, die für Anbauarbeiten beansprucht werden, ableiten. In der Erkenntnis dieser Voransicht erscheint es unzulässig und bringend, für Wien die Vorarbeiten für die vom Volksernährungsamt seinerzeit selbst empfohlene Rationierung des Kartoffelbezuges mit aller Beschleunigung vorzunehmen. Das Beispiel der Landeshauptstadt Brünn ist freilich für Wien schwer anwendbar. Denn die Erhebungen bei den Haushaltungen über den Umfang ihrer Kartoffelvorräte erfordern einen gewaltigen Apparat. Doch läßt sich auch hier ein Ausweg finden, etwa in der Art, daß den Rationierungsberechtigten bei dem Kartoffelbezuge gewisse Vorrechte eingeräumt werden. Die wahrhaft Minderbemittelten sind allerdings in Wien im Verhältnis der Bevölkerung

der Bürgermeister selbst hat ihre Zahl mit fünfzig Prozent veranschlagt. Gewiß würde die Unterscheidung zwischen Schwerarbeitern und anderen bezugsberechtigten Personen nicht genügen. Wohl aber weisen die Einkommensziffern einen ziemlich sicheren Weg. Vor allem sind die ärmeren Volksschichten mit dem Volksernährungsmittel ausgiebiger zu betheiligen, wie man ja jetzt auch bei der Beschaffung wirklich billiger Fleischnahrung an diese Schichten in erster Linie denkt. Zur zuverlässigen Verteilung ist aber die Rationierung unerlässlich, jedoch eine Rationierung ohne Gleichmäßigkeit. In diesem Grundsatz muß festgehalten werden, dann wird sich auch die richtige Form finden. —ok.

Der Abend
7. III. 1917

A
7
100

Wo man Mehl findet.

Eine behördliche Kommission fand im Haushalte des Barons B. in Währing gegen 200 Kilogramm schönes, griffiges Mehl, Marke OO. Dieses Mehl darf in Österreich nicht, wohl aber in Ungarn erzeugt werden, und es stammt auch von dort. Baron B. wohnt in Wien nur in der kalten Jahreszeit. Den Sommer verbringt er in Ungarn, wo er auch Landbesitz hat, und er wies den hausjuchenden Amtspersonen eine Bestätigung ungarischer Behörden vor, laut welcher er als Selbstverfolger das Recht habe, für sich und seine Hausgenossen 900 Kilogramm Mehl zu verbrauchen . . .

Der Fall ist von allgemeinem Interesse. Es ist beruhigend, daß die Bewohner Ungarns rücksichtlich des Mehlverbrauches so günstig behandelt wurden, wie unser Beispiel zeigt. Denn wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß Ungarn auch für uns noch ansehnliche Mengen Mehles bereit haben wird. Um so mehr, als jetzt in der ungarischen Mehlverteilung Änderungen vor sich gehen werden, da ja die Kopfquote herabgesetzt wurde. Wenn Ungarns noch vorhandenen Überschüsse zu uns herüberkommen, so wollen wir die Erwartung aussprechen, daß sie auch gerecht verteilt werden.

Der Abend
7. III. 1917

110

Unbefriedigte Brotbezieher.

Der Brotbezug nach der am 18. Februar in Kraft getretenen Einteilung vollzieht sich mangelhaft und es wird offenbar, daß es sich hierbei nicht bloß um anfängliche Schwierigkeiten handelt, sondern auch um Mängel, welche tiefer sitzen.

Die Anmeldungen zum Brotbezuge fanden im allgemeinen rechtzeitig statt, nichtsdestoweniger gibt es aber zahlreiche neue Anmeldungen, die unvermeidlich sind. Eintreffende Urlauber, aus dem Spital entlassene Genesende und Zuzügler gibt es in einer Zweimillionsstadt täglich. Sie alle begehren Brot. Neugeborene verlangen wohl nicht nach dieser Nahrung, aber die Eltern verjäumen es nicht, das aus dem Familienzuwachs erstandene Recht auf eine weitere Brotkarte geltend zu machen. Überdies haben die überlasteten Brotkommissionen, in manchen Fällen die gebührende Wochenmenge unzutreffend berechnet, und wo sie zu wenig eintrugen, meldeten sich jetzt die verkürzten Bezieher und verlangten die Richtigstellung, die ihnen nicht verweigert werden kann.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich ein größerer Verbrauch, als ursprünglich angenommen wurde, es fehlt jedoch der Rückhalt, aus welchem dieser Verbrauch besritten werden könnte. Abweisen kann man begründete Ansprüche, auch wenn sie nachträglich gestellt werden, nicht, aber die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt weist den Broterzeugern die auf nachträgliche Anmeldungen entfallende Mengen von Rohstoffen erst mit Beginn der nächsten Brotkartenperiode zu, so daß die Verbraucher oft vierzehn Tage lang die volle angemeldete Brotmenge nicht erhalten können.

Eine Beseitigung dieser beklagenswerten Übelstände ist ohne Schaffung eines Rückhaltes an Rohstoffen oder fertigem Brot unmöglich. Die größten Brotfabriken haben darum angesucht, daß man ihnen durch Lieferung eines mehrtägigen Vorrates die Befriedigung nachträglicher als begründet erkannter Ansprüche ermöglichen möge. Diese Gesuche wurden aber noch nicht erledigt.

Die Beschaffenheit des Brotes ist in letzter Zeit gut, bisweilen sogar sehr gut, denn Edelmehle werden in zunehmender Menge ausgegeben.

Sorgsam Haushalten!

Die nächsten Monate bis zur neuen Ernte werden, so heißt es in einer Mitteilung des Lebensmittelamts, ein besonders sorgsames Haushalten mit den knappen Vorräten verlangen. Es wird zwar möglich sein, durch erhöhte Verteilung von Nahrungsmitteln wie Gruppen, Hafer, sowie von Dörrengemüse, Sauerkraut, vielleicht auch Fleisch, einen teilweisen Ersatz für die fehlenden Kartoffeln zu schaffen. Bei den Kartoffeln ließ sich aber angesichts der wenig günstigen Ausichten für die Zufuhr eine weitere Streckung auf ein halbes Pfund für den Kopf und Tag nicht vermeiden. Die Kartoffelversorgung Frankfurts ist übrigens günstiger, als die der meisten westlichen Großstädte, namentlich in den Rheinlanden. Dort ist man schon längst auf die Ration von drei Pfund für den Kopf und die Woche zurückgegangen. Die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß die jetzt veranstaltete Ausnahme in den östlichen Produktionsgebieten doch größere Vorräte ergibt und daß es den unausgesetzten Bemühungen der Kartoffelversorgungsstelle gelingt, doch noch aus Pommern den größten Teil der uns dort angewiesenen Mengen herbeizuschaffen. Vorläufig muß aber damit gerechnet werden, daß bis zum 1. Juni keine neuen Kartoffelscheine ausgegeben werden. Wer also seine ganzen Kartoffeln auf die im Herbst verteilten Scheine schon bezogen hat, kann bis zum 1. Juni keine Zuweisung mehr erwarten und wer noch Scheine besitzt, muß sie so verteilen, daß er bis zum 1. Juni ausreicht. Es wird deshalb wiederholt auf das Dringende empfohlen, in erster Linie die jetzt noch sehr gut genießbaren und zu den verschiedenartigsten Gerichten geeigneten Rüben zu verwenden und die Kartoffelvorräte zu schonen.

Was die Versorgung mit Mehl und Brot betrifft, so hat man nach den im Herbst ergangenen Veröffentlichungen noch zu Beginn des Jahres hoffen können, daß die auf Grund der letzten Volkszählung herabgesetzte Zuweisung an Mehl durch eine Erhöhung der Kopfquote ausgeglichen werde, daß also die monatlich für Frankfurt verfügbare Menge von rund 29 000 Doppelzentnern dieselbe bleiben würde. Das ist leider nicht eingetreten. Wir erhalten jetzt etwa 2000 Doppelzentner Mehl im Monat weniger als früher. Der Ausgleich kann in der Hauptsache nur durch eine Beschränkung der bis jetzt sehr reichlich ausgegebenen Zusatzscheine auf das durch die Verordnungen der Reichsgetreidestelle gegebene Maß herbeigeführt werden. Das trifft gewisse Kreise, die sich seither — zum Teil allerdings zu Unrecht — im Besitz von Zusatzscheinen befanden sehr schmerzlich. Es besteht aber die Gefahr, daß wenn die nötige Einsparung nicht durch die durchgeführte schriftliche Kontrolle der Scheinausgabe und die vorgesehene Einschränkung der Zusatzscheine erreicht wird, eine Herabsetzung der allgemeinen Brotration erfolgen muß; das würde die gesamte Bevölkerung natürlich noch viel empfindlicher treffen. Aus dieser Erwägung hat das Lebensmittelamt den Vorschlägen der Brotverteilungsstelle zugestimmt und erwartet, daß auch die von der Neuregelung Betroffenen sich im Interesse der Gesamtbevölkerung mit der Einschränkung abfinden werden.

Der Abend

9. III. 1917

MB

Die Kartoffelheller.

Die heute erschienene Verordnung des Ernährungsministers setzt einen Erzeuger-Kartoffelhöchstpreis von 15 Kronen für den Meterzentner fest. Nach der anfangs März 1916 vorgenommenen Kartoffelregelung hätte der Höchstpreis vom 1. März an 11 Heller betragen sollen, während er bis zum 28. Februar 9 Heller betrug.

Der Kartoffelerzeuger (Bauer oder Großgrundbesitzer) erhält daher von jetzt an für das Kilogramm um 4 Kronen oder um etwas mehr als ein Drittel höheren Höchstpreis, als vorgesehen war.

Warum das?

In den letzten Wochen gehörten in Wien Kartoffeln zu den größten Seltenheiten. Die Gemeinde, die es im Herbst übernommen hatte, den ganzen Winterbedarf einzumieten, hatte keine Ware mehr, weil ihr, solange das Wetter es erlaubt hatte, zu wenig zugeführt worden war. Im Februar erlaubte der Frost weitere Zufuhren nicht mehr. Auch gab es Beförderungsschwierigkeiten. Der Mangel in den letzten Wochen ist damit erklärt. Einer Erklärung bedarf nur noch die Tatsache, daß der Gemeinde Wien von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt im Herbst zu wenig Kartoffeln überwiesen worden waren. Die Erklärung ist da: den Erzeugern war der Preis zu niedrig. Allenthalben stießen die Einkäufer auf die größten Schwierigkeiten. Unter diesem oder jenem Vorwand wußten die Bauern das Herausholen der bereits geernteten Erdäpfel aus den Gruben oder gar das Entnehmen der Knollen aus der Erde zu verzögern. Man gibt ihnen daher jetzt einen höheren Preis. Der berühmte „Anreiz“ soll sich wieder einmal bewähren, so oft auch schon seine vielgepriesene, wunderbare Wirkung versagt hat.

Die Verordnung ist nun einmal da. Sie kam in einer Zeit, da Hilfsaktionen zur Ernährung der armen Bevölkerung ins Werk gesetzt wurden. Wie wird die arme Bevölkerung, bei der jeder Heller eine Rolle spielt, sich mit der neuen Verordnung abfinden können?

Die Kostenrechnung der Gemeinde.

Der „Abend“ hat zu Anfang September des Vorjahres, als die neuen Höchstpreise in Kraft traten, die Kostenrechnung der Gemeinde Wien bei der Abwicklung der durch sie besorgten Kartoffeleinlagerung einer scharfen Kritik unterzogen. Damals lagen die Verhältnisse so, daß der Erzeugerhöchstpreis 11 Heller betrug. Dazu kamen 25 Heller als Fracht- und sonstige Spesen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Die Gemeinde übernahm daher in Wien das Kilogramm Kartoffeln um 13 Heller. Für das Ausladen der Waggon und die Einmietung berechnete die Gemeinde 52 Heller. Um 18 Heller kamen dann die Kartoffeln in den Handel. Die Ware verteuerte sich also auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher um 100 v. H. In Berlin betrug dieser Posten bei einer ganz ähnlichen Organisation bloß 50 v. H.

Wir glauben daher, daß jetzt alle Bemühungen darauf gerichtet werden müssen, die sogenannten Manipulationsspesen zu verringern. Trotz des so stark erhöhten Höchstpreises für die Erzeuger dürfte die Ware die Verbraucher nicht viel mehr kosten.

9. III. 1917

MB

Die neuen Kartoffelhöchstpreise.

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart folgende Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 8. März betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird verordnet:

Der § 1 der Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. August 1916, RGW. Nr. 256, wird abgeändert und hat nunmehr zu lauten wie folgt:

Beim Verkauf von Kartoffeln der österreichischen Ernte des Jahres 1916 durch den Erzeuger darf der Preis von 15 Kronen für einen Meterzentner gesunder, angemessen trockener, erd- und keimfreier Kartoffeln mit Ausnahme der Rippler nicht überschritten werden. Diese Bestimmung gilt nicht für den Kleinverkauf, das ist in Mengen unter einem Meterzentner, durch den Erzeuger an den Verbraucher.

Die Höchstpreise schließen die Zufuhr bis zur nächsterreichbaren Eisenbahn- oder Schiffstation oder zum sonstigen Bestimmungsort, wenn dieser nicht weiter entfernt ist, als die nächsterreichbare Eisenbahn- oder Schiffstation, und die Verladung auf den Eisenbahnwagen oder das Schiff oder in den Lagerraum in sich.

Für den Verkauf von Kartoffeln der österreichischen Ernte des Jahres 1917 durch den Erzeuger wird der Höchstpreis unter den obigen Bedingungen und Ausnahmen vom 10. August 1917 an mit 15 Kronen festgesetzt.

Wenn bei der Zufuhr von Kartoffeln der Ernte des Jahres 1917 die Entfernung bis zur nächsterreichbaren Eisenbahn- oder Schiffstation oder bis zum sonstigen Bestimmungsort auf dem kürzesten fahrbaren Wege mehr als zehn Kilometer und weniger als zwanzig Kilometer beträgt, so wird der Höchstpreis mit 16 Kronen, und wenn die Entfernung mindestens zwanzig Kilometer beträgt, mit 17 Kronen für den Meterzentner festgesetzt. Die Entfernungen sind von der Ortsmitte des Herkunftsortes zu bemessen und von der politischen Bezirksbehörde endgültig festzusetzen.

Die Höchstpreise verstehen sich ohne Sach gegen Barzahlung, bei nicht überlaubten Kartoffeln mit einem Gutgewicht von 5 Prozent.

Wird der Sach vom Käufer nicht beigelegt, so ist der Verkäufer berechtigt, auf Kosten des Käufers auch das für den Transport

erforderliche Stroh zur Verpackung (Auspolsterung und Bedeckung) beizustellen. Bei Lieferung an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist der Verkäufer verpflichtet, auf Verlangen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder deren Beauftragten das erforderliche Stroh gegen Bezahlung zu liefern.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Höfer m. p.

10. III. 1917

10
MS

Eine Kundgebung der Bäcker-Innungen.

N Berlin, 9. März. (Priv.-Tel.) Der preussische Staatskommissar Dr. Michaelis hat, als er vorgestern im Abgeordnetenhaus den derzeitigen Stand der Ernährungsfrage schilderte, unter anderem folgendes gesagt:

Wir haben bei den Städten nicht mehr die straffe Aufsicht gefühlt, die in der Verwaltung der Nahrungsmittel unbedingt nötig ist. Es ist bei den Bäckern in weiten Kreisen eine innere Auflehnung gegen die Maßnahmen der Regierung zu beobachten, mit dem Erfolge, daß mehr verbraucht worden ist, daß unregelmäßiger verbraucht worden ist, als es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert ist.

Der Staatskommissar hat mit diesen Worten, die sich ja nicht gegen das ganze Gewerbe richten, nur ausgesprochen, was durch die Erfahrung vielfach bestätigt worden ist. Man begreift aber unter diesen Umständen, gegen wen sich die Vertrauenskundgebung richtet, die der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen an den Landwirtschaftsminister von Schorlemer wie folgt gerichtet hat:

Gegenüber den Anwürfen, die in letzter Zeit von einer Seite erhoben sind, spricht der Geschäftsführende Vorstand der „Germania“, Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen, namens seiner 70 000 Mitglieder Euer Exzellenz und dem Landwirtschaftsministerium sein Vertrauen und seine Anerkennung aus. In einer Zeit, wo das deutsche Volk im schweren Kampfe mit einer Welt von gehässigen Feinden steht, sollten innere Anfeindungen gleicher Art unmöglich sein.

10. III. 1917

126

Aktuelle Ernährungsfragen.**Bevorstehende Kartoffelankünfte.**

Da die von der Gemeinde Wien eingemieteten Kartoffelvorräte so ziemlich zur Neige gehen, ist das städtische Lebensmittelamt bereits seit längerer Zeit daran, weitere Kartoffelzufuhren zu erreichen. Vertreter des Lebensmittelamtes haben sich nach Böhmen und Mähren begeben, um größere Kartoffelzufuhren nach Wien in Fluß zu bringen. Tatsächlich sollen schon fünfzehn Waggons Kartoffeln aus Böhmen im Anrollen begriffen sein. Ihr Einlangen wird Montag oder Dienstag im Floridsborfer Bahnhof erwartet. Außerdem hat sich die Gemeinde Wien auch Kartoffeln in Russisch-Polen und in Galizien gesichert.

Die vom Volksernährungsamt vorgenommene Kartoffelpreiserhöhung wird sicherlich dazu beitragen, das Anrollen verfügbarer Kartoffeln zu beschleunigen. Der Eintritt wärmerer Witterung, auf den infolge der Jahreszeit doch auch gerechnet werden muß, dürfte ebenfalls dazu beitragen, die Kartoffelankünfte zu erhöhen. Freilich dürfte es schwerlich gelingen, so viele Kartoffeln hereinzubringen, daß mit ihrer Hilfe der Tagesbedarf (40 Waggons) für eine längere Zeitpanne gedeckt werden könnte. Auf Frühkartoffeln ist vor Ende Mai und Juni nicht zu rechnen.

Sicherem Vernehmen nach wird die vom Volksernährungsamt in Aussicht gestellte Rahonierung der Kartoffelabgabe erst nach der heurigen Spätkartoffelernte durchgeführt werden.

Mehr Sauerkraut für die Märkte!

Seit einigen Tagen läßt die Dotierung der Märkte mit Sauerkraut, das infolge des Mangels an Grüngemüse und wegen der Kartoffelknappheit jetzt stärker denn je gefragt wird, sehr zu wünschen übrig. Die Gemeinde Wien, die für den hiesigen Bedarf größere Sauerkrautmengen angekauft hat, sollte daher speziell an den stärkeren Markttagen mehr Kraut zur Detailabgabe bringen lassen. Auch die „Dezeg“, die größere Posten ausländischen Sauerkrautes erworben hat, könnte davon noch mehr freigeben. Auch würde sich die Notwendigkeit herausstellen, die Sauerkrautstände auf den Märkten zu vermehren, damit den Hausfrauen das stundenlange Anstellen erspart bliebe.

Zucker, Kaffee und Saccharin.

Wie wir von informierter Seite erfahren, bereitet das Volksernährungsamt eine straffere Kontrolle hinsichtlich des Zuckerverbrauches vor, insbesondere deshalb, weil sich mit Bezugsscheinen für Zucker zumeist in der Provinz zahlreiche Unzukömmlichkeiten zugetragen haben. An der Zuckerquote selbst wird nichts geändert werden. Da die Kaffeevorräte äußerst knapp geworden sind, dürfte im Monat April keine Sonorierung der Kaffeekarte stattfinden, nichtsdestoweniger wird aber in den Kaffeehäusern Kaffee zu haben sein. Der Kaffeeimport ist durch den U-Bootkrieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die im Lande befindlichen Vorräte sind durch den ständigen Abverbrauch stark in Anspruch genommen worden.

Der Termin für die in Aussicht genommene Einführung der obligatorischen Verabfolgung von Saccharin an Stelle von Zucker zum Versüßen der Getränke in den Kaffeehäusern ist noch nicht feststehend. Ende März oder anfangs April dürfte soviel Saccharin zur Erzeugung gebracht sein, daß damit die Kaffeehäuser und die Likörfabriken dotiert werden können. Für den privaten Konsum dürfte Saccharin aber erst später in größeren Quantitäten zur Verfügung gestellt werden können.

10./III. 1917

117

Eine Amnestie zur Förderung der Kartoffelversorgung.

Gelegentlich dieser Audienz brachte der Bürgermeister auch den Wunsch der Obmännerkonferenz vor, daß zur Förderung der Kartoffelversorgung der Stadt Wien eine mindestens dreiwöchige Amnestie erlassen werde für Verheimlichung der Vorräte, so daß es auf diese Weise den Landwirten möglich gemacht wird, verborgene Vorräte straflos den städtischen Verbrauchern zuzuführen. Insbesondere würde diese Maßnahme in Verbindung mit der Erhöhung der Kartoffelpreise wohl eine gewisse Wirkung ausüben, um der in Wien so beklagenswerten Kartoffelnot einigermaßen zu steuern.

Mitteilungen aus dem Rathaus.

Wie wir hierzu aus dem Rathaus erfahren, soll die Bereitstellung von 12.000 Rindern für Wien der Gemeinde Wien die Mäßigkeit geben, die Fleischaktion für eine bestimmte Zeit in Gang zu erhalten. Die 12.000 Rinder — vorausgesetzt, daß sie überhaupt zur Verfügung gestellt werden können — sollen nicht auf einmal, sondern in Teilquoten angeliefert werden. Nach der verfügbaren Menge von Fleisch müßte dann die Verteilung und Portionierung in der öffentlichen Auspeisung, in den Kriegsküchen, Volksküchen usw. vorgenommen werden. Die Gemeinde Wien will sich mit der Anforderung der 12.000 Rinder soweit sicherstellen, daß die Fleischaktion nicht kurz nach Beginn wieder aufhören muß.

Regelung der Kartoffelabgabe.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „In bezug auf Ihren Leitartikel vom 7. d. Das Anstellen“ gestatte ich mir folgendes zu bemerken: Wer das „Anstellen“ die ganze lange Kriegszeit am eigenen Leibe erfahren hat, findet es unbegreiflich, daß dies jetzt das Volksernährungsamt, das gewiß über viele geschickte und energische Männer verfügt, nicht endlich abbringt. Schon die Zeit des Anstellens abzukürzen und den Andrang zu vermindern, wie Sie schreiben, wäre eine Wohltat und, wie ich mir vorstelle, sehr leicht durchzuführen, wenn bei den Verkaufsstellen der Kartoffeln — denn dies ist jetzt das schrecklichste Anstellen, die Leute stellen sich um 3 Uhr nachts an, und wer dann um 6 Uhr früh kommt und bis 8 Uhr wartet, muß mit der leeren Tasche abziehen — ein Zettel ausgehängt würde, mit der behördlichen Vorschrift: Beginn des Verkaufes 7 Uhr früh. Wer sich vor Beginn des Verkaufes anstellt, erhält keine Kartoffeln ausgefolgt. Wenn dann die Verkäufer bei Beginn des Verkaufes sich darauf berufen, und die bereits Angestellten abschaffen würden, so wäre damit das nächste Anstellen unmöglich gemacht, es könnten sich nie die beängstigend langen Reihen der Angestellten sammeln, wenn das Anstellen erst im Moment des Verkaufes beginnen dürfte. Das Publikum würde sich bestimmt fügen, wenn einige Male die Frühansteller durch den Verkäufer oder noch besser durch einige Wachleute abgeschafft würden und keine Ware erhielten. Noch eine Frage: Warum wird die Rayonierung, die sich für Brot und Mehl gut bewährt hat und den Hausfrauen schwere Sorgen erleichtert hat, nicht auch für Kartoffeln durchgeführt? Und wenn das Quantum noch so klein wäre, sagen wir 1 Kilogramm pro Person und Woche, so viel wird doch da sein, wäre es nicht viel besser als das entsetzliche und oft ergebnislose Anstellen?“ — Diese Zuschrift beweist, wie sehr die Allgemeinheit an der Beseitigung dieser Uebelstände interessiert ist. Um den Unzukömmlichkeiten beim

Kartoffelverkauf beizukommen, hat, wie in den Marktberichten der „Zeit“ bereits mitgeteilt wurde, die Polizei jetzt die Einrichtung getroffen, daß ihren Organen beim Beginn des Kartoffelverkaufes, genau auf das Kilo berechnet, die zur Verfügung stehende Menge mitgeteilt wird. Es wird nur das Anstellen so vieler Personen geduldet, als Kilogramm Kartoffeln vorhanden sind. Das Anstellen nächstlicher Weise wird nicht mehr geduldet, doch versuchen es die Leute immer wieder, schon vor dem Morgengrauen Plätze in der Nähe der Abgabestelle zu erobern. Der in der vorstehenden Zuschrift in erster Linie angeführte Vorschlag würde sicherlich zur Besserung der Situation beitragen, denn als man im Vorjahre in München auf dem Viktualienmarkt das Anstellen vor 7 Uhr verbot, haben sich die Leute in den Nebengassen angesammelt und sind um 7 Uhr unter großem Tumult auf den Marktplatz vorgebrochen. Ähnliche Szenen würden sich auch hier abspielen, wollte man den Verkauf auf die angedeutete Weise regeln. Die Rayonierung der Kartoffelabgabe wird, wie schon Minister Söfer seinerzeit betonte, mit dem Moment eingeführt werden, wenn die für den Frühjahrsbedarf bestimmten größeren Kartoffelmengen in den städtischen Lagern untergebracht sein werden. Eine Rayonierung der Kartoffelabgabe angesichts des jetzt herrschenden Mangels an Kartoffeln läßt sich nicht bewerkstelligen.

ML

Haferreis zu Höchstpreisen im Kleinhandel.

Die niederösterreichische Statthalterei hat mit Verordnung vom 8. d., die sogleich in Kraft tritt, bestimmt:

1. Beim Verlaufe von Haferreis im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, darf für 1 Kilogramm der Preis von 88 S. nicht überschritten werden. Bruchteile unter $\frac{1}{2}$ (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung des Höchstpreises für Mengen unter 1 Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.
2. Für von den Hauptverkehrslinien abseits gelegenen Orte kann ausnahmsweise von der politischen Bezirksbehörde in Berücksichtigung besonders erhöhter Zufuhrkosten ein angemessener Zuschlag zu dem in § 1 festgesetzten Höchstpreis bestimmt werden.
3. Jeder Kleinverkäufer von Haferreis ist verpflichtet, den Preis (nach Gewicht) des in seiner Verkaufsstätte vorrätigen Hafereises bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen. Desselben hat er einen Abdruck oder einen von der politischen Bezirksbehörde genehmigten Auszug dieser Verordnung in seiner Verkaufsstätte an einer auffallenden Stelle deutlich sichtbar anzuschlagen.
4. Jede Mischung oder Veränderung der Beschaffenheit des zum Verlaufe vorrätigen Hafereises ist verboten.

5. Die politischen Bezirksbehörden sowie die Polizeibehörden sind befugt, durch ihre Organe, die Organe der Finanzwache oder der Lebensmittelpolizei oder durch eigens hiezu bestellte Sachverständige in den Verkaufsstätten jederzeit Besichtigungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben von Haferreis zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen.

Ämtliche Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.****Mehl und Griess.**

Gemäß § 5 der Verordnung über Lebensmittelkarten vom 18. Oktober 1916 wird für den Gemeindebezirk der Stadt Berlin bestimmt:

I. Auf Abschnitt Nr. 44 der Lebensmittelkarte entfallen

200 Gramm Mehl.

II. Auf Abschnitt Nr. 45 der Lebensmittelkarte entfallen

200 Gramm Griess.

III. Die Abschnitte Nr. 44 und 45 sind nur in den durch ein Aushängeschild:

„Verkauf von Mehl (Griess) auf Lebensmittelkarten der Stadt Berlin“

gekennzeichneten Geschäften gegen Empfangsbcheinigungen abzuliefern, und zwar am Sonnabend, den 10., Sonntag, den 11., und Montag, den 12. März 1917.

Nachträgliche Annahme findet nicht statt.

IV. Die Kleinhandelsgeschäfte haben die von ihnen angenommenen Kartenabschnitte in der bisher vorgeschriebenen Weise an ihren Großhändler abzuliefern, und zwar am Dienstag, den 13., und Mittwoch, den 14. März 1917.

V. Die Ware wird in der üblichen Frist nach Ablieferung der Abschnitte Nr. 44 und 45 in den Kleinhandelsgeschäften gegen Rückgabe der Empfangsbcheinigungen zur Verfügung stehen.

VI. Es ist unzulässig, die Kartenabschnitte in Geschäften abzugeben, in denen nicht das vom Magistrat ausgegebene Aushängeschild (siehe zu III) angebracht ist.

Geschäften, die nicht im Besitze des Aushängeschildes sind, ist die Annahme der Kartenabschnitte verboten.

Berlin, den 9. März 1917.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Abteilung für Brotversorgung.

Die Kürzung der Mehlration in der kommenden Woche.

Das Ernährungsamt hat verfügt, daß infolge der unzulänglichen Mehlvorräte die Mehlration in der kommenden Woche wieder auf ein Vierteltkilogramm für den Kopf herabgesetzt wird. Diese Kürzung der Mehlration in jeder zweiten Bezugswoche scheint jetzt die Regel werden zu wollen. Diese Maßnahme trifft die Arbeiterschaft und die Minderbemittelten bei dem absoluten Mangel an Kartoffeln sowie den unzureichenden Mengen an einweiskhaltigen Nahrungsmitteln außerordentlich schwer. Die Genossen Eidersch, Wiedenhofer, Weber und die Genossin Freundlich haben bei dem Hofrat des Ernährungsamtes Baron Frieß gegen diese Kürzung des Mehlbezuges Vorstellungen erhoben und um die Zurweisung anderer Lebensmittel, vornehmlich von Hülsenfrüchten, ersucht, wenn die Mehlvorräte absolut unzulänglich sein sollten. Hofrat Frieß hat zugesagt, sich zu bemühen, für den Mehlausfall Ersatz zu schaffen, jedoch auf die obwaltenden Schwierigkeiten der Beschaffung von Hülsenfrüchten hingewiesen.

Nun wird mitgeteilt, daß dem Lebensmittelverband für die Kriegskrieger und Arbeiterkonsumvereinen K o c h b r e i n zugewiesen wird, so daß die Ausgabe von einem Vierteltkilogramm Mehl und einem Achteltkilogramm K o c h b r e i n möglich sein wird.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir trotz der ablehnenden Haltung des Ernährungsamtes nochmals darauf verweisen, daß es ein schweres Unrecht ist, wenn es der Bevölkerung unmöglich gemacht wird, für die nicht eingelösten Mehlmarken Brot zu beziehen. Wer sich zur Zeit der Brotzationierung einen Teil der Mehlration auf die Brotzation anrechnen ließ, erhält jetzt im Falle der Kürzung der Mehlration ein Vierteltkilogramm Mehl und für den Rest der Mehlmarken erhält er Brot. Wohlhabende können die uneinlösbaren Mehlmarken zum Ankauf von Mehlspeisen in den Gasthäusern verwenden. Nur jene Parteien, die stärkeren Bedarf an Mehl haben, wie zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern oder Kranken, und die zur Lieferungsfähigkeit des Staates Vertrauen hatten, hüben jetzt diese Zuversicht mit einer Kürzung ihrer Ration, wenn sie nicht die Mittel haben, sich die wahnwitzig teuren Mehlspeisen in den Restaurants zu kaufen.

Auf ein Vierteltkilogramm gekürzt.

Im Auftrag des Amtes für Volksernährung wird die Kopfquote an Roggenmehl in der Woche vom 11. bis 17. d. von einem halben auf ein Vierteltkilogramm gekürzt. Die gekürzte Menge wird zur Hälfte in Mehl und zur Hälfte in Grieß zugewiesen, so daß also als „Rest“ je ein Achteltkilogramm Mehl und Grieß für den Kopf von den Mehlabgabestellen abgegeben ist. Die Verabfolgung ausschließlich in Mehl ist unstatthaft. Für die abgegebenen zwei Achteltkilogramm sind fünf „Brot- oder Mehl“-Abschnitte der Karte abzutrennen. Der Detailhöchstpreis für ein Kilogramm Weizengrieß beträgt 90 Heller.

Der neue Kartoffelhöchstpreis.

Es war vorauszusehen, daß die gewisse „Verbraucherpresse“, deren ganze volkswirtschaftliche Weisheit in der Forderung „niedriger Höchstpreise“ besteht, über die von volkswirtschaftlicher Einsicht zeugende Verordnung des Ernährungsministers, mit welcher der Kartoffelhöchstpreis der Erzeuger etwas erhöht wird, das übliche Geschrei erheben werde. Es ist ja so einfach, den anderen, nämlich den ländlichen Produzenten, fort und fort zuzurufen, sie sollten ihre ganze, im Kriege vervielfachte Arbeit möglichst umsonst leisten, rasch alle ihre Produkte abliefern und selber von der Luft leben! Kartoffeln werden mit solchen „Forderungen“ natürlich weder erzeugt, noch in die Stadt gebracht. An „Niedrigkeit“ der Höchstpreise für Kartoffeln hat es uns bisher wahrhaftig nicht gefehlt. Um den Betrag, der den Erzeugern zugestanden war, würde die Mehrzahl der albernern Produzentenhasser die Kartoffeln nicht einmal ausgraben, geschweige denn die ganze übrige Arbeit, die der Kartoffelbau erfordert, die Kosten für die Saatkartoffeln und das Risiko übernehmen.

Die Kartoffeln waren infolge der Höchstpreise „billig“, aber da waren sie nicht! Und wäre es bei der bisherigen Preisgrenze geblieben, so hätte die Bevölkerung vom kommenden Herbst an vielleicht überhaupt keine Kartoffeln mehr zu sehen bekommen, auch dann nicht, wenn die Frauen und Kinder, die jetzt auf dem Lande die schweren Arbeiten verrichten müssen und sich wie Helden für die Gesamtbevölkerung abrackern, ihre Aecker und Felder den gewissen „Konsumentenpolitikern“ zur eigenhändigen Bebauung zur Verfügung gestellt hätten. Besser ein etwas erhöhter Höchstpreis und Kartoffeln, als „billiger Preis“ ohne Kartoffeln! Auch die niedersten Höchstpreise sind noch keine Nahrungsmittel. Wie geringfügig ist übrigens auch nach dem neuen Höchstpreis von 15 Hellern für das Kilogramm die Preiserhöhung bei den Kartoffeln gegenüber den Friedenspreisen im Vergleich zu den Preissteigerungen aller nicht landwirtschaftlichen Produkte und Erzeugnisse! Wie teuer sind doch Industrie und besonders der Handel geworden! Wie teuer das Geld der Banken! Wie teuer die Kleiderstoffe und das Leder! Wie teuer alle Geräte! Wie teuer die Fuhrwerke! Wie teuer Viehfutter und Dünger! Wie teuer selbst das Papier und die Druckerschwärze, in der die unbelehrbaren Feinde des Nährstandes ihre Weisheiten verewigen! Das macht alles nichts. Aber der ländliche Produzent, genauer, die Frauen und Kinder der ländlichen Produzenten, sollen nicht fragen nach Arbeitslohn und Preis, sie sollen sich abmühen früh und spät und liefern, liefern, liefern. — Es ist ein Glück, daß an der Spitze des Ernährungsamtes nunmehr ein Mann steht, der weiß, daß Nahrungsmittel nur aus harter mühsamer landwirtschaftlicher Arbeit entstehen und nicht aus Forderungen, Entschließungen und Anordnungen, nur auf den Aeckern, nicht aber am Kaffeehausstammtisch und in ähnlichen Zirkeln.

M. III. 1917

123

Die Kartoffelversorgung Wiens.

Wien, 10. März.

Die Approvisionierungskommission der Handelspolitischen Kommission hielt Donnerstag eine Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende Vizebürgermeister Hof einleitend betonte, daß heute schon Maßnahmen für die Versorgung der Stadt Wien mit Früh- und Spätkartoffeln vorbereitet werden müssen.

Handelskammersekretär Dr. Biegler erstattete das Referat und erwähnte, daß zur Sicherung der Kartoffelversorgung bereits zwei Maßnahmen von der Regierung beschlossen wurden.

Eine namhafte Erhöhung des Kartoffelpreises, der im kommenden Betriebsjahre in derselben Höhe den ganzen Winter und auch in Frühjahr aufrecht erhalten werden soll. Man ist davon abgegangen, für das Frühjahr höhere Kartoffelpreise festzusetzen und dadurch dem Landwirt einen Anreiz zu geben, die Kartoffeln für den Frühjahrsvorverkauf zurückzubehalten, weil sich diese Maßnahme nicht bewährt hat.

Die zweite von der Regierung beschlossene Maßnahme ist die, daß größere Gemeinden, darunter natürlich in erster Linie Wien unter Patronanz der Regierung, die Möglichkeit erhalten sollen, schon jetzt mit den Grundbesitzern Anbauverträge zu schließen, die für die betreffenden Gemeinwesen die Sicherung des nächstjährigen Kartoffelbedarfes bezwecken. So wünschenswert der Abschluß derartiger Anbauverträge ist, meinte der Referent, dürfte es doch zweckmäßig sein, noch weitere Maßnahmen ins Auge zu fassen, die eine sichere und rechtzeitige Zustandebringung der Kartoffeln für den Konsum gewährleisten. Es wäre unter anderem die zentrale Kartoffelaufbringung in gewissen Grenzen auch im kommenden Jahre anzuzurufen. Sie hätte jedoch nach Maßgabe des von vornherein berechneten Bedarfes und nur dort Platz zu greifen, wo sie bestimmt glatt und rasch durchgeführt werden kann, nämlich nur bei größerem Grundbesitz. Anstatt des absehbaren Abgabezwanges, der bisher vorgeschrieben war, aber verjagt hat, wäre ein relativer Zwang zu empfehlen in der Weise, daß dem Grundbesitzer, wenn er im Herbst ein entsprechendes Quantum seiner Kartoffelernte abgeliefert und die Ablieferung eines weiteren Quantums für das Frühjahr zugesichert hat, das freie Verfügungsrecht für die übrige Ernte zusteht. Der Referent berechnet nach dem zehnjährigen Durchschnitt die Kartoffelernte Oesterreichs mit 90 Millionen Meterzentner, wovon auf die Ernte der Großgrundbesitzer 50 Millionen entfallen. Da für die zentrale Aufbringung des vergangenen Winters nur 2 Millionen Zentner verlangt wurden — bekanntlich konnten auch diese nicht aufgebracht werden — so würde es genügen, dem Großgrundbesitzer einen kleinen Bruchteil seines Heftarertrages für die zentrale Aufbringung abzunehmen, um die zentrale Versorgung, die ja teilweise schon durch die Anbauverträge der Gemeinden gedeckt wird, zu alimentieren.

In der Debatte, welche sich an das Referat knüpfte, betonte Stadtrat Knoll, daß das für das Jahr 1916 aufgestellte System der Kartoffelversorgung gegenüber der Stadt Wien vollständig versagt habe. Durch den mit 9 Schilling festgesetzten Preis wurden die Grundbesitzer zur Lieferung von Kartoffeln nicht veranlaßt.

Kammerrat Lampel sieht die Hauptschwierigkeiten der unzulänglichen Versorgung mit Kartoffeln in den Transportverhältnissen. Selbst eine schwache Mitelernte in Oesterreich würde ausreichen, um den Gesamtbedarf zu decken.

Die Vertreterin der „Kohö“ Frau Freund-Marcus fordert ein Verbot der Verarbeitung für industrielle Zwecke (Brennereien, Stärkeerzeugung usw.) mindestens so lange, bis feststeht, daß die für den unmittelbaren Verbrauch nötige Menge vorhanden ist.

Gemeinderat Reumann ist der Ansicht, daß in diesem Jahre mit Rücksicht auf den Mangel an anderen Nahrungsmitteln und deren hohe Preise ein Anwachsen der Nachfrage nach Kartoffeln zu erwarten sei. Er regt an, daß sich die Handelspolitische Kommission mit der Frage der Versorgung desjenigen Teiles der Bevölkerung befassen sollte, die in die von der Regierung initiierte Hilfsaktion nicht einbezogen sein wird.

Kommerzialrat Partil betont, daß in Oesterreich der Hauptfache nach eine Preispolitik und leider keine Ernährungspolitik betrieben wird. In der Verfolgung der letzteren mußte in erster Linie getrachtet werden, die Kartoffelproduktion zu heben. Zu beklagen sei es auch, daß bei der Kartoffelversorgung der Handel ausgeglichen wurde. Die Folge dieser Maßnahme sei gewesen, daß durch die unsachgemäße Behandlung der Kartoffeln eine sehr schlechte Qualität auf den Markt kam.

Kammerrat Mendl wendet sich gegen den Vorschlag des Referenten, daß nur ein Teil der Kartoffelernte beschlagnahmt solle. Wenn in der neuen Kampagne nicht die gesamten Kartoffelmengen vom Staate verwirklicht werden, so werden mit dem freibleibenden Teile die Preise wieder in die Höhe getrieben werden. Es werde niemandem einfallen, die dem freien Verkehr überlassenen Kartoffeln zum Höchstpreise zu verkaufen. Redner warnt davor, allzu große Hoffnungen auf das Ergebnis der neuen Ernte zu setzen. Unbedingt nötig wäre es, die Preise zwischen Kartoffeln und Getreide, zwischen Getreide und Futtermitteln und zwischen Futtermitteln und Vieh ins richtige Verhältnis zu bringen, so daß der Produzent keine Beweggründe hat, den Anbau des einen Artikels gegenüber dem andern zu bevorzugen oder Kartoffeln, beziehungsweise Getreide, zur Verfütterung des Viehs zu verwenden.

Frau Freundlich bemerkt, daß weder durch die Bewilligung von höheren Preisen, noch durch die vollständige Freigabe des Verkehrs mehr Lebensmittel auf den Markt gekommen sind. Dies könne man am besten beim Gemüse sehen, wo man den Handel nicht beschränkt habe. Richtiger wäre es, anstatt die Preise stets hinaufzusetzen, endlich an einen Abbau der Preise zu denken.

Nachdem noch Kammerrat Babs, Herr Elberich, Kommerzialrat Tauffig, Dr. Hein und Genossenschaftsvorsteher Feldmann sowie Frau Reswabna gesprochen haben, erklärt Vizebürgermeister Hof, daß eine Zusammenfassung der Anträge erst in der nächsten Sitzung erfolgen werde, in welcher das Referat über die Maßnahmen für die bessere Versorgung mit Fleisch und Fleischwaren zur Erörterung gelangen wird.

11. III. 1917

125

Gekürzter Mehlbezug in der kommenden Woche.

Im Auftrage des Amtes für Volksernährung wird die Kopfquote an Kochmehl in der Woche vom 11. bis 17. d. von einem halben Kilogramm auf ein Vierteltogramm per Kopf für das gesamte Wiener Gemeindegebiet gekürzt. Diese gekürzte Menge wird zur Hälfte in Mehl und zur Hälfte in Grieß zugewiesen, so daß also als Rest je ein Viertelkilogramm Mehl und Grieß per Kopf von den Mehlabgabestellen abzugeben ist. Die Verabfolgung der Kopfquote ausschließlich in Mehl ist unstatthaft. Für die abgegebenen zwei Viertelkilogramm sind fünf Brot- oder Mehlabschnitte von der Karte abzurennen. Der Detailhöchstpreis für ein Kilogramm Weizengrieß beträgt 90 S.

Zählungen in den Brotkommissionen.

Ueber Auftrag der Zentrale der Brot- und Mehlkommission wurde in der abgelaufenen Woche in den einzelnen Brotkommissionen in eigens dazu bestimmten Tabellen eine Zählung der Haushaltungen, der dasebst beschäftigten Personen sowie jener Personen durchgeführt, welche nicht in den Haushaltungen beschäftigt werden. Hierbei wurde die Anzahl der Haushaltungen gesondert in Rubriken je nach der Anzahl der versorgten Personen in die Tabellen eingetragen. Hand in Hand mit diesen Zählungen wurde auch in einer zweiten Tabelle die Anzahl der Milcheinkaufskarten für Erwachsene, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre und für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre verzeichnet.

Von dem Umfang dieser für die Berechnung des Lebensmittelbedarfes wichtigen Arbeiten mag die Tabelle einer Brotkommission, die gegen 9600 Brotarten innerhalb vierzehn Tagen zur Verteilung bringt, ein Bild bieten. Diese Tabelle weist 1842 Haushaltungen mit 7953 Personen auf, ferner 2458 Milchkarten für 6710 erwachsene Personen, 96 Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre und 178 Milchkarten für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre.

13. III. 1917

126

„Anstellkarten.“ Nachdem schon so oft der Vorschlag gemacht wurde, zur Beseitigung des Anstellens, denjenigen, die eine Ware zu kaufen wünschen, vor der Betriebsstelle des Händlers Karten auszufolgen, die es ihnen erlauben, innerhalb einer bestimmten Zeit zu kommen und die Ware zu beziehen, ist er gestern zum erstenmal in Wien verwirklicht worden. Gestern wurden in Wien auf den Märkten Kartoffeln verkauft. Jeder Käufer bekam ein Kilogramm. Ueberall gab es gewaltiges Anstellen; gesehen haben wir es auf dem Naschmarkt, wo es noch niemals so viel Angestellte gab als gestern. Das Polizeiamt S e r n a l s hat nun auf dem Dornersplatz Markt das Anstellen verhindert. Der erste, der kam, Kartoffeln zu kaufen, bekam schon eine Karte, die ihn berechtigte, innerhalb der Marktzeit Kartoffeln zu holen. Inzwischen konnte er weggehen. Es konnten natürlich nur so viele Karten ausgeteilt werden, als Kilogramm Kartoffeln da waren — es waren sechstausend. Holt jemand die Menge, die ihm durch die Karte zugewiesen wird, nicht am betreffenden Tage ab, so gilt die Karte für den nächsten Tag, an eben demselben Markte, wo die gleiche Ware verkauft wird. Es kann also keine Leute geben, die, trotzdem sie angestellt sind, nichts bekommen. Es ist genug traurig, wenn man leer ausgehen muß, ohne angestellt gewesen zu sein.

13. III. 1917

R7

Die Auflassung eines fleischlosen Tages und die Kartoffelversorgung.

Vom Gemeinderat Gustav Schäfer, der sich infolge seiner praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Approvisionierungswesens der Stadt Wien wiederholt rühmenswert hervorgetan hat, erhalten wir die nachstehenden Mitteilungen:

Da ich seit Beginn des Krieges täglich 1400 Personen in meinem Betrieb verköstigen muß und für die Versorgung mit den entsprechenden großen Mengen von Lebensmitteln aus eigener Erfahrung vollständig vertraut bin, habe ich schon vor längerer Zeit sowohl in der Statthalterei als auch im Präsidium des Gemeinderates auf die gegenwärtige übergroße Vorratsmenge an Fleisch hingewiesen und die Abschaffung eines fleischlosen Tages angeregt. Die Gründe, die mich zu diesem Vorschlag bewogen, sind einerseits in der Reduktion der Mehlmengen, der dem Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügend entsprechenden Brotzuweisung und in dem Mangel an Kartoffeln gegeben. Nur in Fleisch haben wir jetzt eine starke Ueberproduktion, das für lange hinaus das Bedürfnis gedeckt erscheint. Meine Versuche mit dem Vollbrindfleisch haben ergeben, daß dasselbe in jeder Sorte sehr gut bekömmlich ist und es fehlt auch nicht an Zufuhren aus heimischen Viehbeständen. Meiner Meinung nach ist die Bevölkerung für längere Zeit der Sorge um die Beschaffung dieses Nahrungsmittels enthoben, dagegen aber fehlt es an Kartoffelzufuhren.

Auch in dieser Richtung habe ich praktische Erfahrungen gesammelt und bin zu dem Schlusse gekommen, daß die Wiener Bevölkerung ohne besondere Schwierigkeiten dieses so notwendige Nahrungsmittel in genügendem Maße erhalten würde, sofern die Regierung sich entschließen wollte, einige Bestimmungen, die im Verordnungswege erlassen wurden, teilweise aufzuheben oder durch neue Bestimmungen zu ergänzen. Es ist ja bekannt, daß auf dem flachen Lande viele Bauern noch große Mengen Kartoffeln aufbewahrt haben und sie nicht bei der Vorratsaufnahme anmeldeten. Diese Quantitäten, deren Summe ich sehr hoch schätze, werden nun aus leicht begreiflichen Gründen verborren gehalten und gelangen nicht nach Wien. Die Bauern besitzten mit Recht, daß sie bei dem Verkauf betreten und einer Bestrafung zugeführt werden. So wirksam diese Maßregel bei andern Lebensmitteln und bei Bedarfsartikeln ist, so nachteilig macht sie sich bei der Versorgung mit Kartoffeln geltend. Sicherlich haben die anhaltenden Kriege der letzten Wochen die Zufuhr

bedeutend erschwert und die Ware arg geschädigt, allein bei Eintritt eines mildereren Wetters besteht die Gefahr, daß die bei Bauern und Kleingrundbesitzern angesammelten und verborren gehaltenen Kartoffeln dem Verderben ausgesetzt sind. Ich möchte nun vorschlagen, daß für eine bestimmte Zeitdauer die Herausgabe verborren gehaltener Vorräte an Kartoffeln für straffrei erklärt wird und daß die Bezirkshauptmannschaften in diesem Sinne instruiert werden. Diese Verordnung hätte zur Folge, daß die Bauern sofort die Vorräte zum Vorschein bringen, um die Gelegenheit zu benützen, ihre Ware, die sonst dem Verderben ausgesetzt ist, zu veräußern. Nur auf diese Weise könnte dem Kartoffelmangel in Wien ein Ende bereitet werden. Ob es sich empfehlen würde, die Ausfuhrbewilligung für Kartoffeln aus den einzelnen Bezirkshauptmannschaften nach Wien einer besonderen Regelung zu unterziehen, wird ohne Zweifel die Praxis lehren.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Abschaffung eines fleischlosen Tages und die bessere Kartoffelversorgung in Wien jedenfalls zu einem bedeutenden Ersparnis im Mehlverbrauch führen wird. An fleischlosen Tagen wird sowohl in den Gastwirtschaften wie auch in den privaten Haushaltungen der Ersparnis durch Mehlspeisen geschaffen und daraus resultiert notwendigerweise ein großer Mehlverbrauch, der in der gegenwärtigen Zeit der Mehlknappheit leicht vermieden werden kann, wenn Fleisch und Kartoffeln zur Verfügung stehen.

Meine Vorschläge habe ich an den berufenen Stellen, Statthalterei und im Bürgermeisterpräsidium, vorgebracht und hiebei stets Zustimmung gefunden. Ich bin daher der Ueberzeugung, daß die Wiener Bevölkerung bis zur Einbringung der neuen Ernte nicht unter den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Verpflegstragen so leiden würde, wenn zu dem vorhandenen Fleisch auch noch die Zufuhr von Kartoffeln erfolgt. Selbst die bestehende Mehlknappheit kann dann leicht überwunden werden und die Bevölkerung wäre von einer großen Sorge bis zum Herbst befreit.

13. III. 1917

128

Spart beim Mazze!

Zur Kürzung der dieswöchigen Mehration wird uns geschrieben: Angesichts der harten Opfer, welche die Mehlnappheit der Gesamtbevölkerung in wachsendem Maße auferlegt, darf wohl an die jüdischen Mitbürger der bringende Appell gerichtet werden, heuer für die den Juden vorgeschriebenen Osterbrote aus ungeäuertem Weizenmehl (Mazze) nicht mehr Mehl zu beanspruchen und zu verwenden, als zur Erfüllung der religiösen Vorschriften unbedingt nötig ist. Jedes Mehr müßte unter den gegebenen Verhältnissen böses Blut machen. Die skandalösen Mazzeschiebungen der beiden letzten Jahre dürfen heuer keinesfalls ihre Wiederholung finden. Die Ueberwachung der Mehlerteilung wurde heuer den Kultusvorstellungen überantwortet. Diese haben damit eine überaus verantwortungsschwere Aufgabe erhalten. Ob auch dafür gesorgt wurde, daß für die zur Mazzebereitung zugewiesene Menge Weizenmehl eine entsprechende Anzahl von Mehlmarken abzuführen ist, damit auch hier dem Doppelfiskus gesteuert werde, ist nicht bekannt geworden; jedenfalls entspräche dies der Gerechtigkeit. Die Gesamtbevölkerung, der die Mehration gekürzt wird und dies in einer Zeit, da es auch an anderen Volksernährungsmitteln fehlt, hat Anspruch auf die volle beruhigende Gewißheit, daß mit dem so kostbaren Mehl überall und von allen Volkskreisen sparsam gewirtschaftet

werde und daß nicht von anderen verschwendet werden dürfe, was sie so bitter entbehren muß. Darum noch einmal: Größte Sparsamkeit beim Mazze!

14. II. 1917

ME

Brot nur in ausgekühltem Zustand.

In sämtlichen Brotsfabriksfilialen ist folgendes Plakat auf behördliche Anordnung zum Aushang gebracht worden: Verordnung des Statthalters vom 24. Jänner, G. W./I. 236—138: Brot darf nur in vollkommen ausgekühltem Zustand an Verbraucher abgegeben werden.

Kartoffelbezüge aus Mähren und Böhmen.

Nach einer telegraphischen Verständigung aus Böhmen ist dort am 12. d. eine größere Anzahl von Waggonseendungen mit Kartoffeln nach Wien abgerollt. Auch aus Jglau sind Kartoffelseendungen für Wien anrollend. Der Hauptammelplatz für die nach Wien bestimmten böhmischen Kartoffelseendungen ist die Station Bessely. Bis auf weiteres sollen die Kartoffeltransporte nach Wien in der Weise eingerichtet sein, daß täglich auf ein Einlangen von 38 Waggon gerechnet werden kann. Der normale Kartoffel-Tagesbedarf der Stadt Wien beträgt annähernd 40 Waggon. Diese Kartoffelseendungen werden instradiert: Wien—Franz Josefbahn, Wien—Ostbahnhof, und dann für die Stadtbahnhöfe: Gernals, Michelbeuern und Großmarkthalle.

Der Eintritt milderer Witterung dürfte dieser neuen Kartoffelversorgungssaktion der Stadt Wien günstig sein. Hoffentlich treten keine weiteren Störungen in der Kartoffelzufuhr ein.

Zur Kartoffelnot — halbe Maßregeln.

Die Kartoffelnot auf den Wiener Märkten hat verschiedene Ursachen, noch mehr die Kartoffelnot in den Privathäusern. Ist jene hauptsächlich durch Transportschwierigkeiten und auch durch die abnorme Kälte verschuldet, so ist diese zum großen Teil den willkürlichen Absperr- und Ausfuhrvorschriften der meisten Kronlandsbezirke zuzuschreiben. Lange dauerte es, bevor das Ernährungsamt den Bezirkshauptmannschaften auftrag, Transportbescheinigungen für Kartoffeln in allen Fällen auszustellen, wenn sie für Stückgüter bis zu 100 Kilogramm zur direkten Lieferung an den Verbraucher verlangt werden. Der Auftrag erging, allein die Ausführung unterblieb. Die Bezirkshauptmänner setzen dieser Verfügung — wie Gemeinderat Dr. Hein in der Gemeinderats-sitzung gestern im Wege einer Anfrage an den Bürgermeister feststellte — passiven Widerstand entgegen, welcher den Wert der Verfügung für die Versorgung der Privathäuser vollständig unwirksam macht. Nach zuverlässigen Mitteilungen, die dem Gemeinderat Dr. Hein zugegangen sind, erlebigen viele Bezirkshauptmänner Gesuche um Transportbescheinigung erst nach Wochen und pflegen vorerst umständliche Erhebungen, die den Grundbesitzern den Transport verleiden und unmöglich machen. Der Interpellant fragte den Bürgermeister, ob er geneigt wäre, bei dem Ernährungsamte nachdrückliche Vorstellungen zu erheben, daß den Bezirkshauptmännern der strikte Auftrag erteilt wird, Gesuche um Bewilligung des Transports von Kartoffeln nach Wien ohne jeden Verzug in zustimmendem Sinne zu erledigen.

Der Bürgermeister erklärte sich dazu bereit und sagte darüber: „Laut der bei der städtischen Kartoffelabgabestelle eingelangten Transportbescheinigungen wurden im Februar Transportbescheinigungen in Niederösterreich für 5670 Kilogramm und im März für 1382 Kilogramm Kartoffeln ausgestellt. Sie werden sich erinnern, daß der gesamte Gemeinderat seit Monaten diese Forderungen erhoben hat; wenn sie nicht den wünschenswerten Effekt erzielt haben, so hat es seinen Grund darin, daß die Verordnung zu spät erlassen ist. Nach den militärischen Requisitionen in Niederösterreich ist es selbstverständlich, daß ein nennenswertes Quantum nicht erzielt werden wird. Ich werde persönlich beim Ernährungsminister vortreten und ihn aufmerksam machen, daß mit halben Maßregeln der vom Gemeinderate angestrebte Zweck keineswegs erfüllt werden kann.“

Das ist zweifellos richtig. In vielen Wiener Kellern könnten Kartoffelvorräte lagern — auch ärmere Leute hätten sich vorsehen — wenn nicht die Ausfuhrverbote und halben Maßregeln wären.

Einige Fragen zur Kürzung der Mehlration.

Es wird uns geschrieben: Die „Reichspost“ hat mit Recht darauf verwiesen, wie unerlässlich es in dieser Zeit empfindlichster Mehlnappheit ist, daß den Juden nicht mehr Weizenmehl zur *Mazzesbereitung* zur Verfügung gestellt werde, als mit Rücksicht auf ihre religiösen Vorschriften unbedingt erforderlich ist. Es wäre nun für die Öffentlichkeit gewiß wichtig, über folgende Fragen von den zuständigen Organen zuverlässige Aufklärung zu erhalten:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Mehlmenge, die der Gesamtbevölkerung entzogen und den Juden zur Erfüllung der erwähnten religiösen Osterbrotvorschriften zur Verfügung gestellt wird? Wie lauten die von den geistlichen Autoritäten der Juden anerkannten, also für die gläubige Judentum maßgebenden diesbezüglichen Bestimmungen? Wie groß ist die Weizenmehlmenge, auf die jeder einzelne Angehörige jüdischen Glaubens Anspruch erheben kann? Wie groß ist die Gesamtmenge des in Oesterreich-Ungarn bezw. in Oesterreich bezw. in Wien unter dem Titel der *Mazzesbereitung* überlassenen Weizenmehls? Wie groß ist die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen jüdischen Glaubens? Und werden auch jene, nach den Klagen der jüdischnationalen Presse sehr zahlreichen Juden, die von der Orthodoxie abgefallen sind und sich das ganze Jahr hindurch um die religiösen Vorschriften nicht kümmern, als *mazzesmehlbezugsberechtigt* anerkannt, obwohl es sicher ist, daß es ihnen nicht um der Erfüllung der Osterbrotvorschriften, sondern lediglich um den Bezug von Weizenmehl zu tun sein kann? Wird überhaupt Mehl in natura an Einzelfamilien abgegeben, wodurch jede Verwendungskontrolle unmöglich würde, oder nur fertiges *Mazze* von hierzu befugten und der behördlichen Ueberwachung unterliegenden Stellen? Wieviel Milch von wievielen rituell (mit Weizen) gefütterten Kühen ist den Juden für den gleichen Zweck zugestanden und reserviert worden?

Alle diese Fragen sind gewiß im Hinblick auf die Mißbräuche, die im vorigen Jahr vorkamen, sowie auf die zurzeit herrschende empfindliche Mehlnappheit von Wichtigkeit; sie enthalten nicht die geringste Unbilligkeit. Aber die Bevölkerung hat Anspruch auf klare unzweideutige Auskunft. Man weiß seit der Einführung der Mehlkarte von jedem Menschen, auf wieviel Mehl er Anspruch besitzt, wie viel ihm gekürzt wird usw. Die Öffentlichkeit muß also auch wissen dürfen, auf welche Mehlmenge die orthodoxe Judentum und der einzelne Jude zur *Mazzesbereitung* bekommt. Gleiches Recht und gleiche Offenheit für alle!

Ganz von selbst drängt sich auch die Frage auf, ob für den Fall, als die *Mazzeszuweisung* so erheblich ist, daß das Ausmaß irgendwie zur Sättigung beiträgt, den Betreffenden dafür ein entsprechender Abzug vom sonstigen Mehlbezugsrecht gemacht wird. Denn die gleiche Mehlration wie alle übrigen Menschen und obendrein noch extra *Mazzes-Weizenmehl* wäre eine Vergünstigung, die gewiß ganz unbillig wäre.

Es sei noch einmal betont, daß es durchaus in Ordnung ist, wenn den orthodoxen Juden die Erfüllung ihrer Osterbrotvorschriften ermöglicht wird. Aber wie die Rücksichtnahme auf diese Vorschrift zu billigen ist, ebenso wäre es empfehlenswert, darauf zu sehen, daß auch andere Vorschriften eingehalten werden, wie z. B. das Verbot des Schweinefleisses. Vielleicht ließe sich eine Verbindung herstellen, die vermutlich auch den orthodoxen Juden erwünscht wäre, indem bestimmt wird, daß Anspruch auf *Mazzesmehl* nur jene haben, die auf die Einhaltung ihrer religiösen Vorschriften so bedacht sind, daß sie auch den Genuß von Schweinefleisch ablehnen.

Die neuen Höchstpreise für Kartoffeln.

Eine sofort in Kraft tretende Verordnung des Statthalters in Niederösterreich bestimmt:

Beim Kleinverkauf von Kartoffeln der österreichischen Ernte des Jahres 1916, das ist beim Verkauf in Mengen unter einem Meterzentner an den Verbraucher, dürfen die nachstehenden Höchstpreise für ein Kilogramm gesunder, angemessen trockener, erd- und keimfreier Kartoffeln mit Ausnahme der Kipfer nicht überschritten werden:

- a) In Wien 24 Heller
- b) in Gemeinden außer Wien 18

Für solche Gemeinden außer Wien, deren Bedarf an Kartoffeln durch die im Gemeindegebiet geernteten Mengen nicht gedeckt wird, können von der politischen Bezirksbehörde mit Genehmigung der Statthalterei angemessene Zuschläge zu dem angegebenen Höchstpreis festgesetzt werden.

Bruchteile von $\frac{1}{2}$ (05) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu S. 5000 oder Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Gewerbetreibenden kann auch die Gewerbeberechtigung entzogen werden.

Die Regelung des Mazzesbezuges.

Die in der „Reichspost“ wiederholt an die zuständigen Stellen gerichteten Anfragen über die Art der heurigen Regelung des Mazzesmehlbezuges finden eine teilweise Beantwortung in einer vom Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde ausgegebenen Bekanntmachung (Zahl 502 ex 1917) des Datums „Wien, im März 1917“. Dieser uns heute zugestellten Bekanntmachung zufolge werden „Mazoth-Bezugskarten“ auf Grund der erfolgten Anmeldungen gegen Vorweisung der amtlichen Brotbezugskarten vom 19. bis 23. d. ausgegeben. Für die Bezirke Meibling und Gießing, Rudolfsheim und Fünfhaus zusammen ist eine, für die Bezirke Wieden und Margareten, Mariabühl und Neubau, Ostakring und Sernalis, Währing und Döbling paarweise je eine, für die übrigen Bezirke je eine Mazzes-Bezugskartenabgabestelle, also im ganzen vierzehn Abgabestellen, eingerichtet. Das auf je eine Person entfallende Höchstquantum von Mehl für die acht Ostertage ist auf ein halbes Kilo festgesetzt; die Anzahl der hierfür abzuliefernden Brotkarten-

abschnitte wird von der Behörde festgestellt und noch bekanntgegeben werden. — Hierzu teilt der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in einer Beilage noch mit, daß mit Rücksicht auf die Mehlnappheit heuer zur Osterbrotherbereitung nicht reines Weizenmehl, sondern ein Mischmehl bestimmt wurde, wodurch eine bedeutende Mehlerparnis zugunsten der Allgemeinheit erzielt werde; in Deutschland entfalle auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung nicht $\frac{1}{2}$ Kilo, sondern $3\frac{1}{2}$ Kilo Mazzesmehl. Dies erklärt sich, wie wir vermuten, wohl daraus, daß erstens Deutschland über viel mehr Mehl verfügt als Oesterreich, zweitens daß die Zahl seiner Juden im Verhältnis zu jener der Juden in Oesterreich verschwindend klein ist, und drittens, daß in Deutschland in den beiden abgelaufenen Kriegsjahren nicht ein so ungeheurer Mißbrauch mit der Mazzesmehlbegünstigung getrieben wurde wie in Oesterreich.

Ein Vergleich zwischen den vorstehend mitgeteilten Bestimmungen über die Mazzesmehlabaße und den in der letzten Nachmittagsausgabe der „Reichspost“ enthaltenen diesbezüglichen Fragen besagt, was noch aufzuhellen übrig bleibt.

* (Veränderungen bei den Wiener Zuckerbäckern.) Auf Grund der infolge der Zuckermangeln reduzierten Zuckervertheilung an die Zuckerbäcker hat der Vorsteher der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft Josef Rosenberger die Einstellung der Erzeugung aller mit Zuckerglasuren überzogenen Bäckereien und Torten verfügt. Die Schaufenster der Zuckerbäcker werden in Zukunft auch nur mehr Bonbons, Konditen usw. aufweisen. — In letzter Zeit machten die Laden die bei den Zuckerbäckern sehr viel Sorgen. Namentlich an den sogenannten „Basttagen“, wo die Waren ganz frisch in den Laden kommen, gibt es in den Wiener Konditoreien ein Rummelgeschäft. Die Läden sind voll von Gästen, ein Teil von ihnen nimmt sich die gekauften Waren mit, ein Teil gemischt die Bäckereien gleich an Ort und Stelle. Unter den letzteren Kundschaften befinden sich eben die, welche stets mehr verzehren, als sie bezahlen. Infolgedessen wird die Genossenschaftsvorsteherung in allen Konditoreien ein Plakat folgenden Inhalts anhängen: „Waren, die im Total genossen werden, müssen im Vorhinein bezahlt werden.“ — Gleich daneben wird ein zweites Plakat angebracht sein, mit welchem den Kundschaften kundgemacht wird, daß „in diesem Geschäft alle Bäckereien aus Surrogatmehlen erzeugt werden“. — Schließlich erwähnt der Vorsteher alle Wiener Zuckerbäcker in einem Zirkular eindringlichst Punkt 9 Uhr abends die Geschäftsläden zu schließen und sich strengstens an die Zuckerhöchstpreise zu halten. — Montag, den 19. d., findet in Wien eine große Zuckerbäcker-versammlung statt, die sich mit der Besprechung der allgemeinen Lage des Gewerbes beschäftigen wird.

Kartoffelknappheit.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung jetzt im Kriege, daß bei vielen Leuten Geld gar keine Rolle mehr spielt. Es wird gekauft und bezahlt und leider nicht mehr nach der Qualität gesehen. Ich gebe nicht nur dem für Kartoffelbau im vorigen Jahre ungünstigen Wetter Schuld an der Kartoffelknappheit, sondern auch dem Umstand, daß für Kartoffeln nur ein Einheitspreis gemacht worden ist. Im Frieden waren gute Speisefartoffeln stets theurer als gewöhnliche Futter- und Fabrikkartoffeln. Die großen Güter hatten die Massenkartoffeln und die kleineren Landleute in der Nähe der Großstadt legten sich mehr auf Qualitätsware, da diese besser bezahlt wurde. Der große Gutbesitzer kam vielleicht bei einer gewöhnlichen Sorte Kartoffeln, — und diese bringen durchweg den größten Ertrag, — mit einem Preise von 4 Mt. für einen Zentner aus, nicht aber der kleine Bauer, der von früher her gewöhnt war, seine guten, bekannten und bevorzugten Sorten von Kartoffeln zu liefern. Ich halte es auch für verfrüht jetzt schon Preise festsetzen zu wollen. Man warte erst einmal den Sommer und Herbst ab, wie die Kartoffelernte voraussichtlich ausfällt, und mache dann rechtzeitig entsprechende Preise, möglichst aber nach Sorten und Qualität; denn wer im letzten Herbst für eine Gans 50 Mt. bis 100 Mt. bezahlen konnte, nur um einmal Gänsefleisch zu essen, der kann auch für Eierkartoffeln 15 Mt. bis 20 Mt. und mehr bezahlen, und wird es auch gern thun, wenn ihm eine gute Qualitätskartoffel angeboten wird. Dasselbe gilt auch für Obst. Natürlich müssen hierfür erfahrene Fachleute zu Rate gezogen werden.

Vorschläge, den Preis für Strohriiben jetzt schon für nächsten Herbst sehr herabzusetzen, halte ich nicht für richtig. Ich glaube, wir können uns freuen, daß im vorigen Jahre die Strohriiben so reichlich gewachsen sind, und wer weiß, ob wir auch in diesem Herbst nicht Strohriiben wieder sehr willkommen sind, selbst wenn sie auch wieder den Preis erzielen, wie im letzten Winter. Es weiß noch niemand wie in diesem Jahre die Kartoffeln wachsen werden.

Besonders sollte in diesem Frühjahre darauf gesehen werden, daß die hohen Preise für Frühkartoffeln wirklich nur für frühe Sorten bezahlt werden, und nicht, wie im vorigen Jahre, die Winterkartoffeln vorzeitig auf den Markt gebracht werden, nur um im Sommer noch den hohen Preis zu erzielen, weil man befürchten mußte, im Herbst bei dem Höchstpreis nicht seine Rechnung finden zu können.

Es glaube doch kein Städter, daß der Landmann bei den hohen Milchpreisen ein reicher Mann geworden ist. Man bedenke den enormen Anfall für die Milch. Jeder Landmann konnte früher monatlich im Winter mit einer guten Vereinnahme durch den Verkauf von Milch rechnen. Durch das Fehlen von Kraftfutter sind diese Einnahmen dem Landmann verloren gegangen, und es war ihm ein kleiner Ertrag dafür wohl zu gönnen.

Ich habe viele Landleute sagen hören, daß im Herbst viel mehr Vieh hätte geschlachtet werden können, um der Allgemeinheit mehr Fleisch zuzuführen. Im Herbst waren die meisten Kühe gut bei Fleisch, während sie jetzt im Winter bei dem Futter, das dem Landmann noch zur Verfügung steht, weder fett werden noch Fett ansetzen, geschweige denn Milch geben. Wenn nach dem Kriege weniger Kühe geschlachtet werden und alle Kälber zur Aufzucht bleiben, dann wird der Bestand an Rindvieh bald wieder ergänzt werden.

Es ist sehr bedauerlich, daß der reelle Zwischenhandel im Kriege so ausgeschaltet werden mußte und daß der Betrieb der großen Einkaufsstellen so viel Geld kostet, wodurch viele Waren enorm verteuert werden. Wen es interessiert, was die Verkaufsvermittler oft ohne Mühe verdienen, der lese in der „Deutschen Obstanzeltung“ Heft 1 vom 1. Januar einmal die Artikel durch. R.

17. III. 1918

130

Die Kartoffelhöchstpreise.

Nach der Statthaltereiverordnung vom 14. März stellt sich der Kartoffelhöchstpreis im Kleinhandel, das ist beim Verkaufe in Mengen unter einem Meterzentner an den Verbraucher, in Wien auf 24 Heller für das Kilogramm. Es werden daher die Kartoffeln auf den Wiener Märkten und sonstigen Verkaufsstätten von Sonntag den 17. März angefangen um 24 Heller für das Kilogramm abgegeben. Dieser Preis gilt nicht für Ripflerkartoffeln.

Der Höchstpreis für Kartoffeln.

Nach der Statthaltereiverordnung vom 14. d. stellt sich der Kartoffelhöchstpreis beim Kleinverkauf, das ist beim Verkaufe in Mengen unter 1 Meterzentner an den Verbraucher, nunmehr in Wien auf 24 S. für das Kilogramm. Es werden daher — wie die „Rathauskorrespondenz“ meldet — die Kartoffeln auf den Wiener Märkten und sonstigen Verkaufsstätten von Sonntag den 17. d. angefangen um 24 S. für das Kilogramm abgegeben. Dieser Preis gilt nicht für Kipflerkartoffeln.

Soweit die Höchstpreismeldung aus dem Rathause. Jetzt wäre noch sehr erfreulich, wenn ihr die Mitteilung folgen würde, daß sich die Kartoffelzufluhren gebessert haben und daß es auch möglich sei, den Bedarf an Kartoffeln in Wien wenigstens einigermaßen zu befriedigen!

17. III. 1917

160

Warnung vor verschiedenen Backpulvern.

Anlässlich der in der letzten Zeit in Verkehr gebrachten verschiedenen Backpulver wurde amtlicherseits im Hinblick auf die gesundheitschädliche Wirkung nachstehende Warnung erlassen: Auf den Lebensmittelmärkten werden gegenwärtig mit der Bezeichnung: „Backpulver“, „Kuchenpulver“, und „Pfannenkuchenpulver“ Erzeugnisse angeboten, die nach chemischer Zusammensetzung vielfach nicht nur als Teigwarenlockerungsmittel ungeeignet sind, sondern auch infolge mangelnder Umsetzung im Teige dem Gebäck Stoffe zuführen, die in gesundheitlicher Beziehung nicht völlig einwandfrei sind. So enthalten viele dieser Erzeugnisse als Füllmittel große Mengen Gips, Kreide, Bisulfat usw. Bei Verwendung dieser sogenannten Backpulver ist daher Vorsicht geboten.

17. III. 1917

161

Die Mehlerforung.

Die Mehlerforung Wiens dürfte, wie wir erfahren, in der nächsten Woche eine Besserung erfahren, so daß vielleicht von der Kürzung der Mehlration Umgang genommen werden kann. Dagegen wird das Mehl künftighin gröber werden, da die Kriegsgetreideverkehrsanstalt eine 90prozentige Ausmahlung des Mehles angeordnet hat. Das Mehl wird daher viel Meie enthalten. Das daraus gebäcne Brot wird ähnlich wie das Grahambrot und sehr gesund sein, dagegen wird das Mehl als Kochmehl weniger geeignet sein. Es soll übrigens neben dem Brotmehl auch eine geringere Quantität Kochmehl gemahlen werden.

18. III. 1917

142

Mehlabgabe in dieser Woche.

(1/2 Kg. Mehl — 1/2 Kg. Maisgrieß.)

In der Woche vom 18. bis 24. März d. J. wird bei den städtischen Mehlabgabestellen auf Grund der gelben Mehlbezugskarte die volle Kopfquote, das ist 1/2 Kg. per Kopf in Mehlprodukten abgegeben. Da den Mehlabgabestellen für diese Woche zum Teil Maismehl und Maisgrieß zugewiesen wurde, ist die Ration zur Hälfte in Weizenmehl oder Weizen Grieß, zur Hälfte in der zugewiesenen Mehlsorte abzugeben. Infolge Verkehrsschwierigkeiten konnten die für die bezeichnete Woche bestimmten Weizenmengen von der R. G. B. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, weshalb die Abgabetermine verschoben werden müssen. Mehl wird in dieser Woche von Dienstag bis Freitag abgegeben.

18. III. 1917

147

**Für eine Erhöhung des Brotanteiles der
Schwerarbeiter.**

Mit der Brotkarte für die Schwerarbeiter wurde der Anfang einer unterscheidenden Brotzuweisung gemacht. Das bisherige Maß der Begünstigung hat sich aber nicht als ausreichend erwiesen und verschiedene Anzeichen lassen eine weitere Erhöhung als eindringliches Gebot erscheinen, zumal auch die Kartoffelnot den Brotbedarf des Arbeiters noch empfindlicher fühlbar macht. „Vollsrindfleisch“ und ähnliche wohlgemeinte und willkommene Mittel sind gleichfalls unzureichend, da sie doch eine ganz andere Kaufkraft bedingen, als zur Sättigung und ausreichenden Nahrung mit Brot nötig ist. Der schwerarbeitenden Landbevölkerung nützen sie vollends gar nichts. Da kann nur — und dem darf man sich nicht verschließen — durch Erhöhung des Brotanteiles geholfen werden. Auch in wichtigsten Industrie- und Bergbaubetrieben ist dies nachgerade zu einem unabweislichen Gebot geworden. Wenn dies aber die bis zur neuen Ernte verfügbaren Getreide- und Mehlvorräte nicht anders gestatten, so darf das Volksernährungsamt nicht davor zurücksehen, eine Kürzung des Brotanteiles derer vorzunehmen, die in der Lage sind, das Brot durch Fleischkost und

andere kräftige Nahrung zu ersetzen und dadurch dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, diese wichtigste Volksnahrung, auch dem Volke, im engeren Sinne der schwerarbeitenden und der minderbemittelten Bevölkerung zu überlassen. Möge das Ernährungsamt aus den Erfahrungen der letzten Zeit die Folgerungen mit rücksichtslosem Nachdruck ziehen, ehe unwiderbringliche und unberechenbare Schäden zu beklagen sind.

Die Kartoffelnot.

Die Versorgung der Märkte mit Kartoffeln deckt auch nicht annähernd den Bedarf. Mit Zusagen, die niemals erfüllt werden, ist niemandem geholfen, und die Befürchtung, daß auch ganz geringe Quantitäten Kartoffeln — das fast ausschließliche Nahrungsmittel für arme Leute — nicht zu haben sind, verlockt zum Anstellen selbst bei schlechtestem Wetter. Am Freitag haben sich schon um 9 Uhr abends auf dem Lebensmittelmarkt am Eugenplatz im zehnten Wiener Gemeindebezirk Frauen eingefunden, die die Nacht über im Freien zubrachten, um am Samstag früh Kartoffeln zu erhaschen. Im Laufe der Nacht kamen Zuzüge auch aus anderen Bezirken, und am Morgen konnte man unter den Angesammelten viele Kinder sehen, die vor Kälte zitternd weinten. Das sind Erscheinungen, die doch nicht so teilnahmslos betrachtet und als etwas Unabänderliches hingenommen werden dürfen! Schon am Donnerstag machte Gemeinderat Neumann dem Vizebürgermeister Hof den Vorschlag, Kartoffeln am Nachmittage verkaufen zu lassen, damit das Anstellen wenigstens in bitterster Nacht aufhöre. Am Freitag sprach Neumann mit dem Marktdirektor über diese Vänderung der Verkaufszeit. Der Marktdirektor wendete dagegen ein, daß die Händler, die den Verkauf der Kartoffeln besorgen, für den Nachmittagsverkauf nicht zu haben seien. Es scheint auch, daß daran der Vorschlag scheitern wird. Unglaublich ist, daß die Gemeinde Wien nicht instande sein soll, den Verkauf von Kartoffeln am Nachmittage bewerkstelligen zu lassen. Wenn sich die Ständebesitzer weigern, am Nachmittage zu verkaufen, so kann doch durch Aushilfsleute der Verkauf besorgt werden! Öffentlich entscheidet man sich in dieser dringenden Frage im Rathhause recht bald. Bemerkenswert sei, daß es ganz unzuwehmäßig wäre, mit dem Verkauf von Kartoffeln am Nachmittage nur in ein paar Bezirken probeweise zu beginnen. Diese Verkaufsstellen würden einen Ansturm aus allen Bezirken zu gewärtigen haben, der sie auch nicht annähernd befriedigen könnten. Der Verkauf am Nachmittage müßte rechtzeitig angekündigt und auf allen Wiener Lebensmittelmärkten zu gleicher Zeit durchgeführt werden. Vielleicht wird man doch begreifen lernen, daß der Nachmittagsverkauf, der das Anstellen durch die ganze Nacht hindert, eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

18. / III. 1917

145

Höchstpreise für Auslandsmehl.

Vom Reichsanwalt ist bestimmt worden, daß Kommunalverbände für die Abgabe von Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, sowie für Brot, das ganz oder teilweise aus solchem Mehl hergestellt ist, Höchstpreise festzusetzen haben. Um den Kommunalverbänden die Möglichkeit zu geben, sich über die Vorkäte an ausländischem Mehl in ihren Bezirken zu unterrichten, ist eine Anzeigepflicht für diejenigen eingeführt, die ausländisches Mehl in Gewerkschaften heben oder auf Grund von Verträgen die Lieferung solchen Mehles verlangen können. Dies gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt oder der P. C. G. abzuliefern ist. Mehl, das der Anzeigepflicht unterliegt, ist dem Kommunalverband bei Meldung der Entgegung auf Verlangen käuflich zu überlassen. In der Verordnung ist vorgesehen, daß der Präsident des Kriegsernährungsamts Ausnahmen zulassen kann. Es ist danach vorgesehen, daß marktfreies Mehl oder Brot, wenn es überhaupt in den Handel kommt, an den Verbraucher nur zu kommunalen Höchstpreisen abgesetzt werden darf. Auf der anderen Seite hat der Kommunalverband die Möglichkeit, das ausländische Mehl an sich zu ziehen und es zweckentsprechend — beispielsweise für Gastwirtschaften oder Konditoreien zur Speise- oder Kuchenbereitung, für Massenpreisungen in Fabriken und dergleichen — zu verwenden.

* **Höchstpreise für Auslandsmehl.** Durch Verordnung des Reichsanwalters ist bestimmt worden, daß die Kommunalverbände für die Abgabe von Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, sowie für Brot, das ganz oder teilweise aus solchem Mehle hergestellt ist, Höchstpreise festzusetzen haben. Soweit Höchstpreise für die Abgabe von inländischem Mehl und Brot festgesetzt sind, gelten sie bis auf weiteres auch für die genannten ausländischen Erzeugnisse. Um den Kommunalverbänden die Möglichkeit zu geben, sich über die Vorräte an ausländischem Mehl in ihren Bezirken zu unterrichten, ist eine Anzeigepflicht für die eingeführt, die ausländisches Mehl in Gewahrsam haben oder auf Grund von Verträgen die Lieferung solchen Mehles verlangen können. Dies gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft abzuliefern ist. Mehl, das der Anzeigepflicht unterliegt, ist dem Kommunalverband bei Meldung der Enteignung auf Verlangen käuflich zu überlassen. Es ist danach Vorkehrung getroffen, daß markenfreies Mehl oder Brot, wenn es überhaupt in den Handel kommt, an den Verbraucher nur zu kommunalen Höchstpreisen abgesetzt werden darf.

Schädliche Einstellung von Zuckerbäckereien aus Mehl aller Art.

Eine morgen im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung untersagt die Verwendung von aus Getreide und Hülsenfrüchten hergestellten Mahlprodukten sowie von Kartoffelmehl zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Zuckerbäckereien aller Art einschließlich von Kuchen und Kakes. Durch eine gleichzeitig im Einkommen mit dem Handelsminister erlassene Verordnung des Amtes für Volksernährung wird ferner die Erzeugung von Zuckerbäckereien aller Art in gewerblichen Bäckereien untersagt, weiter oder auch der Verkauf von dieser Waren in Bäckereien verboten.

Beide Verordnungen bezwecken, die in der Öffentlichkeit wiederholt und mit Recht gerügte Verwendung von Mehl aller Art zur Erzeugung von Zuckerbäckereien wirksam hinauszuhalten. Allenthalben wurde die Wahrnehmung gemacht, daß, während Brot nicht mehr zur Verfügung stand, Zuckerbäckereien, darunter selbst solche, deren Herstellung offenbar nur unter Verwendung von Weizenmehl möglich ist, oft in reicher Auswahl vorhanden waren. Um diesem mit der herrschenden Mehlknappheit unvereinbaren Nebelstande entgegenzutreten, mußte nunmehr das bestehende Verbot der Verwendung von Weizen- und Roggen-

mehl zur Erzeugung von Zuckerbäckereien auch auf Sorghum- und Kartoffelmehl ausgedehnt werden. Verbot der Erzeugung auch in Gast- und Kaffeehäusern.

Dieses Verbot betrifft nicht nur die Zuckerbäckereien, es erstreckt sich vielmehr auf jede gewerbsmäßige Erzeugung von Zuckerbäckereien, so daß fortan auch in Gast- und Kaffeehäusern u. dgl. Zuckerbäckereien aus den in der Verordnung angeführten Mehlen nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Es konnte jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß auch dieses Verbot für sich allein den gewünschten Erfolg nicht sicherzustellen vermag. Solange nämlich Bäckereien die Möglichkeit geboten ist, in ihren Betrieben neben Brot auch Zuckerbäckereien zu erzeugen, muß mit der Gefahr gerechnet werden, daß die zur Herstellung von Brot zugewiesenen Mehlmengen nicht oder doch nicht ausschließlich zu diesem Zwecke, sondern vielfach, und zwar mit Rücksicht auf die günstigeren Verkaufsbedingungen, sogar vorwiegend zur Erzeugung von Zuckerbäckereien verwendet werden. Aus diesen Erwägungen erwies sich daher die vollständige Trennung des Zuckerbäckergewerbes vom Bäckergewerbe notwendig. Nur dort, wo die lokalen Verhältnisse eine strenge Scheidung beider Betriebe nicht zulassen, können die politischen Bezirksbehörden den gleichzeitigen Betrieb des Bäckers- und Zuckerbäckergewerbes ausnahmsweise auch fernerhin gestatten.

Eine Ergänzung erfahren die erwähnten Maßnahmen durch das in der zweitemwähnten Verordnung gleichfalls zum Ausdruck gebrachte Verbot des Verkaufes von Zuckerbäckereien in gewerblichen Bäckereien.

Beide Verordnungen treten am 20. März d. J. in Wirksamkeit.

20. III. 1917

148

Böhmische Kartoffeln für Wien.

Seit einigen Tagen langten in Wien geringfügige Kartoffelsendungen aus den Ueberschüssen der böhmischen Produktion ein. Nachdem auch die Kartoffelversorgung einiger Landesteile in Böhmen zu wünschen übrig läßt, sah sich die Prager Statthalterei veranlaßt, folgende Mitteilungen zu verlautbaren: „Die in den letzten Tagen in den Zeitungen enthaltene irrigere Nachricht, daß gegenwärtig bedeutende Kartoffeltransporte aus Böhmen nach Wien erfolgen, hat in der Bevölkerung vielfach Beunruhigung hervorgerufen. Die Statthalterei sieht sich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kartoffelsendungen nach Wien in gleicher Weise wie die Kartoffelsendungen in die Bedarfsgebiete Böhmens durchgeführt werden und daß insbesondere gegenwärtig die Kartoffeltransporte nach Wien infolge der Fröste und der durch die großen Schneemengen hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten ebenso stoßen wie die Kartoffeltransporte nach den Bedarfsgebieten Böhmens. Da in der zweiten Hälfte März die abnormale kalte Witterung höchstens noch einige Tage anhalten kann, worauf die Transportschwierigkeiten behoben sein werden, besteht die sichere Aussicht, daß in kürzester Zeit eine reichlichere Kartoffelversorgung wieder eintreten wird.“ Dasselbe ist auch für Wien zu hoffen, das nach dem neuen Bedarfsdeckungsplan täglich 38 Waggons Kartoffeln aus Böhmen und Mähren erhalten sollte.

Die Zeit *AbmWol*
20. III. 1917

Ab

Ein neues Surrogatmehl.

Das bei der Delgewinnung aus Mohn abfallende Produkt, das in der letzten Zeit probeweise zur Vermahlung gelangte, hat, wie uns von eingeweihter Seite bekannt ist, ein ziemlich wohlschmeckendes Mehl ergeben. Die damit angestellten Koch- und Backversuche haben bei einem entsprechenden Zusatz von Edelmehlen vollauf befriedigt. Es scheint der Technik daher gelungen zu sein, hinsichtlich des Mohnmehles auf ein neues Surrogatmehl gestoßen zu sein. Die Proben auf die Genuß- und Verdauungsfähigkeit der neuen Mehle wurden, wie wir hören, zuerst in *Nuffig* angestellt.

20. III. 1917

150

Kleinverkaufspreis für Mehl.

Das Kriegsverorgungsamt veröffentlicht im Anzeigenteil eine Bekanntmachung über den Kleinverkaufspreis des nunmehr zur Verteilung gelangenden Mehles, zu dessen Herstellung das Getreide im Interesse seiner möglichst weitgehenden Ausnutzung zur menschlichen Ernährung bis zu 94 v. H. statt wie bisher bis zu 82 v. H. ausgemahlen ist. Das Mehl ist dunkler als das bisher gelieferte Mehl; sein Preis beträgt 24 Pfennig für das Pfund.

Auch an die Bäckereien wird von jetzt an nur Mehl in der Ausmahlung zu 94 v. H. geliefert werden, so daß auch das Brot dunkler werden wird. Dagegen bleibt die Zusammensetzung des Brotes die gleiche wie bisher. Das Einheitsbrot wird daher auch weiterhin 50 Teile Weizenmehl und 50 Teile Roggenmehl enthalten und nach wie vor ein bekömmliches und gut verdauliches Brot sein, das an Nährwert dem bisher gebackenen Einheitsbrot nicht nachsteht. Es wird ohne Schaden auch von Kindern und alten Leuten genossen werden können. In besonderen Ausnahmefällen, in denen vom ärztlichen Standpunkt aus der Genuß des neuen Brotes nicht erwünscht ist, wird von der Krankenkostabteilung des Medizinalkollegiums auf Antrag ein Zwiebackbezugschein, der den Bezug von Zwieback bei einem bestimmten Bäcker sichert, erteilt.

Im Preise des Brotes tritt keine Veränderung ein. Die Herstellung des Schwarzbrottes wird durch die Veränderung des Ausmahlungsverhältnisses für Weizenmehl und Roggenmehl nicht berührt; es wird weiter in unveränderter Zusammensetzung zum Preise von 30 Pfennig für ein Kilogramm verkauft werden.

152

Massenversammlung der Wiener Zuckerbäcker.

Der Meisterverein der Zuckerbäcker, Sebzeller und verwandter Berufe hielt gestern abend eine massenhaft besuchte Versammlung ab, in der **Dr. Rosenberger** ein ausführliches Referat über die das Zuckerbäckergewerbe besonders einschneidenden Verordnungen hielt, das aber durch das in der heutigen „**Br. Zig.**“ verlautbarte Verbot jeglicher Erzeugung von Zuckerbäckereien aus Mehl teilweise bereits überholt ist. Interessant war seine Feststellung, daß viele Zuckerbäcker selbst in den Bezugsarten keinen Zucker erhalten können, trotzdem die Genossenschaft bis jetzt alles daran gesetzt habe die Lieferungen und Zuweisungen nach Möglichkeit durchzuführen. „Die Wiener Zuckerbäcker, sagte der Vorsteher, empfinden es als bodenständiges Gewerbe schmerzlich, daß man auf diesen sechshundert Wiener Gewerbestand ganz vergessen und in erster Linie jene Elemente versorgt hat, die nicht zu dem Wiener bürgerlichen Gewerbestand zählen, sondern die erst aus den Kriegsgebieten ins Hinterland kamen, namentlich die Wienerstadt reichlicher als erwünscht bevölkerten und sich hier sofort auf die Zuckerwarenbranche warfen und sie für ihre Zwecke anzuknüpfen. Das sind jene Parasiten, mit und größtenteils ohne Befähigungsnachweis, die sich in Groß- und Kleinbetrieben einnisteten, die sich ihren Bedarf an Zucker zu verschaffen wußten und ihre Ware dann zu wucherischen Preisen verkauften. So kam es auch, daß manche Zuckerbäcker in Verhandlungen über Preistreiberei mit hineingezogen wurden, obwohl die eigentlichen Preistreiber nicht die ehrlichen Geschäftsleute sind, sondern Leute, die sich früher mit ganz etwas anderem beschäftigten als mit dem Zuckerbäckergewerbe. Die Genossenschaft hat schon im Jahre 1915 den Antrag gestellt keine neuen Gewerbescheine mehr auszugeben, damit die steuerzahlenden Gewerbetreibenden ihre Existenz aufrecht erhalten können. Redner bemerkte ferner, daß die Zuckerzuweisung die durch das Ernährungsamt gehe, höchst merkwürdigerweise mehr für die Marmeladen und Fruchtstückzeuger abgegeben werde als für das Zuckerbäckergewerbe. Den Zuckerbäckern habe man bloß 40% zugestanden, von denen sie heute kaum 10% bekommen, während die Marmeladenerzeuger ihre 100% erhalten. Diese Marmeladenerzeuger haben innerhalb acht Tagen dreimal Zuweisungen von Weiszucker erhalten. Vorsteher **Rosenberger** machte dann der Versammlung Mitteilung von den Schriften, welche die Genossenschaft im Interesse des Gewerbes unternommen hat, und fuhr dann fort: Dessenlich müsse es betont werden und mit Dank anerkannt werden, daß der Bürgermeister und die Gemeinde Wien ihr möglichstes in den Zuweisungen an die Zuckerbäcker leisteten. Wenn es trotzdem an Zucker mangelt, kann man den Bürgermeister nicht verantwortlich machen, der den Zuckerbäckern gewiß den Fortbezug gesichert hätte, wenn er den Zucker selbst gehabt hätte (Beifall.) In all den Verhältnissen unter denen das Zuckerbäckergewerbe heute so schwer zu leiden hat, kommt noch die Verordnung über die **Zuckerrückhöchstpreise**, die wieder unter dem Umstand leidet, daß man es unterlassen hat, wirklich praktische Männer der Beratung beizuziehen. Heute muß sich das alte, ehrenhafte Zuckerbäckergewerbe Höchstpreise vorschreiben lassen, das gar nicht die Schuld an den Preissteigerungen hat. Wir Zuckerbäcker Wiens sind gar nicht die ursprünglichen Erzeuger. Es sind wieder jene kriegsverdinerischen Elemente, die für Tropf und andere Zuckerarten gleich einen 8 bis 9 Kronen Kilopreis eingeführt und die trotz der Höchstpreise noch ihren sicheren Zuckerbezug haben und auch ihre Bezugsarten erhalten. Darabzu zur Verweisung werden die Geschäftsleute ferner durch die **ewigen Revisionen** gebracht; in den Geschäftsläden werden sie wohl nicht soviel finden, als wenn man sich die Mühe nehmen wollte, nachzuschauen, was alles auf den Bahnhöfen, bei den Expeditoren oder in sonstigen Magazinen

Vorst. Rosenberger übte auch Kritik an dem Vorgehen einer gewissen Presse, vor allem des „Morgen“ und des „Abend“ gegen das mit seiner Existenz so schwer ringende Zuckerbäckergewerbe. Mit allem Nachdruck fordern die Zuckerbäcker, führte Redner aus, daß bei eventuellen Verhandlungen über Preistreiberei Sachverständige beigezogen werden, die über Ein- und Verkauf der Waren ihr sachmännisches Gutachten abgeben sollen, damit nicht eine gewisse Presse mit der Brangerliste kleiner Geschäftsleute sich in der Öffentlichkeit als Konsumentenbeschützer brüsten könne. Der Vorsteher erklärte weiters, er werde trachten alles daran zu setzen, daß die Zuckerzufuhr leichter vonstatten geht, daß aber auch ein Teil der Marmeladenerzeugung an die Zuckerbäcker übertragen werde. Auch sei er der Kollegenschaft, den Wiederverkauf aufzugeben und jetzt nur den Kleinbetrieb weiterzuführen. Die nächste Maßnahme der Genossenschaft in wenigen Tagen werde eine Vorgesprache mit den Provinzvertretern beim Ministerpräsidenten und im Ernährungsamt wegen Zuweisung von Zucker an die Provinzen sein. Die Provinz-Zuckerbäcker hätten seit November des Vorjahres keinen Zucker erhalten, selbst jene Kaufleute in Mähren nicht, die in der Nähe der Kojeteiner Zuckerfabrik sind. Erst im Februar heurigen Jahres seien ihnen 600 Meterzentner zugewiesen worden: ähnlich verhalte es sich in den meisten übrigen Kronländern. Mit dem Ratschlag, alle Verordnungen sowohl im Geschäftsladen wie in der Backstube deutlich ersichtlich zu machen, und dem dringenden Appell zum Durchhalten schloß der Referent unter minutenlangem Beifall seine Ausführungen. Es gelangten noch mehrere Mitglieder, auch von auswärts, zu Worte.

21. III. 1917

159

(Der Erdäpfelknödel mit Semmelbröseln.)
Einen bemerkenswerten Verlauf nahm gestern beim Bezirksgericht Josefstadt eine Verhandlung, in welcher der in der Babenbergerstraße etablierte Gastwirt Paul Deierl wegen Preistreiberei angeklagt war. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er am 26. Juli 1916, dem ersten fleischlosen Tag, in seinem Gasthause für einen Erdäpfelknödel mit Semmelbröseln den nach Ansicht des Marktammtes übermäßigen Preis von 1 K. 20 S. verlangt hatte. Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Süß, gab die Richtigkeit des beanstandeten Verkaufspreises zu, bestritt jedoch entschieden, hiedurch eine Preistreiberei begangen zu haben. Er erklärte, daß es sich nicht um einen Erdäpfelknödel, sondern um einen feinzubereiteten Speckknödel mit in Butter gerösteten Semmelbröseln gehandelt habe. Der Richter sprach, ohne auf weitere Beweise über die Gestehtungskosten des fraglichen Knödels einzugehen, den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung führte Bezirksrichter Dr. v. Dellmer aus, daß, wenn auch es sich hier um eine weit zurückliegende Zeit handle, das Gericht aus eigener Wahrnehmung und Beobachtung zu beurteilen in der Lage ist, daß der inkriminierte Preis für einen derartigen Knödel wenn auch nicht ein besonders billiger, so doch keineswegs ein offenbar übermäßiger ist. Das Gasthaus des Angeklagten sei auch, wie es dem Gericht bekannt ist, zwar kein Luxusrestaurant, aber immerhin ein Lokal, welches von dem besseren und bemittelten Publikum besucht wird.

21. III. 1917

22

RS

Neue Regelung der Mehlversorgung der Hauptstadt.

Budapest, 21. März.

Das Landes-Volksernährungsamt hat bekanntlich unter dem Zwange der Verhältnisse beschlossen, auch für die Hauptstadt die Mehlration, und zwar um vier Decagramm pro Tag und Kopf, herabzusetzen und ein Viertel des zur Versorgung der Budapester Bevölkerung bestimmten Feinmehls durch Maismehl zu ersetzen. Ueber die Durchführung der beiden Verfügungen des Barons Ludwig Kürthy äußerte sich Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy vor unserem Mitarbeiter wie folgt:

Beide Verfügungen treten schon am 25. d., mit den neuen Mehl- und Brotkarten gleichzeitig, in's Leben. Die Kupons der neuen Mehl- und Brotkarten werden statt auf 6 Decagramm auf bloß 5 Decagramm Mehl und statt auf 8 Decagramm Brot auf bloß 7 Decagramm Brot lauten. Für Schwerarbeiter bleibt die Kopfquote (80 Decagramm pro Tag) unverändert. Die mit dem Mehlverkauf beauftragten Kaufleute sind verpflichtet, vom 25. d. an ihren Kunden 75 Prozent Feinmehl und 25 Prozent Maismehl auszufolgen. Das Feinmehl wird mit dem Maismehl nicht gemengt; das Publikum erhält das Maismehl separat, so daß es das Maismehl nach Belieben verwenden kann.

Das vom Bäcker erzeugte Brot muß 25 Prozent Maismehl enthalten. Beim Hausbrot ist dies nicht notwendig; die Haushaltungen, die mit Feinmehl versehen sind, werden sich nämlich, da sie keine Mehlsorten bekommen, auch kein Maismehl verschaffen können, sie dürfen also das Brot aus ihren Vorräten an Weiß- oder Brotmehl herstellen. Die Bäcker sind daher verpflichtet, Hausbrot, auch wenn es kein Maismehl enthält, zum Backen anzunehmen.

Der Preis des Maismehls im Detailvertrieb wurde mit 70 Heller pro Kilogramm festgesetzt; da dieser Preis den Preis des Weiß- und Brotmehls übersteigt, wird auch der Brotpreis entsprechend erhöht. Der neue Brotpreis wird später bekanntgegeben.

Demnächst wird die Hauptstadt auch Roggenmehl zu Zwecken der Broterzeugung zum Preise von 52 Heller pro Kilogramm in Verkehr bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Mehlkontingent der Hauptstadt herabgesetzt wurde, wird die Hauptstadt auch die Zahl der Mehlverleiher einschränken, was auch in anderen Großstädten bereits geschehen ist. Bisher waren circa 2200 Kaufleute mit dem Verkauf von Mehl betraut, fortan werden vorläufig bloß 568 Kaufleute Mehl verkaufen, und zwar: im I. Bezirk 52, im II. Bezirk 21, im III. Bezirk 30, im IV. Bezirk 15, im V. Bezirk 44, im VI. Bezirk 105, im VII. Bezirk 113, im VIII. Bezirk 93, im IX. Bezirk 59 und im X. Bezirk 36.

Die Zahl der Kaufleute wird allmählich auf 600 vermehrt. Die Adresse der Kaufleute wird in einer Rundmachung mitgeteilt.

Um den übrigen 1600 Kaufleuten eine Entschädigung zu bieten, beschloß die Hauptstadt auf Grund der mit der Leitung des Landesvereins der ungarischen Speereihändler getroffenen Vereinbarung, daß der Zuckervertrieb ausschließlich diesen Kaufleuten überlassen wird. Wer also Mehl verkauft, wird keinen Zucker verkaufen und umgekehrt. Bis zum 7. April kann jedoch das Publikum, wie bisher, überall Zucker kaufen, da die verteilten, bis zum 7. April reichenden Zuckervorräte ausverkauft werden müssen. Erst nach dem 7. April wird also das Publikum nur in den Geschäften Zucker bekommen, wo kein Mehl verkauft wird.

Besseres Wetter — bessere Versorgung.

Der Winter mit seinem Frost und seiner lähmenden Wirkung auf den ganzen Verkehr, ist überwunden. Es kommen wärmere Tage und hoffentlich bessere Tage. Die tägliche Sorge um die Kohle, durch beinahe zwei Monate vielleicht die bitterste von allen, kommt in Wegfall. Die Zufuhr von Lebensmitteln ist wieder in größerem Umfange möglich. Die Donau, unsere Wasserstraße nach Rumänien, wo eine verhältnismäßig reiche Ernte erbeutet werden konnte, die noch des Abtransportes harret, ist wieder frei. Dies muß sich in Bälde in der Versorgung fühlbar machen. Auch Kartoffeln sind wieder, ohne Gefahr, durch Frost unterwegs verdorben zu werden, reisefähig. Wie wir hören, stehen Kartoffelzufuhren nach Wien aus den nördlichen Kronländern in Aussicht. Aus Innerösterreich, das man uns im vorigen Herbst mit dem bekannten Stückgutverbot gesperrt hat, ist an Kartoffelzufuhren wohl kaum mehr viel zu erwarten. Ungiebige Beschlagnahme und der Zwang der Bevölkerung, sich während des Winters wegen des ständigen Brot- und Mehlmangels selber mehr als sonst aus den Kartoffelvorräten zu verpflegen, haben die Keller unserer Landwirte so sehr geleert, daß vielenorts Sorge wegen der Saatkartoffeln besteht.

Wenn demnächst wieder, wie erwähnt, aus den nördlichen Kronländern Oesterreichs größere Mengen von Erdäpfeln nach Wien kommen werden — man spricht von 500 bis 600 Waggon s, die bereits unterwegs sein sollen — dann dürfte es wohl notwendig sein, rechtzeitig für ein gerechtes Aufteilungsmodus vorzusorgen, damit nicht wieder die Anstellerei von vorne beginnt und die Hamsterei Einzelner Tausende andere um ihren Teil bringt. Gegen die Einführung einer Kartoffelkarte wurde seinerzeit der triftige Grund geltend gemacht, daß man gerechterweise den Minderbemittelten einen größeren Anspruch auf dieses billige Volksnahrungsmittel zuerkennen müßte als den Wohlhabenden, für welche die Erdäpfel nur eine angenehme Beigabe, nicht aber ein Hauptnahrungsmittel seien. Dies war einleuchtend. Aber der derzeitige Zustand führt zu noch größeren Ungerechtigkeiten; denn wenn an einem Nahrungsmittel Knappheit herrscht, sind es immer in der Mehrzahl die Minderbemittelten, die leer ausgehen und nicht die Wohlhabenden, die in der Lage sind, schlimmstenfalls, nämlich wenn sie nicht auf allerlei Neben- und Protektionswegen sich versorgen können, doch täglich eine ganze Anzahl von Personen „ins Anstellen“ zu schicken. Besser, die künftig wieder verfügbaren Kartoffelvorräte werden gleichmäßig auf alle aufgeteilt — obwohl dies gewiß auch noch unbillig ist —, als Tausende von Minderbemittelten bekommen überhaupt nichts, weil

Wohlhabende mehr zu erhamstern wissen, als ihnen zukäme. Ganz ungerecht wäre es auch, den Brauch fortbestehen zu lassen, der jetzt bei verschiedenen Marktwaren praktiziert wird, nämlich jedem Käufer eine gleich große Menge zu geben; denn der eine kauft vielleicht für eine zweiköpfige, der andere aber für eine acht- oder zehnköpfige Familie. Am zweckmäßigsten wäre daher wohl der Verkauf von Kartoffeln etwa nach Maßgabe der vorzuweisenden Brotkarten. Dieser Usus hat sich ja schon mehrfach bewährt. Die jeweilig auf eine Brotkarte abzugebende Menge könnte je nach den verfügbaren Vorräten von Woche zu Woche bestimmt und verlaublich werden. Die Gewißheit, daß jeder seinen Teil bekommt, würde das zeitraubende Anstellen — gerade für die Minderbemittelten ist Zeit Geld, Verdienstentgang und Kraftverbrauch — überflüssig und die so niederdrückende Gefahr, nach stundenlangem Sichanstellen nichts mehr zu bekommen, vermieden werden. Man sehe also rechtzeitig zum rechten!

Weizengleichmehl für das nächste Kriegsbrot.

Nachdem in der letzten Zeit Hafer- und Gerstenmehle an die Bäder nebst anderen Sorten zur Verteilung gelangten, ist für die kommende Woche Weizengleichmehl zur Ausgabe bestimmt

worden, das zusammen mit Hafermehl als nächstes Brotmehl verwendet werden wird. Die spätere Verwendung von Maismehl, die bereits in Aussicht gestellt wurde, wird diesmal ganz anders wie 1915 schon auf den Erfahrungen einer wohl ausgebildeten Verarbeitungstechnik, besonders bezüglich der Entfeimung, aber auch der Verbackung beruhen.

Das Brotmehl der kommenden Woche.

In der letzten Zeit waren zur Broterzeugung an die Brotfabriken und Bäcker Wiens Hafer- und Gerstenmehle und andere Getreidemehlgattungen verteilt worden; für die Broterzeugung der kommenden Woche ist Weizen gleichmehl bestimmt worden. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Mehl ebenso schmackhaftes und bekömmliches Brot abgibt, wie es beim früher mit Unrecht so unterschätzten Hafermehl der Fall war.

Für die spätere Zeit wird zur Broterzeugung Maismehl zur Verteilung gelangen, da wir aus Rumänien hauptsächlich Mais beziehen werden. Es ist anzunehmen, daß die berühmte Wiener Brotbackkunst unumkehrbar, nachdem sie sich die Technik des Haferbrotbackens so vorzüglich anzueignen verstanden hat, auch die Kunst des Brotbackens aus Maismehl beherrschen werde. Im ersten Maismehljahre (1915) war dies bekanntlich im allgemeinen noch nicht der Fall, von einzelnen Bäckereien abgesehen. Allerdings gingen damals die Bäckereien noch unwillig an das ungewohnte Werk; auch war ihnen anfangs vielfach bereits verdorbenes Maismehl zugestellt worden. Inzwischen sind die Ausflüchte von damals: „das ist nichts für den Wiener“, „das ist der Wiener net“ u. dgl. von der Wirklichkeit längst Lügen gestraft worden. Der Wiener ist heute, wie jedes andere Menschenkind, alles, was halbwegs essbar ist, mitunter leider sogar noch ganz andere Dinge. Und wer früher zu jenen „Wienern“ gehörte, die „so was nicht essen“, mußte im Kriege seine Eßvorurteile gründlich revidieren und umlernen. Wenn man künftig dem Wiener nur richtig gebackenes Maismehlbrot, so wie man es in unseren südlichen Kronländern, im rumänischen Osten der Monarchie und in Rumänien selbst herzustellen pflegt, vorsetzen wird, wird er zufrieden sein und höchstens „noch einmal dasselbe!“ rufen.

21. III. 1917

158

Aktuelle Ernährungsfragen.**Die nächstwöchige Mehlquote.**

Wie wir erfahren, soll die nächstwöchige Mehlquote ein Viertelfilogramm Mehl betragen. Durch das Verbot der Verwendung von Mehl und der aus Getreide und Hülsenfrüchten gewonnenen Surrogatmehle zur Herstellung von Bäckereien, dürfte in der Folge ein größerer Rest Mehl für Kochzwecke freierwerden. Auch beginnen die ungarischen Mühlen schon sehr eifrig mit der Maisbermahlung; ebenso dürfte auf ein stärkeres Einsetzen der rumänischen Zuschübe baldigst zu rechnen sein, so daß sich in absehbarer Zeit eine nicht unwesentliche Besserung der Mehlsituation ergeben dürfte.

Zwei Jahre städtische Approvisionnement.

Am 18. d. vollendeten die vom Bürgermeister während des Krieges neu geschaffenen Ämter: die Amtsstelle zur Regelung der Mehlergung und das Lebensmitteleinkaufsamts der Gemeinde Wien, das zweite Jahr ihrer Tätigkeit. Nachstehende Daten geben ein übersichtliches Bild über die Abgabe von Mehl während des zweijährigen Bestandes des Mehlamtes: Insgesamt wurden 19.000 Waggons = 190.000.000 Kilogramm Mehl abgegeben. Zur Herstellung dieses Mehlvorrates bedarf es unter Zugrundelegung einer 80prozentigen Ausmahlung einer Getreidemenge von rund 23.700 Waggons = 237.000.000 Kilogramm. Berechnet man den Waggon mit 125 Säcken zu 80 Kilogramm, so ergibt sich eine Gesamt-abgabe von 2.963.000 Säcken. Zur Verladung dieses Quantum bedarf es eines Eisenbahnzuges, der eine Länge von 151 Kilometer aufweist, was ungefähr der Entfernung zwischen Wien Südbahnhof und Station Kindberg (Steiermark) entspricht. Während des Bestandes des Lebensmitteleinkaufsamtes wurden von der Gemeinde Wien insgesamt 16.000 Waggons an Lebensmitteln aller Art, mit Ausnahme von Mehl, erworben. Der Geldumsatz in beiden Ämtern hat den Wert von 220.000.000 Kronen schon überschritten.

Ausdehnung des Kartoffel-Stückgüterverkehrs.

Vor einiger Zeit hat das Volksernährungsamt den Kartoffel-Stückgüterverkehr in Niederösterreich gestattet. Leider aber war es nur den wenigsten Deuten gegönnt, von dieser Erlaubnis im Lande Gebrauch machen zu können, weil keine Kartoffeln erhältlich sind. Würde es nicht angezeigt sein, den Kartoffel-Stückgüterverkehr auch von Böhmen und Mähren nach Wien zu gestatten? In diesen Kronländern gäbe es nämlich noch so manche Bauern, die ganz gut 50 bis 100 Kilogramm Kartoffeln abzugeben hätten.

Forcierung des Anbaues von Frühkartoffeln.

Nach Ansicht hervorragender Fachkreise wäre es sehr zweckmäßig, heuer in Niederösterreich den Frühkartoffelanbau stärker zu forcieren als im Vorjahre. Die sogenannten „Frühroten“, die am besten in sandigem Boden gedeihen, könnten nicht nur in den Donauländern, auf dem Steinfeld, sondern auch in der Stammersdorfer, Klosterneuburger und in der Rundenburger Gegend mit guter Aussicht auf Erfolg gepflanzt werden. Ende Juni und Anfang Juli, nach der Frühkartoffelernte, ließen sich dann diese Böden sehr gut mit Brunen und Salmrüben bebauen. Dem sehr mächtigen Gemüsebau wird in Niederösterreich, speziell von Seiten des größeren Grundbesitzes, nur sehr wenig Beachtung geschenkt. Auch das sollte sich heuer bessern; eventuell sollten die Besitzer im Interesse der Volksernährung zur intensiveren Gemüsekultur verhalten werden.

Zur Bewerksichtigung des stärkeren Frühkartoffelanbaues müßte aber schon jetzt das nötige Saatgut bereitgestellt werden.

Neue Reisebrotmarken.

Wertpapierunterdruck und Randlöchung.

Mit Rücksicht auf die Gefahr der Fälschung von Reisebrotmarken hat die Reichsgetreidestelle beschlossen, eine Veränderung in der äußeren Form dieser Marken insofern eintreten zu lassen, als sie künftig einen Wertpapierunterdruck in Gestalt eines im grauen Felde stehenden weißen Reichsadlers erhalten. Die Reisebrotmarken werden in dieser neuen Form vom 15. März d. Js. ab ausgegeben. Um jedoch ein Aufbrauchen der bisher ausgegebenen Reisebrotmarken zu ermöglichen, ist für ihre Weiterverwendung eine Uebergangsfrist bis zum 15. April d. Js. einschließlich gewährt. Eine Weiterverwendung über diesen Zeitpunkt hinaus ist unzulässig, so daß von Beginn des 16. April d. Js. ab nur noch die Reisebrotmarken mit Unterdruck Gültigkeit haben.

Um einen Mißbrauch von Reisebrotmarken, auf die bereits Gebäck entnommen ist, unmöglich zu machen, ist eine Entwertung erforderlich. Zu diesem Zweck werden die neuen Reisebrotmarken auf der rechten Seite in senkrechter Richtung, etwa 1 Zentimeter vom Rande entfernt, mit einer fortlaufenden Durchlöchung versehen. Bei Verabfolgung von Gebäck müssen die Bäcker, Gast- und Schankwirtschaften usw. sofort nach Empfangnahme der Reisebrotmarken den rechts von der Durchlöchung befindlichen Teil der Marken abtrennen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung (Kellner), sondern durch die Personen zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgeben. Der abgetrennte kleine Teil braucht nicht aufbewahrt zu werden.

Eine Statthaltereiverordnung, die der Provinzbevölkerung das Brot verteuert.

Die Statthalterei gibt den Brotfabriken den Auftrag, Brot nur an die Gemeinden und nicht direkt an Brothändler zu liefern. Diese Maßnahme soll bewirken, daß die in jede Gemeinde gelieferten Brotmengen in Evidenz genommen werden. Gegen eine derartige Kontrolle, wenn sie im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der gelieferten Brotmengen an die preisansässige Bevölkerung vorgenommen wird, ließe sich natürlich nichts einwenden. Wie handhaben aber einzelne Bürgermeister gutgemeinte Regierungsverfügungen? Dafür ein Beispiel: In der Gemeinde Aggersdorf verlangt der Bürgermeister, daß die Brotfabriken das Brot einem dortigen Bäcker zu stellen, der die Verteilung an die Aggersdorfer Brotverkäufer vornimmt, und zwar mit einem Preisaufschlag von zwei Heller für den Laib. Bisher wurde den Aggersdorfer Lebensmittelhändlern das Brot in geschlossenen Wagen der Brotfabriken zugestellt. Nun werden die Laibe bei dem Bäcker ausgeladen, unnötig mehrmals in die Hand genommen und jeder Händler muß sich das Brot bei dem Bäcker abholen. Da die Händler jetzt noch die Mühe des Abholens haben, werden sie auf ihren Verdienst in der bisherigen Höhe nicht verzichten wollen, so daß das Brot den Arbeitern um zwei Heller für den Laib verteuert wird. Eine gleichmäßige Verteilung des Brotes ist an sich durch die Anlieferung an die Gemeinde auch nicht gewährleistet; im Gegenteil, die bevorzugte Versorgung einzelner Gemeindegroßen ist, da das Brot nur an eine Stelle kommt, der ein Sonderverdienst zugewendet wird, durchaus möglich. Es müßte sich doch in den Provinzgemeinden eine korrekte Brotverteilung ohne besondere Mühe rasch durchführen lassen, da der Kreis der zu versorgenden Personen weit kleiner ist als in Wien, auch viel sekhafter, so daß die administrativen Arbeiten der Brotverteilung spielend zu bewältigen sind. Statthalterei und Bezirkshauptmannschaften müssen da Ordnung schaffen. Es muß auch den Gemeindeverwaltungen untersagt werden, auf den Preis der von ihnen zu verteilenden unentbehrlichen Lebensmittel Aufschläge zu machen, angeblich zur Deckung der Kosten der Verteilungsarbeit. Vielfach sind diese Aufschläge so hoch, daß sie eine schwere Besteuerung der Lebensmittel darstellen. Das Verteilen dieser Lebensmittel könnten die Gemeindeverwaltungen doch wirklich ohne Vergütung vornehmen, da die meisten ja sonst nichts tun, um die Not der Bevölkerung zu lindern.

**Die Einschränkung im Zuckerbäcker-
gewerbe.****Bäckereien aus Mandel- und Kastanienmehl. —
Bevorstehende Preiserhöhung.**

Der Vorsteher der Wiener Zuckerbäcker Genossenschaft Herr Josef Rosenberger äußert sich über die vorgestern in Wirksamkeit getretene Verordnung betreffs Einstellung der Zuckerbäckererzeugnisse wie folgt:

„Die Verordnung trifft uns zwar nicht ganz unvorbereitet, daß aber die Maßnahmen so schwerwiegender Natur sein werden, war nicht vorauszusehen. Es ist uns jetzt verboten, zu unseren gewerbsmäßigen Erzeugnissen Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbfrucht, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hirse, Mais und Mengfrucht aller Art, als Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen und Bohnen einschließlich Pferdebohnen sowie Kartoffelstärke oder Walzmehl zu verwenden.

Wir werden daher trachten müssen, mit Mandel- und Kastanienmehl das Auslangen zu finden. Erst bei Verwendung dieser Mehlsorte wird sich zeigen, was sich Neues daraus machen läßt. Für den Anfang werden wir uns nur auf die Erzeugung von Mandelbäckerei, Linzertorten und ähnliche Waren beschränken müssen. Da aber die Mandel- und Kastanienmehle per Kilogramm Kronen 6.— bis 6.50 kosten, ist es selbstverständlich, daß in unserem Gewerbe eine entsprechende Preiserhöhung der Zuckerbäckerwaren eintreten wird.

Bekanntmachung

über die
Anmeldung von ausländischem Mehl.

Nach der Verordnung des Reichsanzlers über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 20. März 1917 ist jeder, der Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, im Gewahrsam hat verpflichtet, dem Kommunalverband, in dessen Bezirk sich das Mehl befindet, die vorhandenen Mengen bis zum 23. März 1917, und soweit er den Gewahrsam nach dem 20. März 1917 erlangt, binnen 3 Tagen nach der Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kommunalverbände binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569)

an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

Die Anzeige ist für das Stadtgebiet Hamburg an das Kriegsverorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuenwall 68, I., zu erstatten.

Wer die Anzeige nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte an Mehl oder Brot auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Hamburg, den 21. März 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt

Konditoren und Kuchenverkauf. Zu unserer Mitteilung in der gestrigen Morgenausgabe über die Unzuverlässigkeit des bedingten Kuchenverkaufs sendet uns die Konditoren-Innung Groß-Berlin folgende Erklärung: Die vom Kriegswucheramt erlassenen Bestimmungen an die Konditoreien, Kuchen über die Straße zu verkaufen, sind in dem verlangten Umfange nicht aufrecht zu erhalten. Nach der neuen Backverordnung vom 17. Februar d. J. und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen müssen die Konditoren sich Ersatzmehle beschaffen. Diese Ersatzmehle, zu denen Maismehl, Gerstenmehl, Grünlermehl, Buchweizenmehl usw. gehören, sind aber von den Behörden bei Lagernahme und im freien Verkehr nicht erhältlich. Nur Kartoffelmehl wird den Konditoren in bescheidenen Mengen zur Verfügung gestellt, die auf den gesteigerten Verbrauch an Kuchenwaren durch das Kuchenbackverbot der Bäcker gänzlich ohne Einfluß sind. Die Konditoren wollen gern ihre Kuchenwaren über die Straße verkaufen; aber durch das Fehlen der Ersatzmehle ist die Herstellung des Kuchens derart beschränkt worden, daß die Konditoreien nicht in der Lage sind, den Gastbetrieb aufrecht erhalten zu können und ihre Kundschaft auch ohne Trinkzwang mit Kuchen zu versorgen. Für den Straßenverkauf bleiben insolgedessen nur geringe Mengen von Kuchenwaren übrig, die oft in einer Viertelstunde verkauft sind. Für die übrigen Tagesstunden zeigt der Verkaufstisch eine ständige Leere, weil die Ersatzmehle jede Ausdehnung der Herstellung durch ihr Fehlen verhindern. Der Berliner Magistrat ist nur allein in der Lage, Abhilfe zu schaffen, indem er für die Heranbringung von Ersatzmehlen laut seiner Backverordnung vom 17. Februar 1917 Sorge trägt, damit die Konditoren reichliche Mengen von Kuchenware zu den festgesetzten Höchstpreisen liefern und zugleich den erheblich größeren Bedarf der Straßenkundschaft decken können, der durch das Kuchenbackverbot der Bäcker bewirkt ist. Es sei hierbei noch darauf hingewiesen, daß an den einzelnen Käufer größere Kuchenmengen überhaupt nicht mehr abgegeben werden.

Die Konditoren haben deshalb schon seit langer Zeit die Bestimmung getroffen, daß die Kuchenwaren ohne Getränke verzehrt werden können.

Verforgung Hamburgs mit Frühkartoffeln und Frühgemüse.

Der Zentralverein für Obst- und Gartenbau hielt im Lloyd-Restaurant eine Versammlung der Vertreter der ihm angeschlossenen Vereine unter dem Vorsitz von Professor Dr. V r t a ab. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden und des Kassenberichts durch Herrn Joh. Meyer, Alstermöde, wurde für das Jahr 1917 der bisherige Vorstand wiedergewählt und eine Umlage von 10 Pfg. für jedes Mitglied der angeschlossenen Vereine beantragt und angenommen.

Die vielfachen Bemühungen der Landherrenschaften und des Zentralvereins um Beschaffung von Saatgut von Frühkartoffeln sind vergeblich gewesen. Die hiesigen Züchter von Zerb- und Frühkartoffeln können also nur ihre geringen Bestände an Saatgut zur Erzeugung dieses unter den jetzigen Verhältnissen so besonders wünschenswerten Nahrungsmittels verwenden. Pflanzgut für Spätkartoffeln hoffen die Landherrenschaften beschaffen zu können. Der Verkauf von Frühkartoffeln ist gemäß den vom Zentralverein beim Kriegsernährungsamt geäußerten Wünschen bis zum 30. Juni ohne beschränkende Preisbestimmungen dem freien Handel überlassen, während vom 1. Juli ab von den Landeskartoffelstellen Preise festgesetzt werden. In der Versammlung wurde empfohlen, die Preise im Juli nicht zu niedrig anzusetzen, um möglichst viel Kartoffeln nach Hamburg zu ziehen.

Eine längere Aussprache rief die Versorgung des Hamburger Marktes mit Frühgemüse und Rhabarber hervor. Durch Lieferungsverträge hat sich das Hamburgische Kriegsverorgungsamt bereits einen Teil der Ernte gesichert. Das gesamte im hamburgischen Landgebiet erzeugte Gemüse gelangt mit Ausnahme eines Teils des in reichlicher Menge angebauten Rhabarbers auf den hiesigen Markt, und genügende Mengen dürften bei guter Ernte noch dem freien Handel zur Verfügung stehen. Allerdings suchen die Gemeinde Wilsbörge in ihrem Gebiet und die Stadt Wandsbek in Hellbrook, von wo bisher die dort herbeibrachten Gemüse nach Hamburg auf den Markt kamen, diese für sich zurückzubehalten.

Vom Reichsanwalt ist die Freigabe von Kupfervitriol für die Bekämpfung von pflanzlichen Schädlingen, wie im Vorsehre, je nach den beschränkten Vorräten in Aussicht gestellt, falls der Verbleib der überwiesenen Mengen überwacht wird. Die Seifenkontrolle des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette will zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen Tabakabkochen oder sonstige geeignete Mittel enthaltende Erseparparate und ferner Raupen-Letmersab herstellen lassen und ersucht um Angabe des Bedarfs.

Zum Schluß berichtete Herr Hammerich, Hellbrook, über Erfolge mit den von ihm angebauten heizbaren Mistbeetkasten, in denen er z. B. Radleschen dem Kaiser schon zu seinem Geburtstage am 27. Januar und dem Feldmarschall Hindenburg hatte übersenden können.

24. IV. 1917

167

Zur Einschränkung des Brotgetreideverbrauches.

Nützlich wird aus Berlin mitgeteilt:

Wie bereits in der Presse bekanntgegeben wurde, muß mit Rücksicht auf das Ergebnis der am 15. Februar ausgeführten Getreidebestandsaufnahme, das erheblich niedriger als erwartet wurde, ausgefallen ist, bis die Zahlen der angeordneten Nachprüfung endgültig feststehen, zu einer **Einschränkung des Brotgetreide-Verbrauches** geschritten werden. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidekasse in der Sitzung am 23. März mit der Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 15. April 1917 beschlossen:

1. die Herabsetzung der täglichen **Mehlration** von 200 auf 170 Gramm,
2. die Herabsetzung der von den **Selbstversorgern** zu verbrauchenden Getreidemenge von 9 auf $6\frac{1}{2}$ Kilogramm monatlich,
3. die Kürzung der den **Kommunalverbänden** für **Schwer- und Schwerarbeiter-Zulagen** zugewiesenen Mehlmengen um 25 Prozent,
4. **Streichung der Jugendlischen-Zulagen.**

Es ist Vorsorge getroffen worden, daß, wenn diese Einschränkungen Platz greifen, die **Kartoffelzufuhr** wieder völlig den Vorschriften entsprechend geregelt ist, nach denen auf Kopf und Tag $\frac{1}{2}$ Pfund und für die an der Reichskartoffelstelle festgesetzte Zahl von **Schwerarbeitern** weitere $\frac{1}{2}$ Pfund den Gemeinden zur Verteilung überwiesen werden. Soweit sich wider Erwarten in einzelnen Fällen gleichwohl noch Störungen zeigen sollten, werden zum Ausgleich für fehlende Kartoffeln wie bisher besondere **Mehlzuweisungen** stattfinden. Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Verringerung der Brotzuweisung in Kraft tritt, $\frac{1}{2}$ Pfund **Fleisch** für Kopf und Woche mehr gewährt wird, und zwar infolge des zu erwartenden Reichszuschusses zu einem Preise, daß auch die munterbemittelte Bevölkerung der erhöhten Fleischzuweisung teilhaftig werden kann.

Daß die Zuteilung von **5 Pfund Kartoffeln** für die Woche und **10 Pfund** für die Schwerarbeiter durchführbar ist, geht aus folgender Berliner Meldung hervor:

Im **Reichsausschuß für Ernährungsfragen** erklärte von **Batocki**, die Kartoffelbestandsaufnahme habe im Vergleich zur schlechten Ernte ein günstiges Ergebnis. Die Verluste durch Frostbeschädigung usw. würden wahrscheinlich nicht groß sein. Eine **Lieferung von fünf Pfund** für den Kopf und die Woche und **fünf Pfund Zulage** für **Schwerarbeiter** solle sichergestellt werden, und zwar bis zur **Frühkartoffelernte**, so daß Aussicht bestehe, daß die Bevölkerung in diesem Frühjahr und Sommer mehr Kartoffeln erhalte, als im Vorjahre. Zur **Verbilligung der Sonderfleischrationen** von 250 Gramm für die **Minderbemittelten** zahlten Reich und Bundesstaaten den Gemeinden für den Kopf ohne Unterschied und für die Woche **70 Pfennig**. Außerdem werde den **Regierungspräsidenten** ein weiterer Betrag für besondere Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Zum **Schluß** wiederholte der **Präsident** die **Zusicherung**, daß eine Herabsetzung der **Protraktion** am 15. April nur dort in Kraft trete, wo sowohl die **Kartoffel-** als auch **Fleischanlieferung** durchgeführt werden könne.

Z. E. G. - Brotverföorgung - Kartoffelfrage

Aus dem Ernährungsausschuß des Reichstags.

In der am Freitag fortgesetzten Beratung des Ernährungsausschusses des Reichstages rügte ein Sozialdemokrat die trotz der Einwirkung der Z. E. G. so hohen Preise für Heringe und Nale, sowie die Ungenügsbarkeit der im Verkehr befindlichen Fischwürst. Ein Nationalliberaler wünscht, daß die Öffentlichkeit über die Unrichtigkeit der Beschuldigungen gegen die Z. E. G. aufgeklärt werde. Es wäre erwünscht, wenn möglichst viel Postpakete mit Lebensmitteln herbeikommen und auf das Kontingent nicht angerechnet werden. Man solle nicht allzu viel Fische den Konservensabriken überlassen. Ministerialdirektor Müller führte aus, daß die Z. E. G. mit dem Verkauf und der Verteilung nichts zu tun habe, sie sei nichts als eine große Einfuhrgesellschaft. Für Zurückhaltung von Waren durch Einzelne ist sie nicht verantwortlich. Im allgemeinen Interesse mußte der Grenzverkehr an der holländischen Grenze und der Paketverkehr mit Lebensmitteln eingeschränkt werden. Die Gewinne der Z. E. G. werden im Interesse der Verbilligung von Nahrungsmitteln, wie Heringen usw. verwendet. Geheimrat Frisch gibt Aufklärung über das Verderben eines Wagons Speck, Fett und Fleisch. Schon bei der ersten Untersuchung habe sich ergeben, daß die Ware zum Teil verdorben war. Die Generalisierung des Fischhandels habe die Preise gesenkt. Uebermäßige Herstellung von Konserven soll möglichst verhindert werden. Die Z. E. G. macht keine Gewinne, das Kapital wird bei ihrer Aufhebung den Darlehnern (bis auf 1¼ Millionen sind das das Reich und die Bundesstaaten) zurückgezahlt. Die Preise werden so gestellt, daß sie im Durchschnitt die Unkosten decken.

Ein Volksparteiler erklärt, daß die Z. E. G. im Allgemeinen segensreich gewirkt habe, jedoch dürften nicht die Bezirksstellen auf eigene Hand Einfuhr treiben. Geheimrat Frisch stellte Material über Einfuhr und Verkauf in Aussicht. Ministerialdirektor Müller kündigte eine Uebersicht über die Zuständigkeit der einzelnen Kriegsgesellschaften an. Es liege im öffentlichen Interesse, daß der freie Handel möglichst bald nach Friedensschluß wieder in seine Rechte tritt.

Getreidevorräte und Brottration.

Präsident v. Bafocki teilt mit, daß im Einverständnis mit dem Unterausschuß die Bundesstaaten ermächtigt wurden, den Preis für Schweine unter 60 Kilogramm auf die Säuge für die bis 70 Kilogramm zu erhöhen. Zum gestrigen Bericht ist richtig zu stellen, daß an die Brauereien nicht 80 000, sondern 180 000 Tonnen Gerste verteilt wurden. Bis zum Januar gingen die Getreidelieferungen an die Reichsstellen flott ein. Dann wurde es anders, insbesondere durch den Frost, aber trotz der Hemmungen gelang es, größere Störungen zu vermeiden. Die neueste Bestandsaufnahme vom 15. Februar konnte nicht vollständig sein, weil noch viel ungedroschenes Getreide vorhanden war. Die Nachprüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich ist ein Fehlbetrag vorhanden, der es notwendig macht, die Brottration von 200 auf 170 Gramm herabzusetzen. In vier bis sechs Wochen wird sich übersehen lassen, ob schon vor der neuen Ernte eine Aufhebung der Herabsetzung möglich ist, die dann sofort erfolgen soll. Das wird auch davon abhängen, wieviel aus Rumänien hereinkommt, da Streckungsmittel nicht vorhanden sind. Die Brottration wird etwa um ein Fünftel vermindert werden. Die Zulagen für die Jugendlichen fallen fort, die übrigen Zulagen werden um je 25 v. H. gekürzt, ebenso die Ration der Selbstverpfleger. Es werde so für die vier Monate von Mitte April bis Mitte August erspart werden, falls die Herabsetzung aufrechterhalten wird. Die Nachprüfung der Volkszählung ist noch nicht abgeschlossen, sie konnte nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, nachgemeldet ist bereits eine halbe Million Menschen, sie hat aber ergeben, daß zweifellos große Unterschleife und Schiegunen stattgefunden haben, an manchen Orten wurde viel mehr Mehl verbraucht, als gerechtfertigt war.

Fünf Pfund Kartoffeln!

Die infolge des Frostwetters als Kartoffelerntejahre notgedrungen gewährte Mehrmenge hat annähernd 100 000 Tonnen betragen. Der Hauptfehlbetrag ist auf schlechten Ausfall der

Ernte und auf Verfütterung zurückzuführen. Die verfütterte Menge scheint aber nicht groß zu sein, im allgemeinen scheint die Landbevölkerung eine Vergeudung des Brotkorns. Die Kartoffelbestandsaufnahme ist infolge des Frostes noch nicht abgeschlossen. Soweit sie gediehen ist, hat sie ein im Verhältnis zur schlechten Ernte günstiges Resultat ergeben. Der Frostschaden scheint nicht sehr groß zu sein. Es wird möglich sein, die volle Ration von 5 Pfund pro Woche zu gewähren. Die Vorräte sind voraussichtlich erheblich größer als im Vorjahr. Die Herabsetzung der Brottration soll erst eintreten, wenn die Kartoffellieferung voll im Gange ist.

250 Gramm Fleischzulage.

Als Ersatz für die verringerte Brottration soll eine Fleischzulage von 250 Gramm gewährt werden. Die durch Hauschlachtungen Selbstverpflegten erhalten keine Zulage. Aus der preussischen Staatskasse soll ein Zuschuß von 0,70 Mark pro Kopf gewährt werden, und außerdem den Regierungspräsidenten noch ein Zuschuß für besonders leistungsschwache Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Den Kommunen bleibt die Verwendung dieser Gelder für die Minderbemittelten überlassen. Kinder unter 6 Jahren erhalten nur die halbe Fleischzulage. Der verschärfte Eingriff in die Viehbestände ist notwendig, wird diese auch nicht ruinieren, da das Ergebnis der letzten Viehzählung günstig ist.

Die Weiterberatung wurde vertagt.

24. III. 1917

21

M

Das tägliche Brot.

Man schreibt uns:

Der deutsche Landwirt muß in dieser Zeit den mannigfachen Anforderungen standhalten. Man fordert von ihm den Anbau von frühem und spätem Gemüse, von Brücken oder Kohlrüben in größerem Maßstab, von Hafer, Flachs und anderen ölhaltigen Früchten, schließlich von Hülsenfrüchten. Daß dies alles notwendig ist, wird niemand bestreiten, wir wissen im Gegenteil, daß wir für wichtige Fruchtarten zu sorgen haben, die längst von dem Kulturplan gewisser Landschaften gestrichen waren. Was wir bei allen Forderungen nur immer vermißt haben und auch heute vermüssen, ist dies: die einheitliche Leitung der Ämter, die den Anbau der verschiedenen Fruchtarten zu fördern bestrebt sind, den klaren Blick eines willensstarken Oberhauptes, das nicht die einzelnen Gesellschaften auf ihr besonderes Ziel losstürzen läßt, sondern das sie nach richtiger Abschätzung der Verhältnisse und Kenntnis dessen, das not tut, aneinander bindet.

Ohne diesen zentralen Willen entsteht eine Konkurrenzwirtschaft, die für die Gesamtheit üble Folgen zeitigen kann. Wer will es schließlich einer Gemüsebaugesellschaft verargen, wenn sie, die im Gemüse A und O sieht, mit allen Kräften ihr Ziel erstrebt. Aber die Stelle, die für Flachsbaubau wirkt, schätzt ihre Wirksamkeit höher ein. Auf diese Weise wird also das Amt die besten Resultate zeitigen, das die größten Versprechungen in bezug auf Preise oder Lieferung an künstlichem Dünger macht. Und der Landwirt, der seinen Acker solange als möglich in Kultur halten will, wird, wenn er großzügig ist, sich durch die größte Stickstoff- oder Phosphat-Lieferung anlocken lassen, ist er ein kaltherziger Egoist, durch die nach seiner Berechnung vorteilhaftesten Preisangebote. Was soll man dazu sagen, wenn viele den Zuckerrübenbau zugunsten des Kohlrübenbaus vernachlässigen! Wie aber wirkt es erst, wenn von den Lieferanten für Kunstdünger unverhohlen erklärt wird: Wir liefern euch Stickstoff in erster Linie für Gemüse, Hafer, Brücken usw. Ob dann noch etwas für die Körnerfrucht übrig bleibt, muß abgewartet werden.

Ich muß gestehen, diese Nichtachtung dessen, das wir täglich Brot nennen, zeugt von dem völligen Mangel einer weitschauenden Persönlichkeit und gibt den Anschein, als sei man töricht genug, das Leben von der Hand in den Mund zu empfehlen. Der Acker, der Körner tragen soll, ist bereits vor zwei Jahren nicht zu seinem Recht gekommen; man hat ihm im letzten Jahr noch weniger gegeben. Es war wie ein Wunder, daß er trotzdem reich trug. Diejenigen aber, die meinen, sich darum eine landwirtschaftliche Erfahrung zueigen gemacht zu haben, auf die hin sie freveln können, mögen sich hüten! Man erntet nur, was man sät, auch an Dünger. Der Boden läßt sich nie ungestraft mißhandeln.

Man bedenke auch dies. Infolge üblen Wetters haben viele Landwirte im Herbst nicht die projektierte Fläche mit Brotkorn bestellen können. Es ist zudem sehr wohl möglich, daß der Frühling mit Frostnächten und warmer Mittagssonne manchen Morgen Roggen auswintern läßt. Es wäre unter diesen Umständen wohl angezeigt, für den Anbau von Sommer-Roggen und Weizen zu sorgen und Ausfälle zu decken, damit Brotkorn im Lande ist. Wird aber der Kunstdünger nur als ein Reservat für andere Früchte betrachtet, wird sich jeder weislich hüten, eine Missernte herauszubeschwören, und das Brot wird knapp werden.

Schon haben die Preise für Hafer und Gerste, die bei weitem höher sind, ungünstig auf den Roggenbau eingewirkt. Diese Beeinflussung wird und muß sich infolge der jetzigen Maßnahmen steigern. Von unabsehbaren Folgen aber wäre der Mangel an Brot. Videant consules ne quid republica detrimenti capiat.

Kartoffelordnung.

Die herannahende wärmere Jahreszeit wird es hoffentlich ermöglichen, die Kartoffelzufuhren für den städtischen Konsum auf die erwünschte Höhe zu bringen. In den Wintermonaten war die Kartoffelversorgung Wiens eine gänzlich unzureichende und regellose; wenn das jetzt gebessert werden soll, wird es vor allem nötig sein, die Verteilung in zweckentsprechender Weise zu regeln. So reichlich werden die Zufuhren wohl unter keinen Umständen ausfallen, daß der Konsument wieder wie zur Friedenszeit im ersten besten Laden seinen Tagesbedarf wird decken können. Hat man aber mit knappen Vorräten zu rechnen, dann muß mit dem bisherigen Abgabemodus der städtischen Verkaufsstellen unbedingt gebrochen werden. Das Anstellen ist immer ein Beweis, daß die Marktorganisation für das betreffende Lebensmittel eine fehlerhafte ist. Auf keinem Gebiet hat aber das Anstellen so sinnlose und wilde Formen angenommen wie gerade beim Kartoffelbezug. Alles hing hier vom nächtlichen Ausharren, von stehkräftigen Weinen ab oder von allerlei Listen und Schlichen. Ueber die Verteilung eines Volksnahrungsmittels von höchster Wichtigkeit darf

aber doch nicht durch solche Umstände entschieden werden. Tatsächlich war im letzten Winter ein Teil der Wiener Bevölkerung leidlich mit Kartoffeln versorgt, während die große Mehrheit monatelang keine zu sehen bekam. Für zahlreiche Frauen bedeutete das eine außerordentliche Erschwerung der Hausführung, da die Kartoffel an Billigkeit, quantitativer Ausgiebigkeit und vielseitiger Verwendbarkeit durch nichts anderes ersetzt werden kann. Für Personen, deren Beschäftigung oder Gesundheitszustand ein vielstündiges Anstellen nicht gestattet, war die Erlangung von Kartoffeln völlig aussichtslos. Andere wieder haben ein Geschäft daraus gemacht, Kartoffeln zu „erstein“, und mit der mühsam erstandenen Ware wurde dann ein schamloser Schleichhandel getrieben. Daß derlei Dinge im dritten Kriegsjahr noch immer möglich sind, ist kaum zu begreifen, und wenn nunmehr das Ernährungsamt, wie verlautet, auf eine gründliche Regelung des Wiener Kartoffelverkehrs dringt, so wäre diese endliche Abstellung eines lange und schwer empfundenen Uebelstandes aufs wärmste zu begrüßen.

Unser großstädtischer Brot- und Mehlverkehr ist in befriedigender Weise geordnet. Das Hauptbedenken, das gegen eine ähnliche Kartoffelordnung geltend gemacht wird, besteht in der Unsicherheit der Zufuhren und in dem Schwanken der jeweils zur Verfügung stehenden Vorräte. In Deutschland, wo die Kartoffelrationierung längst durchgeführt ist, ist freilich auch die Vorratsbeschaffung gleichmäßiger und zuverlässiger. Immerhin schwanken aber auch dort die Ziffern und die Stadtverwaltungen geben dann auf die Kartoffelkarte eben variable Quanten aus. Die Bezugskarte soll ja nicht ein unänderliches Quantum, sondern nur die Gleichmäßigkeit der Verteilung sichern. Man wird in Wien wohl keine besondere Kartoffelkarte einführen müssen, sondern die Verteilung mit Hilfe des Brot- oder Mehlbezugscheines unschwer regeln können. Aber geregelt muß sie werden. Wenn in der einen oder anderen Woche das Kartoffelquantum klein ist oder ganz ausfällt, so wird das immer noch besser sein als der gegenwärtige Zustand, der den Konsum eines so wichtigen Volksnahrungsmittels puren Lotteriezufälligkeiten preisgibt. Selbst die bisherigen Gewinner in dieser Lotterie, die Sieger in den Wettkämpfen des Anstellens, werden sich nicht zu

beklagen haben, wenn die Rationierung ihre Beute vielleicht einschränkt. Denn das Anstellen ist die tollste Kraftvergeudung, und was man dabei an Nahrungsmitteln erlangt, reicht häufig kaum aus, um den erlittenen Kraftverlust wettzumachen. Künstliche Appetitsteigerung ist gegenwärtig gewiß nicht ökonomisch. Wenn man also dem einen Teil der Bevölkerung solch brotlose Künste ersparen und zugleich dem anderen Teil den Bezug eines bisher schwer entbehrten Nahrungsmittels sichern kann, so muß das geschehen, auch auf die Gefahr hin, daß sich die Zufuhr nicht so gut regeln lasse wie die Verteilung. Dabei bleibt noch immer gleiche Verzehrungs- und Entbehrungschance für alle.

Die Versorgungsfragen.

Kartoffelabgabe nur gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte!

Vom kommenden Dienstag ab.

In unserer Besprechung der mit Anbruch des Frühjahrs und der wärmeren Temperatur gebesserten Aussichten für eine reichlichere Lebensmittelzufuhr nach Wien, wobei wir insbesondere der eisfrei gewordenen Donau und der dadurch ermöglichten Zufuhren aus Rumänien, sowie der bereits unterwegs befindlichen Kartoffeltransporte aus den nördlichen Kronländern gedachten (Nr. 132 der „Reichspost“: „Besseres Wetter — bessere Versorgung“), wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, besonders bezüglich der Kartoffel „rechtzeitig für einen gerechten Aufteilungsmodus zu sorgen, damit nicht die Anstellerei wieder von vorne beginne und die Hamsterei Einzelner Tausende andere um ihren Teil bringe“; in dem Artikel hieß es weiter:

Gegen die Einführung einer Kartoffelkarte wurde seinerzeit der triftige Grund geltend gemacht, daß man gerechterweise den Minderbemittelten einen größeren Anspruch auf dieses billige Vollnahrungsmittel zuerkennen müßte als den Wohlhabenden, für welche die Erdäpfel nur eine angenehme Beigabe, nicht aber ein Hauptnahrungsmittel seien. Dies war einleuchtend. Aber der derzeitige Zustand führt zu noch größeren Ungerechtigkeiten; denn wenn an einem Nahrungsmittel Knappheit herrscht, sind es immer in der Mehrzahl die Minderbemittelten, die leer ausgehen, und nicht die Wohlhabenden, die in der Lage sind, schlimmstenfalls, nämlich wenn sie nicht auf allerlei Neben- und Protektionen wegen sich versorgen können, doch täglich eine ganze Anzahl von Personen „ins Anstellen“ zu schicken. Besser, die künftig wieder verfügbaren Kartoffelvorräte werden gleichmäßig auf alle aufgeteilt — obwohl dies gewiß auch noch unbillig ist —, als Tausende von Minderbemittelten bekommen überhaupt nichts, weil Wohlhabende mehr zu erhamstern wissen, als ihnen zuläuft. Ganz ungerecht wäre es auch, den Brauch fortzusetzen zu lassen, der jetzt bei verschiedenen Marktwaren praktiziert wird, nämlich jedem Käufer eine gleich große Menge zu geben; denn der eine läuft vielleicht für eine zweiköpfige, der andere aber für eine acht- oder zehnköpfige Familie. Am zweckmäßigsten wäre daher wohl der Verkauf von Kartoffeln etwa nach Maßgabe der vorzuweisenden Brotkarten. Dieser Vorschlag hat sich ja schon mehrfach bewährt. Die jeweilig auf eine Brotkarte abzugebende Menge könnte je nach den verfügbaren Vorräten von Woche zu Woche bestimmt und verlautbart werden. Die Gewißheit, daß jeder seinen Teil bekommt, würde das zeitraubende Anstellen — gerade für die Minderbemittelten ist Zeit Geld, Verdienstentgang und Kraftverbrauch — überflüssig und die so niederdrückende Gefahr, nach stundenlangem Sichanstellen nichts mehr zu bekommen, vermieden werden. Man sehe also rechtzeitig zum rechten!

So schrieben wir im Morgenblatt der „Reichspost“ vom 21. d. mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden größeren Kartoffelzufuhren. Wir freuen uns, mitteilen zu können, daß der damals zum Ausdruck gebrachte (an dieser Stelle übrigens schon wiederholt und zwar schon im Winter 1915/16 vertretene und begründete) Wunsch nach einem zweckensprechenderen Modus der Kartoffelabgabe erfüllt werden wird und zwar schon von der nächsten Woche ab, also gerade noch rechtzeitig für die Verteilung der Frühjahrszufuhren.

In der heute mittags im Rathause unter dem Vorsitz des Bgm. Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Pierhammer, Hof und Rain abgehaltenen 70. Obmännerkonferenz wurde nämlich genau im Sinne unserer oben zitierten Darlegungen beschlossen; die Rath.-Korr. berichtet hierüber:

„Nach Verlesung des Einlaufes durch den Bürgermeister brachte Ministerialsekretär Dr. Drexler namens des k. k. Amtes für Volksernährung die Anregung, bereits in der nächsten Woche eine provisorische Kartoffelkarte einzuführen, um das Anstellen um dieses hochwichtige Lebensmittel hintanzuhalten und um eine gleichmäßige Portionierung zu erreichen. Eine endgültige Regelung, bei der auch auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen wäre, müsse einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Da mit Rücksicht auf die Knappheit an Kartoffelvorräten nur eine kleine Menge pro Kopf und Woche gewährleistet werden könne, werde das Amt für Volksernährung sich bemühen, durch starken Zuschub von Wruken sowie durch Ausgabe von 20 Waggons Hirsebrei an die Verbraucher mildernd einzugreifen. Nach eingehender Debatte, an der sich sämtliche Mitglieder der Obmännerkonferenz beteiligten, wurde einstimmig dem diesbezüglichen Antrag zugestimmt und es wird daher voraussichtlich vom Dienstag nächster Woche angefangen, die Abgabe von Kartoffeln nur gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Kennzeichnung einer Nummer derselben erfolgen können. Die Polizeidirektion hat es übernommen, durch ihre Organe die Kontrolle über die Einkäufer wie auch über die Verkäufer auszuüben.“

Der Beschluß der Obmännerkonferenz ist des Beifalles der Bevölkerung sicher. Es wird nun, wenn auch einstweilen noch bis zur endgültigen Regelung bei der Kartoffelabgabe zwischen Wohlhabenden und Minderbemittelten kein Unterschied gemacht werden kann — wie dies den seinerzeit gelegentlich der Debatte über die Kartoffelkarte durch Vizebürgermeister Rain vertretenen sozialen Anschauungen der Wiener Kommunalverwaltung entspräche — wenigstens nicht mehr vorkommen können, daß von den jeweilig verfügbaren Kartoffelvorräten die einen alles, die andern nichts bekommen; es wird nicht mehr vorkommen können, daß eine Mutter, die für eine sechs-, acht- oder zehnköpfige Familie einzukaufen hat, durch stundenlanges „Anstellen“ einen Kilo Kartoffel „ersteht“ oder gar leer ausgeht, während ein anderer Käufer, der vielleicht nur für sich oder für ein paar Personen zu sorgen hat, drei und mehr Kilo erhält, bloß weil er um etliche Minuten früher da war. Es wird nicht mehr vorkommen können, daß Wohlhabende, die sich leisten können, eine ganze Anzahl von Personen gegen entsprechende Entlohnung ins Anstellen schicken und so den Minderbemittelten auch noch die Kartoffeln vorweg kaufen; es wird nicht mehr vorkommen können, daß einer um 8 Uhr morgens beim Kartoffelstand leer ausgeht, bloß weil er nicht seit 2 Uhr nachts, sondern erst seit $\frac{1}{3}$ Uhr nachts sich dort angestellt hat und die Ware gerade ausging, bevor die Reihe an ihn kam. Die Opfer, die allein durch den unzumutbaren Modus des bisherigen Kartoffelverkaufs der Bevölkerung auferlegt waren, können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Darum ist der heutige Beschluß der Obmännerkonferenz, der einem der schreiendsten Mißstände auf den Märkten ein Ende macht, lebhaft zu begrüßen. Möge er für viele andere Marktwaren, sobald an ihnen fallweise Knappheit eintritt, vorbildlich werden. Die endgültige Regelung des Kartoffelverkaufs, wie sie unserer sozial gerichteten Kommunalpolitik vorschwebt, kann nun mit Beruhigung und Vertrauen abgewartet werden.

Einführung provisorischer Kartoffellisten.

Am Dienstag nächster Woche gelangen in Wien provisorisch Kartoffelbezugslisten zur Einführung. Die Obmännerversammlung hat gestern über die Neuerung beraten und sich dafür ausgesprochen. Die Abgabe von Kartoffeln wird nur gegen Vorweisung der Wehlbezugskarte und Kennzeichnung einer Nummer derselben erfolgen können und die Portionierung machte sich e. b. t. durch ihre Organe die Kontrolle über die Einkäufer und die Verkäufer auszuüben. Eine definitive Regelung, bei der auch auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen wäre, bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Da mit Rücksicht auf die knappen Kartoffelvorräte nur eine kleine Ration für den Kopf und die Woche gewährleistet werden kann, wird das Volksernährungsamt — wie Ministerialsekretär Dr. Dregler in der Obmännerversammlung erklärte — durch einen starken Zuschub von Brücken, sowie durch die Ausgabe von zwanzig Waggons Getreide an die Konsumenten mildernd eingreifen.

Die Anregung auf Einführung einer provisorischen Kartoffelliste geht vom Volksernährungsamt aus. Ministerialsekretär Dr. Dregler hat sie namens des Amtes der Obmännerversammlung vorgelegt und damit begründet, daß das Ansehen um das wichtige Volksernährungsmittel zu erreichen und eine gleichmäßige Portionierung erreicht werden müsse. Schon einmal habe das Volksernährungsamt der Gemeinde Wien diese Reform vorgeschlagen; das war im Oktober 1916; damals sprach sich die Obmännerversammlung dagegen aus, weil es nicht angehe, ein Lebensmittel zu proportionieren, welches allein geeignet sei, die herrschende Knappheit der anderen Konsumartikel auszugleichen. Und der Bescheid über das Kartoffelgeschäft im Gemeinvertrage tat gar den Ausspruch, daß die Einführung einer Kartoffelliste ein „geradezu verhängnisvoller Schritt“ wäre, auch kann nicht zu empfinden, wenn genügende Vorräte während der ganzen Versorgungszeit dauernd vorhanden wären! Eine Differenzierung der Bezugsmengen, die unumgänglich notwendige Bevorzugung der Minderbemittelten, wäre außerordentlich schwierig, deswegen die Sicherstellung der erforderlichen großen Verbrauchsmengen. Sekter hat der Prüfung der Verhältnisse alle diese Bedenken zum Schwere gebracht. Seit Oktober sind Kartoffeln von den Wiener Märkten fast verschwunden, die geringen Mengen, welche ausgegeben wurden, waren nur den im „Ansehen“ ausdifferenzieren Leuten erreichbar und es ergab sich, daß das Fehlen einer Rationierung weite Kreise der Verbraucherschaft vom Kartoffelbezug völlig ausschaltete. Nun hat sich die Gemeinde Wien zu der einzig möglichen Form einer Bezugsregelung bekehrt und es wäre nur zu wünschen, daß für die beschlossene vorläufige Verteilung eine Methode angewendet wird, die die halbwegs zufriedenstellende Abwicklung des Verkaufes gewährleistet. Die definitive Regelung muß unbedingt auf der Grundlage der Rationierung erfolgen.

Wie aus dem Ernährungsamt bekannt ist, ist eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht getroffen.

24. III. 1917

24

773

Kuchenverkauf über die Straße ...

Das Kriegsruheramt hat vor einigen Tagen mitgeteilt, daß es unzulässig und strafbar sei, Kuchen nur „zum sofortigen Verzehr“ abzugeben und den Verkauf zu verweigern. Diese Warnung ist an den Berliner Konditoren ohne sonderlichen Eindruck vorübergegangen. Immer noch befinden sich an sehr vielen Läden Schilder „Kein Kuchenverkauf über die Straße“, „Verkauf außer dem Hause findet nicht statt“. Andere haben den Verkauf auf eine oder zwei Tagesstunden eingeschränkt. Beides ist nach der amtlichen Mitteilung unstatthaft. Hinweise darauf werden mit überlegener Rühle zurückgewiesen. Man weiß offenbar, daß nichts so heiß gegessen wird, wie — gebacken. „Es liegt unbedingt ein Irrtum des Publikums vor, wenn es annimmt, daß der Konditor betr. des Kuchenverkaufs von einem unlauteren Geschäftsgebaren geleitet wird“, schreibt uns der Verein selbständiger Konditoren Berlins. Das stimmt das Publikum in der Tat vielfach an, um so mehr, als die Konditoren trotz amtlicher Mahnungen an ihrer Praxis festhalten. Die Verringerung der Brotrate zwingt erneut zur Prüfung der Frage, ob nicht die Verwendung von Mehl zu Kuchen gänzlich verboten werden soll, falls es mißlingt, die an sich willkommene Ergänzung der Brotrate der Allgemeinheit, auch soweit sie sich nicht in den kleinen Gastzimmern der Bäder bei teurem Kaffee-Ersatz zusammenfindet, zugänglich machen. Daß eine günstigere Mehlauteilung und Preisfestsetzung, wie sie die Bäder fordern, gegenwärtig nicht möglich ist, scheint nach den behördlichen Erklärungen festzustehen.

24. III. 1917

725

Zur Regelung des Kartoffelverkaufs in Wien

weist die „N. Z.“ mitzuteilen, daß das Ernährungsamt — bekanntlich ist Abg. Dr. Renner als Vertreter der Wiener Konsumentenkreise Direktor im diesem Amte — jedem Bewohner Wiens ein halbes Kilogramm Kartoffeln wöchentlich anweisen werde. Es sollen 215 Kartoffelabgabestellen errichtet werden, an denen der Verkauf nach den Buchstaben (unter Vorweisung und nach Maßgabe der Mehlbezugsarten) erfolgen soll; wöchentlich würden 105 Bahnwagen Erdäpfel nach Wien zugeführt werden, derzeit täglich 14 bis 15 Wagen aus Böhmen und 5 bis 6 aus dem Königreich Polen (das von der „N. Z.“ auffallenderweise noch als „Russisch-Polen“ bezeichnet wird.) Ein halbes Kilo Kartoffel wöchentlich ist außerordentlich wenig; für die rund 2 1/2 Millionen Bewohner, die Wien derzeit haben dürfte, macht dies zusammen 1 1/4 Millionen Kilogramm oder 1250 Tonnen bzw. 125 Waggon wöchentlich. Aber besser etwas als nichts. Und wenn, wie der gestrigen Obmännerkonferenz mitgeteilt wurde, die Kartoffelabgabe von reichlicherer Rüben- (Brufen-), Kraut- und Hirseabgabe begleitet sein und die Mehrationen nicht gekürzt werden, dann dürften die nächsten Wochen erträglicher sein.

Bekanntmachung.

Gemäß § 3 unserer Bekanntmachung vom 3. Juli 1916 betreffs Regelung des Abjages von Kartoffeln und auf Grund der §§ 47 und 49 der Bundesratsverordnung vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

I.

In der Woche vom 26. März bis 1. April 1917 dürfen gegen Abtrennung der 6 blau schraffierten Abschnitte 48a, b, c der **Kartoffelkarte** je ein halbes Pfund Kartoffeln, zusammen also höchstens 3 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

Soweit ein Kartoffelkarteninhaber bis zum Mittwoch, den 28. März 1917 einschließlich nicht in der Lage ist, Kartoffeln zu entnehmen, ist er von Donnerstag, den 29. März 1917, bis Sonntag, den 1. April 1917, berechtigt, gegen Abtrennung der 6 blau schraffierten Abschnitte 48a, b, c der **Kartoffelkarte** unter gleichzeitiger Vorweisung der **Berliner Lebensmittelkarte** je 100 Gramm Gebäck, zusammen höchstens 600 Gramm Gebäck, bei einem Berliner Bäcker zu entnehmen.

Auf die weißen Abschnitte der Kartoffelkarte 48d und e dürfen weder Kartoffeln noch Gebäck oder Mehl abgegeben werden, und zwar auch nicht in Schank- und Speisewirtschaften. Sie dürfen vorläufig von der Kartoffelkarte nicht getrennt werden.

II.

Bei Teilnahme an Speisungen in Küchen der Volksspeisung, in gemeinnützigen Speisungsanstalten und in Kantinen gewerblicher Betriebe werden auf die Woche vom 26. März bis 1. April 1917 4 der schraffierten Abschnitte 48a, b und c der Kartoffelkarte abgetrennt.

III.

Die beiden Mehlabchnitte der Brotkarte für die 110. Woche vom 26. März bis 1. April 1917 dürfen im Bezirk der Stadt Berlin nicht zur Entnahme von Mehl, sondern nur zur Entnahme von je 200 Gramm Gebäck verwendet werden.

IV.

Alle diejenigen Personen, die Kartoffeln im voraus als Winter-vorrat bezogen haben, dürfen ein jeder in der Woche vom 26. März bis 1. April 1917 nicht mehr als 3 Pfund Kartoffeln auf den Kopf von ihrem Vorrat gebrauchen.

V.

Zu widerhandlungen werden gemäß den Strafbestimmungen unserer Bekanntmachung über Abgabe von Brot, Mehl und Kartoffeln bestraft.

VI.

Die Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 24. März 1917.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Wermuth.

* Der Kartoffelverkauf in Wien. Wir haben gestern in Anlehnung an die Rathauskorrespondenz über die Verhandlungen der siebenzigsten Obmännerkonferenz über die Kartoffelkarte berichtet, natürlich nicht im Wortlaut, denn der Stil dieser Korrespondenz ist alles eher als deutsch. Zufällig scheint bei der „Reichspost“ dieser Bericht in Verstoß geraten zu sein, weshalb sie im Abendblatt bemerkt: „Zur Regelung des Kartoffelverkaufs in Wien weiß die Arbeiterzeitung mitzuteilen, daß das Ernährungsamt bekanntlich ist Abgeordneter Dr. Renner als Vertreter der Wiener Konsumentenkreise Direktor in diesem Amte etc.“ Sie sucht also den Anschein zu erwecken, daß die Arbeiterzeitung durch Mitteilung einer vertraulich zu behandelnden Tatsache in Kenntnis der Kartoffelregelung gekommen sei. Die „Reichspost“ ist über die Vorgänge im Rathause sonst jedenfalls näher informiert als wir. Aber soll der Anschein erweckt werden

daß diese Regelung von Dr. Renner betrieben worden sei? Zufällig gehört die Kartoffelfrage zum Arbeitskreis des Direktors Finl, des christlichsozialen Direktors! Unwahr ist, daß die Direktoren für einzelne Städte oder gar Betriebe bestellt sind. Ebensovienig wie Finl für Borsberg ist Renner für die Wiener Konsumentenkreise bestellt, jeder der nunmehr sieben Direktoren (der achte, Gottleb, ist wegen anderweitiger Inanspruchnahme zurückgetreten) ist ständiger volkswirtschaftlicher Beirat für das ganze Staatsgebiet und die Arbeit ist sachlich, aber nicht räumlich geteilt. Dieser Beirat entscheidet natürlich nicht durch Stimmenmehrheit, jedes Mitglied gibt von Fall zu Fall sein Gutachten ab, die Entscheidung steht ausschließlich dem Präsidium zu, das auch jede Abstimmung und jede Mehrheitsentscheidung vermeidet. In Bezug auf die Kartoffelfrage bedient sich das Amt des gewiß sehr sachkundigen Beirats des Abgeordneten Finl.

In der kommenden Woche volle Mehration!

(Zweimal wöchentlich Abgabe von Hirse für die Bedürftigen.)

Nach den Mitteilungen des l. t. Amtes für Volksernährung wird in der mit 25. März beginnenden Woche voraussichtlich die volle Ration an Mahprodukten ausgegeben werden, und zwar bei den städtischen Mehlabgabestellen von Dienstag bis Freitag.

Außerdem hat dieses Amt mit Rücksicht auf die Knappheit der anderen Lebensmittel in Aussicht gestellt, 20 Waggons Hirse, die nur an die bedürftigen Bevölkerungsschichten in zwei Wochenration zur Abgabe gelangen werden, dem Wiener Verbräuche zur Verfügung zu stellen.

Die Mazzesverordnung.

Der Statthalter von Niederösterreich hat mit einer heute im Landesgesetzblatte kundgemachten Verordnung die Abgabe von ungesäuertem Brot (Mazzoth) während der diesjährigen israelitischen Osterfeiertage (6. bis 14. April 1917) geregelt; mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Mehlerverföhrung darf für die genannte Zeit an eine Person „nur“ $\frac{1}{2}$ Kilogramm Mazzoth u. zw. gegen Abtrennung von 15 Brotkartenabschnitten abgegeben werden. Der Höchstpreis für 1 Kilogramm Mazzoth beim Verkaufe im Kleinhandel ist mit Kronen 2.80 bestimmt worden.

Der Unterschied.

Das polnische Blatt „Piaſt“ hatte unlängst über die Verordnung, betreffend die Lieferung von 100 Waggons Weizen für die jüdische Bevölkerung in Polen einen Artikel veröffentlichen wollen, der jedoch von der Zensur unterdrückt wurde. Nunmehr befaſſen sich mit der Sache Lemberger Blätter und drücken ihr Erstaunen über die Behörde aus, die sich diesmal so freigebig erwiesen habe, während sie, als vorher die Verwaltung einer katholischen Kirche in Lemberg um ein ganz geringes Quantum Mehl (zur Hostienbereitung) ersucht hatte, diese Bitte rundweg abschlug mit der Begründung, daß die Vorräte an Weizen überaus knapp seien. Sie waren aber nicht zu knapp, um für die jüdische Bevölkerung 100 Waggons Weizenmehl zur Mazzesbereitung bereitzustellen. — Erkläre mir Graf Derindur diesen Zwiespalt der Natur!

Die Regelung der Kartoffelabgabe.

Wie man aus dem Rathause mitteilt, wird am kommenden Montag die Kundmachung über die vom Amte für Volksernährung angeordnete provisorische Regelung des Kartoffelverkehrs mit Karten erscheinen und zwar wird, wie schon bekanntgegeben wurde, die Kartoffelabgabe gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte erfolgen. Dienstag früh wird mit dem Kartoffelverkaufe nach dem Kartensystem begonnen werden. Die jeweilig auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge wird nach Maßgabe der Zuschübe von Woche zu Woche bestimmt werden. Wenn auch mit Rücksicht auf die verfügbaren Vorräte diese Quote gering sein wird, so sichert die Regelung doch wenigstens jedem Haushalt

seinen Anteil und das Hamstern Einzelner wird unmöglich gemacht und eine gleichmäßige Verteilung der Vorräte erreicht.

Die Einführung der Kartoffelkarte.

Ein halbes Kilogramm pro Kopf und Woche.

In Bestätigung der von der „Zeit“ bereits gebrachten Meldungen über die Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte verlautbart die Rathauskorrespondenz:

Durchlöcherung der Mehlkarte.

Aus den Kreisen der Wiener Bevölkerung ist in der letzten Zeit wiederholt der Wunsch nach Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte und Zuweisung der Haushaltungen an bestimmte Abgabestellen nach Art der Mehlabgabe, laut geworden. Die Gemeinde Wien wird diesem Wunsche Rechnung tragen; es sind die bezüglichen Arbeiten bereits im Gange. Diese weitgehende Regelung kann jedoch erst dann in Kraft treten, wenn genügende Vorräte vorhanden sind und auch die Zufuhren der Kartoffeln eine bestimmte Mindesthöhe erreicht haben.

Im Auftrag des Amtes für Volksernährung ist für die Zwischenzeit, und zwar von morgen Dienstag an, eine vorläufige Regelung des Kartoffelbezuges durchzuführen. In Befolgung dieses Auftrages wird der Bezug der Kartoffeln für die laufende Woche an die Mahlbezugskarte gebunden und durch Durchlöcherung der Ziffer 2 dieser Karte ersichtlich gemacht. Da die beiden Kartoffelmieten der Gemeinde Wien bereits erschöpft und die auswärtigen Zuschübe noch gering sind, kann die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln für diese Woche nur mit $\frac{1}{2}$ Kilogramm bestimmt werden. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt von Dienstag bis Samstag und werden die Kartoffeln an die Haushaltungen nach dem Buchstaben des Alphabets abgegeben, und zwar in folgender Ordnung: Dienstag für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens von A bis G, Mittwoch von H bis K, Donnerstag von L bis P, Freitag für Q, R, Sch, St und Samstag von S bis Z. In jedem Bezirk wurden Abgabestellen für Kartoffeln in einer derartigen Anzahl errichtet, daß auf jede Stelle für den Tag nicht mehr als 500 Haushaltungen entfallen. Mit den festgesetzten 217 Abgabestellen wird somit das Auslangen gefunden werden.

Die Verkaufszeiten.

Die Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. Für diejenigen Haushaltungen, die an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, wird die Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends am Samstag den 31. d. zur Abholung der Kartoffeln festgesetzt.

Die Wahl der Abgabestellen freigelassen.

Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt, doch wird in den Bezirken, in denen offene Märkte oder Markthallen bestehen, empfohlen, den Bedarf zunächst bei den dort errichteten Abgabestellen zu decken. Das Verzeichnis der Abgabestellen ist in jedem Bezirk an den städtischen Amtshäusern und Schulen, in den Bezirkspolizeikommissariaten und Polizeiwachstuben angeschlagen.

Kartoffelversorgung von Haushalten mit mehr als zwanzig Köpfen.

Im 1. und 2. Bezirk haben die Haushaltungen, die mehr als zwanzig Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem Ausmaß von $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Kopf und Woche nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar: die Haushaltungen des 1. Bezirkes im Marktamt Großmarkthalle (Virtualienabteilung) im 2. Bezirk und die Haushaltungen des 2. Bezirkes im Nordwestbahnhof im Schenker-Magazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den städtischen Abgabestellen zu decken.

Haushaltungen mit Vorräten.

Jene Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Kopf beträgt, dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen. Übertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1864 bestraft.

Die erforderliche Kartoffelmenge sichergestellt.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Abgabe der Kartoffeln unter Zugrundelegung der oben genannten Kopfquote von $\frac{1}{2}$ Kilogramm für die laufende Woche sichergestellt ist, so daß unbedingt jeder Haushalt die auf ihn entfallende Kartoffelmenge erhalten kann.

Die neuen Kriegszuckerbäckereien.**Kastanienmehl als neues Backmittel.**

Zum Wochenbeginn sind die neuen Einschränkungen im Zuckerbäckerbetriebe in Kraft getreten. Getreide- und Kartoffelmehl darf nebst anderen Surrogatmehlen, mit Ausnahme von Reismehl, in Zuckerbäckereien nicht mehr verwendet werden. In den Zuckerbäckereien ist nun die geänderte Erzeugung mit Kastanienmehl aufgenommen worden. Da die Gemeinde die Zuckerbäcker damit ausreichend versorgt, sind sie nun der größten Sorge um das künftige Backmittel enthoben. Es eignet sich infolge des enthaltenen Stärkeliebstoffes zu den Bäckereien besonders als Bindemittel. Der Kilogrammpreis ist etwa 7 Kronen. Die Erzeugung von Backwerk ist also auch weiterhin ermöglicht. Einige Sorge bereitet den Zuckerbäckern die Zuckerbeschaffung. Saccharin kommt als Ersatz nicht in Betracht. In allen Betrieben ist die Vereinfachung der Backtechnik bereits durchgeführt. Die massive „Tortenglasur“, aus einer dicken Zuckerdecke bestehend, wird nicht mehr hergestellt. Die Bäckerei wird mit „Schnee“ bestrichen und mit Mandeln bestreut. Man spricht von Kohlrübenmehl für später geplante Zuweisungen, doch ist Näheres noch nicht bekannt.

Der heutige Kartoffelverkauf.

der sich zum ersten Male auf Grund der neuen vorläufigen Regelung vollzog, wickelte sich im großen und ganzen in befriedigender Weise ab. Gewisse Unebenheiten und Stockungen, die ja nicht ganz zu umgehen sind, vermochten die Genugtuung der Käufer darüber, daß nun jeder das Wenige sicher bekommt und nicht Gefahr lief, mit vergeblichem Anstellen die kostbare Zeit zu verträdeln, kaum zu beeinträchtigen. Weil sich alles beeilte, möglichst früh an den Abgabestellen zu erscheinen, ging es natürlich auch heute nicht ganz ohne Anstellerei ab, aber die Stimmung der Angestellten war heute, sobald sie sich einmal überzeugt hatten, daß wirklich jeder seinen Teil bekomme, ganz anders als sonst, trotz des Hundewetters. Man sah auf der Straße Gruppen von Frauen, die einander erfreut die neue Einrichtung rühmten und erzählten, daß sie heute, wie seit Monaten nicht mehr, ohne allzu lange Steherei schon die gewünschten Erdäpfel erhalten hätten. Man zeigte einander die Körbe und verglich die Ware. Ueber die Qualität der heute zur Ausgabe gelangten Kartoffeln lautete das Urteil verschieden; manche der Käufer waren sehr zufrieden, andere klagten über die Kleinheit der erhaltenen Kartoffel, die „sich daher zum Knödelmachen nicht eignen“, oder auch über die viele Erde, die man hätte mitkaufen müssen. Aber alle diese Schönheitsfehler erschienen als nebensächlich neben der einen großen endlichen Errungenschaft, daß jeder seinen Anteil sicher bekommt. Daß sich bei einzelnen Abgabestellen auch ungenehme Zeitgenossinnen meldeten, die über die neuen Vorschriften höchst erstaunt und „indigniert“ taten und ihre Mehlbezugskarte nicht vorweisen wollten oder sie vergessen hatten u. dgl. m., versteht sich; ohne solche Zwischenfälle geht es nun einmal nie ab.

Für die Zukunft dürfte es sich zur Vermeidung des überflüssig gewordenen Anstellens empfehlen, daß nach Möglichkeit die Haushaltungen bei den Abgabestellen in der Reihenfolge ihrer Buchstaben erscheinen, also die mit späteren Anfangsbuchstaben zu einer etwas späteren Stunde als die anderen. Es dürfte sich übrigens wohl bald von selber ganz automatisch der vorteilhafteste Modus herausentwickeln. Es bleibt nur der Wunsch, daß die Wochenportion immer größer werde und daß auch für alle übrigen Waren des täglichen Bedarfs, bei denen Knappheit eingetreten ist oder eintritt, der Verkauf in ähnlicher Weise geregelt werde. Ungeheuer viel Verdruß und Ärger, Zeit- und Kraftvergeudung wird damit der Bevölkerung erspart. — Morgen, Mittwoch, kommen die Buchstaben H bis K an die Reihe.

Die neueregeltte Kartoffelabgabe.

Die von der Gemeinde Wien auf Veranlassung des Ernährungsamtes verhängte Neuregelung der Kartoffelabgabe hat heute ihre Feuerprobe ziemlich gut bestanden. In den 217 sich auf das gesamte Stadtgebiet zerstreuten städtischen Kartoffelabgabestellen, deren jeder ungefähr 500 Parteien zugewiesen sind, wickelte sich heute bis 1 Uhr mittags der Verkehr ziemlich glatt ab. Heute kam es noch zu Anstellungen bei den Geschäften in den Bezirken, doch dürfte sich dies in den nächsten Tagen geben. Auf den Märkten hat heute das Anstellen um Kartoffeln bereits wesentlich nachgelassen. Heute erhielten diejenigen Parteien, deren Familienanfangsbuchstaben im Alphabet zwischen A und G fällt, gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Durchsichtung der Kontrollziffer 2 auf dieser pro Kopf der im Haushalt verpflegten Personen je $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kartoffeln. Morgen werden diejenigen Haushaltungen ihren Kartoffelbedarf decken können, deren Name in die Buchstabenreihe H bis einschließlich K fällt. Uebermorgen kommen dann die Buchstaben L bis P daran. Dann folgen bis zum Wochenschluß die übrigen Buchstaben des Alphabets. In der nächsten Woche wird die Kartoffelabgabe bereits am Montag mit den Buchstaben A bis G beginnen, so daß der Samstag für die Nachzügler freibleibt.

Im Laufe des gestrigen und des heutigen Tages sind in Wien bessere Ankünfte galizischer Kartoffel zu verzeichnen. Wie verlautet, ist die Kriegsgetreideverkehrsanstalt derzeit mit den ungarischen Behörden in Verhandlung wegen Anlieferung eines größeren Kartoffelquantums für den Wiener Bedarf. Es besteht daher die Aussicht, daß die Kartoffelquote bereits demnächst erhöht werden kann.

Ob sich der neue Verkaufsmodus voll bewähren und das Anstellen auf die Dauer beseitigen kann, ist heute noch fraglich. Doch ist diese Maßnahme als Vorläufer der Rationierung der Kartoffelabgabe und als eine entschiedene Besserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen anzusehen.

27. III. 1917 183

Brotkürzung und Jugendkarten.

Wir haben schon bei Besprechung der notwendig gewordenen Brotkürzung darauf hingewiesen, daß von der Maßnahme am härtesten die Familien mit Kindern getroffen werden, da für sie zu der Kürzung des Grundwertes der Karte noch der Wegfall der den Jugendlichen bisher gewährten Zusatzmengen hinzukommt. Sie werden also doppelt in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben auch sofort die Notwendigkeit betont, hier durch vermehrte Zuweisung arderer Nahrungsmittel wenigstens einen teilweisen Ausgleich zu schaffen, insbesondere durch vermehrte Hingabe von Hafersfloßen, Graupen und Grütze. In welchem Ausmaße das geschehen kann, entzieht sich, da wir die Gesamtmenge dieser Nahrungsvorräte und die Größe des daraus zu befriedigenden Allgemeinbedarfs nicht kennen, unserem Urteil. Jedenfalls wird diese Frage aufs ernstlichste zu prüfen sein und alles getan werden müssen, was nur möglich ist.

Inzwischen aber wird man bei der notwendig gewordenen Neufestsetzung der allgemein zu gewährenden Brotration abwägen müssen, ob die Verteilung des zu tragenden Ausfalls nicht so vorgenommen werden kann, daß die Kinder und Jugendlichen etwas weniger hart betroffen werden als es sonst der Fall wäre. Wir wählen zur Veranschaulichung der Wirkung, wie sie in dem Entzug der Zusatzarten bei gleichzeitiger Herabsetzung des Grundwertes der Karte von bisher 750 auf vielleicht 600 Gramm zum Ausdruck kommt, das Beispiel zweier aus je fünf Köpfen bestehenden Familien, wovon die eine aus Vater, Mutter und drei Kindern besteht, die andere aus ausschließlich erwachsenen Personen:

I. Familie		II. Familie	
in 14 Tagen			
Bisher: 5x5+5 Zusatz.	= 30x750 gr = 22½ kg	5x5 = 25x750 gr	= 18¾ kg
künftig: 5x5	= 25x600 gr = 15 kg	5x5 = 25x600 gr	= 15 kg
künftig:	— 7½ kg	—	— 3¾ kg

Die Familie mit Kindern würde also die doppelte Menge Brot entzogen bekommen wie die nur aus Erwachsenen bestehende. Ihr Brotbezug vermindert sich um 33½ Prozent, der der anderen nur um 20 Prozent. Der Brotbezug der Kinder allein aber würde sogar von 15 auf 9 Kilogramm oder um 40 Prozent sinken, also genau um das Doppelte der Erwachsenen-Ration. Das ist sehr hart, auch wenn man berücksichtigt, daß die Kinder bisher bevorzugt waren und in Frankfurt vielleicht mehr noch als anderwärts. Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß man die der Gesamtheit verbleibende Grundration nicht noch weiter so kürzen kann, daß das jetzt entstehende vermehrte Manko der Kinderration ausgeglichen wird, denn auch für den Brotbedarf der

Erwachsenen gibt es eine gewisse Mindestgrenze. Immerhin sollte versucht werden, die Kinder auch künftig etwas besser zu stellen. Bisher wurden in Frankfurt auf den Kopf und Tag 178 Gramm Mehl von den zustehenden 200 Gramm für die Brotversorgung hergegeben; in anderen Städten war es zum Teil wesentlich mehr, weil dort die Kinderpolitik eine geringere Rolle spielte. Aus den 178 Gramm Mehl wurden hier etwa 268 Gramm Brot hergestellt. Künftig kommen von Reichs wegen nur noch 170 Gramm Mehl auf den Kopf und da auch die Streckungsmittel wegfallen, würde man wohl nur 1500 Gramm Brot in der Woche oder etwa 215 Gramm pro Kopf und Tag bekommen. In Berliner Blättern wird für Berlin auf eine wöchentliche Kopfmenge von 1600 Gramm gerechnet, also auf etwas mehr.

Wie ließe sich nun zur Aufbesserung der Kinder-ration etwas erübrigen? Das Kuchenbrotverbot bringt eine wenn auch nicht übergroße, so doch immerhin recht beachtenswerte Ersparung an Mehl, deren wöchentlicher Brotkartenwert auf 20 000 bis 30 000 Stück zu veranschlagen ist. Bisher bekamen auch Säuglinge oder ganz kleine Kinder die volle Brotration zugewiesen, nur mit der Beschränkung, daß beim Vorhandensein von Kinderzusatzbrotkarten in der gleichen Familie die Kartenzahl für die ganz Kleinen von 5 auf 4 herabgesetzt wurde. Ließen sich hier nicht weitere Ersparungen machen? Denn Kinder bis zu zwei Jahren brauchen nicht die volle Brotration eines Erwachsenen. Und schließlich wäre noch zu erwägen, ob nicht die Brotmenge der Erwachsenen noch um ein ganz Geringes gekürzt werden könnte, dies aber nur, wenn auf keine andere Weise eine Aufbesserung der Kinderationen, vor allem auch nicht durch vermehrte Zuweisung von Haferspräparaten, Graupen etc möglich wäre. Die so erzielten Einsparungen würden zwar nicht entfernt ausreichen, die Kinderkarten im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten — das kann auch gar nicht erlangt werden —, aber es würde doch vielleicht möglich sein, die allerschlimmsten Härten ein wenig zu mildern.

Beginn der geregelten Kartoffelabgabe.

Morgen, Dienstag, 7 Uhr früh wird in Wien an den 217 Abgabestellen mit dem neu geregelten Verkauf der Kartoffeln begonnen, die bereits im Verlaufe des heutigen Tages den Verkaufsstellen zugeführt wurden. Daran kommen morgen die Haushaltungen mit den Buchstaben A bis einschließlich G. (Am Mittwoch H bis K, Donnerstag L bis P, Freitag Q, R, S und St, Samstag die restlichen Haushaltungen). Um 1 Uhr mittags endet die Verkaufszeit. Für Zuspätgekommene oder sonstwie Verhindertergewesene wird am Samstag von 1 Uhr mittags bis 6 Uhr abends eine eigene Verkaufszeit eröffnet. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte, die auf Nr. 2 durchlocht wird und in dieser Woche — in späteren Wochen wird es hoffentlich möglich sein, eine größere Menge abzugeben — im Höchstausmaße von $\frac{1}{2}$ Kilogramm für Kopf und Woche, so daß z. B. eine sechsköpfige Familie 3 Kilogramm erhält. Wer selber über Kartoffelvorräte verfügt, hat, wenn die Menge derzeit noch über $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Kopf und Woche ausmacht, in der laufenden Woche kein Bezugsrecht und es ist ihm bei strenger Bestrafung der Einkauf verboten. Die Haushaltungen sind beim Einkauf an die Verkaufsstellen ihres Bezirkes — diese sind in den Amtsgebäuden, Schulen, Polizeikommissariaten und Wachtstuben angeschlagen — gebunden, am empfehlenswertesten ist der Einkauf in den Markthallen und auf den offenen Märkten der einzelnen Bezirke.

Da die Wahl der Verkaufsstellen innerhalb des Bezirkes freisteht, ist es wohl nicht zu vermeiden, daß manche Käufer eine oder zwei Verkaufsstellen werden abwandern müssen, bis sie endlich jene finden, die noch über Vorräte verfügt. Vielleicht ließe sich dies am besten durch einen gut funktionierenden Nachrichtendienst zwischen den Verkaufsstellen eines Bezirkes mildern. Die Verkäufer sollten, falls sich irgendwo Neigungen zum Anstellen zeigen, verhalten werden, von Zeit zu Zeit die noch verfügbare Kartoffelmenge den Harrenden mitzuteilen, damit gegebenenfalls die Spätergekommenen nicht zwecklos warten, sondern gleich eine andere Verkaufsstelle auffuchen.

**Die Regelung des Kartoffelverkaufs —
ein Verdienst des Abg. Fink.**

Die Regelung des Kartoffelverkaufs in Wien, die schon an den ersten beiden Tagen — gestern und heute — den einmütigen Beifall der Wiener Bevölkerung gefunden hat, wurde von der Gemeinde Wien über Auftrag des Amtes für Volksernährung durchgeführt. Wie die Wiener „A.-Z.“ (Nr. 82) mitteilt, gehört im Volksernährungsamt die Kartoffelfrage „zufällig zum Arbeitskreis des Direktors Fink, des christlichsozialen Direktors In bezug auf die Kartoffelfrage bedient sich das Amt des gewiß sehr sachkundigen Beirates, des Abg. Fink.“ — So das Wiener sozialdemokratische Organ, dessen Informator in diesem Falle zweifellos der Abg. Dr. Renner, der sozialdemokratische Direktor im Volksernährungsamt, ist. Das Blatt muß es also wissen, wie es sich verhält; es lehnt „den Anschein“ ab, als ob „diese Regelung vom Abg. Dr. Renner betrieben worden sei“, der gar nicht für die Wiener Konsumentkreise, sondern für das ganze Staatsgebiet als Direktor berufen worden sei; es gebe nur eine fachliche, keine räumliche Teilung der Arbeit. — Die Wiener Verbraucher verdanken also die so erfreuliche Regelung der Kartoffelabgabe nicht dem Konsumentenpolitiker aus der Wiener Sozialdemokratie, sondern dem christlichsozialen „Agrarier“ Fink aus Vorarlberg. Wir sind der „A.-Z.“ für die ritterliche Mitteilung dankbar, nicht etwa aus Gründen der parteipolitischen Konkurrenz, sondern weil wir uns für die Deffentlichkeit, die vom Demagogentum der Händlerpresse und der Produzentenhasser mit der Tendenz, Stadt und Land, städtische Verbraucher und ländliche Erzeuger gegen einander zu heben, seit Jahren bearbeitet wird, eine ausschlußreichere Offenbarung gar nicht denken könnten. Ein „Agrarier“ aus Vorarlberg mußte kommen, um den städtischen Verbrauchern eine wenigstens annähernd gerechte Organisation der Kartoffelabgabe zu bringen. Die „A.-Z.“ selber hat es geschrieben. Den breiten Massen der städtischen Kartoffelkonsumenten wird man künftig nicht mehr mit der abgewerkelten Geheimelodie der gewerbmäßigen Konsumentenretter kommen dürfen, daß die Landwirte die geborenen Feinde der städtischen Bevölkerung seien, und wie die albernen Redensarten der Verhöhnungsschmöcke alle lauten.

Die Kartoffelsucher im Kleinen Anzeiger.

Jeder Nummer des „Neuen Wiener Tagblatt“, wohl auch in anderen Journalen, liest man: „100 bis 200 Kilogramm gute Kartoffel für eigenen Gebrauch zu kaufen gesucht.“ Ob dies wirklich nur zum eigenen Gebrauch beabsichtigt wird, sei dahingestellt. Aber sicher ist, daß die Bewerber in den

meisten Fällen Glück haben. Der Handel vollzieht sich gewöhnlich in der Weise, daß der Bauer oder Wirtschaftsbesitzer bekannt gibt, er habe das Gewünschte. Ein Preis wird beiseitigerweise nicht genannt, aber dem Kaufslustigen genügt die knappe Nachricht. Er fährt hinaus, sieht und zahlt was begehrt wird. Und das ist heute bei den Ansprüchen der Lebensmittelbesitzer nicht wenig. 50 Kronen für den Hektarzentner gilt bereits als üblicher Preis. Transport zur Bahn und Fracht zu Lasten des Käufers. Wieviel tausend Zentner die Kartoffelsucher des „Kleinen Anzeigers“ dem regulären Handel der großen Menge entziehen, kann auch nicht annähernd geschätzt werden. Jedenfalls kommt der Bauer zu einem Bombengeschäft und die Höchstpreisverordnungen bleiben Luft.

28. / III. 1917.

187

Kartoffel zu 1 Krone das Kilogramm.

Man schreibt uns:

Der vormittags auf dem Wiener Nordbahnhof ankommende Zug aus Preßburg bringt rüdelweis hochbepackte Slowakinnen, die sofort von „besseren“ Damen und Herren umschwärmt werden. Die biederen Landweiber tragen nämlich in Einbindetüchern Körbe und Säcke voll Kartoffeln, Bohnen, gelegentlich auch (gewässerte) Milch. Für ein Kilogramm Kartoffeln fordern die Slowakinnen eine Krone, für ein Kilogramm Bohnen vier Kronen, und finden auch zu diesen Preisen willige Abnehmer. Das Geschäft vollzieht sich gewöhnlich hinter Haustoren, bei vorsichtigeren Kunden in deren Wohnung. Dieser tägliche Standal berechtigt zu einigen Fragen. Wie kommt es trotz der angeblich scharfen Aufsicht in den Eisenbahnwagen, daß die hausierenden Weiber unbeanstandet ihre Ware hieherbringen können, und wenn schon, warum scheitern die Wachleute, die gelegentlich einige dieser läudlichen Kriegsgewinnerinnen dingfest gemacht haben, sich also über den Zweck der unverhäuerten Beutezüge klar sein müssen, nicht sogleich an Ort und Stelle ein?

Generalversammlungen.

Erste Budapester Dampfmühlen A.-G.

Die Erste Budapester Dampfmühlen A.-G. hielt heute unter Vorsitz des Geheimen Rates Leo Lánczsy ihre Generalversammlung. Vor der Tagesordnung gedachte der Präsident in warmen Worten des im vorigen Jahre verschiedenen Vizepräsidenten der Direktion, Herrn Konrad v. Burghard-Béla váry. Zur Tagesordnung übergehend, betraute der Präsident den Hofrat Dr. Moritz Wittmann mit der Führung, die Aktionäre Alexander Beimel und Alois Bóór aber mit der Beglaubigung des Protokolls. Der hierauf unterbreitete Bericht der Direktion lautet im wesentlichen wie folgt: Unsere Tätigkeit wurde im Jahre 1916 durch entsprechende Regierungsverordnungen noch weiter eingeschränkt. Wir konnten bloß die uns durch die Kriegsprodukten-A.-G. zugewiesenen Getreidemengen gegen einen von der Regierung festgesetzten Mahllohn verarbeiten. Unser Betrieb umfaßte die Vermahlung der uns zugewiesenen Quantitäten Weizen, Roggen und Gerste. Die Qualität des Getreides neuer Fehung war wohl eine ausgezeichnete, wie schon seit einer langen Reihe von Jahren nicht, dagegen hat der quantitative Ausfall der Ernte enttäuscht, außerdem war der Zugang von Getreide infolge der Unzulänglichkeit unserer Transportmittel speziell nach Budapest in den letzten Monaten des Jahres ein außerordentlich spärlicher, so daß wir unsere Mühlen voll zu beschäftigen nicht in der Lage waren. In dieser Beziehung rechnen wir durch die Aufnahme der Maisverarbeitung (Rebelung, Trocknung, Entfeimung und Vermahlung des Mais) auf eine Besserung der Verhältnisse, die umso mehr erwünscht ist, als die Kosten der Affekuranz, die Preise für Kohle, Oele, Siebseide, Riemen und für alle sonstigen Betriebsmaterialien immens gestiegen sind, und wir auch mit Rücksicht auf die schwierigen Lebensverhältnisse unserer Arbeitern mit verschiedenen Bedarfsartikeln zu erträglichen Preisen zuhilfe kommen ihre Böhne, wie auch die Steuerungsanlagen unserer Beamten, wesentlich erhöhen mußten. Die Bilanz des Jahres 1916 schließt nach Abzug der vertragmäßigen Beteiligungen und Tantiemen mit einem Reingewinn von k 1.871.543,27, so daß nach Hinzuziehung des vorjährigen Gewinnvortrages von k 18.167,18 k 1.889.710,45 zur Verfügung der Generalversammlung stehen. Die Direktion beantragt dem Reservefonds k 69.316,42, dem Pensionsfonds der Beamten und Diener k 46.210,95, dem Arbeiterunterstützungsfonds k 40.000 zuzuwenden und zu gestatten, daß die Gesellschaft im Vereine mit den mit ihr liierten Mühlen den Gesamtbetrag von k 120.000 verschiedenen Kriegsfürsorge- und Wohltätigkeitsinstitutionen überwiesen zu dürfen, wobon der Anteil der Gesellschaft k 40.000 beträgt. Aus dem restlichen Betrag soll eine Dividende von k 100 pro Aktie pro 1916, d. i. für 16.500 Aktien k 1.650.000, zur Verteilung gebracht und die verbleibenden k 44.183,08 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Generalversammlung nahm die Berichte der Direktion und des Aufsichtsrates zur Kenntnis und akzeptierte die Vorschläge der Direktion betreffend die Feststellung der Bilanz und die Verteilung des Reingewinns. Demnach wird der Dividentenupon für das abgelaufene Jahr 1916 ab 1. April d. J. mit k 100 an der Kasse der Gesellschaft eingelöst werden. Zum Schlusse wurden die Herren Sektionsrat Dr. Rudolf v. Burghard-Béla váry und Ministerialrat Johann v. Serbán für die rückständige Mandatsdauer in die Direktion neugewählt.

Abmeldungszwang bei den Brotkommissionen.

Bei Umzügen der Bevölkerung von einer Berliner Brotkommission in die andere ist eine Abmeldung der Umziehenden bei der zuständigen Brotkommission wiederholt den bestehenden Vorschriften entgegen nicht erfolgt. Um die Möglichkeit einer Doppelversorgung auszuschließen, hat der Berliner Magistrat nunmehr angeordnet, daß, wer innerhalb Berlins verzieht, sich beim Umzug nicht nur bei seinem Polizeirevier, sondern auch bei seiner Brotkommission abmelden, und bei der Brotkommission seiner neuen Wohnung anmelden muß.

Der Zuziehende muß seiner neuen Brotkommission zum Nachweis der erfolgten Abmeldung die ihm von seiner alten Brotkommission auszustellende Abmeldung zusammen mit der polizeilichen Anmeldung vorlegen. Nur wer die Abmeldung der früheren Brotkommission sowie die polizeiliche Anmeldung verlegt, darf in die Liste der neuen Kommission eingetragen werden und Karten erhalten. Die Brotkommissionen sind angewiesen worden, dieser Anordnung aufs genaueste nachzukommen, es empfiehlt sich daher für Umziehende in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Unbequemlichkeiten die Abmeldung bei der Brotkommission sofort vorzunehmen, da sie sonst in ihrer neuen Kommission keine Karten erhalten. Die Bestimmung tritt am 29. März in Kraft.

120

Die Herabsetzung der Brottration.

Der Kriegsausschuss für Konjumenteninteressen für Hamburg-Altona und Umgegend hielt unter dem Vorsitz des Herrn Verb. Vieh eine Versammlung ab, in der in der Hauptsache die bevorstehende Verringerung der Brottration besprochen wurde. Von einem Redner wurde der Antrag gestellt, allen privaten und sonstigen Beamten, die einen längeren als sechsständigen ununterbrochenen Dienst zu versehen hätten, eine Zusatzbrotkarte zu gewähren. Demgegenüber sprachen sich fast alle Redner für eine Einschränkung der Zusatzbrotkarten auf das äußerste Maß aus, damit die allgemeine Brottration erhöht werden könne. Es müsse bedacht werden, daß das, was dem einen mehr gegeben, dem andern entzogen würde. Heute werde mit den Zusatzbrotkarten viel Mißbrauch getrieben, weil eine genaue Kontrolle darüber, wer als Leicht- oder Schwerarbeiter zu betrachten ist, sehr schwer fällt.

Ebenso wandten sich mehrere Redner gegen die langfristigen Brotkarten, weil festgestellt ist, daß am Ende einer langfristigen Brotkartenperiode viel mehr Brotkarten im Umlauf seien, als im Anfang, da es immer eine Menge Leute gibt, die ihre Brotkarten angeblich oder wirklich verlieren.

Einstimmig wurde deshalb beschlossen, eine Eingabe an das Kriegsverorgungsamt zu machen, in der gefordert wird, erstens die Ausgabe kurzfristiger Brotkarten und zweitens die Einschränkung der Zusatzbrotkarten auf das äußerste Maß. Die so erzielten Ersparnisse sollen der Allgemeinheit in Form einer erhöhten Brottration zugute kommen.

Für die Einführung kurzfristiger Brotarten mag, aus den eben angeführten Gründen, manches sprechen, zu bemerken ist aber, daß die Ausgabe immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die sich noch häufen würden, wenn die Ausgabe öfter als bisher stattfinden sollte. Vor allem spielt da die Personalfrage eine große Rolle. Weiter ist es aber nicht wünschenswert, daß die Schulen noch öfter als bisher feiern müßten wegen dieser Ausgabe. Und ob den Unredlichkeiten wirklich mit der verkürzten Geltungsdauer der Karten ein Riegel vorgeschoben wäre, ist ja noch sehr die Frage.

Die Einschränkung der Zusatzkarten ist auch ein zweischneidiges Schwert. Hamburg hat ein Zuweisungssystem, nach dem die allgemein zur Verteilung kommende Brotmenge zugunsten der Zusatzbrotkartenbezieher gelürzt wird. Auf diese Weise war es bisher möglich, 300 000 Zusatzbrotkarten an Schwerstarbeiter und Schwerarbeiter und an Jugendliche zu geben, davon allein 100 000 an Schwerarbeiter. Schwerstarbeiter erhalten eine Zusatzbrotkarte über 2000 Gramm, Schwerarbeiter über 1000 Gramm und Jugendliche über 250 Gramm, neben der ihnen zustehenden Karte über 1850 Gramm. Wenn nun auch der Begriff Schwerarbeiter sehr schwankend ist, so würde, was vielleicht mancher wünscht, es nicht angehen, mit dem System der Zusatzkarten überhaupt aufzuräumen und die uns vom Reich zugewiesene Menge nach dem Durchschnitt der Bevölkerungszahl zu verteilen. Ein Mann, der am Schraubstock und vor der Esse steht oder sonst eine schwere körperliche Arbeit verrichtet, hat begründeteren Anspruch auf eine größere Zuweisung als jener, der die gleiche Stundenzahl am Schreibtisch sitzt oder weniger anstrengend tätig ist. Es ist sehr wesentlich für unsere Kriegsführung, daß diejenigen, die in der Kriegswirtschaft tätig sind, bei Kräften erhalten werden. Vielleicht, aber das entzieht sich unserer Kenntnis, kann die Zuweisung der Zusatzkarten strenger gehandhabt und dadurch eine Ersparung erzielt werden.

Auf jeden Fall aber, und dafür muß das Hamburgische Kriegsverorgungsamt in Berlin eintreten, muß dafür gesorgt werden, daß Berlin genügend Mehl zur Verfügung stellt, wenn Hamburg nicht so viel Kartoffeln erhält, um die vom Kriegsernährungsamt versprochene Wochenkopfmenge von fünf Pfund Kartoffeln verteilen zu können. Dazu wird das Kriegsernährungsamt um so eher zu bewegen sein, als es ausdrücklich diesen Ausgleich zugesichert hat, aber es darf nicht bei Versprechungen bleiben, denn davon wird man in Hamburg ebenso wenig wie in Berlin satt.

Einstellung der freien Kartoffel zuuhr.

Das Anhören der Winterkröste würde es nunmehr der städtischen Bevölkerung ermöglichen, von der vor einiger Zeit erfolgten Außerkräftsetzung des Verbotes der Kartoffelzudungen vom letzten Herbst Gebrauch zu machen und sich, soweit dies noch möglich, selber durch Bekannte auf dem Lande mit Kartoffeln zu versorgen, was bekanntlich im letzten Herbst durch das erwähnte Verbot verhindert worden ist. Aber nun, da die Aufhebung jenes Verbotes endlich mit dem Beginn der Frühjahrswärme der Bevölkerung zugute kommen könnte, wird auf dem Lande die Abgabe von Kartoffeln untersagt. So pendelt der Verbraucher mit seinen Bedürfnissen und Hoffnungen von einem Verbot zum andern und leidet, hangend und bangend in schwebender Pein, Tantalusgeföhle. Gewiß braucht das Land jetzt notwendig seine Kartoffeln selber zum Anbau, der jetzt das allerwichtigste für die Gesamtheit ist; leider mangelt es sogar in vielen Gegenden an Saatkartoffeln. Die mit nächstem Monat beginnende Kartoffelsperre auf dem Lande ist daher wirtschaftlich begründet, begreiflich und gewiß notwendig. Aber überflüssig war es dann, durch eine papierene Verbotsaufhebung zu einer Zeit, in welcher die Winterkälte die Ausnützung vereitelte, falsche Hoffnungen zu wecken. Solche Neckereien könnten füglich in dieser ernstesten Zeit unterbleiben. — Die großen Kartoffelzuföhren aus den nördlichen Kronländern werden von der erwähnten Sperre nicht betroffen. Die nunmehr geregelte Kartoffelabgabe in Wien erleidet keine Störung, es ist im Gegenteile nicht unwahrscheinlich, daß die auf die Mehlbezugscheine entfallenden Wochenportionen in Bälde eine Erhöhung erfahren.

Vorschlag zur Hebung der Kartoffelnot

Von sachmännischer Seite wird uns geschrieben:

I. Wie kann der Staat Pflanzenkartoffeln schaffen?

Von sämtlichen Speisekartoffeln, die größer sind als eine große Wallnuß, ist in jedem Haushalt beim Kartoffelschälen der Keimtopf (die Stelle, wo die meisten Keimangen dicht zusammenstehen) in Fingersstärke abzuschneiden. Die Schnittflächen lasse man etwas antrocknen. Der größere Kartoffelteil wandert in den Kochtopf, die abgeschrittenen Kopftheile sind an Sammelstellen abzuliefern. Den Ueberbringern ist ein Gutschein auf das doppelte Gewicht Speisekartoffeln einzuhändigen. Werden diese Kopftheile in frostfreien Kammern gelagert und nicht allzu dicken Schichten aufbewahrt und jede Woche einmal umgeschauelt, gibt es nach meiner langjährigen Erfahrung ein unbedingtes sicheres Pflanzmaterial.

Daß sich die Teilung der Kartoffeln im allgemeinen nicht bewährt hat, erklärt sich wie folgt:

Schneidet man eine Saatkartoffel wie von anderer Seite vorgeschlagen, in 3 bis 4 Teile, so enthält nur ein Stück die eigentliche Kopftheile, die sich als Pflanzkartoffel lohnt; die anderen Stücke haben nur vereinzelt, mehr oder weniger wertlose Keime und bringen nur kleine, nicht lohnende Ernten.

II. Wie kann die Speisekartoffelmenge erhöht werden?

Die Plejeranten der Pflanzkartoffeln sind anzutreffen, ihre Pflanzkartoffeln zu sortieren. Es darf keine Pflanzkartoffel in den Handel gebracht werden, die größer ist als ein kleines Hühnerrei. Alle größeren Pflanzkartoffeln sind als Speisekartoffeln zu verwenden. Andernfalls würden hierdurch dem knappen Pflanzgut große Mengen entzogen, aber die oben erwähnten Kopftheile würden den Abgang doppelt ersetzen.

Generalversammlungen.

Pester Muller- und Backer-Dampfmuhl-A.G.

Heute nachmittag fand unter dem Vorsitze Eduard Bangfelders die ordentliche Generalversammlung dieser Muhle statt. Der von der Direktion unterbreitete Bericht stellt fest, da die Tatigkeit der Muhle auch im Jahre 1916 durch Regierungsverordnungen bestimmt war. In den ersten Monaten des Jahres konnte die Muhle nur wenig beschaftigt werden. Das Fruhjahr brachte einige Besserung, indem die Leistungsfahigkeit des Betriebes durch das Trocknen, die Entfeimung und Vermahlung von Mais besser ausgenutzt werden konnte. Auch die neue Ernte hat die an sie geknupften Erwartungen nur bezuglich der ausgezeichneten Qualitat erfullt, wahrend das quantitative Ergebnis stark enttauschte. Eine Zeitlang konnte der Vollbetrieb aufrechterhalten werden, in der letzten Periode des Jahres ging jedoch das Beschaftigungsma abermals stark zuruck. Ungunstigen Einflu ubte auf das Geschaftsergebnis auch die fortschreitende Verteuerung samtlicher zum Betriebe erforderlichen Bedarfsmittel und die Erhohung der Arbeitslohne. Wenn das Geschaftsergebnis dennoch einen entsprechenden Gewinn aufweist, ist dies dem Umstande zu danken, da ein groer Teil der Bedarfsmittel, namentlich das Saematerial, schon fruher angeschafft wurde. Die Bilanz schliet nach Vornahme der Abschreibungen und abzuglich der statutengemaen Dividenden mit einem Reingewinn von k 194.363.74. Saamt dem Gewinnvortrag von k 26.090.99 stehen k 220.454.73 zur Verfugung der Generalversammlung. Die Direktion beantragt, hievon dem Reservefonds k 10.000, dem Steuerreservefonds k 30.000, dem Pensionsfonds der Beamten und Diener k 10.000, dem Arbeiter-Franken- und Unterstutzungsfonds k 20.000 und fur wohltatige Zwecke k 25.000 zuzuweisen, ferner nach 4500 Aktien  k 24 k 108.000 als Dividende fur das Jahr 1916 auszubahlen und den Rest von k 17.454.73 fur das Jahr 1917 vorzutragen. Die Generalversammlung akzeptierte diese Vorschlage und beschlo, als Dividende pro 1916 k 24 pro Aktie vom 1. April an auszubahlen. Nach Erganzung der Direktion durch die Wahl des Herrn Armin Schwarz berichtete der Prasident, da Herr Franz Waigand, der uber 48 Jahre im aktiven Dienste des Unternehmens stand, mit Rucksicht auf sein vorgeschrittenes Alter auf die Stelle eines leitenden Direktors verzichtete und in den Ruhestand trat. Der Prasident gedachte mit groter Anerkennung der wahrend der selten langen Dienstzeit entfalteten Tatigkeit des Herrn Waigand und gab seiner Genugtuung daruber Ausdruck, da Herr Franz Waigand als Vizeprasident der Direktion auch weiterhin seine erprobten Erfahrungen im Interesse des Unternehmens verwerten wird. Die Generalversammlung gab ihrer dankbaren Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die sich Herr Franz Waigand um das Ausbluhen des Unternehmens erworben, im Protokoll Ausdruck. Zum leitenden Direktor wurde Alexander Siuz ernannt. Die Direktion hat den Oberbeamten Geza Detshy und Richard Ludwig Tallion die Prokura erteilt.

Debrecener Erste Sparkasse

Dieses Institut, bekanntlich eines der altesten und kapitalstarksten der Provinz-Geldinstitute, hielt am 25. d. unter dem Vorsitze des Direktionsprasidenten Theodor v. Szent-Rivalhy seine 71. Generalversammlung, in der 74 Aktionare mit 7363 Aktien vertreten waren. Es wurde, dem Direktionsantrag entsprechend, einstimmig beschlosen, aus dem k 683.479.44 betragenden Reingewinn den Aktien-Lupon Nr. 12 mit k 30 einzulosen. In die Direktion wurden mit Affirmation Theodor Gruner, in den Aufsichtsrat Anton Dulcz als Delegierte des Pester Ersten Vaterlandischen Sparkassenvereins gewahlt.

Baut Kartoffeln und Gemüse an!

Wie in den vergangenen Jahren, so wendet sich auch in diesem Jahre der Magistrat mit einem Aufruf an die Bevölkerung, dafür zu sorgen, daß kein Fleckchen Erde ungenutzt bleibe. In dem Aufruf heißt es: „Jetzt, wo die Macht des Winters gebrochen ist, gilt es fleißig die Hände zu rühren, um das Feld und den Acker zu bestellen, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu ermöglichen. Darum baut Gemüse und Kartoffeln! Kein Fleckchen Erde darf ungenutzt bleiben.“ Jedermann hat die Pflicht, in dieser Weise seinem Vaterlande zu dienen und zu pflanzen und anzubauen, wenn er Grund und Boden zur Verfügung hat. Zum Anbau werden in erster Linie empfohlen Kartoffeln jeder Sorte, ferner sämtliche Kohlsorten, Spinat, Erbsen, Bohnen, Mohrrüben, Küchenkräuter, Salat usw. Eine praktische und verständliche Anleitung gibt ein von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft herausgegebenes Merkblatt, das beim Magistrat, Abteilung für Obst- und Gemüseversorgung, Neue Friedrichstraße 71, kostenlos erhältlich ist. Auch werden ebendort Anweisungen zum Ankauf von Samen in kleinen Mengen, soweit der beschränkte Vorrat reicht, abgegeben.

Schon in den vergangenen Kriegsjahren hat der Magistrat im Verein mit dem Kriegsausschuß der Groß-Berliner Laubentkolonisten eine ersprießliche Tätigkeit entfaltet, um ungenutzt liegendes Gelände innerhalb des Berliner Reichbildes der landwirtschaftlichen Bebauung zuzuführen. Dank der Einsicht der Grundbesitzer bedurfte es nur in vereinzelt Fällen des Eingreifens des Magistrats, um auf Grund der ihm durch Bundesratsverordnung gegebenen Ermächtigung Gelände dem Grundbesitzer zwangsweise zu entziehen und für landwirtschaftliche Nutzung sicherzustellen. Wie bei der Kriegsanleihe, so heißt es auch hier: „Helft uns siegen.“

Die Kartoffelabgabe.

Die freie Wahl der Kartoffelabgabestellen durch die Käufer innerhalb der einzelnen Bezirke hat dazu geführt, daß an vielen Verkaufsstellen die zur Verfügung stehende Warenmenge für die große Zahl der Verkäufer nicht reichte, während vermutlich dafür andere Abgabestellen mehr Ware bekommen hatten, als sie brauchten. Der Ausgleich soll morgen nachmittags erfolgen; es werden morgen, Samstag, nachmittags jene Käufer, die während der Woche leer ausgingen, sowie jene, die aus irgend einem Grunde ihren Tag versäumten, bei den Abgabestellen sich melden können und, wie versichert wird, ihren Kartoffelanteil auch erhalten.

Alle diese Uebelstände wären vermieden worden, wenn es möglich gewesen wäre, einfach die bereits bestehenden Mehlabgabestellen auch zu Kartoffelverkaufsstellen zu machen. Da die Abgabe der Erdäpfel ohnehin gegen Vorweisung der Mehlbezugscheine erfolgt, so hätte sich die Mehlrationierung ohne alle Schwierigkeit auf die Kartoffelabgabe übertragen lassen; man hätte im voraus gerufen, wieviel Ware die einzelnen Abgabestellen benötigen, auch hätte sich der ganze Verkehr rascher abgewickelt, da man in den Mehlabgabestellen mit der Kartenkontrolle schon vertraut ist. Die einzige Schwierigkeit böte die Beachtung der Vorschrift, daß solche Haushaltungen, die ohnehin über Kartoffelvorräte verfügen, kein Bezugsrecht haben. Aber da diesbezüglich jeder Anhaltspunkt fehlt, muß man sich ohnehin auf das soziale Pflichtgefühl der betreffenden Haushaltungen verlassen.

Zur Erfassung der Kartoffelvorräte.

In der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 und 7. Februar 1917 werden folgende Änderungen vorgenommen, die mit dem 26. März in Kraft getreten sind:

Dem § 2 wird als Abs. 3 folgende Vorschrift angefügt: „Kartoffeln dürfen in Trockenanlagen und Stärkefabriken nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen. Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.“

Hinter § 7 werden als §§ 7 a und 7 b folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7 a

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffeln abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Zu belassen sind ihm:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gastes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altrentner und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund;

2. zur Aussaat 20 Doppelzentner für das Hektar der im Erntejahr 1916 mit Kartoffeln bestellten Anbaufläche, wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer und die Verwendung zu Saatwecken sichergestellt ist.

Jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als $\frac{1}{4}$ Hektar mit Kartoffeln bestellt hat, hat ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm nach Abs. 2. zu belassen sein würden, vier Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben.

Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 7 b

Das Eigentum an Kartoffeln, zu deren Abgabe der Erzeuger verpflichtet ist, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der abzuliefernden Mengen auffordern, und wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebernahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Der hiernach festzusetzende Uebernahmepreis ist um 30 Mark für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverband zu, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Drei Instanzen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften in Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zurzeit befinden.

Kartoffelgroßfirmen zur Kartoffelversorgung.

In einer vom Deutschen Kartoffelgroßhändler-Verband (Sitz Düsseldorf) einberufenen Versammlung in der Handelskammer zu Berlin, woran eine Reihe erster Firmen des Kartoffelgroßhandels teilnahmen, wurde beschlossen, eine Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes zu richten, um auf die Notwendigkeit der Freigabe des Verkehrs mit Frühkartoffeln hinzuweisen. Ferner wurde über Vorschläge zur Regelung der Herbstkartoffelversorgung beraten. Da der Kartoffelgroßhandel bei der Beratung der Kartoffelversorgung bisher nur in unzureichender Weise zu Wort gekommen ist, soll beim Kriegsernährungsamt die Bildung eines Ausschusses für Kartoffelfragen beantragt werden, so daß die Kartoffelfrage auf kontraktlichem Wege zwischen Erzeugern, Handel und Verbrauchern geklärt werden kann.

Der Kartoffelanbau.

Verträge zwischen Gemeinde und Grundbesitzer.

Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Für das Jahr 1916/17 war die Kartoffelversorgung der Stadt Wien auf der zwangsweisen Aufbringung zu festen Uebernahmepreisen aufgebaut. Wie wenig Erfolg dieses System hatte, ist allgemein bekannt. Die Kartoffelversorgung für die Verbrauchsperiode 1917/18 soll nun auf eine andere Grundlage gestellt werden. Das Amt für Volksernährung hat, einer Anregung der Wiener Gemeindeverwaltung entsprechend, allgemeine Weisungen über den Abschluß von Anbauverträgen zwischen Gemeinden und Grundbesitzern erlassen. Nach diesen Verträgen sollen die Landwirte für die Gemeinde Kartoffeln bauen, und die Gemeinde verpflichtet sich, ihnen erforderlichenfalls das nötige Saatgut beizustellen und die ganze Ernte oder einen Teil zu vorausbestimmten Preisen zu übernehmen. Die Lebensmittelversorgungsstelle 6 des Magistrats der Stadt Wien hat Bedingungen für Kartoffelanbauverträge der Gemeinde Wien ausgearbeitet, in denen zunächst der Begriff der Anbaufläche umschrieben wird. Es kommen dann Bestimmungen über die Beistellung des Saatgutes, über die Uckerung, den Anbau und die Kultur und Verfügungen über die Ernte. Die gesamte, auf den vertragsmäßigen Grundstücken gewonnene Ernte an Kartoffeln abzüglich der gleichen Menge, die der Landwirt auf dieser Grundfläche als Saatgut verwendet hat, ist an die Gemeinde abzuführen. Jene Landwirte, welche das Saatgut von der Gemeinde Wien zugewiesen erhielten, verpflichten sich, die aus der Ernte gewonnene Saatmenge für einen allfälligen neuerlichen Anbauvertrag mit der Gemeinde Wien pro 1918 zurückzubehalten und pfleglich zu behandeln. Die Kartoffeln dürfen nicht vor der ihrer Ernte entsprechenden Jahreszeit ausgenommen werden. Weiters werden genaue Bestimmungen über die Einlagerung der Kartoffeln beim Erzeuger, über die Abrechnung und Auszahlung, über das Ueberwachungsrecht, über die Vermittlungsstelle zwischen dem Erzeuger und der Gemeinde Wien sowie über die Beilegung allfälliger Streitigkeiten festgelegt.

Zur Regelung des Wiener Kartoffelverkaufs.

In unserer Nachmittagsausgabe vom 28. d. übernahmen wir aus der Wiener „A.-Z.“ (Nr. 82) die Mitteilung, daß im Volksernährungsamt die Kartoffelfrage „zufällig zum Arbeitskreis des Direktors Fink gehöre“ und daß daher der Anschein abzulehnen sei, als ob die Regelung des Kartoffelverkaufs in Wien vom Abg. Dr. Renner betrieben worden sei; vielmehr „bediene sich in bezug auf die Kartoffelfrage das Ernährungsamt des gewiß sehr sachkundigen Beraters Abg. Fink.“ — Wie uns nun Abg. Fink mitteilt, ist die Information der „A.-Z.“ falsch; weder er (Fink) noch Dr. Renner hätten im Direktorium des Ernährungsamtes das Referat über die Kartoffelfrage. Mit dieser Feststellung werden natürlich auch die auf der Information der „A.-Z.“ aufgebauten Bemerkungen hinfällig. Es wäre aufklärungsbedürftig, wie die „A.-Z.“ zu ihrer unzutreffenden Mitteilung gekommen ist. Denn daß sie ohne jede Information aufs Geratewohl eine Behauptung in die Welt schickte, bloß um für alle Fälle Dr. Renner von einem als unbequem empfundenen „Anschein“ zu befreien, wäre doch gar zu vorkriegszeitlich-demagogisch, als daß wir es ohneweiters annehmen möchten.

31. III. 1917

21
198

Die Brotmenge in Frankfurt und Berlin. Die Mehlmenge ist, wenn man von Selbstversorgern und Schwerarbeitern, für die besondere Bestimmungen getroffen sind, abzieht, für das ganze Deutsche Reich ab 15. April bis auf weiteres einheitlich auf 170 Gramm pro Kopf und Tag oder auf 2380 Gramm für die 14tägige Verteilungsperiode festgesetzt. Dafür kann in Frankfurt der Berechtigte 5x800 Gramm oder 3000 Gramm Brot beziehen oder wöchentlich 1500 Gramm. In Berlin sollen aber bei gleichem Mehlanteil wöchentlich 1600 Gramm, also 100 Gramm mehr verabfolgt werden. Wie erklärt sich dieser Unterschied? In Frankfurt war der Grundwert der dem Einzelnen verabfolgten Brotration auch bisher schon geringer als in vielen anderen Städten. Das erklärte sich aus der weitgehenden Gewährung von Zusatzrationen, namentlich an Kinder und Jugendliche, zum Teil auch an Erwachsene. Die Kinder- und Jugendlichenzulagen fallen aber künftig fort; der Grund zu einer weiteren Kürzung der ohnehin schon herabgesetzten Ration ist also nicht ersichtlich, und es muß verlangt werden, daß hierüber die wünschenswerte Aufklärung gegeben wird. Es kann den ohnehin sehr knapp gehaltenen Brotverzehrer nicht zugemutet werden, auf einen Teil der ihnen zustehenden Brotmenge zu verzichten, ohne daß gewichtige Gründe eine dringende Notwendigkeit hierzu erweisen.

Bekanntmachung

über

Abgabe von Kartoffeln, Brot, Mehl, Steckrüben und Sauerkraut, Mühlenfabrikaten und Marmelade im hamburgischen Stadtgebiet.

1.

Abgabe von Kartoffeln.

In der Woche vom 1. bis 7. April 1917 werden keine Kartoffeln verteilt; daher werden auf die allgemeinen Kartoffelkarten auf Grund der Kundenliste bei den Kleinhändlern nur noch so weit abgegeben, als diese Bestände haben, und zwar auf jeden vollen Abschnitt $\frac{1}{4}$, auf jeden halben Abschnitt $\frac{1}{8}$ Pfund.

In der Woche vom 31. März bis 6. April 1917 werden auf die Kartoffelzusatzkarten 3 Pfund Kartoffeln abgegeben, und zwar auf jeden vollen Abschnitt $\frac{1}{4}$ Pfund und auf jeden halben Abschnitt $\frac{1}{8}$ Pfund.

Mit der Abgabe der Kartoffeln wird erst am Montag, den 2. April 1917, begonnen. Am Montag und Dienstag dürfen auf jede Kartoffelzusatzkarte höchstens $1\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln abgegeben werden, und zwar auf die Abschnitte a, b und c. Mit der Abgabe der restlichen $1\frac{1}{2}$ Pfund auf die Abschnitte d, e und f darf erst am Mittwoch, den 4. April 1917, begonnen werden.

Auf die vom Oberhasenamt ausgegebenen Seeschifferkarten können Kartoffeln abgegeben und entnommen werden, und zwar 5 Pfund auf 7 Abschnitte.

Der Verkauf auf Zusatz- und Schifferkarten findet nur in den Verkaufsstellen der Produktion und der Neuen Gesellschaft statt. Soweit Kleinhändler noch unverkaufte Bestände haben, sind auch sie verpflichtet, auf Zusatzkarten Kartoffeln abzugeben.

2.

Abgabe von Brot.

Von Sonnabend, den 31. März, bis Montag, den 2. April, darf auf allgemeine Brotkarten, von denen bereits Gutscheine über 1000 Gramm Brot abgetrennt sind, kein weiteres Brot verabsolot und entnommen werden. Der Rest der Brotkarte darf erst von Dienstag, den 3. April, an zum Anlauf von Brot verwendet werden.

Von Dienstag, den 3. April, an darf ferner auf die sieben vollen Abschnitte der für die Woche vom 1. bis 7. April geltenden Kartoffelkarte insgesamt 500 Gramm Brot verabsolot und entnommen werden, wenn alle sieben Abschnitte gleichzeitig in einem Stück von der Kartoffelkarte abgetrennt werden. Sind von der Kartoffelkarte einzelne Abschnitte bereits abgetrennt, so dürfen auf jeden der übrigen Abschnitte nur 50 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

Auf jeden Kartoffelabschnitt der Reichslebensmittellkarte für Binnenschiffer dürfen 250 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

Die Bestimmung, daß auf die über 50 Gramm lautenden Abschnitte der Zusatzbrotkarten nur 40 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden dürfen, bleibt unverändert.

3.

Abgabe von Mehl.

In der Woche vom 1. bis 7. April dürfen auf jeden mit M bezeichneten Abschnitt der allgemeinen Brotkarte und der Schifferbrotkarte statt 40 Gramm 50 Gramm Mehl abgegeben und entnommen werden. Mehlabschnitte, auf die 50 Gramm Mehl abgegeben sind, sind getrennt von den sonst vereinnahmten Gutscheinen in besonderen Umhüllungen und mit der Bezeichnung „Mehlabschnitte über 50 Gramm“ unter Angabe der Stückzahl an die Kontrollstelle, Kohlhöfen 22, einzuliefern.

4.

Abgabe von Steckrüben und Sauerkraut.

In der Woche vom 31. März bis 6. April 1917 dürfen auf Abschnitt E der Warenbezugskarte 3 Pfund Steckrüben abgegeben und entnommen werden. Von dieser Menge darf an den ersten drei Tagen (vom Sonnabend bis Montag einschließlich) die eine Hälfte und an den letzten vier Tagen die andere Hälfte abgegeben und entnommen werden.

Von Donnerstag, den 5. April bis Sonnabend, den 7. April darf auf den Abschnitt F der Warenbezugskarte Nr. 7 ein halbes Pfund Sauerkraut oder gesäuerte Steckrüben abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe erfolgt bei demjenigen Kleinhändler, bei dem die Eintragung zur Kartoffelkundenliste erfolgt ist, gegen Vorlage des Kundenausweises für die Kartoffelkundenliste.

Die Abschnitte der Warenbezugskarte, auf die Steckrüben oder Sauerkraut oder gesäuerte Steckrüben abgegeben sind, sind nach den für die Abgabe der Kartoffelgutscheine geltenden Vorschriften, getrennt nach den verabsoloteten Waren, bei der Kartoffelstelle, Neuerwall 10, einzureichen.

5.

Abgabe von Mühlenfabrikaten

Von Montag, den 2. April 1917, an dürfen auf den Abschnitt „Mühlenfabrikate“ der Warenbezugskarte 125 Gramm Hafersfabrikate abgegeben und entnommen werden. Der Preis wird festgesetzt wie folgt:

125 Gramm	11 Pfg.
250	22
375	33
500	44
625	55
750	66
875	77
1000	88
1125	99
1250	1.10 M.

6.

Abgabe von Kriegsmehl und Speisefrucht.

Soweit bei einzelnen Kleinhändlern oder Verkaufsstellen noch unverkaufte Bestände vorhanden sind, dürfen auf den Abschnitt „Marmelade“ der für die Woche vom 31. März bis zum 6. April gültigen Warenbezugskarte Nr. 2 200 Gramm Kriegsmehl oder Speisefrucht oder Kunstbrot abgegeben und entnommen werden. Unbenutzt gebliebene Marmelade-Abschnitte der Woche vom 24. bis zum 30. März sowie unbenutzt gebliebene Bezugsscheine für die Zeit vom 26. bis zum 30. März bleiben bis zum 6. April gültig.

Die Preise sind unverändert.

Die Verkäufer haben die einbehaltenen Abschnitte und Bezugsscheine in der Zeit vom 10. bis zum 14. April ihrem Großhändler in verschlossenen Umhüllungen einzuliefern. Die Großhändler haben die Umhüllungen ungeöffnet und gesammelt in der Zeit vom 16. bis zum 21. April auf der Zuckerabteilung des Kriegsverorgungsamtes, Börsebrücke 2a, Obererdgeschloß, einzuliefern.

Hamburg, 30. März 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Die Approbationierung im Kriege.

Die Tagung des Ernährungsrates.

Nach eingehender Vorbereitung trat am 27. d. der Ernährungsrat zur ersten Tagung zusammen. Präsident Dr. Graf Larisch-Wönisch verwies in der Eröffnungsrede auf den Beruf dieser neuer Körperschaft zur Besprechung allgemeiner Fragen der Volksernährung, zur Erörterung beabsichtigter oder getroffener Anordnungen und der Art ihrer Durchführung, zur Vorbringung von Wünschen und Beschwerden, zur Funktion als Vermittlungsorgan zwischen Amt und Bevölkerung. Graf Larisch legte dar, wie diese Körperschaft der Sachkundigen auf den bisherigen Arbeiten des Ernährungsamtes weiter zu bauen habe, wie sie den staatlichen Stellen hilfreichen Beistand leisten solle. Die sozialen

Maßnahmen der Regierung, die Probleme, die noch der Lösung harren, besonders das Preisproblem und der Wirtschaftsplan, fanden übersichtliche Darstellung. Mit dem Hinweis darauf, daß die gewöhnliche Auffassung des Wirtschaftslebens für die gegenwärtige Zeit nicht mehr genüge, leitete er über zum Exposé des Ministers W. Höfer, der ein Bild unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage gab.

Der Minister erklärte die Art und Weise, wie die verbündeten Staaten einander im Auslieferungskriege beistehen, welche wirtschaftlichen Trophäen unsere siegreichen Truppen aus eroberten Gebieten heimzuführen vermögen, und besprach auch die Ernährungssituation in den einzelnen Teilen der Monarchie sowie die Pläne der zukünftigen Versorgung, wie die Sicherstellung des Saatgutes, die Erfassung der neuen Ernte, die Auslandshilfe in der Versorgung großer Konsumzentren durch Lieferung verfrachteter Waren, die Vorkehrungen gegen den unregelmäßigen Handel, die Aktionen zur Erweiterung der Anbaufläche und zur Förderung des Gemüsebaues. Der Minister berührte hierbei auch jene Maßnahmen, die dazu dienen sollen, den tatsächlich Kranken in den Kurorten und den stillenden Müttern zu helfen. Ferner wurden die Maßnahmen der jüngsten Zeit besprochen, die Aktion zur Besserung der Lebensführung der mindestens bemittelten Volksschichten, die Abhilfen gegen das „Anstellen“ um Milch und Kartoffeln, die Einführung der Ernährungsinspektoren, der Wirtschaftsräte und -ämter. An die Schilderung der Ernährungslage und der bisherigen Arbeit des Amtes schloß sich die Uebersicht über den neu geschaffenen Apparat, der in allen Teilen des Reiches Mangel und Knappheit zu bekämpfen hat.

Nachdem der Ernährungsrat zur Detailberatung seiner Aufgaben den Arbeitsausschuß und die fünf Sachausschüsse gewählt hatte, wurde die Generaldebatte eröffnet, in der die Vertreter der verschiedensten Parteirichtungen und Wirtschaftsgebiete zu Worte kamen. In den Reden des zweiten Verhandlungstages zeigte sich bereits, wie der Ernährungsrat den großen Erwartungen gerecht werden will, die sich an seine Einrichtung knüpfen. Diese Reden dienten einer Annäherung der Anschauungen, erster, sachlicher Auseinandersetzung, die geeignet war, mancherlei vorgefaßte Ansichten über vermeintliche wirtschaftliche Interessengegensätze zu beseitigen. Die Achtung vor den großen Leistungen, vor der bewundernswerten Kraft und Ausdauer aller Länder und Völker Oesterreichs in diesem wirtschaftlichen Kampfe fand vielfach erhebenden Ausdruck.

Regelung des Kartoffelbezuges.

Die über Auftrag des Amtes für Volksernährung mit 27. d. in Kraft getretene Regelung des Kartoffelbezuges durch Heranziehung der Mehlbezugskarte bleibt bis zur Einführung der Kartoffelkarte aufrecht. Der Bezug von Kartoffeln bleibt daher für diese Zwischenzeit an die Mehlbezugskarte gebunden. Die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln und die zu durchlöchenden Ziffern oder Buchstaben der Mehlbezugskarte werden am Ende jeder Woche festgesetzt und Sonntag verlautbart. Die Abgabe erfolgt von Montag bis Samstag jeder Woche; die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben, und zwar für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G am Montag, H bis K am Dienstag, L bis P am Mittwoch, Q, R, Sch, St am Donnerstag und S bis Z am Freitag. Samstag findet die Abgabe an die Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, statt. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestelle freigestellt, doch wird empfohlen, bei der einmal gewählten Abgabestelle zu bleiben. Die Abgabestellen wurden bereits mit der Magistratskundmachung vom 26. d. verlautbart und sind auch in jedem Bezirk bei den Marktamtsabteilungen, bei den Polizeikommissariaten und Sicherheitswachstuben zu erfragen. Die

Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags (auch an Feiertagen). Im 1. und 2. Bezirk haben die Haushaltungen, welche mehr als 20 Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem jeweils festgesetzten Wochenmaß nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar im 1. Bezirk beim Marktamt Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (3. Bezirk) und im 2. Bezirk am Nordwestbahnhof im Schenker-Magazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den städtischen Abgabestellen zu decken. Jene Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als die jeweils festgesetzte Wochenmenge für den Kopf beträgt dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen. Uebertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 bestraft.

Sonntag werden auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln abgegeben.

Regelung des Kartoffelbezuges.

Die über Auftrag des Amtes für Volksernährung mit 27. März in Kraft getretene Regelung des Kartoffelbezuges durch Herausziehung der Mehlbezugskarte bleibt bis zur Einführung der Kartoffelkarte aufrecht. Der Bezug von Kartoffeln bleibt daher für diese Zwischenzeit an die Mehlbezugskarte gebunden. Die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln und die zu durchlöchernden Ziffern oder Buchstaben der Mehlbezugskarte werden Ende jeder Woche festgesetzt und Sonntag verlautbart.

Die Abgabe erfolgt von Montag bis Samstag jeder Woche; die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben: und zwar für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G am Montag, H bis K am Dienstag, L bis P am Mittwoch, Q, R, Sch, St am Donnerstag und S bis Z am Freitag. Samstag findet die Abgabe an die Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, statt.

Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezuge an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestelle freigestellt, doch wird empfohlen, bei der einmal gewählten Abgabestelle zu bleiben. Die Abgabestellen wurden bereits mit der Magistrats-Erkenntnis vom 26. d. M. verlautbart und sind auch in jedem Bezirke bei den Marktamt-Abteilungen, bei den Polizeikommissariaten und Sicherheitswachstuben zu erfragen. Die Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags (auch an Feiertagen).

Im 1. und 2. Bezirk haben die Haushaltungen, welche mehr als 20 Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem jeweils festgesetzten Wochenraume nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar im 1. Bezirk beim Markt- amte Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (3. Bezirk) und im 2. Bezirk auf dem Nordwestbahnhofe im Schenker-Magazin 2. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den städtischen Abgabestellen zu decken.

Jene Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als die jeweils festgesetzte Wochenmenge für den Kopf beträgt, dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen. Übertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 bestraft.

Sonntag werden auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln abgegeben.

Hamburger

Bekanntmachung

betreffend

die allgemeine Ausgabe von Brotkarten, Säuglingsmehlkarten, Zusatzbrotkarten, Kartoffelkarten, Zusatzkartoffelkarten, Vollmilchkarten, Magermilchkarten und Zusatzzuckerarten für Kinder.

I. Allgemeines.

Die Erneuerung der mit dem 17. Februar d. J. ablaufenden Brotkarten, Säuglingsmehlkarten, Zusatzbrotkarten, Zusatzkartoffelkarten, Magermilchkarten und Zusatzzuckerarten für Kinder findet für das Gebiet der Stadt Hamburg mit Ausnahme von Waltersdorf am Mittwoch, dem 7. Donnerstag, dem 8., Freitag, dem 9., Sonnabend, dem 10., und Montag, dem 12. Februar d. J. statt. Die Bewohner von Waltersdorf haben die erwähnten Lebensmittellisten am Mittwoch, dem 7. Februar d. J., zu erneuern.

In den im Abs. 1 genannten Tagen gelangen auch für die zurzeit geltenden, mit dem 14. April d. J. ablaufenden Kartoffelkarten neue Kartoffelkarten für die Zeit vom 15. April bis zum 11. Mai d. J. einschließlich zur Ausgabe. Die zurzeit in Geltung befindlichen, mit dem 17. April d. J. ablaufenden Vollmilchkarten treten wegen notwendiger geänderter Änderungen mit Ablauf des 17. Februar d. J. außer Kraft. An ihrer Stelle werden an den eingangs genannten Tagen neue Vollmilchkarten, die für die Zeit vom 18. Februar bis zum 11. Mai d. J. einschließlich gelten, ausgegeben.

Die Einteilung des Stadtgebietes in 160 Ausgabebezirke bleibt unverändert. Die Ausgabe der Lebensmittellisten erfolgt wie bisher in derjenigen der durch die Bekanntmachung vom 13. März 1915 über die erste Brotkartenausgabe als Ausgabebestellen bestimmten Schulen, in deren Bezirk die zum Bezuge der Lebensmittellisten berechnete Person am Ausgabetage wohnt.

Die in den Schulen für die allgemeine Lebensmittellistenausgabe eingerichteten Ausgabestellen sind wie bei den bisherigen allgemeinen Kartenausgaben von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet. Um den Andrang zu den Ausgabestellen an den fünf Ausgabestellen möglichst gleichmäßig zu regeln, ist von Waltersdorf abgesehen, für jede Straße oder, wo nur ein Straßenteil in Betracht kommt, für diesen ein bestimmter Tag festgesetzt, an dem die Lebensmittellisten für die Bewohner der Straße oder des Straßenteils in der für sie zuständigen Ausgabestelle verabsolgt werden. Diese Tage werden für jeden Ausgabebezirk vom 4. Februar d. J. ab durch Ausschlag an den Anschlagtafeln und an den Schulgebäuden, in denen die Kartenausgabe für den betreffenden Bezirk stattfindet, bekanntgemacht. Außerdem können diese Tage durch Nachfrage in den Polizeiwachen in Erfahrung gebracht werden.

Eine Verabfolgung von Lebensmittellisten kann an den einzelnen Ausgabestellen nur für die Bewohner derjenigen Straßen und Straßenteile erfolgen, für die an dem betreffenden Tage die Kartenausgabe nach der im Abs. 1 erwähnten Bekanntmachung vorgesehen ist. Es ist daher dringend geboten, daß sich die Bevölkerung rechtzeitig über die für die einzelnen Straßen und Straßenteile festgesetzten Ausgabestellen Kenntnis verschafft.

Bei der Ausgabe der im § 1 aufgeführten Lebensmittellisten kommen alle Einwohner der Stadt Hamburg einschließlich der als Einquartieruma mit Verpflegung einem Hauszugehörigen Militärpersonen in Betracht. Dagegen erhalten diese Militärpersonen die ihnen zustehenden Zusatzbrotkarten über 1000 Gramm wöchentlich nicht bei der allgemeinen Kartenausgabe, sondern durch die Militärbehörde. Diejenigen Militärpersonen, die in den Kasernen wohnen und auf Selbstversorgung angewiesen sind, sowie solche Militärpersonen, die von der Militärbehörde nicht mit Brot versorgt werden (Brotackensammler), erhalten die ihnen zustehenden Lebensmittellisten gegen Vorlage einer Bescheinigung ihrer vorliegenden Dienststelle in der Zeit vom 13. bis 17. Februar d. J. von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags in den Diensträumen des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Abteilung für Kartenausgabe, Dammtorwall 41, 3. Stock.

Die Verabfolgung der Lebensmittellisten erfolgt nur gegen Vorlage des Einwohnermeldebuchs, bei den als Einquartieruma mit Verpflegung einem Hauszugehörigen Militärpersonen, sofern sie vor ihrer Einberufung hier vollständig gemeldet waren, gleichfalls nur gegen Vorlage des Einwohnermeldebuchs, anderenfalls gegen Vorlage des Quartierzettels. Gegen Vorlage anderer Urkunden irgendwelcher Art werden Lebensmittellisten nicht ausgegeben.

§ 4. Fordert der Haushaltungsvorstand oder ein Mitglied des Haushalts die Lebensmittellisten für andere zu dem Haushalt gehörende Personen ab, so genügt als Ausweis die Vorlage der Einwohnermeldebücher der im Besitz eines eigenen Meldebuchs befindlichen Mitglieder des Haushalts. Wird ein anderer, nicht zum Haushalt gehörender Vertreter zum Abfordern der Lebensmittellisten entsandt, so ist von ihm neben dem Einwohnermeldebuch eine schriftliche Vollmacht derjenigen im Besitz eines eigenen Einwohnermeldebuchs befindlichen Personen vorzulegen, für welche die Lebensmittellisten beansprucht werden.

Wer die Lebensmittellisten abfordert, muß über die persönlichen Verhältnisse aller Personen, für die er um Verabfolgung von Karten nachsucht, so unterrichtet sein, daß er etwaige sich hierauf beziehende Fragen der Ausgabebestellen beantworten kann.

Die Angaben der Karteneinnehmer über ihre persönlichen Verhältnisse werden vor der Verabfolgung der Lebensmittellisten an der Hand der Kartensätze nachgeprüft, die vom Kriegsverorgungsamt für die in der Stadt Hamburg wohnhaften Personen angelegt sind. Um das Ausgaberecht für den Fall, daß sich Unstimmigkeiten zwischen den Angaben der Zweckempfangnahme der Karten erheben, nicht zu vergrößern, wird der Inhalt der Kartensätze ergraben, nicht zu verändern, wird der Verdächtigkeit dringend empfohlen, die Geburtsurkunden aller Personen, für welche die Verabfolgung von Lebensmittellisten beantragt werden soll, mitzubringen.

II. Brot- und Säuglingsmehlkarten.

§ 5. Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich geltende Brotkarten werden allen über ein Jahr alten, also vor dem 18. Februar 1916 geborenen Personen verabsolgt. Die erste Karte des für jede Person bestimmten Kartensatzes gilt nicht für eine volle Woche, sondern nur für die Zeit vom 18. bis zum 23. Februar d. J. einschließlich und lautet auf 1600 Gramm. Jede der übrigen Karten gilt für eine Woche und lautet auf 1850 Gramm.

Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich geltende Säuglingsmehlkarten auf den Karten als Mehllisten bezeichnet, werden auf Antrag für alle unter einem Jahr alten, also nach dem 17. Februar 1916 geborenen Kinder verabsolgt. Wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Mehlliste mit den Gutscheinen, die für die auf den Geburtstag des Kindes folgende Zeit gelten, zurückzuführen. Nur gegen Rücklieferung der Gutscheine wird dem Kinde eine allgemeine Brotkarte verabsolgt. Die Entgegennahme der Gutscheine und die Verabfolgung der an Stelle der Mehlliste auszugebenden Brotkarte erfolgt nicht wie bisher durch das zuständige Polizeibüro, sondern durch die ständige Bezirks-Ausgabe des Kriegsverorgungsamts, die in der durch die Bekanntmachung vom 13. März 1915 für die Wohnung des Kindes als Ausgabebestellen bestimmten Schule eingerichtet ist. Das Nähere über die Dienststunden der ständigen Bezirks-Ausgabe ergibt sich aus § 18 Abs. 2 dieser Bekanntmachung.

III. Zusatzbrotkarten.

§ 6. Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich werden Zusatzbrotkarten für jugendliche Personen verabsolgt, die laut Bescheinigung ihres Haushaltungsvorstands

- a) im 7. bis 12. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 18. Februar 1905 einschließlich und dem 17. Februar 1917 einschließlich geboren sind.
- b) im 13. bis 18. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 18. Februar 1899 einschließlich und dem 17. Februar einschließlich geboren sind.

Die unter a) erwähnten jugendlichen Personen erhalten eine Zusatzbrotkarte über 250 Gramm Brot für die Woche, die unter b) genannten eine Zusatzbrotkarte über 500 Gramm Brot für die Woche. Die im Abs. 1 näher bezeichneten jugendlichen Personen, die einem Haushalt angehören, hat der Haushaltungsvorstand auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck (gelbe Karte) einzeln anzugeben. Nach dem 17. Februar 1899 geborene jugendliche Personen, die keinem Haushalt angehören, sondern schon eine selbständige Wirtschaft führen, erhalten Zusatzbrotkarten bei der allgemeinen Kartenausgabe an den im § 1 genannten Tagen nicht. Sie haben vielmehr unter Vorlage ihres Meldebuchs die Verabfolgung von Zusatzbrotkarten in der Zeit vom 13. bis zum 17. Februar d. J. während der aus § 18 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden in derjenigen ständigen Bezirks-Ausgabe des Kriegsverorgungsamts zu beantragen, die in der durch die Bekanntmachung vom 13. März 1915 für ihre Wohnung als Ausgabebestellen bestimmten Schule eingerichtet ist.

§ 7. Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich werden Zusatzbrotkarten an Personen verabsolgt, die eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers darüber vorlegen,

- a) daß sie als Schwerarbeiter beschäftigt sind; oder
- b) daß sie vor dem 18. Februar 1899 geboren, also über 18 Jahre alt und als Minderchwerarbeiter beschäftigt sind.

Schwerarbeiter erhalten eine Zusatzbrotkarte über 1000 Gramm für die Woche, Minderchwerarbeiter eine solche über 500 Gramm für die Woche. Daß eine der genannten Voraussetzungen zutrifft, ist von dem Arbeitgeber auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck zu bescheinigen. Zur Bescheinigung der Voraussetzungen unter Ziffer a) dienen rote, zur Bescheinigung der Voraussetzungen unter Ziffer b) graue Karten. Die roten und grauen Bescheinigungen sind von den Arbeitgebern auf Grund von Verzeichnissen (A und B) auszustellen, welche diejenigen Arbeitergruppen enthalten, die allein für die Verabfolgung einer Zusatzbrotkarte über 1000 Gramm (Verzeichnis A) oder über 500 Gramm (Verzeichnis B) in Betracht kommen. Außerdem ist ein Verzeichnis C über diejenigen Arbeitergruppen aufzustellen, denen Zusatzbrotkarten überhaupt nicht verabsolgt werden.

Die auf Grund der Verzeichnisse A und B auszustellenden Bescheinigungen dürfen nur für Arbeiter erteilt werden, die schon während einer ganzen Woche in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind.

Glaubt der Arbeitgeber, daß ein im Verzeichnis A nicht genannter Arbeiter nach der Schwere seiner Arbeit ebenfalls als Schwerarbeiter gelten müsse, so hat er die Erteilung einer Zusatzbrotkarte und einer Zusatzkartoffelkarte (§ 13 der Bekanntmachung) schriftlich unter Angabe der Art der Beschäftigung und der Wohnung des Arbeiters bei dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuerwall 68, 1. Stock, zu beantragen.

§ 8. Arbeiter, die

- a) wöchentlich mindestens 68 Stunden körperlich angestrengt arbeiten,
- b) im Anschluß an die Tagesarbeitszeit mindestens dreimal wöchentlich Ueberstunden über 9 Uhr abends hinaus verrichten,
- c) in der Nacht (8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) mindestens 7 Stunden körperlich tätig sind,

erhalten, soweit sie nicht schon im Besitz einer Zusatzbrotkarte sind, für diejenigen Wochen, in denen die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen auf sie zutreffen, eine auf 1000 Gramm für die Woche lautende Zusatzbrotkarte. Daß eine der genannten Voraussetzungen zutrifft, ist von dem Arbeitgeber auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck (blaue Karte) zu bescheinigen. Die im Abs. 1 aufgeführten Arbeiter erhalten Zusatzbrotkarten bei der allgemeinen Kartenausgabe an den im § 1 genannten Tagen nicht. Sie haben vielmehr unter Vorlage ihres Meldebuchs die Verabfolgung von Zusatzbrotkarten vom 19. Februar d. J. an in der für sie zuständigen ständigen Bezirksausgabe des Kriegsverorgungsamts während der aus § 18 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden zu beantragen.

§ 9. Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich werden Zusatzbrotkarten über 500 Gramm für die Woche an Personen verabsolgt, die eine eigene Erklärung darüber vorlegen, daß sie vor dem 18. Februar 1899 geboren, also über 18 Jahre alt sind, und daß sie, ohne in einem festen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu stehen, in ihrem Gewerbe anstrengende körperliche Arbeit verrichten (wie z. B. selbständige Schlosser, Klempner, Schuhmacher, Gärtner, Schneider, Wäscherinnen usw.) und in Aussicht auf ihr 2000 nicht übersteigendes Einkommen auf die billigere Ernährung mit Brot besonders angewiesen sind.

Daß die im Abs. 1 genannten Voraussetzungen zutreffen, ist von dem Antragsteller selbst auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck (grüne Karte) zu bescheinigen.

§ 10. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Zusatzbrotkarte besteht in keinem Falle.

An andere Personen, als die im § 7 genannten Schwerarbeiter und Minderchwerarbeiter sowie die in den §§ 8 und 9 aufgeführten Personen werden mit Rücksicht auf die Art der Beschäftigung Zusatzbrotkarten nicht erteilt. Abgegeben von den im § 7 erwähnten Schwerarbeitern, die eine wöchentliche Brotzulage von 1000 Gramm erhalten, kann an eine Person eine größere Brotzulage als 500 Gramm wöchentlich nicht verabsolgt werden, und zwar auch dann nicht, wenn die betreffende Person im Besitz verschiedener Bescheinigungen zwecks Erlangung von Zusatzbrotkarten ist. Eine größere Brotzulage als 1000 Gramm wöchentlich kann auch Schwerarbeitern nicht erteilt werden.

Die Zusatzbrotkarten gelten nur im Stadtgebiet und dürfen nur zum Ankauf von Brot verwendet werden. Sie sind nicht übertragbar.

§ 11. Personen, für deren Ernährung infolge eines körperlichen Leidens die Zuteilung einer größeren Brotmenge als 1850 Gramm wöchentlich geboten ist, können in geeigneten Fällen ebenfalls eine Zusatzbrotkarte erhalten. Dahinzuende Anträge sind von dem Arzte bei der Krankenkassenabteilung des Medizinalkollegiums, Raboisen 40, einzureichen.

IV. Kartoffelkarten und Zusatzkartoffelkarten.

§ 12. Kartoffelkarten werden für die Zeit vom 15. April bis 11. Mai d. J. einschließlich an alle über ein Jahr alten Personen verabsolgt. Ausgenommen sind diejenigen Personen, die mit Rücksicht auf ihren Vorrat an eingelegten oder selbst geernteten Kartoffeln vom Bezuge von Kartoffeln auf Grund einer Kartoffelkarte ausgeschlossen sind.

§ 13. Zusatzkartoffelkarten werden für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich an diejenigen Personen verabsolgt, die als Schwerarbeiter gelten und zum Nachweis hierfür die im § 7 Abs. 3 genannte rote Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen.

Die im § 8 genannten Arbeiter erhalten für diejenigen Wochen, für die sie auf Grund der ebenda erwähnten blauen Bescheinigung des Arbeitgebers eine Zusatzbrotkarte über 1000 Gramm für die Woche bekommen, eine Zusatzkartoffelkarte. Die Ausgabe dieser Zusatzkartoffelkarten findet nicht bei der allgemeinen Lebensmittellistenausgabe an den im § 1 genannten

Tagen statt. Die in Frage kommenden Arbeiter haben vielmehr die Verabfolgung dieser Zusatzkartoffelkarten vom 19. Februar d. J. an in der zuständigen ständigen Bezirksausgabe des Kriegsverorgungsamts während der im § 18 Abs. 2 bezeichneten Dienststunden zu beantragen.

V. Milchkarten.

§ 14. Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich geltende Vollmilchkarten werden nur verabsolgt für Kinder:

- a) im 1. und 2. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 18. Februar 1915 einschließlich und 12. Februar 1917 einschließlich;
- b) im 3. und 4. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 18. Februar 1913 einschließlich und 17. Februar 1915 einschließlich;
- c) im 5. und 6. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 18. Februar 1911 einschließlich und 17. Februar 1913 einschließlich.

Die unter Ziffer a) genannten Kinder erhalten zum Bezuge von täglich 1 Liter Vollmilch, die unter Ziffer b) genannten Kinder zum Bezuge von täglich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch und die unter Ziffer c) genannten Kinder zum Bezuge von täglich $\frac{1}{4}$ Liter Vollmilch berechnende Vollmilchkarten. Daß die Kinder in dem in den Ziffern a) bis c) genannten Lebensalter stehen, ist von dem Vorstand des Haushalts, dem sie angehören, auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck (gelbe Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung werden Vollmilchkarten verabsolgt.

Schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung und Kranke erhalten Vollmilchkarten nicht in den Schulen. Kranke haben den Antrag auf Verabfolgung von Vollmilch bei einem Arzte, schwangere Frauen bei der Krankenkassenabteilung des Medizinalkollegiums, Raboisen 40, anzubringen.

§ 15. Magermilchvorkaufskarten, die zum Bezuge von täglich $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch berechnen und für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich gelten, werden an alle nicht im Besitze von Vollmilchkarten befindliche Personen ausgegeben, die im 7. bis 14. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 18. Februar 1903 einschließlich und 17. Februar 1911 einschließlich geboren sind.

Für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich geltende Magermilchkarten, die zum Bezuge der noch festzusetzenden Tagesmenge Magermilch nur für den Fall festsetzen, daß nach Deduktion des Bedarfs der im Abs. 1 genannten Kinder noch Magermilch zur Verfügung steht, erhalten alle über 14 Jahre alten, also vor dem 18. Februar 1903 geborenen Personen.

Daß die Personen, für welche die Verabfolgung von Magermilchvorkaufskarten oder von Magermilchkarten beantragt wird, in dem in den Absätzen 1 und 2 genannten Lebensalter stehen, ist von dem Haushaltungsvorstand auf dem hierfür ausgegebenen amtlichen Vordruck (weiße Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung gelangen Magermilchvorkaufskarten und Magermilchkarten zur Ausgabe.

VI. Zusatzzuckerarten für Kinder.

§ 16. Zusatzzuckerarten über eine Wochenmenge von 50 Gramm werden für die Zeit vom 18. Februar bis 11. Mai d. J. einschließlich für Kinder verabsolgt, die im 7. bis 12. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 18. Februar 1905 einschließlich und dem 17. Februar 1911 einschließlich geboren sind und auf Grund der im § 6, Abs. 3 genannten gelben Bescheinigung des Haushaltungsvorstands eine Zusatzbrotkarte über 250 Gramm Brot erhalten.

VII. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 17. Die amtlichen Vordrucke zu den im § 6 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 2, § 9 Abs. 2, § 13, § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 erwähnten Erklärungen und Bescheinigungen sowie die im § 7 erwähnten Verzeichnisse sind in sämtlichen Polizeiwachen zu erhalten. Für die Erklärungen und Bescheinigungen sind ausschließlich die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Auf Erklärungen und Bescheinigungen, die nicht in vorchriftsmäßiger Weise ausgefüllt sind, oder deren Vordruck irgendwie (namentlich durch Streichung von Worten) abgeändert ist, werden Lebensmittellisten nicht verabsolgt.

§ 18. Personen, welche die Abforderung ihrer Karten bei der am 7., 8., 9., 10. und 12. Februar d. J. stattfindenden allgemeinen Kartenausgabe verabsäumt haben oder die nach dem 12. Februar d. J. von auswärts zugezogen sind, haben Anträge auf Verabfolgung der am 7., 8., 9., 10. und 12. Februar d. J. zur Ausgabe gelangenden Lebensmittellisten nicht mehr bei den bisher zuständigen Dienststellen der Polizeibehörde, sondern bei derjenigen ständigen Bezirks-Ausgabe des Kriegsverorgungsamts zu stellen, die in der nach der Bekanntmachung vom 13. März 1915 für ihre Wohnung als Ausgabebestellen bestimmten Schule eingerichtet ist.

Es sind für die Bevölkerung an den Verlagen geöffnet: die Bezirks-Ausgabe für Billbrook von 1 bis 2 Uhr nachmittags, die Bezirks-Ausgabe für Steinwärder und den Kleinen Grabbrook von 1 bis 3 Uhr nachmittags, die Bezirks-Ausgabe für Waltersdorf von 10 bis 11 Uhr vormittags und die Bezirks-Ausgabe auf der Rebbel von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Alle übrigen Bezirks-Ausgabestellen sind werktäglich von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet.

Anträge auf Verabfolgung der in der Zeit bis zum 17. Februar d. J. in Geltung befindlichen Lebensmittellisten sind wie bisher bei den zuständigen Dienststellen der Polizeibehörde anzubringen.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere die Ausstellung und Benutzung unrichtiger Erklärungen und Bescheinigungen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 3. Februar 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

14. II. 1917

36

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 47 und folgende der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 31. März 1915 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Brotkarten und Ausweisen erfolgen, die vom Magistrat Berlin ausgestellt sind.

Dies gilt nicht für den Bezug von Brot und Mehl durch Händler, Bäcker und Konditoren. Für ihren Brotbezug gilt § 11 dieser Verordnung; ihr Mehlbezug ist durch Verordnung vom 5. März 1915 geregelt.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen- und Roggenmehl. Den vom Berliner Magistrat ausgegebenen Brotkarten stehen die von den Gemeindevorständen folgender Orte ausgegebenen gleich:

- Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Bilmersdorf, Neu-Itzehoe, Berlin-Nichtenberg, Berlin-Schwandorf, Berlin-Pankow, Berlin-Nichtersdorf, Berlin-Weißensee, Berlin-Friedenau, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Treptow, Berlin-Tempelhof, Berlin-Brig, Berlin-Lankwitz, Berlin-Mariendorf, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Grünwald, Berlin-Dahlem (Gut), Berlin-Heerstraße (Gut), Berlin-Mariensfeld, Berlin-Johannisthal, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Tegel, Berlin-Wittenau, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Friedrichsfelde, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Stralau, Gutsbezirk Niederschönhausen, Gutsbezirk Röhrensee, Berlin-Heinersdorf, Gutsbezirk Grünwald-Forst, Jehndorf, Nikolassee, Wannsee, Tegel-Forst-Nord mit Schulzendorf, Tegel-Schloß, Tegel-Forst-Jungfernhöhe, Hermsdorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Düffelholz, Buhlheide, Cöpenick.

§ 2.

Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks. Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt.

Jedem Haushaltsvorstand werden soviel Brotkarten zugeteilt, wie der Haushalt Mitglieder hat. Auf jede Person entfällt eine Brotkarte. Wer mehr Karten erhalten hat, als ihm zusteht, darf von ihnen keinen Gebrauch machen und hat sie der zuständigen Brotkommission unverzüglich abzuliefern. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarte auszuhändigen.

Zum Empfang der Brotkarten ist nur berechtigt, wer in Berlin polizeilich gemeldet ist und weder von anderer Stelle Brotkarten bezieht, noch nach den Bestimmungen über Reisbrotkarten mit diesen Karten zu versehen ist.

§ 3.

Jede Brotkarte enthält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1900 g lauten.

Die Brotkarten und ihre einzelnen Abschnitte sind nicht übertragbar.

§ 4.

Bei der Entnahme von Brot oder Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abschnitte, die der verkauften Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Brot darf nur nach Gewicht und nur in Gewichtsmengen abgegeben werden, die durch 50 teilbar sind.

Mehl darf nur gegen Abtrennung des auf Mehl lautenden Abschnittes der Brotkarte abgegeben werden.

§ 5.

Die Abgabe von Brot an Verbraucher gegen Barzahlung darf in der Gewichtsmenge von 50 g und einem Bleifachen von 50 g nicht verweigert werden; die Ausstellung von Vorkaufsscheinen und die Annahme von Vorausbestellungen ist unzulässig.

§ 6.

Für die Herstellung von Brot gilt folgendes:

- a) Brot darf nur im Gewicht von 1900 g oder 1000 g hergestellt werden.
- b) Zur Herstellung von Brot ist Roggen- und Weizenmehl in dem vom Magistrat bestimmten Verhältnis zu verwenden. (Schwarz- und Weißbrot.)
- c) In Abweichung von der Vorschrift zu b darf Brot ohne Zusatz von Roggenmehl (Weißbrot) nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden (§ 7).
- d) Die Vorschriften über Sträuung werden durch die Bestimmungen zu b und c nicht berührt.

Brot darf nur abgegeben und entnommen werden, wenn es den Vorschriften des Absatz 1 entspricht. Dies gilt auch für die Abgabe an Wiederverkäufer.

§ 7.

Personen, welche Weißbrot beziehen wollen, haben ihren Wochenbedarf an Weißbrot bei dem Bäcker oder Brothändler, von dem sie das Weißbrot zu beziehen wünschen, anzumelden und in eine dort anzulegende Liste einzutragen.

Weißbrot darf nur soweit hergestellt werden, als dem Bedarf der eingetragenen Kunden entspricht.

§ 8.

Zwieback darf nur nach Gewicht abgegeben werden. Die Vorschriften der §§ 6 und 7 finden auf ihn keine Anwendung.

Auf Brotkartenabschnitte über je 50 g dürfen nur je 40 g Zwieback abgegeben und entnommen werden.

§ 9.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch Vermittlung der Hausbesitzer oder ihrer Stellvertreter, welche verpflichtet sind, in Befolgung der hierfür besonders erlassenen Vorschriften die auf das Haus entfallenden Brotkarten entgegenzunehmen und den Haushaltsvorständen innerhalb des Hauses zu übergeben. Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter, welche mehr Karten erhalten haben, als auf ihr Haus zur Verteilung entfallen, haben sie der zuständigen Brotkommission unverzüglich zurückzugeben.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, von den der polizeilichen Meldepflicht unterliegenden Veränderungen innerhalb ihres Hauses der zuständigen Brotkommission unverzüglich Anzeige zu erstatten. Sie haben bei der Anzeige von Zusätzen der Brotkommission zugleich eine vom Polizeirevier gestempelte Abschrift der polizeilichen Zugangsmeldung vorzulegen.

§ 10.

Wenn sich die Zahl der zu einem Haushalt gehörigen Personen verändert, so hat dies der Haushaltsvorstand unverzüglich der zuständigen Brotkommission anzuzeigen.

Verzieht jemand innerhalb Berlins oder in einen der in § 1 aufgeführten Orte, so verbleiben ihm die zugeteilten Brotkarten. Der Haushaltsvorstand hat dem Fortziehenden die auf ihn entfallenden Brotkarten auszuhändigen.

Bei Fortzügen nach anderen Orten sind die für die Zeit nach dem Fortzug stehenden Brotkarten der zuständigen Brotkommission zugleich mit der Anzeige des Fortzugs von dem Fortziehenden entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des Hausbesizers oder seines Stellvertreters zurückzugeben.

Diese Bestimmung findet entsprechende Anwendung, wenn ein Haushaltsmitglied stirbt oder zum Heeresdienst einberufen wird.

§ 11.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhändigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihren Betrieben abgetrennten sowie die gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenem Umschlag bei der zuständigen Brotkommission gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag abzuliefern. Auf dem Umschlag haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

§ 12.

Die Verkäufer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte für die vergangene Woche in verschlossenem Umschlag unverändert und ohne fremde Zutaten und Beimengungen bei der zuständigen Brotkommission gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag abzuliefern. Auf dem Umschlag haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ zu vermerken.

§ 13.

Wer Brot oder Mehl gewerblich abgibt, hat ein besonderes Buch zu führen, dessen Form und Inhalt der Magistrat näher Bestimmungen trifft, und aus dem insbesondere ersichtlich sein müssen:

- a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) der Zugang im Laufe der Woche mit Angabe des Lieferanten,
- c) der Abgang im Laufe der Woche, und zwar soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers.

§ 14.

Krankenhäuser, Privatkliniken, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß fünf

jeden Inassen eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweitiger Regelung im Einzelfalle (§ 16 Satz 2).

Beim Ausschneiden eines Inassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte für den an seiner Stelle Aufgenommenen.

§ 15.

Für Schank- und Speisebetriebe (Restaurants, Kantinen, Speisebetriebe der Hotels und dergl.) gelten folgende besondere Bestimmungen: 1. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen Abtrennung der entsprechenden Brotkartenabschnitte erfolgen.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.

Brot darf an diese Betriebe nur gegen Aushändigung der von ihnen vereinnahmten Brotkartenabschnitte und nur in der durch die Abschnitte ausgewiesenen Menge abgegeben werden.

Die Vorschriften des § 11 Absatz 2 finden entsprechende Anwendung. 2. Inwieweit diese Betriebe zum Bezuge von Mehl befugt sind, bestimmt der Magistrat.

§ 16.

Der Magistrat trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesen Verordnungen; er kann insbesondere die Benutzung von Vorbrüden vorschreiben. Er ist berechtigt, Abweichungen von dieser Verordnung zuzulassen.

§ 17.

Zumiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 57 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Auch kann gemäß § 58 dafelbst die Schließung des Geschäftes angeordnet werden.

Bestellt jemand einen anderen zu einer Verurteilung, so sind beide Teile für die Befolgung dieser Verordnung verantwortlich.

Artikel II.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 9. Oktober 1916 über Gebäck- und Mehlpreise sowie über die Bereitung von Backwaren wird bestimmt:

§ 1.

Der Brotpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:

Bei Schwarzbrot im Gewicht von 1900 g	80 Pfg.
" " " " " " " " " " " "	1000 g 42 "
" " " " " " " " " " " "	1900 g 86 "
" " " " " " " " " " " "	1000 g 45 "

Bei Abgabe des Gebäcks in Teller bürsten Bruchstücke von Pfennigen als volle Pfennige gerechnet werden.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Zwiebad, Pumpernickel und ähnliche besondere Gebäckarten, die der Magistrat bestimmt.

§ 3.

Der Mehlpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:

für 1 Pfund Roggenmehl	22 Pfg.
" " " " " " " " " " " "	1 " Weizenmehl 25 "
" " " " " " " " " " " "	1 " Weizenanzugmehl 80 "

Bruchstücke von Pfennigen dürfen als volle Pfennige gerechnet werden.

§ 4.

Als Kleinverkauf gilt die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher.

§ 5.

Diese Verordnung sowie ein Verzeichnis der Preise für Teller von Gebäck ist in Räumen, in denen Mehl oder Gebäck im Kleinverkauf abgegeben wird, an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen.

§ 6.

Der Magistrat ist berechtigt, in einzelnen Fällen Abweichungen zuzulassen.

§ 7.

Zumiderhandlungen werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Auch kann gemäß § 58 dafelbst die Schließung des Geschäftes erfolgen.

Artikel III.

Brot ist jede Backware, die nicht Kuchen ist (vergl. Magistrats-Verordnung über Kuchen vom 8. Februar 1917).

Artikel IV.

Die Verordnungen vom 19. 1. 1916 zu I, vom 19. 7. 1916 und vom 9. 10. 1916 (über Gebäck- und Mehlpreise sowie über die Bereitung von Backwaren) werden aufgehoben.

Artikel V.

Diese Verordnung tritt mit dem 19. Februar 1917 in Kraft. Berlin, den 9. Februar 1917.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Wermuth.

Das tägliche Brot.

Nach zweieinhalbjähriger Kriegsdauer tritt heute die Brot rationierung in Wien in Kraft. Die dreißig Monate sind durch die bloße Zahl ein Vorwurf, die bloße Zahl verrät das ganze Uebermaß an Sorgen und Leiden, das unserem Volke durch allzu große Saumseligkeit, durch allzu ängstliche Rücksichtnahme auf Zwischenhände beschert worden ist. Eine Einrichtung, die uns hätte Vorräte sparen helfen, kommt zu einer Zeit, wo sie nur die neue Sorge weckt: Wir besitzen die Rationierung — werden wir nun auch die volle Ration haben?

Für die arbeitenden Klassen — und zu ihnen haben wir stets alle Schaffenden gerechnet, auch die, die sich in Verkennung ihrer eigenen Lage gern zu den „Mittelständen“ gezählt haben — ist die Brotfrucht nahrung heute mehr denn je das Hauptmittel, das Leben fortzuführen. Brot und Mehl sind in der Nahbarkeit, wo frische Gemüse für den Minderbemittelten unerschwinglich sind, wo Hülsenfrüchte unter dem Schnee vergraben liegen, nicht nur das hauptsächlichste, sondern bald das einzige Nahrungsmittel. Denn das Fleisch und die Fleischwaren sind so sündhaft und so unsinnig teuer, daß sie für den gewöhnlichen Sterblichen nicht in Betracht kommen. Trotz unzähliger Warnungen, trotz des sonst maßgebenden deutschen Vorbildes hat man bei uns das Fleisch nicht portioniert — das Ueberbauministerium hat sich ebenso seltsam wie beharlich gegen den bloßen Gedanken einer solchen Portionierung geradezu verkehrt, es hat sich auch bei der Gründung des Amtes für Volksernährung die Verfügung über den Viehstand vorbehalten. So weit geht dieses Vorurteil, daß man dem Lande Schlesien, das den Fleischverbrauch tatsächlich geregelt hat, bedeutet hat, diese Regelung sei „ungesetzlich“! Weil nun Fleisch von den Vermögenden in beliebigen Mengen gekauft werden kann, hat sich die zahlungsfähige Nachfrage auf diesen freien Artikel gestürzt und befriedigt sich in unbegrenzten Mengen zu jedem Preise. Dies der Hauptgrund für die Fleischteuerung! Denn wäre der Verbrauch der Vermögenden beschränkt, dann bliebe Fleisch übrig und müßte zu Preisen abgegeben werden, die auch der Minderbemittelte erschwingt. So ist es gekommen, daß die körperlich und geistig schwer arbeitenden Volksschichten auf den wichtigsten und gehaltreichsten Eiweißträger verzichten müssen.

Ihnen bleibt nur ein Nahrungsmittel, das Eiweiß in belangreichen Mengen enthält, das Mehl und das aus ihm hergestellte Brot, da Hülsenfrüchte weggefallen sind. Auch wenn es an Gemüse und Kartoffeln augenblicklich nicht fehlte, würde jeder Mensch — der alleinige Fleischesser a u s g e n o m m e n — seine zweihundert Gramm Mehl brauchen; denn ohne Eiweiß gibt es keine Fortführung des Lebens, geschweige denn körperliche oder geistige Arbeit! Ohne alle Umschweife gesagt, dieser Eiweißbezug ist eine physiologische Notwendigkeit. Wer ihn in Fleisch bemerkt, braucht ihn nicht in Mehl; wer kein Fleisch bekommt oder keines bezahlen kann, muß diese Eiweißmenge in Gestalt des Mehles weiter erhalten! Man tut sich bei uns neuerdings sehr viel auf die mechanische Gleichheit der Ration zugute. Aber diese Gleichheit der zweihundert Gramm Mehl ist der reinste Schein, wenn der eine auf sie beschränkt ist, der andere sich fünfzig Gramm Fleisch dazu legt! Nachdem einmal die Dinge

dahin gekommen sind, daß die volle Einlösbarkeit der Brot- und Mehlarten zeitweise angezweifelt wird, ist die Regelung des Fleischverbrauches keine Stunde aufschiebbar. Denn wir möchten selbst den Vermögenden, den Selbstsüchtigen, den Genußstollen kennen, der den Mut hätte, zu billigen, daß hart arbeitenden Mittellosen von ihren 280 Gramm Brot nur ein Stück gekürzt wird, während er selbst noch neben einem Viertelfilogramm Brot ein Viertelkilogramm Fleisch genießt! Er selbst wird, wenn ihm dieser Sachverhalt nur deutlich dargestellt und menschlich nahegebracht wird, sofort auf seine halbe Mehl- und Bratrationsration, seine Zuzust zur Fleischpfeife, verzichten, nur daß dem Fleischlosen die volle Ration werde!

Wir widerrufen daher allen Behörden, die sich mit dem Ernährungsdienst zu beschäftigen haben, dem einmal ausgedachten Schimmel sich gedankenlos anzuvertrauen, mit einer mechanischen Kürzung ernsthaft zu rechnen und sich dabei noch einzureden, wunders wie gerecht vorzugehen, wenn sie ganz ohne Ansehen der Person dem Millionär, dem der letzte Braten ohne Brot nicht mündet, und der Kleinstenfrau, die vielleicht nichts hat als trockenes Brot, in gleichem Ausmaß das Brot kürzen. In solcher mechanischen Behandlung verfährt geradezu der Rationierungsschimmel!

Ohne Einbeziehung der Fleischnahrung in das Ernährungsprogramm können die in der nächsten Zeit gestellten schweren Versorgungsaufgaben gar nicht gelöst werden. Denn man kann dem Unbemittelten Brot und Mehl nicht unter das physiologische Eiweißminimum kürzen — den anderen aber das Fleisch in beliebigen Mengen, ja im Uebermaß genießen und verschwenden lassen! Das geht einfach nicht! Jeder Physiologe wird sofort bestätigen, daß das unmöglich ist, jeder, der nur halbwegs mit der menschlichen Kreatur mitfühlt, wird das als unmenschlich weit vor sich weisen. Wenn unsere Verwaltung dadurch in Schwierigkeiten kommt, so dankt sie es einzig und allein jenen wenigen, aber einflussreichen, in alten Vorurteilen verfestigten Funktionären, die sich der Einbeziehung des Fleisches in die Verbrauchsregelung so beharlich widersetzt haben. Wir können heute um sie nicht mehr herum, es geht rein technisch nicht mehr weiter.

Wir brauchen, wenn wir uns nicht entschließen, das Fleisch zu portionieren und sofort im Preise herabzusetzen, eine der verschiedenen Formen der Kombinationen Lebensmittelarten. Auf den ersten Zugriff und rasch wird sich eine vollkommene Einrichtung nicht treffen lassen, aber Abhilfe ist auch sofort möglich. Die in Wien geltenden Mehlbezugsforten weisen den genauen Familienstand aus und können zunächst als Grundlage dienen für den Bezug jener kleinen Fleischmenge, die sich auch ein Unbemittelter gesondert leisten kann. Wer mehr kaufen will, muß dafür einen angemessenen Teil seiner Brots- und Mehlmarken bei der Kommission zurücklassen, die ihm dafür Fleischmarken einhändigt. So kann fürs erste jede Kürzung der allgemeinen Brots- und Mehlration, falls sie nötig werden sollte, vermieden werden und also muß sie auch vermieden werden. Denn sein tägliches Brot muß der arbeitende Mensch bekommen.

Wir aber können nicht glauben, daß der Fall der Nötigung eintritt. Denn man hat den sogenannten Selbstverleugern 300 Gramm Mehl zugebilligt, sie

müssen also — sie sind ja die größere Hälfte unseres Volkes — noch auf den Kopf und Tag 100 Gramm übrig haben und werden, was wir für selbstverständlich halten, gern bereit sein, von diesen 100 Gramm soviel abzutreten, daß den anderen das auf 200 Gramm Fehlende ergänzt werden kann. Dann bilden wir mit Ungarn kraft alter Gesetze und Verträge eine Wirtschaftsgemeinschaft und dieses, wie wir täglich vernehmen, von dem Grafen Tisza so ausgezeichnet verwaltete und so bundesfreundlich geleitete Land wird das übrige tun. Wie wir von Neuhäusel her wissen, birgt dieses Land ja leicht erfass- und sammelbare Ueberschüsse, keine Schwierigkeit ist so groß, daß sie nicht doch übermunden werden könnte!

In diesem Optimismus fühlen wir uns bestärkt durch die Erfahrungen des Wiener Elektrizitätswerkes. Schweigend sahen unsere Gemeindegewaltigen von Tag zu Tag die Kohlenvorräte schwinden, schweigend sahen sie dem Tag entgegen, wo diese Vorräte alle sind, und meinten immer, es gehe nicht. Und siehe da, am Ende ist es doch gegangen! Damit ist erst recht unwiderleglich erwiesen, daß es von Anfang an gegangen wäre, wenn es nicht an Einsicht und an Tatkraft gebräche. Darum darf man nicht kleinmütig werden: Wir werden unsere Fleischverbrauchsregelung, wir werden genug Brot haben, wenn nur der ernste, tatbereite Wille da ist. Der Rationierungsschimmel allein tut's freilich nicht!

Die Wiener Brotkarte als Jubiläum.

In der allernächsten Zeit — am 4. März — überschreitet unsere Brotkarte die hundertste Woche ihres Bestehens. Es geziemt sich wohl, daß man dieses aus dem Weltkrieg hervorgegangene, nunmehr bereits ehrwürdig gewordene Friedensinstrument des Hinterlandes aus diesem Anlaß einer Beachtung unterziehe, ihre Form, ihren Werdegang und ihre Begleiterscheinungen etwas näher betrachte.

Die jetzige Brotkarte besteht aus einem mittleren, einem auf 28 Brotabschnitte lautenden linken und einem auf 8 Brotabschnitte und 20 Brot- oder Mehlabschnitte lautenden rechten Teil. Der mittlere Teil (Stamm genannt) hat als Ausdruck: Niederösterreich, Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl für die . . . und . . . Woche, . . . bis einschließlich . . . 19 . . . Menge für 14 Tage: Voller Ausweis 3920 Gramm Brot oder 2520 Gramm Brot und 1000 Gramm Mehl. Geminderter Ausweis 2940 Gramm Brot oder 2520 Gramm Brot und 300 Gramm Mehl. Eine volle Karte (einen vollen Ausweis) mit 36 auf je 70 Gramm Brot und 20 auf je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl lautenden Abschnitten erhalten Personen, in deren Haushalt sich nicht mehr als 3 Kilogramm Mehl für jede im Haushalt verköstigte Person befinden. Betragen diese Vorräte eines Haushaltes über 3 und höchstens 7 Kilogramm pro Person, erhalten die in diesem Haushalt verköstigten Personen geminderte, das ist um 14 Brot- oder Mehlabschnitte gekürzte Karten, bis der Mehlvorrat auf höchstens 3 Kilogramm für jede Person gesunken ist. Körperlich schwer arbeitende Personen erhalten zu ihrer vollen Karte noch eine Zusatzkarte, bestehend aus einem Stamm und dem linken (auf 28 Brotabschnitte) lautenden Kartenteil.

Die Junggesellen, denen ja schon beim neuen Personalsteuergesetz eine spezielle Aufmerksamkeit zuteil wurde, erfreuen sich auch hier einer Ausnahme; sie erhalten, wenn sie für Mehl keine Verwendung haben, die sogenannte Junggesellenkarte (zwei linke Kartenteile), die ihnen ein Anrecht auf täglich vier Stück Brot gewährt.

Haushaltungsvorstände, die das Brot zu Hause oder bei einem Bäcker backen lassen, erhalten, wenn sie ihren Vorrat an Mehl bis auf 3 Kilogramm pro Person ausgebraucht haben, Stäbrotkarten, das ist 2 auf je 8 Brot- und 20 Brot- oder Mehlabschnitte lautende Kartenteile, die jedoch ab 18. Februar nur bis zu 1 Kilogramm auf Roggenmehl (sonst Brot oder Brotmehl) lauten. Dieser Karten kann man sich auch für stillende Mütter und für Kinder unter zwei Jahren bedienen.

Die nunmehr bis zu den hier aufgezählten fünf Variationen ausgebaute Brotkarte verdankt ihr Entstehen einer Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915 „über die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten“. Sie wurde das erstmalig, auf eine Woche lautend, in der Zeit vom 7. bis zum 11. April 1915 von den in Wien gebildeten 401 Kommissionen an die Parteien auf Grund ihrer Vorratserklärungen verabsolgt und lautete auf 28 (volle), beziehungsweise 21 (geminderte) Brot- oder Mehlabschnitte.

Als Zweck bezeichnet die Durchführungsverordnung der niederösterreichischen Statthalterei, „zu verhüten, daß einzelne zum Schaden der andern mehr kaufen als sie brauchen“. Der Weiterbezug der Brotkarten wurde durch Hausläusen geregelt.

Diese enthalten die Namen und Wohnungsnummern der Parteien, werden 8 Tage vor der Kartenausgabe vom Hausbesitzer oder seinem Vertreter in der Kommission abgegeben, dort mit den für jede Partei angelegten Evidenzblättern verglichen, worauf die Zuzählung und Subvertierung der Lebensmittellisten für jede Partei, für jedes Haus, für jede Gasse erfolgt. Am Samstag, dem letzten Tage der sogenannten Füllwoche, erfolgt dann die Uebergabe der Pakete an die Hausbesorger zur Verteilung an die Parteien. Mit den Karten für die 14. Woche wurden auch die für die 15. und 16. Woche ausgegeben, so daß sich am 11. Juli 1915 alle bis 31. Juli lautenden Karten in den Händen der Parteien befanden.

Aus diesem dreiwöchigen Turnus hat sich nun schon ein achtwöchiger entwickelt und, da mit der 46. Woche (20. Februar 1916) die noch jetzt bestehenden, auf zwei Wochen lautenden Karten eingeführt wurden, wird die Jubiläumskarte am 17. d. mit einer vorangehenden (98. und 99. Woche) und zwei nachfolgenden (102. und 103., 104. und 105. Woche) Doppellisten zur Ausgabe gelangen.

Die Farbe der ersten Brotkarte war weiß, die der folgenden Karten grün, rot, braun, blau. Dann kam als Grundfarbe lila, als Ausdruck schwarz, dann grau mit grün. Auf orange folgte eine Serie mit blauem Ausdruck auf creme, rosa, braun, grangrün, gelb, lila, grün, orange, weiß. Dieser Wechsel der Grundfarben wiederholte sich mit grün, rot, lila, braun und schwarz als Ausdruck.

Die Karte für die 100. und 101. Woche, 4. bis 17. März, ist creme mit rot, die ihr nachfolgenden Karten sind lichtgrün, beziehungsweise rosa mit rot, ihre Vorläuferin ist orange mit grün.

Verschiedene Wandlungen hat die Zusatzkarte für Schwerarbeiter durchgemacht. Ihre Umbildung geschah, im Mai 1915, indem die Ersparungen an Kartenabschnitten, die durch freiwillige Abgabe oder dauernde Verzichtleistung gemacht wurden, an die Bezirksvorsteher zur Verteilung als Zuschüsse an Arbeitsleute abzuliefern waren. Im Juli desselben Jahres erfolgte dann ihre Einführung als Zusatz zur vollen Brot- und Mehlkarte, und zwar für Schwerarbeiter mit 14, für Erntearbeiter mit 28 Brot- oder Mehlabschnitten. Nach der mit 20. Februar 1916 verfügten Einführung der Doppelliste galt die rechte, 8 Brot- und 20 Brot- oder Mehlabschnitte enthaltende Kartenhälfte als Zusatzkarte, während ab 24. Dezember 1916 die linke, nur Brotabschnitte enthaltende Kartenhälfte als solche bestimmt wurde, die mit der Umbänderung auf Brotmehl (beim Selbstbacken) ab 18. Februar d. J. jetzt noch als Zusatzkarte für körperlich schwer arbeitende Personen gilt.

Es sei noch der Tageskarten und der Militärkartens Erwähnung getan; erstere erhalten vorübergehend in Wiener Gasthöfen wohnende Personen von ihren Quartiergebern, letztere vorübergehend in Wien sich aufhaltende Soldaten von den Bahnhofskommanden ausgefolgt. Es sei noch erwähnt, daß laut Uebereinkommens des Kriegsministeriums mit dem Ministerium des Innern Offiziere, Militärgeistliche, Militärärzte, Auditoren, Militärbeamte, Aspiranten, Einjährig-Freiwillige auf ihre Anwendung geschah im Mai 1915, indem die bei ihren Familien wohnen und nicht in militärischer Naturalverpflegung stehen, dann zeitlich beurlaubte Mannschaftspersonen Anspruch auf Zivilbrotkarten haben, andre Militärpersonen jedoch auch dann nicht, wenn sie das sogenannte Relutum beziehen.

Ueber die mannigfachen Begleiterscheinungen der Brotkarte gibt der zwölffach blau bemalte polizeiliche Meldebeleg berechneten Aufschluß. Man findet G (gesehen), M (Milk-anmeldung, 10./1. 16), Z (Zuckerkarte, 19./3. 16), V (Vorratsaufnahme, 26./4. 16), MK (Milkkarte für Kinder unter 2 Jahren, 21./5. 16), O (Zucker für Obstverwertung, 15./6. 16), K (Kaffeekarte, 9./7. 16), F (Fettkarte, 17./9. 16), MB (Mehlbezugskarte, auch CM. = Konsum, 12./11. 16), BB (Brotbezugskarte, 18./2. 17), Mi (Milkkarte, 18./2. 17), P (Petroleumkarte, 4./2. 17).

Und noch andre Dinge mußte die Brotkarte mitnehmen: Ausweis über den Imbzustand aller am 22. Juni 1915 in Wiener Wohnungen anwesenden Personen, die freiwilligen Veräußerungen von Mehlvorräten, deren Mitnahme in Sommerfrischen, die Aufnahme von Getreide, Mahlprodukten und Hülsenfrüchten bei Gewerbetreibenden am 15. Oktober 1915, die Vorschrift über Form, Größe und Preis von Simonsbrot, Un., beziehungsweise Anmeldung von Untermietern (Asterparteien), Diensthöfen und Gehrlingen, Anmeldung der Kinder, Schweine, Pferde und Deworräte (17. Dezember 1915), Zählung der Kinder unter sechs Jahren sowie der täglich zur Verfügung stehenden Mähmengen (10. Jänner 1916), Aufnahme

des am 25. Februar 1916 vorhandenen Vorrates an versteuertem Zucker, Feststellung der Kartoffel-, beziehungsweise Kaffeevorräte mit dem Stichtage 20. März 1916 und der Mehl-, Grieß- und Roggenvorräte vom 26. April 1916, Aufruf zur Beteiligung an der vierten Kriegsanleihe (6. Mai 1916), Sicherung der Milch für Kinder unter zwei Jahren (21. Mai 1916), Ausdehnung der Abmeldepflicht nach andern Kronländern (10. Juni 1916) Borerhebungen, die Errichtung von Kriegsküchen betreffend (10. Juni 1916), Verteilung von Prospekten des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds (2. September 1916), Mehlahonierung (12. November 1916), Erhebung über den Petroleumverbrauch (29. November 1916), Brot- und Milchrahonierung (22. Jänner 1917), endlich Petroleumrahonierung (4. Februar 1917).

Der Apparat, den die Brotkarte in Bewegung setzt, ist umfangreich; er reicht vom Hausbesorger bis zum Gesamtministerium, hat als Mittelpunkt die Brotkommission, als Oberstufen Bezirksamt und Statthalterei.

Da wir somit die jubelnde Brotkarte gebührend gemühdigt haben, beabsichtigen wir uns mit dem Wunsch, daß durch den baldigen Eintritt normaler Verhältnisse es zu keinem weiteren Jubiläum kommen möge.

Die Fortsetzung des Romans „Der Mann ohne
Gesicht“, unterleitete Bearbeitung von E. v. B., befindet
sich auf Seite 21 vom 23. Februar.

Feuilleton.

Brot und Kohle.

Das werden sich die heiligen Wiener merken, und wenn sie hundert Jahre alt werden. So einen Winter haben sie noch nicht erlebt. Zu mild waren sie uns immer, die Wiener Winter, es gab mehr Zufuenga- als Schleihtage, und wir brachten unserm Klima die übliche Nachrede auf, es sei eben auch ver- rückt geworden wie alle Welt. Nun hat es uns wieder einmal die Zähne gezeigt, und wir wissen, woran wir mit ihm sind. Und wir haben auch sonst allerlei gelernt in diesem scharfen dritten Kriegswinter, der ja leider noch lange nicht zu Ende ist.

Wer hat vor diesem Krieg den Wert des täglichen Brotes geschätzt? Man wissen wir, daß auch heute, wie in alten Zeiten, für jede Gemeinde ein gefüllter Getreidepeicher zum notwendigen Bestium gehören würde, und daß die Vorratswirtschaft überhaupt eine der wichtigsten Einrichtungen gewesen ist. Sie wurde aberwunden durch die moderne Entwicklung des Verkehrsweins und die hundert Mög- lichkeiten in Handel und Wandel, niemand sorgt mehr vor für schlimme Tage, denn man hatte den Glanzen an solche verloren. Es werden moderne Häuser für Millionen Menschen ohne Speisekammer gebaut. Was ist aus? Was mußte da kommen, wenn wir kein Brot, keine Butter, kein Fett und

keine Eier mehr kriegen sollten! Nun, es ist gekommen.

Eine Mutter ergabte mir kürzlich, wie ihr Mädel den Krieg zu fühlen bekam. Als die kleine Mali eines Morgens ihr Brot ohne Butter erhielt, fragte sie, was das bedeuten solle. Da antwortete die Mutter: „Kind, draußen ist Krieg. Und so lange der Krieg dauert, gibt es keine Butter.“ Das Kind verstand nur beschränkt, wie das zusammenhänge. Und von Woche zu Woche kommt es immer wieder einmal mit dem leeren Brot zur Mutter und fragt schließlich: „Daußen noch Krieg?“ Sonst sagt sie nichts, die kleine Mali, aber die Sehnsucht nach der Butter wird sie nicht los.

Wir Melteben haben sie auch nicht über- wunden, wir essen unser Brot auch nicht gern unbeschränkt. Aber wir haben in diesen Winter- tagen entdeckt, daß es ein Ding gibt, das noch wichtiger ist als die Butter auf dem Brot, wichtiger als das Brot selber: die Kohle. Mehr, als er acht, kann der Mensch ent- behren, aber Licht und Wärme kann er nicht entbehren. Da hört er auf, ein Kulturmensch zu sein, da bricht er seelisch zusammen, wenn er kein Essen ist. Alle Herrlichkeiten des Winters sind nichts, wenn am Ende ihres Weges kein warmer Ofen winkt. Aus einer kalten Stube entweichen alle guten Geister.

Das haben schon die Dichter des frühen Mittelalters gewußt, die den Winter als den Erwirger alles geistigen Lebens schmähten. In allen Wäldern schwebten damals die Kohlenmeiler, und die Holzschreiter waren billig, aber so viel Wärme gaben sie nicht her, daß sich an ihnen die Lebenslust und die Festfreude hätte entzündend können. Und es

fehlt den langen Nächten das Licht. Ueber den öden, grauen Winter hinwegzukommen in einer Welt ohne Verkehrsmittel, ohne Sammelpunkte, das erschien einem Walter von der Vogelweide eine leidvolle Aufgabe. Und er ließ sich vom Bischof von Baffan schleunigst einen warmen Pelz schenken, als er wieder einmal nach Wien zog. Ohne einen solchen hätte er hier gar nicht leben können, so streng waren hier die Winter. Waren sie das wirklich? Oder war nur die Wärme so gering, die man erzeugen konnte, und das Behagen? Uns ist der Winter ein anderer geworden, ein ganz anderer. Er ist der geistige und gesellschaftliche Höhepunkt des Jahres, die fruchtbarste Arbeitszeit der Spender aller künstlerischen Freuden. Aber es haben wohl nicht viele darüber nachgedacht, daß er das nur geworden, weil wir genügend Kohle haben, und daß er es nur bleiben kann, wenn die Kohle uns nie ausgeht. Mit ihr schwinden Licht und Wärme, und alle Mädel stehen still. Wer uns die Kohle nimmt, der verweist uns wieder mit all unsern geistigen Freuden auf den Frühling und die Sonne und macht den Winter zu dem Un- hold, der er den Alten gewesen. Er zerstört den ganzen Schulbetrieb, den Großbetrieb von Kunst und Wissenschaft, tötet alle Geseßigkeit, lähmt das politische Leben und erschüttert den Riesenkörper der ganzen Stadt. Wer uns heute die Kohle nimmt, der macht uns für einen Großteil des Jahres wieder zu Höhlen- bewohnern, er nimmt der Großstadt jedes Daseinsrecht, er bringt sie um. Wir haben unsere ganze Existenz auf den Besitz von Kohle gestellt.

Man erschreut vor diesem Gedanken und fragt sich schließlich, ob das nicht ein boden-

reiten, vergrößerte und die Zukunft der Menschheit in allen Ländern gleichmäßig auf Kohle stelle. Noch sind wir keine zwanzig Jahre im Besitze der elektrischen Straßenbahn in Wien, noch klingen die Glöckchen der Bierde- bahn uns in den Ohren, aber wie bezeichnend ist es doch, daß kürzlich nicht ein Mensch den Vorschlag machte, die alten Pferde rasch um- zumontieren und wieder Pferde vorzuspinnen, wenn die elektrische Kraft verlagte. Als ob wir alle Brücken hinter uns verbrannt hätten, so hilflos stehen wir manchmal da, wenn eine Schraube an dem großen Mechanismus ver- sagt, in den wir eingepfercht worden sind. Eine moderne Wohnung, und sei sie noch so groß, hat keine Speisekammer, denn der Vorbehalt, wo man in Böhmen eine Hungersnot kette, während in Ungarn das Getreide ver- kaufte. Deutzkunge hungert man überhaupt nicht mehr. Der Besitz von Brennholz ist lächerlich und kostspielig. Und wo denn hin damit? Kein Haus hat mehr einen Ofen. Wir sind viel zu knapp eingerichtet für die Holz- wirtschaft. Mit einer Wucht ohnegleichen hat eine gleichmäßige Entwicklung die Städte uniforniert, hat man uns die alten, Lebens- gewohnheiten genommen, die alten Zusammen- und mannigfaltigen Verhältnisse durch andre ersetzt, die jetzt sämtlich versagen oder doch nahe daran waren, zu versagen. Das Alte aber ist tot, als ob es nie gewesen wäre. Es gibt kein Zurück, nur ein Vorwärts — vor- wärts mit Kohle. Denn das ganze Problem der Millionenstadt beruht auf ihr.

Es ist ein göttlicher Leichtsinn in diesem Tempo der Welt. Denn es wurde schon vor einem Viertelsjahrhundert von den Geologen

eine Berechnung aufgestellt über den Kohlen- besitz und Kohlenverbrauch der Menschheit, die nicht sehr beruhigend war. In etwa hundert Jahren begünne die Erschöpfung, hieß es, bei Fortdauer des damaligen Verbrauches. Und zwar begünne sie zuerst bei uns in Vesterreich und breite sich in Mitteleuropa langsam aus. Vom Beginn dieser Zeit trennen uns also bestenfalls nur noch fünfundsiebzig Jahre, denn der Verbrauch an Kohle ist seit dieser Berech- nung ins Maßlose gestiegen. Nach dreihundert Jahren greife die Erschöpfung auch nach Eng- land über, dann nach Amerika, zuletzt nach China, welches den reichsten Schatz an Kohle und den geringsten Verbrauch aufweise. Da der Kohlenbedarf all derez, denen der Boden zuerst ausgeht, sich an die halten wird, bei denen der Vorrat länger reicht, dürfte eine namulose Deziagd, ein Kampf auf Tod und Leben zwischen den Völkern der Erde entziehen um den Besitz der letzten Kohlen. Und der Zeit- raum von siebenhundert Jahren, der für den Verbrauch der gesamten Kohlenschätze der Erde angenommen wurde, dürfte sich als eine viel zu lange Frist erweisen, man darf sie ruhig mit fünfshundert Jahren festsetzen.

Was dann? Wir werden uns darüber keine grauen Haare wachsen lassen. Wer weiß, welches Ersatzmittel bis dahin für die Kohle eintreten wird oder welche Kräfte in der Natur weiter schürmen werden. Der Gedanke, daß alles aufhören müsse, wenn der letzte Kohlenfübel geleert ist, wäre gar zu grotesk. Aber heute ist die Millionenstadt allerdings auf diese Formel gestellt. Nehmt dieser Stadt die Kohle, und sie ist in acht Tagen tot.

1917 Nr. 250

Hemispreis: in Köln 7.50 A, in Deutschland 9. A vierteljährlich.
 Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 80 A, zusätzlich 10%
 für die Reklamezeile oder deren Raum 3. A / Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in
 bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.
Haupt-Expedition: Breite Straße 84. — Postscheck-Konto 250.

Haupt-Agenturen: Koblenz C. Heidenheim, Löhstr. 129. Krefeld J. F. Houben
 Lennep Ad. Mann. Mainz Mainzer Verlagsanstalt. Mannheim D. Frenz. Mülheim
 (Ruhr) H. Baedekers Buchidl. M. Gladbach E. Schellmann. Neuss H. Garenfeld.
 Neuweid Felix Trumm. Remscheid C. A. Kochenrath. Rheidt O. Berger. Ruhrort
 Andree & Co. Saarbrücken 3 C. Schäfer, Sulzbachstr. 15. Siegburg W. Brinck,
 Markt 16. Solingen Ed. Elven. Wiesbaden H. Gieß. — **Sonst. Vertret. in
 Deutschland:** in allen größ. Städten: Haasenstein & Vogler, Rud. Mosse,
 Daube & Co., G. m. b. H., Invalidendank. Bremen Herm. Wölker. Willh. Scheller.

Zur Kartoffelfrage.

Von Joseph Rosemeyer, Köln-Lindenthal.

Was alle Gemüter seit langem erregte, wie werden wir uns mehr Nahrungsmittel und vor allem mehr Kartoffeln beschaffen, hat nun auch von den berufensten Hütern unsrer Lebensmittel-erzeugung und -verteilung öffentlich eine ernste Betrachtung erfahren. Erfreulich wirkte dabei die Versicherung, daß man kleinliche Maßnahmen, wie die Kartoffelschnüffelei in den Kellern der Erzeuger, unterlassen wolle, dagegen aber für einen vergrößerten Anbau und für stotte Ablieferung eintreten werde, und daß keinesfalls die jetzige Preispolitik beibehalten werden soll, wonach derjenige, der mit den Kartoffeln zurückhält, durch den steigenden Preis eine übergroße Entschädigung bekommt. Der Landwirtschaftsminister tat recht daran, scharf zu kennzeichnen, daß ihn kein Verschulden trifft, daß er die endlosen Verordnungen bedauert. Daneben betonte er wieder seine Gegnerschaft gegenüber dem Anbauzwang, obwohl er zugibt, daß man bei der Erzeugung einsehen muß.

M. E. ist es falsch, bei einer einfachen Produktionskontrolle von Zwang zu reden. Ehrenamtlich bestellte Anbauausschüsse, die für jedes Dorf zu bilden wären, hätten die Aufgabe, die ihnen von den Ernährungsämtern zugehenden Aufklärungen zu verbreiten. Man hat wohl verschwommene Ansichten darüber, daß in den Städten Not herrscht; wie aber zu helfen ist, weiß der einzelne nicht. Wird er aber behrt, dann erhalten seine Arbeiten einen ganz andern Ansporn. Die Anbauausschüsse hätten ferner die Aufgabe, darüber zu wachen, daß von dem, was uns fehlt, so jetzt Kartoffeln, nicht weniger, sondern mehr angepflanzt wird, und zwar nach Maßgabe des ihnen bekanntzugebenden Bedarfs und der ihnen im großen und ganzen bekannten Erzeugungsmöglichkeiten. Bei dieser Anbaukontrolle kann es gänzlich ohne Zwang abgehen, wenn die Bauern verständig sind. Wenn die Anbauausschüsse auf die Zureisungen für Kunstdünger, Petroleum und dergleichen beim Bürgermeisteramt noch einen Einfluß erhalten, wie Oberbürgermeister Ballraf vorschlägt, dann haben sie damit ein gewisses Druckmittel. Dieses Druckmittel wird aber bei fast allen häuerlichen Betrieben kaum notwendig werden. Die gegenseitige Kontrolle bewirkt schon, daß das, was die Anbauausschüsse als notwendig angegeben haben, auch durchgeführt wird. Vom straffen Zwang, der die Freiheit einschränkt, ist dann nichts zu merken. Haben wir erst solche Anbauausschüsse, dann haben wir durch diese eine weit bessere Übersicht über das, was angepflanzt werden kann und was geerntet wird. Dann tappen wir in einer so wichtigen Frage nicht derart im Dunkeln, wie das jetzt der Fall ist. Diese Anbauausschüsse können auch bei der Ablieferung mitwirken, insbesondere indem sie eine Verladung zur Unzeit verhindern. Mit einer solchen Organisation bringen wir die Kenntnisse dessen, was uns not tut, in diejenigen Kreise hinein, die es in erster Linie wissen müssen, wenn wir ihre verständige Mitarbeit in vollem Umfange gewinnen wollen. Polizei-strafen, Beschlagnahmen, zahllose Bestimmungen und starre Höchstpreise vergrämen den Bauer und lassen ihn allensfalls nur nach einer Hintertür suchen, durch welche er sich diesen Belästigungen und Einengungen entziehen kann. Die Achtung vor dem Gesetz wird untergraben. Wenn die Anbauausschüsse in kleinbäuerlichen Betrieben auch gute Aufnahmen finden, so werden die Großbetriebe deren Wünsche vielleicht weniger glatt erfüllen wollen. Der Großbetrieb ist viel mehr gewohnt, die Konjunktur auszunutzen und deshalb geneigt, einer Anbaukontrolle, die ihn anhält, z. B. billige Kartoffeln statt der lohnenden Gerste anzubauen, sich ablehnend gegenüber zu stellen. Aber gerade wenn das der Fall ist, beweist dies nur, daß eine solche Anbaukontrolle dringend notwendig ist.

Der deutsche Boden muß das hervorbringen, was uns jetzt not tut, er darf keinesfalls mit unsrer Notlage jetzt spekulieren. Wir haben durch unsre Gesetzgebung den deutschen Boden und den deutschen Landwirt beschützt. Im Frieden haben wir höhere Fleischpreise als alle unsre Nachbarstaaten durchgeschleppt, um unsrer Landwirtschaft ein Auskommen zu geben, damit wir in Zeiten der Not uns auf sie verlassen können. Jetzt wollen wir den Wechsel einlösen, den wir auf unsre Landwirtschaft gezogen haben. Um aber zu wissen, was sie geben soll, wie der Wechsel zu bezahlen ist, müssen örtliche Anbauausschüsse bestellt werden, die uns sagen, was in den einzelnen Dörfern geleistet werden kann und die dann die Forderungen der Ernährungsämter in ihren Dörfern bekanntgeben und die Erfüllung überwachen. Nur wenn wir so handeln, organisieren wir unsre Produktion auf einer breiten und gesunden Basis, und nur so erhalten wir den unbedingt notwendigen Ueberblick, was geschehen kann, was geschehen ist und was geerntet wurde.

Jetzt fühlt sich jeder Bauer noch unverantwortlich. Auf dem Lande erzählt man sich, daß in diesem Jahre noch weniger Kartoffeln angepflanzt würden. Teils wegen der Belästigungen, teils weil man an andern Erzeugnissen mehr verdient. Ganz ruhige Bauern haben glatt heraus erklärt: wenn der Staat mal vernünftig eingreifen würde, schickte ich mich gern. Was alle tun, kann ich auch. Auf einem Gut bei Bonn wurden von 1000 Morgen sonst etwa 60 Morgen mit Kartoffeln angepflanzt, aber 1916 beplante man nur etwa einen Morgen mit Kartoffeln und zog statt dessen mehr Rüben. Wie wenig die Notwendigkeit eines größern Kartoffelanbaus durchbringen konnte, wird dadurch bewiesen, daß vielfach als Saatgut anerkannte Kartoffeln verzehrt wurden. Im Westerwald und im Klewischen werden die Bauern sogar gehindert, in diesem Jahre mehr Kartoffeln anzupflanzen als im letzten Jahr,

14
1917
131

777

Provisorische Kartoffelarten von einem halben Kilo für die Woche.

Der ungewöhnlich harte und lange Winter hat im Zusammenhang mit den Transportschwierigkeiten die Lage des Kartoffelmarktes mit den bisherigen Verkaufsformen unhaltbar gemacht. Die fortwährenden Stürmrisse verzögern das Eintreffen der seit langem angekündigten Zuzüge aus Böhmen, Galizien und Polen, und so ist es täglich nur eine sehr dünne Schicht der Bevölkerung, die durch Anstellen zu nächstlicher Stunde sich in den Besitz neuer Kartoffelvorräte zu setzen vermag, während jene, denen es geglückt war, im Frühwinter größere Mengen im eigenen Hause unter Dach zu bringen, diese Vorräte allmählich aufgezehrt haben. Das Ernährungsamt hat nun angeregt, für Wien die Kartoffeln schon jetzt zu rationieren und bis zu dem im Herbst nach der neuen Kartoffelernte bevorstehenden allgemeinen staatlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln eine Kartoffelkarte einzuführen.

Der Delegierte des Ernährungsamtes, der in der heutigen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien erschien, begründete diese Anregung, der einstimmig zugestimmt wurde. Die Vorräte der Gemeinde Wien reichen für etwa zwei Wochen, wenn der Verkauf auf einen halben Kilo für den Kopf und die Woche beschränkt wird. Hält die milde Witterung an und gelingt es, die durch abgeschlossene Verträge sichergestellten Mengen nach Wien zu bringen, so soll die Kopfquote sukzessive erhöht werden. Ein möglichst starker Zuzug von Braken, der vom Ernährungsamt zugesagt wurde, sowie die Inverkehrsetzung von 20 Waggons Hirse sollen als Ersatz zur Alimenterung des Kartoffelmarktes dienen. Der Auftrag zum Druck der Kartoffelkarten ist bereits erteilt. Bevor dieselben aber in Verkehr gesetzt werden können, vergeht immerhin einige Zeit und bis dahin soll die Mehlbezugskarte als Legitimation zum Kartoffeleinkauf dienen.

Der Verkauf soll in der Weise geregelt werden, daß an fünf Tagen der Woche jeweils Käufer mit bestimmten Anfangsbuchstaben berücksichtigt werden, zum Beispiel am Dienstag die Buchstaben A bis D, Mittwoch E bis K usw. Eine Durchlochung auf der Mehlbezugskarte würde verhindern, daß auf Grund dieser Karte ein zweites Mal eingekauft wird.

Mit diesen Hilfsmitteln hofft man über die nächste Zeit hinwegzukommen, und wenn tatsächlich nebst den Kartoffeln Braken in genügender Zahl auf dem Markte erscheinen, so wäre mit der angebotenen Menge bei aller strengster Sparsamkeit knapp das Auslangen zu finden. Alles hängt natürlich davon ab, wie die Einlagerung der Kartoffeln in den Erdmieten über den Winter vor sich gegangen ist und auf welche Mengen bei Stabilisierung milden Frühjahrswetters nach Eröffnung der Mieten gerechnet werden kann. Im Rathaus hofft man, die Quote später vielleicht verdoppeln und ein Kilo-gramm für den Kopf und die Woche gewähren zu können. Das wäre für den Monat April von der höchsten Wichtigkeit, denn dieser Monat ist noch vollständig arm an frischem Gemüse und erst im Mai beginnen verschiedene Bodenfrüchte des Jahres 1917 auf dem Markt zu erscheinen.

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weisfischer und in Anwesenheit der Vizebürgermeister fand heute mittag im Rathaus die 70. Obmännerkonferenz statt. Nach Verlesung des Einlaufes durch den Bürgermeister brachte Ministerialsekretär Dr. Drexler namens des k. k. Amtes für Volksernährung die Anregung, bereits in der nächsten Woche eine provisorische Kartoffelkarte einzuführen, um das Anstellen um dieses hochwertige Lebensmittel hintanzuhalten und um eine gleichmäßige Portionierung zu erreichen. Eine definitive Regelung, bei der auch auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen wäre, müsse einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Da mit Rücksicht auf die Knappheit an Kartoffelvorräten nur eine kleine Ration per Kopf und Woche gewährleistet werden könne, werde das Amt für Volksernährung sich bemühen, durch starken Zuzug von Braken sowie durch Ausgabe von zwanzig Waggons Hirsebrei an die Verbraucher mildernd einzugreifen.

Nach eingehender Debatte, an der sich sämtliche Mitglieder der Obmännerkonferenz beteiligten, wurde einstimmig dem diesbezüglichen Antrag zugestimmt und es wird daher voraussichtlich vom Dienstag nächster Woche angefangen die Abgabe von Kartoffeln nur gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Kennzeichnung einer Nummer derselben erfolgen können. Die Polizeidirektion hat es übernommen, durch ihre Organe die Kontrolle sowohl über die Einkäufer wie auch über die Verkäufer auszuüben.

Wie abends aus dem Ernährungsamt verlautet, ist eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht getroffen.

Magistratssekretär Dr. Kopf hat über die Abgabe von Hirse für die nächsten vier Wochen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Stämme der Buchstaben für April für die Ausgabe zu verwenden. Mit diesem Zeitpunkt werden die etwa noch vorhandenen alten Kartoffeln für ungültig erklärt werden. Magistratsrat Dr. Sauer hat über die Portionierung und gab bekannt, daß in 3820 Häusern Wiens die Fluor- und Fوسفelung mit 7765 Petroleumlampen besetzt wird; ferner wurde der Petroleumbezug angemeldet für 20.035 Walfischen, 9962 Delphine, 32.942 Heimaterweiterungen, 295.450 andere Wohnungen und schließlich wurden 58.817 Petroleumarten für die Heizungsanlage abgegeben. Dies für jeden für jede Woche rund 280.000 Liter Petroleum verbraucht. Nachdem noch Gemeinderat Schmidt über kurrente Geschäftsstände der nächsten Gemeinderatsung berichtet hatte, wurde die Obmännerkonferenz geschlossen.